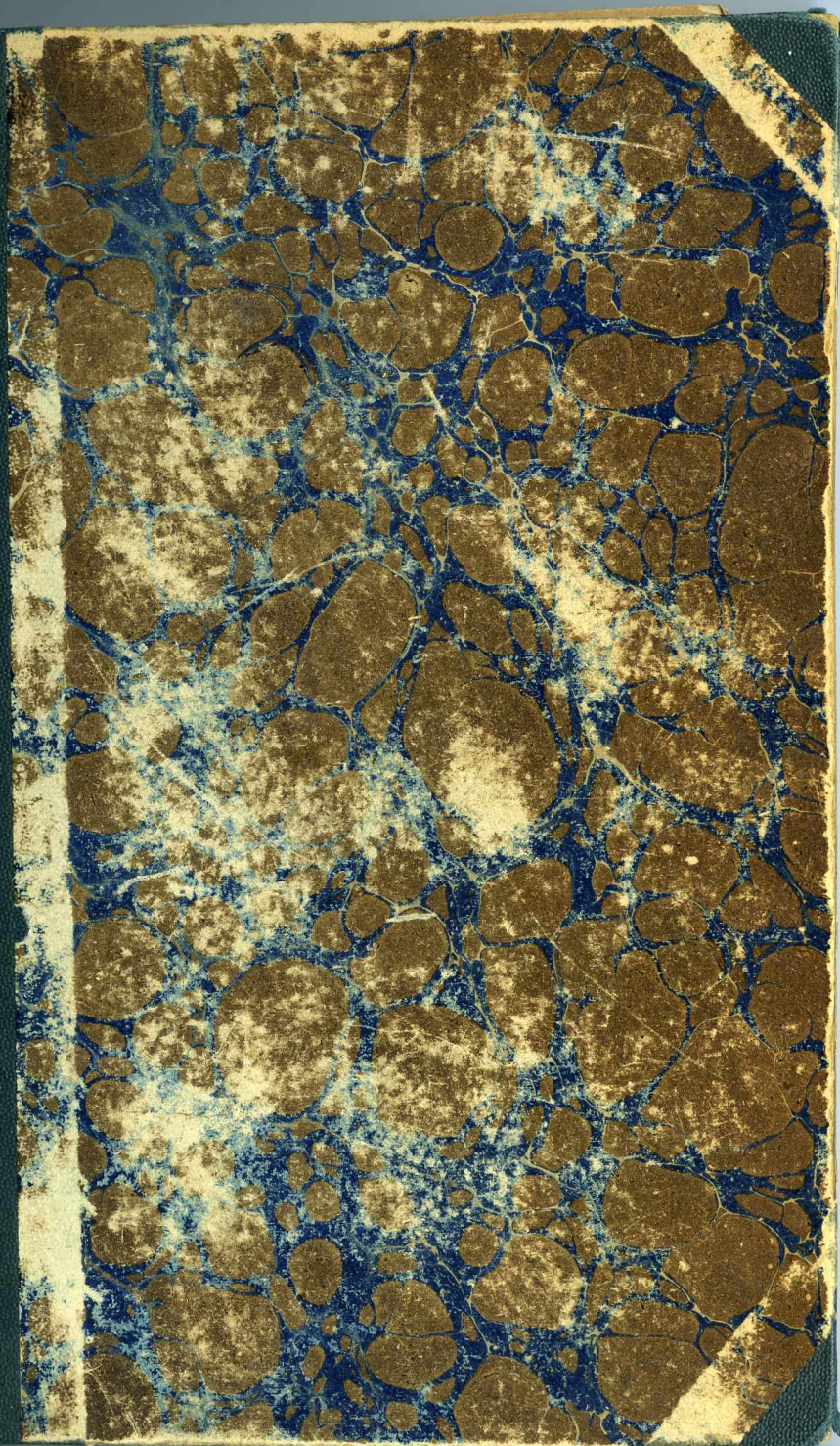


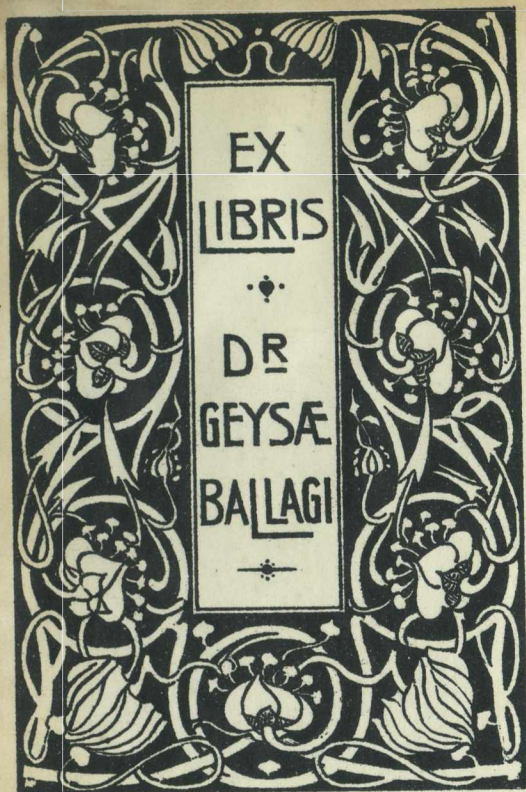
Politikai
röpiratok.

162



1449 - 1453

1. Deutsche Auswanderung und Kolonisation. Dr. Eust. Hüfner. 1850.
2. Tájékoztató a parasit-gazdaságról rendszertanilag. Homann Béla. 1859.
3. Das legitime Recht der Armen. Von einem Magyaren. 1863.
4. Társadalmi bajaink. Dobránszky Péter. 1872.
5. Vidékesek sorsáról és bünyjésük. Dr. Litter Mór. 1881.



Folk. ved
LETTAR
1963

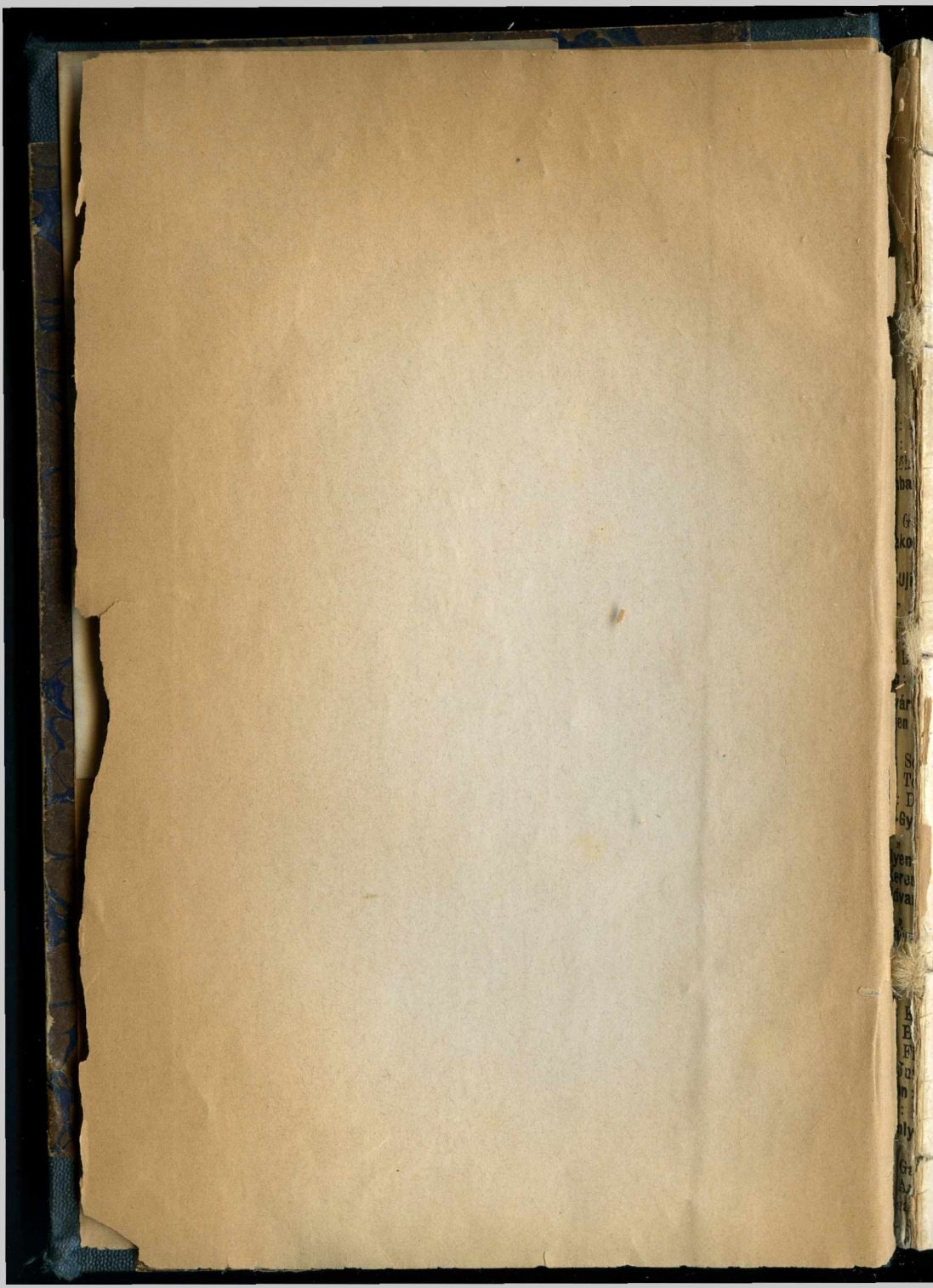
1976

1994 y

1999 -07- 0 7

- 1.) 001 0006 661 303
- 2.) 001 0006 661 297
- 3.) 001 0006 661 280
- 4.) 001 0006 661 273
- 5.) 001 0006 661 266

D



162
1449

Deutsche
Auswanderung und Kolonisation

mit Hinblick

auf

U n g a r n.

Von

Dr. Gust. Höffen.

1.

12

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

1850.



Rechts

Landesregierung und Administration

im Jahre

DE BALLAGI CÉZA.

Dr. Gust. Böhlen.

Verlag

Verlag von Carl Orell und Sohn

1850

V o r w o r t.

Die Colonisationsfrage hat für die österreichische Monarchie die höchste Bedeutung. Sie ist eine Frage der Cultur, der höheren Wohlfahrt und Macht des Kaiserstaats. Auch steht sie in innigster Beziehung zu der Reform der Handels- und Zollgesetzgebung, des innern Rechtslebens, zu der Emporhebung der Landescultur so wie aller Erzeugungszweige, zu der Frage über die Zolleinheit mit Deutschland, zu der ganzen Neugestaltung der Monarchie. Wenn daher je, so ist jetzt der Zeitpunkt gekommen dieser Frage scharf ins Antlitz zu schauen, mit gründlicher Auffassung sowohl der gegenwärtigen Lage und Bedürfnisse als der Zukunft des Reiches. Die Möglichkeit einer großartigen Lösung liegt vor. Nicht bloß haben verschiedene Gegenden Oesterreichs eine überschüssige Bevölkerung, sondern wahrhaft ungeheuerere Menschen-, Arbeits- und Geldkräfte zerstreuen sich alljährlich aus Deutschland über alle Theile der Erde, jetzt fast ohne Vortheil für ihr Vaterland, und wie bitter Deutschland dies fühlt, so bewirkt es darin doch den Abfluß seiner Uebervölkerung. Bloß in diesem Jahre sind weit über 100,000 Auswanderer, meistens Deutsche, in Newyork angekommen, und verfügte jeder von ihnen nur über 100 Gulden, so ist Europa dadurch ein Capital von 10 Millionen entzogen worden! Oesterreich aber kann in seinen weiten

naturreichen Landen das Mittel bieten, daß diese Kräfte ferner nicht verloren gehen, sondern nur, im nahen Zusammenhang mit dem Gesamtvaterlande, eine vortheilhaftere Verwendung finden, die hinwieder der materiellen und politischen Erstarkung Oesterreichs und Deutschlands dient. Ungarn allein bietet noch Raum für viele Millionen Landwirths und Arbeiter sowie für eine Milliarde Capital, großen Theils zu sicherem stätigem Erwerbe in Bodencultur anzulegen. Wie sollte es, vielleicht einer Chimäre zu Liebe, diese befruchtenden Kräfte nicht willkommen heißen? Wie sollte nicht jedes Vorurtheil bald der Einsicht weichen, daß der Strom fremder Capitale und fremder Einwanderer der mächtigste Hebel zu Ungarns Wohlfahrt und Größe werden muß? Gewiß, hierin sowie in dem neuen staatlichen Verhältnisse Ungarns, welches ihm an Gewicht für das Ganze der Monarchie vielfach wiedergibt, was es an vermeintlicher Selbstständigkeit und Eigenberechtigung einbüßt — darin liegen für es viel gewichtigere Momente politischer Bedeutung als in seiner frühern Abgeschlossenheit und bunten Geseklosigkeit, die zu seinem eigenen unermesslichen Schaden bisher seine besten Kräfte fesselte.

In einem Augenblick nun wo die Frage der Colonisation, bedeutungsvoll für verschiedene Kronländer wie für die ganze Monarchie und für Deutschland, in ihrem vollen Ernste und ihrer ganzen Wichtigkeit hervortritt, wo sie im großartigen Maßstab auch zum Frommen der Ansiedler selbst eingeleitet werden soll, da fühlen auch wir uns berufen sie in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen.

Wir glauben einem Bedürfnis in Oesterreich selbst zu begegnen, wenn wir zunächst die Erfahrungen sammeln die anderwärts, besonders von den Deutschen,

die überall für die vortrefflichsten Colonisten gelten, schon gemacht worden sind. Der Deutsche trägt auf seinen weiten Wanderungen über die Erde gleichsam das Bewußtsein mit sich, daß er die herrliche Aufgabe der Menschheit erfülle die Deden und Wüsten zu einem Garten Gottes umzuschaffen. Wir werden daher der deutschen Colonisation überhaupt eine Reihe Artikel widmen, die deutsche Auswanderung nach America in ihren Ursachen, ihrem Umfang und ihrer Wichtigkeit ermeßen und die dabei gewonnenen Erfahrungen nach ihren Hauptzügen vorführen, um so bei der ganzen Frage den richtigen Standpunkt zu gewinnen und wenigstens erkennen zu lassen, wie die Auswanderung nach Ungarn nicht geführt werden darf, wenn sie gelingen soll.

Knüpft sich an diese Darstellung sodann eine zweite Reihe Artikel über die Natur, den Boden, die ethnographischen Verhältnisse der Länder, welche sich zur Colonisation am meisten eignen; ferner über die Ansiedlungen welche schon zu verschiedenen Zeiten Donau abwärts in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien &c. gegründet und über die Erfahrungen die auch hierbei gewonnen worden sind: so wird aus der Zusammenfassung und Vergleichung beider sich schließlich als Ergebnis ziehen lassen, wie die Colonisation nach jenen Ländern positiv am zweckmäßigsten anzugreifen sei, um zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Denn daß es in unserm nächsten Osten so nicht bleiben könne wie es jetzt ist, daß die schönsten üppigsten Länder Europa's nicht länger der Isolirung und dem Zufall preisgegeben werden dürfen, daß Arbeits- und Geldkräfte, Culturfermente aller Art dahin getragen werden müssen, um sie zu befruchten und immer mehr aufzuschließen — das ist ein unabweisbares Gebot

der Entwicklung geworden. Schon lange war dieser Gedanke da, der Keim gepflanzt, der jetzt durch die günstigeren Verhältnisse zur raschen reichen Entfaltung gebracht werden soll. Die Zeit ist gekommen wo der sich immer stärker und mächtiger ergießende Strom der Auswanderung mehr und mehr wieder nach Osten sich wenden, wo er im geregelten Bette durch den großen herrlichen Canal, den die Natur erbaut hat, nicht wild tobend und schäumend, sondern ruhig und sicher dahinfließen kann. Die überschüssigen Volkskräfte, die Intelligenz, die Capitalien aus Oesterreich und Deutschland sind berufen den urkräftigen Boden der östlichen Länder zu schwunghafter Blüte emporheben zu helfen, und der goldene Gewerbefleiß, der spornende Handel, Cultur und Staatsbürgerinn sollen von österreichischen und deutschen Elementen unterm Schutze gleichen Gesetzes die Donau hinabgetragen werden bis zu den Thoren des Ostens.

Quellen.

Zur nähern Orientirung für diejenigen welche sich, es sei aus Beruf oder aus Theilnahme an der Sache, mit der deutschen Auswanderung und ihren bisherigen Ergebnissen gründlicher als es in dieser zusammenfassenden Darstellung geschehen kann, vertraut zu machen wünschen, führen wir aus der ganzen Flut von Schriften welche seit 10 Jahren über deutsche Colonisation und Auswanderung, zumal nach America, erschienen sind, bloß die lehrreichsten an. Wir lassen dabei die ältern Schriften ganz außer Acht, indem das Gute in ihnen sich in den neuern wiederholt, die neuesten Erfahrungen ihnen aber fehlen.

Sehr ausführliche Nachrichten für die Auswanderer, sowohl was ihre Bedürfnisse, die Mittel und Wege die sie einzuschlagen haben, als was Land und Leute, Sitten und Verfassung der americanischen Staaten betrifft, enthält „Traugott Bromme's Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica, Texas, Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Santo Thomas in Guatemala und den Mosquitoküsten. Fünfte vermehrte Auflage. Baireuth 1848.“ Bei aller Breite einzelner Theile, besonders der ersten über die Vorzüge America's, ist dies Buch doch vielfach unterrichtend. Correcer geschrieben, doch weniger umfassend ist „der deutsche Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica. Ein Lehrbuch auf seinen Weg von A. Ziegler. Leipzig 1849.“ Der eine Abschnitt führt dem zur Auswanderung entschlossenen Mann die darüber bestehenden Gesetze und Verord-

nungen vor und ertheilt ihm auf seinen Weg praktische Rathschläge; der andere Abschnitt beschäftigt sich mehr wissenschaftlich mit den politischen, staatswirthschaftlichen und statistischen Verhältnissen Nordamerica's.

„Kurze Belehrungen für Auswanderer von A. Schulze, Director des Nationalvereins für deutsche Auswanderung in Leipzig. Zweite Auflage. 1849.“ Sie enthalten zwar nur Auszüge, beziehen sich aber auf verschiedene Erdtheile. „Neuester Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer, zumal aus der Schweiz, nach Nordamerica und Californien von J. J. Hohl. Basel 1849.“ Der Verfasser, gegen die Auswanderung seiner Landsleute eingenommen, verhehlt die Schattenseiten derselben nicht und geißelt die schändlichsten aller Speculationen. Manche Aufschlüsse im Einzelnen gibt der „Bericht aus und über America, nach eigener Anschauung in 1848 und 1849, veröffentlicht für Auswanderer von J. G. Häcker aus Chemnitz.“ Sehr praktisch sind die kleinen Schriften des vor kurzem verstorbenen Directors Werner, Vorstandes des württembergischen Zweigvereins für deutsche Auswanderung: der „Wegweiser und Rathgeber für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica, 2. Auflage, Reutlingen 1845“ und „Gedanken über Leitung und Regelung der Auswanderung, Reutlingen 1848.“ Ausführlichere Pläne einer geregelten deutschen Auswanderung und Ansiedlung in America, mit besonderer Rücksicht auf Unbemittelte, sind namentlich aus Auftrag des württembergischen und des hessischen Zweiges des Nationalvereins für deutsche Auswanderung ausgearbeitet worden. A. v. Bülow lenkte früher in einer größern Schrift: „Auswanderung und Colonisation im Interesse des deutschen Handels“ die Aufmerksamkeit der Auswanderungslustigen auf

Mittel-America; neuerdings hat er in einer Brochüre die Grenzen schon enger gezogen: „Der Freistaat Nicaragua und seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau und die Colonisation, nach eigener Anschauung.“ Diese Schrift gibt über die Möglichkeit der Canalisirung des Isthmus Aufklärungen, befaßt sich auch mit der Cultur des Caffe, Indigo, Zuckers, Tabaks. Von eigenem Interesse sind auch die Vorschläge eines Presbyterischen Geistlichen, Dr. J. D. Lang, an das Frankfurter Parlament: „Eine deutsche Colonie im Stillen Ocean.“

Vor allem jedoch wollen wir hier aufmerksam machen auf die: „Geschichte und Zustände der Deutschen in America von Franz Löhner, Cincinnati 1847 und Leipzig“ — eine Schrift von einem höhern Standpunkt aus geschrieben. Die erste Hälfte des Buches gibt überraschende Aufschlüsse über die frühere Geschichte der americanischen Deutschen. Wie wenige wissen es, daß der deutsche Völkerstamm auch in der westlichen Welt seit beinahe zweihundert Jahren ein eigenthümliches und bedeutsames Leben geführt hat, daß die Deutschen an den frühesten Entdeckungen und Ansiedlungen in America Theil gehabt und, zwischen den Neuengland- und den südlichen Staaten die Mitte des Landes einnehmend, dafür sowie für Ackerbau und Gewerbe, für die Selbstständigkeit und bürgerliche Freiheit, für die Freiwerdung des Landes höchst Verdienstliches geleistet haben, daß sie auch in der neuen Welt als die Träger der edlern Cultur und Humanität, dagegen aber in politischer Beziehung sehr untergeordnet dastehen! Zugleich erhalten wir von der Entwicklung des americanischen Volkes eine Darstellung, welche über manche Thatfachen neues Licht verbreitet. Wir sehen, wie sich allmählich das kräftige Volk, die Selbst-

regierung, hieraus sowie aus der Vertreibung der Indianer und Franzosen und der Befreiung vom englischen Joch der Jefferson'sche Freistaat mit Nothwendigkeit entwickeln mußte. Dann wird der weite Westen bevölkert, die Bewohner Neuenglands breiten sich schnell mit wachsendem Uebergewichte über die Staaten aus, es erhebt der stolze americanische Charakter, vor welchem sich die deutsche Eigenthümlichkeit nur zu bescheiden und hilflos zurückzieht.

Die neue große Einwanderung der Deutschen beginnt nach dem zweiten Kriege mit England, als die Americaner auch geistig frei werden und das jugendlich stolze Bewußtsein gewinnen, daß ihnen der neue Welttheil gehört. Der Verfasser schildert die neue Einwanderung der Deutschen, wie sie unter wechselnden Verhältnissen sich über das ganze Land verbreiten, ihre Arbeiten und Kämpfe, ihre Niederlagen und Hoffnungen. Im zweiten Theile des Buches werden die jetzigen Zustände der americanischen Deutschen dargestellt, was sowohl das gesellschaftliche als das religiöse und das politische Leben betrifft. Das Werk schließt mit Andeutungen über die wahrscheinliche Zukunft der Vereinigten Staaten und mit der Erörterung, ob die Entwicklung deutsch-americanischen Staatslebens gegenüber dem englisch-americanischen rechtlich, wünschenswerth und möglich sei. Der Verfasser ist überzeugt, daß zum Besten der Bildung und Humanität die selbstständige Fortdauer der deutschen Nationalität, obwohl durch die eigenthümlich americanische gekräftigt und theilweise verändert, höchst wünschenswerth sei.

So reich unsere Literatur über die deutsche Auswanderung nach dem fernen Westen ist, so arm leider ist sie noch über die Ausbreitung nach dem uns doch nähern Osten. Auch hierin zeigt sich die deutsche Erb-

sünde, daß wir lieber nach dem Fernen schweben als nach dem Nahen, Sichern greifen. Abgesehen von den historischen Abhandlungen über die ältern östlichen Ansiedelungen der Deutschen, die übrigens auch nicht im Ueberfluß vorhanden sind, gedenken nur einzelne Reise- werke der deutschen Colonien in Rußland und Donau abwärts wie nebenher. Indes haben neuerdings deutsche Publicisten sich bemüht die Aufmerksamkeit wieder auf die Colonisation im Osten, zumal Donau abwärts, hinzulenken und auf die großen politischen und volkswirtschaftlichen Vortheile hinzuweisen, die daraus für jene Länder sowohl als für Oesterreich und Deutschland überhaupt erwachsen könnten. Ihre anregenden Aufsätze darüber, obwohl sehr zerstreut, sind meistens doch in der N. Allg. Ztg. und in den Jahrgängen der Deutschen Vierteljahrsschrift seit 1842 niedergelegt worden *).

Um so mehr freut uns anzeigen zu können daß jene Lücke demnächst in Bezug auf Oesterreich gründlich ausgefüllt sein wird, indem aus den bisher todten Urkunden und Acten über die früheren Colonisationen in österreichischen Landen durch eisernen Fleiß ein lebendiger Schatz gehoben und ans Tageslicht gefördert worden ist. Es bereitet nämlich das Handelsministerium durch die Direction der administrativen Statistik unter Leitung des Ministerrths. Czernig und Mitwirkung des Ministsecrts. Häußler die Herausgabe eines umfassenden Werkes über die Ethnographie der österreichischen Monarchie vor, welchem eine ethnographische Karte des Kaiserstaates in 9 Blättern beigegeben sein wird.

*) Dahin gehören auch verschiedene Aufsätze von Fr. List sowie die Brochüre: „Erweiterung des deutschen Handels und Einflusses durch Gesellschaften und Ansiedelung, mit besonderer Beziehung auf die Errichtung einer süddeutschen Handels- und Colonisationsgesellschaft von Höffen. Stuttgart 1842.“

Der zweite Theil dieses Werkes umfaßt die historische Darstellung der Völkerstämme und Colonien in Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Siebenbürgen und der Militärgrenze. Der dritte bereits im Drucke befindliche Theil behandelt zunächst, auf Grundlage der in den Staatsarchiven enthaltenen Urkunden und Verhandlungsacten, die sehr lehrreiche Geschichte der unter Maria Theresia und Joseph II. erfolgten Colonisation in Ungarn, Siebenbürgen und in Galizien, sammt ihrer fortschreitenden Entwicklung bis zur Gegenwart. Auf diesen Abschnitt müssen wir schon im voraus besonders hinweisen *).

*) Derselbe ist bereits als Manuscript gedruckt worden unter dem Titel: „Deutsches Colonialwesen in Ungarn und Siebenbürgen im 18. und 19. Jahrhunderte.

II.

Historische Skizze.

Von ältester Zeit her bis auf den heutigen Tag gab es — weil ein Naturgesetz diesen Unterschied begründet — Handels- und Ackerbau-Colonien. Jene bilden sich in Ländern mit schon fester Bevölkerung und einem bestimmten Volkscharakter, oder auch da wo das Klima sich für europäische Ackerbaucolonien nicht eignet, wie z. B. auf den ostindischen Inseln. Sie geben dort meist nur ein Ferment des Verkehrs und der Bildung ab, begründen indeß oft auch ausgedehnte Herrschaft, wie die griechischen gemischten Colonien im Alterthum, die portugiesischen, holländischen und britischen neuerer Zeit in Asien und dem ostindischen Inselmeer. Die Gründung bedeutender Handelscolonien setzt gegenwärtig eine entwickelte Seemacht voraus. Minder seemächtige Völker, die doch nach einem Antheil am Welthandel ringen, begnügen sich mit einzelnen privativen Handelsetablissemments und Comptoiren, die zwar für den mütterländischen Absatz und Verkehr von großem Vortheil werden können, sich jedoch zu einer Herrschaft nicht erheben. So finden sich deutsche Handelshäuser fast auf allen größern und kleinern Handelsplätzen der Welt, niederdeutsche hauptsächlich in der Ponente, österreichische im Oriente. Immerhin sind diese Etablissemments von großer Bedeutung, und verdienen um so mehr die staatsmännische Aufmerksamkeit, als sie einst geeignete Stützpunkte für weitere Unternehmen bilden können. Mit den Handelscolonien indeß, obwohl sie gerade im Orient und am Mittelmeere sich am meisten zu empfehlen scheinen, wollen wir uns hier nicht weiter befassen.

Die Ackerbaucolonien haben einen von jenen wesentlich verschiedenen Charakter. Sie tragen eine oder mehrere Nationalitäten in ein fremdes, meist nur noch dünn oder gar nicht bevölkertes Land und begründen dort allmählich ein neues Volk. Die erste Bedingung dafür ist also Boden, und zwar ergiebiger gesunder Boden, der dem Anbau noch offen liegt. Fülle an solchem Boden war ein größerer Reichtum America's als alle seine Schätze an Silber und Gold. Der gute wohlfeile Boden, das Arbeitsmaterial der Einwanderer, lockte und lockt die arbeitslustigen Züglinge von allen Enden der Erde. Der wohlfeile ergiebige Boden ist auch das Hauptgeheimniß der immer zunehmenden europäischen Auswanderung nach America.

In beiden Arten der Ausbreitung und Ansiedelung hat der Deutsche sich von jeher ausgezeichnet. Er besitzt gerade die Eigenschaften welche ihn am meisten dazu befähigen; besonders ist er der Colonist par excellence. Selbst beim eingefleischtesten Yankee steht der Deutsche in diesem Ansehen, kein Europäer in dem gleichen. Von der Urzeit an wo unsre Ahnen aus Asien in das Herz Europa's wanderten, bis jetzt wo über vier Millionen Deutsche den westlichen Continent bewohnen und die neue Welt in Flor bringen, haben die germanischen Stämme ihren Beruf bewiesen einst den besten Theil der Welt durch ihre thätige colonisirende Ausbreitung zu besitzen. Vor allen andern Völkern zeichnet sie jene eigene unruhige Wanderlust aus, welche sich besonders dann unwiderstehlich regt, wenn das Gefühl der Beengung in dicht bevölkerter Gegend dazukommt. Was die Griechen am Saume des Mittelmeers gewesen, das sind die Germanen für die ganze Erde geworden. England ist ein Tochterland der Sachsen, welche auf mächtigen

Flotten nach Britannien hinübersegelten und die Briten über den Canal nach Frankreich oder in die Gebirge von Wales drängten; Neuengland ist wieder ein Tochterland Altenglands, und in immer weitem Kreise durchzieht germanisches Blut erfrischend die Welt und bricht germanische Art und Bildung der Civilisation die Bahn. Die Völkerwanderung selbst ist eine Art gewaltiger Colonisationsbewegung. Durch deutsche Ansiedelung ward die entartete römische Welt (mit Hülfe der nahe verwandten Slaven die griechische) im ganzen Westen und Süden neuerfrischt; aus der eigenthümlichen Vermischung beider, indem die einzelnen Besitzungen der Römer und Germanen durch- und ineinander lagen, entsprangen die neuen romanischen Völker; doch schlug die römische Cultur als die mächtigere hier wieder bestimmend nach oben aus. Als dies im Westen und Süden wesentlich vollbracht worden war und die Zustände der neuen Reiche sich befestigten, drang die deutsche Colonisation nach Osten in die mittlerweile von den Slaven überfluteten Gebiete zurück. Hier aber jetzt zugleich Träger einer schon gewonnenen edlern Cultur, ward das Deuththum dort wieder völlig hergestellt. Nicht bloß war die Wiederverdeutshung des Ostens Folge der Eroberung deutscher Fürsten und deutscher Ritterorden, der Markgrafen, namentlich der von jenen Marken aus welchen sich die beiden mächtigsten deutschen Staaten entwickelten; sondern auch fremde, zumal slavische Fürsten riefen deutsche Ansiedler unter ganz gleichen Bedingungen wie jene in ihr Land hinein, z. B. nach Pommern, Schlessien, Böhmen, selbst weithin nach Polen und Ungarn, und brachten die deutsche Sprache und Cultur auch wohl zur Herrschaft. Indes fand die Colonisirung bis zur völligen Verdeutshung des

Landes im Südosten in den geographischen und ethnographischen Verhältnissen, in dem durchschnitteneren Lande und den zäheren Stämmen, weit mehr Hindernisse als in dem offenen Lande des Nordostens, nach dem hier dem Deutschthum einmal im Großen der Sieg ersochten war.

An diese östlichen umfassenden Colonisationen des Mittelalters knüpft sich in dessen zweiter Hälfte, dieselben begünstigend, ein lebhafter deutscher Handelsverkehr weithin über den Norden und den Osten, dessen Hauptträger der mächtige, einflußreiche Städtebund der Hanse war. Schon im elften Jahrhundert unterhalten die friesischen Städte einen beträchtlichen Handel, bauen die Kölner sich Gast- und Warenhäuser in London und schicken die Bremer ihre Kriegsflotte zum ersten Kreuzzuge nach Asien; das mächtige Lübeck herrschte bald als Vorort der Hanse im ganzen Norden. Allein die Hanse blieb ohne eigentlichen Territorialverband, und sie erkannte zu spät ihre lose Stellung im Inlande zu der Nation. Dies, die inneren Bürgerkriege die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und des neuen Welttheils, das mächtige Aufstreben der westlichen Nationalstaaten — das alles waren Verhältnisse mit deren Ungunst die zudem noch in sich zerfallende Hanse vergeblich kämpfte, und fortan gaben die übrigen Staaten sich alle Mühe den deutschen Handel nicht wieder aufkommen zu lassen.

Ueberhaupt aber liegt zwischen jenen ältern östlichen Ansiedelungen und der neuen Bewegung nach dem fernen Westen, also zwischen den beiden entgegengesetzten Richtungen ein Zeitraum, der hauptsächlich nur für Handelsniederlassungen und Handelsausbreitung benützt worden ist, im Norden wesentlich von den hanfischen, im Süden von den italienischen

Städten, und als dessen endlicher Ausgangspunkt, für beider Verkehr zunächst verderblich, die Entdeckung der neuen Handelswege nach Asien und der neuen Welt zu betrachten ist.

Wenn die deutsche Colonisationsbewegung nach dem Osten auch nie ganz aufhörte — Zeuge die neuern deutschen Ansiedlungen selbst in Rußland, besonders dem südlichen, an dem Schwarzen Meer, in den Steppen der Krimm und bis an die Wolga, ferner die bedeutenden Niederlassungen unter Friedrich dem Großen in slavischen Gebieten, unter Maria Theresia und Josef II. im Süden — so ermattete sie doch fast gänzlich zu der Zeit als auf dem neuen Erdtheil jenseit des atlantischen Meeres sich der landwirthschaftlichen Ansiedelung ein neues unermessliches Feld eröffnete und nun die Auswanderung allmählich wieder ihren Zug nach Westen nahm. Viertelhalb Jahrhunderte lang, seit der berühmte Nürnberger, Martin Behaim, und nach ihm der freilich mehr gefeierte Cristof Columbus Amerika aufschloß, ist diese Richtung nicht nur geblieben, sondern sie hat sich fort und fort verstärkt. Elend und Heimatlosigkeit in Deutschland nach dem 30jährigen Kriege, Druck der Regierungen und der Kriege, Verwilderung eines großen Volktheils, Erschütterung der ganzen rechtlichen und sittlichen Grundlage des deutschen Lebens, Unduldsamkeit von oben und zugleich sectirisches Streben nach Darstellung des altchristlichen Gemeindelebens von unten — das waren hauptsächlich die Elemente des Bodens aus welchem fortan die deutsche Auswanderung nach dem fernen Westen fortwährend Nahrung sog. Wo wären dort seit der Frankfurter Pistorius die Bahn brach und die Welser von Augsburg Ansiedelungen in Venezuela gründeten, nicht Deutsche zu

finden? Verschoßen die seemächtigen Staaten auch den deutschen Waaren und Schiffen ihre Colonialmärkte, so holten sie doch Ansiedler und Soldaten aus Deutschland, und immer mehr häuften sich die Deutschen in den spanischen, holländischen, englischen Besizungen von Amerika. Wie die Auswanderung, so strömte auch der Großhandel mehr und mehr in die neue Richtung, und es ist wohl zu beherzigen, daß Auswanderung und Verkehr stets miteinander zu gehen und im Großen sich in die nämlichen Bahnen zu ergießen scheinen.

Indeß bereitet sich sichtbar allmählich wieder eine neue Wendung vor. Der Handel sucht wieder mit lange nicht gekannter Thatkraft seine alten morgenländischen Wege auf, und das Mittelmeer, das Schwarze Meer, die Donau sind zu neuem Leben bereits erwacht. Dem Rückschlag in der handelspolitischen Bewegung dürfte bald der Zeitpunkt folgen wo die Rückflutung auch der Colonisation nach dem Osten eintritt. Das ist nicht eine Idee von heute, wir haben schon vor acht Jahren den östlichen Handelsverkehr mit der Colonisation in Verbindung gebracht. Nachdem die germanischen Völker ihre Aufgabe im fernen Westen durch feste Begründung eines jugendfrischen zukunftsreichen Pflanzstaats wesentlich erfüllt haben, wird der Drang der Entwicklung Deutschland für sich mit Hilfe des mächtigen Oesterreichs auf den nähern, so lange vernachlässigten Osten zurückführen, wo für alle diese Völker noch so unermeßliche Fundgruben der Wohlfahrt liegen. Dieser Gang der Entwicklung tritt nachgerade aus der allgemeinen Bewegung deutlich und bestimmt hervor: die langsam angebahnten commerciellen Erweiterungen haben der Colonisation schon den Weg geebnet, und diese kann sich zugleich an die umfassendsten Erfahrungen und an die politische Neugestaltung des österreichischen Kaiserreiches anlehnen.

III.

Deutsche Gesetzgebung über Auswanderung.

Mehr oder minder bestimmt ausgesprochen gilt als ein Grundrecht der Deutschen, daß die Auswanderungsfreiheit von Staatswegen nicht zu beschränken sei, und daß Abzugsgelder nicht erhoben werden dürfen *). Sonst aber erfreut sich die Auswanderung, obwohl ein nothwendiges Ableitungsmittel für die Uebervölkerung einzelner Gegenden, nicht des Schutzes und der Fürsorge des Staats **). In mehreren deutschen Staaten sind noch gesetzliche Bestimmungen gültig, welche die Auswanderungsfreiheit in Hinsicht auf Paßpolizei, auf Entbindung von der Militärpflicht und auf obervormundschaftliche Einwilligung bei Unmündigen vielfach erschweren. An manchen Stellen sucht man der Auswanderung sogar noch direct entgegenzuwirken, legt den wohlthätigen Auswanderungsvereinen Schwie-

*) Art. 10 der preussischen Verfassung lautet in Uebereinstimmung mit den deutschen Grundrechten: „Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.“ — In Oesterreich lautet die grundrechtliche Bestimmung: „Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt nur den in den Gemeindeordnungen enthaltenen Beschränkungen. Von Staatswegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt. Es darf kein Abfahrtsgehalt, Fälle der Nothwendigkeit der Reciprocität ausgenommen, gefordert werden.“

**) Im letzten Jahre bewilligte indeß die bairische und die württembergische Kammer je 50,000 fl. zur Unterstützung armer, dem Staate angehöriger Auswanderer, und drang der außerordentliche sächsische Landtag auf eine umfassende Prüfung der ganzen Auswanderungsfrage.

rigkeiten in den Weg und hindert sie an der Einsammlung von Beiträgen zur Unterstützung mittelloser Auswanderer, selbst wenn die zweckentsprechende Verwendung derselben unter die Controle der Regierung gestellt wird. Und doch hat ein Volk dieselbe Pflicht wie die Familie, daß es seine Söhne und Töchter nicht schutzlos in die Welt hinausgehen lasse, daß es sie sichere gegen die Ränke der Seelenverkäufer, gegen Mißhandlungen aller Art; daß seine Auswanderer möglichst in Länder geführt werden, deren Boden und Klima ihnen angemessen ist, wo sie nicht nur das irdische Leben fristen sondern auch ihre geistigen Kräfte entwickeln und durch Zusammenwohnen ihr vaterländisches Wesen erhalten können.

Allerdings der Staat würde nicht weise handeln der seine Bürger zur Auswanderung reizte; vielmehr hat er ihnen den heimathlichen Herd so werth und theuer zu machen, daß der Gedanke denselben zu verlassen nur im äußersten Nothfall in ihnen aufkeimen kann. Der Staatsmann wird immer als Hauptaufgabe ansehen die Ursachen der Auswanderung zu entfernen, damit nicht bedeutende Arbeitskräfte, Geschicklichkeiten, Talente und Capitalien dem Vaterland entfremdet, der eigenen Industrie entzogen und fremdem Kunstfleiß zugeführt werden. Diese Bedenken sind besonders dort wichtig, wo der Hauptwohlstand auf Fabrikindustrie sich gründet, wo mithin ein beträchtlicher Abzug der arbeitenden Hände die Löhne vertheuern und auf die Industrie nachtheilig einwirken kann. Allein der Staat ist andererseits auch nicht aus dem bloßen Gesichtspuncte einer privatwirthschaftlichen Anstalt zu betrachten: daß es Allen wohlhergehe, daß das freie tüchtige Bürgerthum sich in Allen darstelle, ist seine, wenn gleich nie ganz zu erreichende,

doch immer zu erstrebende höchste Aufgabe. Unter der großen Masse von Wenig oder Nichts Besitzenden befanden sich Viele, für welche die bloße Darbietung des nackten Auswanderungsrechtes fast einer Verhöhnung gleich steht. Und doch mit der Hälfte des Geldes vielleicht welches man für die Armen verwendet hat, ohne ihnen nachhaltig zu helfen, hätte man sie durch eine zweckmäßige Auswanderung mit ihrer freien Einwilligung in gesunde fruchtbare Länder bringen oder auch durch Ansiedelung auf eigenen brachliegenden Gründen mit ihnen neue blühende Gemeinden gründen können. In letzterer Hinsicht sind die Armencolonien Hollands besonders lehrreich.

Nediglich nun aus der mangelhaften deutschen Gesetzgebung über die Auswanderung, weil ein höherer humaner und nationaler Standpunct derselben ganz fern lag, weil die deutsche Auswanderung lediglich Privatsache war und blieb — daraus erwuchs ihr Hauptgebrechen, ihre Plan- und Regellofigkeit, die traurige Zersplitterung von Kräften welche im Vereine Großes vollbringen könnten, die Uebersieferung der Auswanderer endlich in die Hände habgütiger Speculanten. Darin liegt auch der Grund daß Deutschland sein kräftiges Blut fort und fort in die neue Welt strömt und für sich — vergeudet.

Aus dem richtigen Erkennen dieser Uebel ging wesentlich der Beschluß der deutschen Nationalversammlung hervor (§. 6 der Grundrechte): „Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.“ In Folge dieses Beschlusses kam denn auch in der Sitzung vom 15. März 1849 folgendes, später in Frankfurt publicirte Gesetz zu Stande, das noch jetzt von Interesse ist und dem man nur

vorwerfen kann, es erstrecke sich zu ausschließlich auf den Transport der Auswanderer nach America:

„ §. 1. Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein, von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt geübt und hat sich dasselbe zu diesem Zweck namentlich mit den Einzelregierungen so wie mit den Auswanderungsvereinen in Verbindung zu setzen.

§. 2. Dem Auswanderungsamte steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen. Nur die vom Auswanderungsamte ernannten Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben. Wer ohne diese Erlaubniß derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. Rh. *).

§. 3. Jeder Agent für Auswanderer ist verpflichtet, zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen vertragsmäßigen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamte bestimmte angemessene Caution zu bestellen. Rheder, Schiffsmäkler und Expedienten in den Seestädten so wie solche Unteragenten, für welche Agenten haften, sind hiervon ausgenommen.

§. 4. Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche diesen aus unterlassener oder nicht pünktlich erfolgter Erfüllung der von ihnen, im Namen und Auftrage Dritter, mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, sowie für alle aus Nichtbefolgung gesetzlicher Verordnungen zugezogenen Nachteile. Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der contractlich erfolgten Einschiffung auf. Die Agenten sind zum Erfase der Schäden aus eigenen Mitteln und ohne sich dagegen durch Beziehung auf diejeni-

*) Die Auswanderer im Innern bedienen sich, mit seltenen Ausnahmen, der Vermittelung der Agenten zur Feststellung ihres Ueberfahrtscontractes nach einem überseeischen Hafen, und es kommt daher wesentlich darauf an, daß diese dabei gewissenhaft, mit strenger Rechtllichkeit zu Werke gehen, was leider nur zu oft nicht der Fall gewesen ist, weshalb in der letzteren Zeit auch schon Seitens mehrerer Staaten eine strengere Controlle über die Auswanderung geübt ward.

gen schützen zu können, in deren Auftrage sie mit den Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben, als Selbstschuldner verpflichtet.

§. 5. Zur Sicherung übersee'scher Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswanderungsamte über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere über Verproviantirung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen in §. 10 erforderlichen Schiffsraum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatze bis zur Einschiffung und über die Affecuranz der Passage- und Verwendungsgelder für alle deutschen Seehäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen.

§. 6. Jeder Agent, welcher Contracte zur Beförderung deutscher Auswanderer von nicht deutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Passage- und Verwendungsgelder, in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Verordnungen und Gesetze, durch Affecuranz zu decken und die darüber ausgestellte Police an den Reichsconsul am Einschiffungsplatze abzugeben, oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift davon an das Auswanderungsamt sofort einzusenden.

§. 7. Bei Beförderung von Auswanderern von nicht deutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach §. 3. bestellten allgemeinen Caution noch eine besondere Caution nach Bestimmung des Auswanderungsamtes zu leisten *).

*) Sollte dem Gedanken Raum gegeben werden, daß den Agenten dadurch eine zu große Verpflichtung auferlegt werden dürfte, so bedarf es zur Begründung jener Bestimmung nur der Hinweisung auf die stets sich wiederholenden Klagen über das grenzenlose Unglück, welches armen Auswanderern in fremden Einschiffungsplätzen so häufig durch die verleitenden Vorspiegelungen gewissenloser Agenten bereitet wird, denen es oft nur darum zu thun ist, sich selbst einen Verdienst zu sichern, durchaus unbekümmert um das fernere unglückliche Loos ihrer Schlachtopfer, welches ihrer bei den mangelnden nöthigen Mitteln für die Ueberfahrt dann in den fremden Hafenplätzen harret. — Wurde doch der Nationalversammlung eine Petition um Unterstützung von 1400 mittellosen hilfsbedürftigen Auswanderern (meist Baiern) vorgelegt,

§. 8. In den nichtdeutschen europäischen Seehäfen sind die Reichsconsuln verbunden, die deutsche Auswanderung zu überwachen und besonders dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Ueberfahrtscontracte pünktlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei Gericht und jeder anderen geeigneten Behörde einzuschreiten.

§. 9. Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Contractes von den Einwanderungsgesetzen des jenseitigen Landes in Kenntniß zu setzen und ihnen mit der Contractsurkunde einen Abdruck der nach §. 5 zu erlassenden Verordnungen einzuhändigen.

§. 10. An Bord eines Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindestens 12 Quad.-Fuß rheinländisch auf freier Deckoberfläche, bei wenigstens 6 Fuß Höhe im Zwischendeck, für den Kopf, — wobei jedoch Kinder unter einem Jahre nicht mitgerechnet werden, — zu gewähren. Insofern fremde Gesetzgebungen einen größeren als jenen Schiffsraum vorschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen *). Für pünktliche Befolgung der für den Schiffsraum getroffenen Bestimmungen haftet bei Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Fall sich der Auswanderer eines solchen bedient; bei Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausföhrung der obrigkeitlichen Behörde ob.

§. 11. Alle fremden Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderung und für deutsche Seehäfen unterworfen. Der Expedient oder Correspondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Consul oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde, den Capitän des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wodurch derselbe so wie das Schiff für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten und zum Schadenersatz verbindlich gemacht wird.

die sich in einem hilflosen Zustande in Havre befanden, und zu deren Fortschaffung eine Summe von 40,000 Fr. erforderlich war.

*) Es wäre zu wünschen, daß die europäischen Staaten sich zu einer allgemeinen Maßregel in dieser Hinsicht einigten.

§. 12. Die von den Agenten nach §§. 3 und 7 bei Beförderung von Passagieren von nicht deutschen Seehäfen aus geleistete Caution, sowie die von dem Capitän eines fremden Schiffes nach §. 11 übernommene Verbindlichkeit ist nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reichsconsul, oder in Ermangelung eines solchen durch die geeignete Behörde am Landungsplätze bei Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährleisteten contractähnlichen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird.

§. 13. In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reichsconsuln befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht. Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderern hat sich der Capitän sofort bei dem Reichsconsul zu melden und demselben seine Passagierliste nebst dem Schiffsjournale vorzulegen. Der Reichsconsul hat entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen wegen ihrer Behandlung während der Reise entgegenzunehmen, darüber ein Protocoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen, abzufassen, und dasselbe an das Auswanderungsamt einzusenden. Der Reichsconsul hat in jeder Hinsicht, namentlich gegen das Schiff und den Capitän, die Rechte der Passagiere zu vertreten und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hilfe der Gerichte oder anderer Behörden in Anspruch zu nehmen.

§. 14. In den Vereinigten Staaten von Nordamerica haben die Reichsconsuln sich mit den in den Haupthäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben und den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedelung insbesondere mit ihrem Rathe behilflich zu sein. Auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung nöthig geachtete Maßregeln geschehen durch das Auswanderungsamt.

§. 15. Die Reichsconsuln haben bei Ausübung ihrer in den §. 8, 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Consuln enthält.

Die Gründe welche zu diesem, jeder politischen Parteiung fremden Gesetze und dahin drängten, die Auswanderungsangelegenheit unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs zu stellen, dauern in ihrer ganzen

Stärke fort, und es erscheint deshalb wünschenswerth daß auch die neue Centralgewalt für Deutschland darauf zurückkomme. Die oberste Leitung der deutschen Auswanderung liegt schon darum zweckmäßig in der Hand einer Centralbehörde, weil diese allein durch Uebersicht des ganzen immer mehr anwachsenden Menschenstromes in allen seinen Quellen, Zu- und Abflüssen die wahren Ursachen und Bedürfnisse der Auswanderung zu erkennen und auf deren Leitung bestimmt einzuwirken vermag, und weil je nach den besondern Verhältnissen und örtlichen Eigenthümlichkeiten die einzelnen deutschen Staaten in ihren Meinungen und Maßregeln darüber weit auseinandergehen. Nur eine centrale Leitung und Fürsorge kann verhüten daß die verschiedenen Maßregeln sich einander entgegenwirken, daß die Kräfte sich in Atome zersplittern und daß der Erfolg aller vereinzelter Anstrengungen am Ende der allerkleinste ist. Wie wichtig eine solche centrale Leitung der deutschen Auswanderungsangelegenheit auch für den doch sehr wahrscheinlichen Fall sein würde, daß das angeregte großartige Colonisations-system im Südosten der österreichischen Monarchie sich verwirklichte, liegt auf der Hand *).

Das Auswanderungswesen kann in Deutschland nicht länger so wie bisher im Argen liegen bleiben. Zwar haben Baiern, Württemberg, Baden und Hessen, in welchen Staaten die Auswanderung wohl die größte Ausdehnung erreicht, dieselbe durch einzelne Gesetze zu regeln gesucht; allein diesen Gesetzen fehlt die so nöthige Uebereinstimmung und der Beitritt der andern

*) Uebrigens war der Frankfurter Ausschuß der Ansicht, daß das beantragte „Auswanderungsamt“ dem Bereiche des Handelsministeriums zufallen müsse.

Staaten, die dadurch selbst den Anschein vermeiden zu wollen scheinen, als ob sie die Auswanderung zu begünstigen geneigt seien. Eine gemeinschaftliche, energische und homogene Gesetzgebung darüber erscheint jetzt aber um so dringender, als zum nächsten Frühjahr eine Auswanderung in noch erhöhterem Maßstabe als seither in Aussicht steht und bis dahin ein umfassendes Gesetz schon in Wirksamkeit treten könnte. Hätte diese Gesetzgebung auch die Bewahrung der Auswanderer gegen jede Beeinträchtigung als Hauptgesichtspunkt festzuhalten, so dürfte sich ihre Wirksamkeit damit doch nicht erschöpfen, sie hätte sich vielmehr je nach dem Bedürfnisse auszudehnen. Es würde sich darum handeln die Wanderungen und Ansiedelungen nach innen und außen für die Wohlfahrt möglichst auch des Ganzen im Großen zu leiten, der zu dichten verkümmerten Volksmenge durch Entsendung von Colonien nach brachliegenden Gegenden das Leben zu erleichtern, das verlorne Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Productionszweigen, zwischen Producenten und Consumenten thunlichst überall herzustellen und die überschüssigen Arbeitskräfte der einen Provinz in eine andere, die daran Mangel leidet, hinüberzupflanzen. Die Quellen des Müßiggangs, der aller Laster Anfang ist, zu versperren und die Quellen der Arbeit zu öffnen — das soll ein Hauptziel der Auswanderung und ihrer gesetzlichen Leitung sein. Fleiß, Arbeit, zureichender Lohn dafür — hierin liegt die unerschöpfliche Fundgrube der Wohlfahrt und der bürgerlichen Tugend, hierin liegt die sicherste Gewähr gegen die Gefahren der vierten Macht im Staate — das Proletariat. Namentlich in volkreichen Ländern gebietet politische Klugheit frühzeitig daran zu denken diese unter Umständen furchtbare Macht dahin zu leiten wo sie ein Segen für das Mutterland werden kann.

IV.

**Der Zug nach America. — Auswanderungs-
Statistik.**

Was der Deutsche bedarf ist Raum, ein größeres Feld für seine Thätigkeit, Freiheit in Entfaltung seiner Kräfte, und das bietet America in unbeschränktem Maße. Land, Arbeit und Capital sind die Erwerbsmittel der Menschen. Mit ihnen schafft die Landwirthschaft Gesundheit, Stärke des Körpers, Veredlung des Geistes, Unabhängigkeit, Sicherheit. Die unermesslichen unbebauten Staatsländereien (das Congreßland, in dessen Besitz die Unionsregierung durch Kauf von fremden Mächten, durch Verträge mit den Indianern und durch Abtretung des Grundbesitzes einzelner Staaten gekommen ist) bilden den Magnet für eine mächtige Einwanderung. Eine vollständige Vermessung der sich noch immer vermehrenden Unionsländereien hat nicht stattgefunden. Nach dem Bericht des Commissärs der General-Domänen-Kammer (General land office) der Union für das Jahr 1848 werden die noch nicht veräußerten Domänen auf 1,442,217,837 Acker (zu 40,000 Quadratfuß) angegeben, welche zu dem gegenwärtigen Minimum-Preise von $1\frac{1}{4}$ Dollar den Acker einen Werth von 1,802,722,309 Dollar darstellen.

Früher galt das Borgsystem, d. h. die Regierung verkaufte den Acker zu 2 Dollar, wovon nur der vierte Theil baar, der Rest in dreijährigen Zahlungen zu tilgen war. Es rief Verwirrung hervor, die Käufer schlossen leichtsinnig Verträge ab, und die Regierung war nicht im Stande die Schulden beizutreiben. Das Congreßland, gutes und schlechtes freilich zu gleichem

Preise, ward nun gegen baare Zahlung der Acker für $1\frac{1}{4}$ Dollar mit Zusicherung einer fünfjährigen Steuerfreiheit verkauft. Die Folge dieses Verfahrens ist natürlich, daß eine große Masse des zum Verkauf ausgetretenen Landes, besonders der schlechtere Theil, im Markte stehen bleibt. Im Congresse sind schon öfter Anträge auf einen niederen Preis gestellt worden, allein sie scheiterten stets an den verschiedenartigen Interessen der einzelnen Staaten, indem die westlichen wenig bevölkerten für Erniedrigung des gesetzlichen Verkaufspreises sind, die östlichen dagegen; man erwartet indeß mit der Zeit eine Entscheidung zu Gunsten der neuen Staaten. Der Verkauf der Staatsländereien ist sehr bedeutend. Im Jahr 1846 betrug das in allen Staaten und Territorien zum Verkauf ausgetretene Congreßland 12,535,878 Acker, 1847 9,138,531 Acker. Die Ländereien der östlichen Staaten, sodann die von Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Arkansas, Mississippi, Alabama, Iowa sind entweder ganz oder fast ganz ausgemessen, die von Michigan, Wisconsin, Louisiana, Florida nur zum Theil, die unermesslichen Territorien (so mißt das nordwestliche 478,549,708, das indianische 159,264,640, Ober-Californien 336,000,000, Oregon 218,536,320 Acker Oberfläche) noch gar nicht. Deffentliches Land wurde von 1833—1847 mit Ausschluß der letzten drei Monate von 1847, also innerhalb $14\frac{3}{4}$ Jahren verkauft und bezahlt:

Jahr	Acker	Dollar
1833	3,856,227	4,972,284
1834	4,658,218	6,099,981
1835	12,564,478	15,999,804
1836	20,074,870	25,167,833
1837	5,601,103	7,007,523
1838	3,414,907	4,305,564

1839	4,976,383	6,464,557
1840	2,236,889	2,789,637
1841	1,164,796	1,463,364
1842	1,129,217	1,417,972
1843	1,605,264	2,016,044
1844	1,754,763	2,207,678
1845	1,843,527	2,470,303
1846	2,263,731	2,904,638
1847	1,839,024	2,366,352
Summa:		68,983,402
		87,653,534

In Washington befindet sich die oberste Behörde der Domänen-Verwaltung, von welcher unter Leitung eines General-Domänen-Directoriums die Vermessung der Ländereien, die Anfertigung von Plänen, Rissen, Karten, die Versteigerung u. besorgt wird. Zur Erleichterung des Geschäftsgangs sind alle Staatsländereien in acht Bezirke eingetheilt, welchen je ein Oberinspector für die Landesvermessung vorsteht; sie theilen sich in Kreise ab, in welchen wieder Landbureaus mit zwei oder drei Beamten bestehen. Die Vermessung selbst geschieht durch Geometer (Surveyors) nach einem bestimmten System, dem zu Folge das Land in Bezirke, diese in Stadtmarken (Stadtgebiete, townships zu 6 englischen Quadratmeilen), diese wieder in 36 Sectionen und jede Section in vier Viertel von je 160 oder in 640 Acker getheilt wird. Ein Township hat also 36 Sectionen oder 23,040 Acker Flächengehalt. Die Sectionen jeder Stadtgemark sind von 1 bis 36 numerirt, Nr. 16 wird zum Gebrauche für die Schulen reservirt (und beim Gesamtverkauf unentgeltlich überlassen), wie folgende Figur zeigt:

6.	5.	4.	3.	2.	1.
7.	8.	9.	10.	11.	12.
18.	17.	Schule	15.	14.	13.
19.	20.	21.	22.	23.	24.
30.	29.	28.	27.	26.	25.
31.	32.	33.	34.	35.	36.

Die Union behält sich außerdem in jedem neuen Staate oder Territorium für höhern Unterricht ein Township, zwei Procente des Kaufgeldes zur Aufweckung der Wissenschaft, ebenso viel zur Erbauung und Anlegung von Straßen und endlich die Erzgruben, Bleiminen und Salzquellen zu weiterer Verpachtung größtentheils vor. Der Congreß hat der aus Mexico rückkehrenden Armee und ebenso den Hinterbliebenen der dort gefallenen Soldaten eine Landschenkung von 160 Acker per Mann neben einer Extralohnung für 3 Monate mit 3 Millionen Dollar votirt*); bis zum 30. Nov. 1847 waren schon nahe $1\frac{1}{4}$ Millionen von etwa 14 Millionen Acker auf diese Weise vergeben. Die meisten Soldaten aber verkaufen ihre Warrants zu 160 Acker für nur 125 Dollar, während eine gleiche Partie Staatsländereien 200 D. kosten, worin schon mittelbar der Schritt zur noch wohlfeilern Erwerbung

*) Wittwen und Waisen unter 16 Jahren erhalten eine Halbsoldpension auf 5 Jahre.

des Congreßlandes für die ersten Ansiedler angebahnt ist. Viele denken sogar an eine völlige Freigebung des Landes zur Ansiedelung nach einer bestimmten Ordnung, um dem Westen einen noch raschern Aufschwung zu geben. Für Californiens Ansiedelung liegt der Entwurf vor: jedem, aus den Vereinigten Staaten bis Ende 1851 einwandernden weißen Bürger für sich und seine Frau je 160 Acker, für jedes Kind aber 80 Acker Land umsonst anzuweisen, die Berechtigung dieses Besitzes aber an mindestens dreijährige Bebauung desselben zu knüpfen; die Mineralländer und somit auch die Goldbezirke blieben dabei jedoch der Union vorbehalten.

Außer dem wilden Congreßland gibt es in der Union, selbst in den östlichen Staaten, noch eine Menge unbesehten Landes, und so wohlfeil daß man dort 10 und 15 Acker mit Holz bewachsenen Bodens um einen Preis erkaufte, für welchen man mitten in Deutschland kaum einen Acker ähnlichen Landes erhalten würde. In den westlichen Theilen von Pennsylvanien, Newyork, in der Nähe des Erie-Canals zc. kosten solche Ländereien, deren äußere Verhältnisse also schon mehr denen in Ungarn gleichen würden, 7 bis 20 Gulden der Acker — ein Preis übrigens, um den der Einwanderer auch in Ungarn sich ankaufen kann.

Allein noch andere Triebfedern fördern den Zug nach America: die volle Freiheit der Beschäftigungen und Gewerbe, der Mangel an Händen, die Milde der Abgaben, das Nichtdasein stehender Heere, welches dem Einwanderer gestattet seine Kinder als die besten Gehülfen bei seiner Arbeit zu behalten, die allgemein herrschende politische und religiöse Freiheit. America kennt keine Zünfte, keinen gewerblichen oder bäuerlichen Zwang — Geschicklichkeit, Rührigkeit, speculativer Kunstfleiß bilden die alleinigen Vorrechte. Durch-

gehends findet hoher Arbeitslohn statt, entsprechend der blühenden Volkswirtschaft; der Arbeitslohn eines Handwerkers, gewöhnlich gegen stückweise Lieferung, beträgt 1—2 Dollar, der des ländlichen Tagelöhners $\frac{3}{4}$ —1 Dollar ohne Kost täglich. Seine Familie, statt dem Arbeiter Sorgen zu machen, wird die Quelle erhöhten Wohlstandes. Der wirkliche Bauer ist der unabhängigste und glücklichste Mann in America. Jeder Fremde der 5 Jahre in der Union gelebt und 2 Jahre vor der Naturalisation seinen Willen Bürger zu werden vor einem Gerichtshof erklärt hat, hat Anspruch auf das Bürgerrecht. Zur Betreibung eines Geschäfts oder zum Ankaufe von Grundstücken ist das Bürgerthum nicht nöthig; mitwählen aber kann nur der Bürger. Dem naturalisirten Bürger sind alle Stellen und Würden bis auf die des Präsidenten der Vereinigten Staaten zugänglich. Zudem lockt das dort zu erwerbende, wohl nicht genug zu schätzende Gut völliger Selbstständigkeit, die unbedingte Selbstverwaltung der Bürger von der Stadtgemark bis zur Staats- und Unionsgemeinde, unbehindert von jeder Bureaukratie. In dem Kreise der engern Gemeinde findet die Verwaltung noch ganz nach Taciti Germania unter der Gesetzgebung und Controle unmittelbar aller Bürger statt, mit Vollziehung durch die Aldermen. In der weitem Gliederung herrscht das Princip der Volksvertretung: die Gesetzgebung steigt immer in zwei Kammern über die City (die größere Stadt), die Grafschaft, den Staat bis zur Union auf, stets jedem Kreise in den eigenen Angelegenheiten seine Selbstständigkeit gewährend. Die der Bundesregierung überwiesenen Gegenstände sind genau bestimmt, für alle übrige Zwecke bleiben die Staaten völlig souverän. Von einem Zusammenstoße zwischen beiden, von einer

Superiorität der einen über die andere kann deshalb eigentlich auch nicht die Rede sein, wenn die Bundeszwecke auch höhere und wichtigere sind als die der Staatsregierungen; beide Regierungen verfolgen verschiedene, nur mit einander parallel laufende Zwecke. Doch bringt die Bundesregierung als im Wesen des Bundesstaats liegend ihre Beschlüsse dem Volke gegenüber unmittelbar durch ihre eigene Organe zur Ausführung, ohne sich deshalb, wie im Staatenbunde, an die einzelnen Staatsregierungen wenden zu dürfen *). Der Bundesregierung steht die Regelung aller auswärtigen Verhältnisse zu, die Ordnung der innern Verhältnisse jedoch nur so weit, als sie die

*) „Wenn es,“ sagt der berühmte Commentator der amerikanischen Bundesconstitution, Oerrichter Story, „nur ein consolidirtes Nationalgouvernement gäbe, von dem das Volk Schutz und Unterstützung erwartete, so würde es im Laufe der Zeit nachlassen in der Wachsamkeit und Eifersucht, welche für das Gedeihen volksstaatlicher Institutionen so nothwendig sind. Wenn auf der andern Seite die Staatsregierungen vermöge ihrer staatlichen Einrichtungen alle Sympathien des Volks für sich allein und mit Ausschluß des Nationalgouvernements zu gewinnen im Stande wären, so würde Gefahr vorhanden sein, daß die Union, fortwährend geschwächt durch die Entmuthigung ihrer Beamten, zuletzt, wie es unter der Confederation der Fall war, ein bloßer Schein, wo nicht eine bloße Satyre auf die Souveränität werden würde; so daß gerade diese Theilung der Regierung am Ende unter dem Segen der Vorsehung das Mittel sein wird, unsere Rechte und Freiheiten zu verewigen, indem dadurch in jedem Staate zugleich eine aufrichtige Liebe für die eigene Regierung und eine Liebe für die Union aufrecht erhalten wird, und indem dadurch in den Gemüthern eine Eifersucht auf beide erhalten wird, die dazu dienen muß, die öffentliche Meinung im Zaume zu halten und sie aufzuklären.“

Staaten im Allgemeinen, nicht sofern sie nur den einzelnen Staat angehen und andere nicht berühren; auch ist sie zu allem dem befugt was nöthig ist zur Ausführung ihrer ausdrücklich aufgezählten Befugnisse. Der Congreß hat das Recht Steuern, Zölle, Auflagen und Accisen (taxes, duties, imposts and excises) *) aufzulegen und zu erheben doch nur zur Bezahlung der Schulden und zur Fürsorge für die gemeinsame Vertheidigung und die allgemeine Wohlfahrt der Vereinigten Staaten, aber sie müssen durch die ganze Union gleichförmig sein, gleichviel ob der eine Staat von den besteuerten Waren mehr verbraucht als der andere; doch darf der Congreß keine Steuer oder Abgabe auf Ausfuhrartikel aus irgend einem Staate legen oder dem einen Hafen vor dem andern ein Vorrecht einräumen. Er hat ferner das Recht den Handel und die Schifffahrt mit den fremden Nationen und zwischen den einzelnen Staaten zu regeln (doch werden die Handelsverträge, wie alle andern, vom Präsidenten unter Zustimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Senatoren geschlossen), das Recht gleichförmige Gesetze über das Bankerottwesen zu erlassen (zur Erhaltung eines gleichen Handelsrechts und des Credits), die ausschließliche Befugniß Geld zu schlagen und ein Normalmaß und Gewicht festzusetzen, das Recht der Patentgesetzgebung sowie das, Postämter und Poststraßen zu errichten. Die Bürger eines jeden Staats sind zu allen Vorrechten und Freiheiten der Bürger in den verschiedenen Staaten berechtigt. — Die ganze Executive der Staaten besteht gewöhn-

*) Unter duties, imposts und excises sind die indirecten Steuern verstanden; directe Steuern sollen unter die verschiedenen Staaten der Union im Verhältniß ihrer Kopfszahl vertheilt werden.

sich in dem Gouverneur, der einfach die Staatsgesetze vollzieht, in dem Untergouverneur und zwei Secretären. Die laufenden Rechtsfragen schlichten die gewählten Friedensrichter, sodann ein Graffschaftsgerichtshof, der, wie auch noch in England geschieht, von Graffschaft zu Graffschaft wandert und Sitzung hält, und ein oberster Gerichtshof für den Staat; jede Sache aber, selbst die kleinste bürgerliche, kann vor die stets über den Thatpunkt entscheidende Jury gebracht werden. Die Jury, die Presse, die Selbstverwaltung — das sind die Grundsäulen des americanischen Staatslebens.

Man mag zugeben daß eine solche Verfassung auf viele Gemüther einen unwiderstehlichen Reiz übe. Dabei die ziemliche Gewißheit daß eine sorgenfreie Zukunft für sich und die Seinigen der Preis weniger, freilich sehr mühevoller Jahre ist, und was sind dem im Vaterland gedrückten Auswanderungslustigen vier oder sechs schwere Jahre im Vergleich mit einem ganzen Leben voll Plack und Armuth!

Was Wunder, daß die Wanderlust nach Amerika, besonders seit dem unruhigen Jahre 1830 fort und fort gestiegen ist, daß die deutsche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten jetzt jährlich über 100,000 Köpfe umfaßt und stark $\frac{1}{10}$ der ganzen deutschen Auswanderung beträgt. Während der letzten 50 Jahre sind über 4 Millionen Europäer in die Vereinigten Staaten eingewandert, 1846 allein etwa 200,000, 1847 sogar 300,000 und in den beiden letzten Jahren eine noch größere Anzahl; auch werden alle Jahre in Amerika 3—4000 engl. Quadratmeilen Land umgebrochen. Die Einwanderung in Newyork allein erlief:

1840	1,453	Schiffe mit	62,797	Passagieren
1841	2,118	" "	57,337	" "
1842	1,960	" "	74,949	" "
1843	1,832	" "	46,302	" "
1844	2,208	" "	61,002	" "
1845	2,044	" "	82,960	" "
1846	2,293	" "	115,230	" "
1847	3,147	" "	166,110	" "
1848	3,060	" "	191,909	" "

Nach überseeischen Ländern sind von Deutschland bloß während der 7 Jahre von 1842—48 nahezu eine halbe Million Menschen, und hatte jeder nur 100 Gulden, mit einem Kapital von mindestens 50 Millionen ausgewandert:

1836	etwa	29,000	Personen
1837	"	33,000	"
1838	"	20,000	"
1839	"	28,000	"
1840	"	28,000	"
1841	"	20,000	"
1842	"	28,000	"
1843	"	24,000	"
1844	"	46,000	"
1845	"	74,000	"
1846	"	96,000	"
1847	"	117,000	"
1848	"	95,000	"

zusammen in 13 Jahren etwa 638,000 Personen.

Wegen der Unruhen von 1848 und der dadurch herbeigeführten Schwierigkeit Vermögen flüssig zu machen, endlich wegen der Blokade der deutschen Häfen durch die Dänen hat die Auswanderung der Deutschen in jenem Jahre etwas gestockt, dagegen hat sich ihr Strom

in 1849 stärker als je ergossen, und im Jahre 1850 dürfte, nach den Anmeldungen zu schließen, die deutsche Auswanderung nahezu die britische erreichen. Gegenwärtig wandern von den britischen Küsten jährlich schon 230,000 Menschen aus, davon aus Irland in den 3 letzten Jahren ungefähr je 130,000 Personen, die meist nicht ganz unbemittelt dessen halbes landwirthschaftliches Kapital mit in eine der beiden neuen Welten, Amerika oder Australien, genommen haben. In der That, seit jenen Tagen wo Gothen und Vandalen ihren Sitz auf den Trümmern des römischen Reiches aufschlugen, hat die Geschichte keine solche Völkerverwanderung aufzuweisen. Die Folgen dieser Bewegung sind namentlich für Irland sehr bitter, viel Land liegt in verschiedenen Districten unangebaut, das Geld mindert sich, die Hülfs- und Mittellosen bleiben zurück, und die Grundherren, die sich an Irland so lange versündigt haben, drückt obendrein die Last von einer Million hungernder arbeitsloser Tagelöhner. Und doch sagen die amerikanischen Blätter, „daß jeder dieser irischen Arbeiter, wenn stark und gesund, den Vereinigten Staaten 1000 Dollar werth sein würde.“ Der Mittelmann, dessen Capital so weit reicht um für sich und seine Familie 100 Pf. Str. Reisegeld nach Australien, 30 Pf. nach Amerika zu zahlen, wandert aus. Aus Liverpool gingen in 1846 doch 74,913 Auswanderer meist Irländer ab, im Jahr 1847 aber fast noch doppelt so viel, nämlich 134,524 Personen, und zwar 103,665 nach den Vereinigten Staaten und 28,157 nach Canada. Die britische Regierung soll sich mit dem von Sir R. Peel unterstützten Plane beschäftigen die Emigration der irischen Armen in die englischen Kolonien, namentlich Australien und Canada, auf Staatskosten zu übernehmen, dagegen englische (säch-

fische) Landwirthe nach Irland hinüberzupflanzen, um so die grüne Insel für immer ihrem unseligen Zustande zu entreißen.

Deutschland verliert durch die Auswanderung jetzt alljährlich nicht bloß einen tüchtigen Theil seiner Bürger und ein bedeutendes Kapital fast ohne jeden Ersatz, sondern die deutsche Auswanderung nährt selbst auch im immer ungünstigern Verhältnisse mehr die fremde Schifffahrt als die eigene. Seit 1844 hat die Verschiffung deutscher Auswanderer über fremde Häfen ganz auffallend gegen die Beförderung aus deutschen zugenommen, nämlich in Procenten:

	1844	1845	1846	1847
Deutsche Häfen	47, ₄	47	40, ₁	36, ₂
Fremde Häfen	52, ₆	53	59, ₉	63, ₈

Die Auswanderung
über Havre de Grace

	1844	1845	1846	1847
1832—1840	16,660	23,500	32,400	39,500
„ Dänkirchen	—	2,277	1,475	—
„ Antwerpen	2,961	5,223	13,130	14,613
„ Holländ. Häfen	2,403	4,549	2,506	9,760
„ Engl. Häfen	2,000	3,500	6,430	10,000
„ Bremen	19,863	31,849	32,256	33,682
„ Hamburg	1,774	2,388	4,926	8,141
„ Stettin	—	114	329	74

Man sieht für die deutsche Auswanderung sind Havre, Bremen und Antwerpen die wichtigsten Häfen, aber sie hat über Havre und Antwerpen in weit höhern Verhältnissen zugenommen als über Bremen. Von 1832—1840 sind von Bremen im Durchschnitt jährlich über 11,000, in den 17 Jahren von 1832—1848 zusammen aber 278,335 Deutsche nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, nämlich:

1841	in	88	Schiffen	9,501	Personen
1842	"	—	"	13,627	"
1843	"	—	"	9,910	"
1844	"	—	"	19,641	"
1845	"	—	"	31,358	"
1846	"	—	"	31,607	"
1847	"	227	"	32,769	" incl. Canada
1848	"	205	"	29,365	"

Ferner gingen von Bremen nach

	1847	1848
Schiffe m. Pers.	Schiffe m. Passag.	

Adelaide in Süd-				
australien	4	699	3	582
Port Natal	1	189	—	—
Rio Grande do Sul	1	12	—	—
Rio Janeiro	2	13	—	—
mit obigen zusam.	235	33682	208	29947

Im J. 1848 gingen von Hamburg 6268 deutsche Auswanderer auf 51 Schiffen nach Nordamerika und 1123 auf 7 Schiffen nach Port Adelaide.

Wir wissen es, keine Macht der Welt vermag diesen Strom der Auswanderung nach den fernen Welttheilen ganz abzuleiten. Es erfüllt sich darin ein großes Schicksal — die ganze Erde wird allmählich in einen Culturkreis hereingezogen. Aber so gut wie England, trotz der Nähe des freien americanischen Bodens, einen sehr großen Theil der britischen Auswanderung zur Wohlfahrt der Züglinge wie des Mutterlandes nach seinen eigenen sehr entfernten Colonien zu lenken versteht, noch viel leichter und besser werden auch wir einen mächtigen Arm jenes Stromes befruchtend Donau abwärts in ein Land leiten können, das so ganz in der Nähe bequem daliegt und der Hände nur

wartet die es in fruchtbare Gärten umwandeln. Er-
 hebt sich in den nächsten Jahren die gesammte deutsche
 Auswanderung auf 200,000 Menschen, so können von
 diesen, unbeschadet dem Zuge nach den überseeischen
 Ländern, leicht 50 bis 80,000 Donau abwärts geführt
 werden — wird doch der jährliche Abzug bloß aus der
 Neckar- und Maingegend auf mehr als 60,000 Seelen
 berechnet. Eine jährliche Anstiedelung von nur 10,000
 Familien in den Donauländern aber gäbe, bei der gro-
 ßen Fruchtbarkeit des schwäbischen Stammes, binnen
 15 Jahren eine neue Bevölkerung von wenigstens
 einer Million.

Die Auswanderungsvereine.

Manche Regierungen, wie namentlich die englische, betrachten seit lange schon die Auswanderung als Ableiter überschüssiger gefährlicher Kräfte — eine Politik die, in Ermangelung einer höhern, richtig sein kann, denn wer Kräfte nicht zu benutzen und zu beschäftigen weiß, thut wohl eine Klappe zu öffnen, eh sie den Mechanismus sprengen. Englands Staatsmänner erkannten zuerst auch den Nutzen einer freien Auswanderung, sie duldeten dieselbe anfänglich, unterstützten sie später und leiten sie gegenwärtig, wenn auch oft nur an unmerklichen Fäden. Allein gestützt auf die unermesslichen Mittel seiner Seemacht, seiner Colonien und seiner Handelsausbreitung, leitet England die Auswanderung in dem großen Interesse seiner Schifffahrt und seiner Industrie, es macht friedliche Eroberungen damit, indem es an den verschiedensten wohlgelegenen Punkten der Erde Tochterstaaten gründet und damit zugleich neue Stapelplätze seines Handels und neue Absatzmärkte für seine Manufacturen gewinnt.

Das ist in Deutschland leider nicht der Fall, aus Mangel jedes festen Einheitspunctes und weitverzweigter, doch einheitlicher Vertretung und Gesetzgebung. Ungezählte Scharen zogen aus diesem Lande, das wohl dreimal so volkreich war als Großbritannien und Irland; aber sie zogen meist ohne Anführer, ohne festen Plan auf gut Glück in die weite Welt. Was trieb sie nicht alles aus der Heimat hinaus? Oekonomische, politische, kirchliche Mißverhältnisse, Erwerbslosigkeit, die ungleiche Vertheilung der Arbeitskräfte, der geringe Arbeitslohn und der hohe Bodenwerth alter Culturstaaten,

dabei die Fesseln der Landwirthschaft, der Gewerbe, der Arbeit, die Feudallasten, die Nichttheilbarkeit der Grundstücke, die starken Belastungen der arbeitenden Classen bei geringem Schutze nach außen, die Furcht vor Verarmung, die politischen und polizeilichen Verfolgungen, aber auch der Mangel an Vaterlandsliebe und Bürgerstinn. Aus dieser Verschiedenartigkeit der Motive auf der einen Seite, und weil auf der andern jeder leitende politische Gedanke fehlte, daraus ist die traurige Zersplitterung und Zersahrenheit der deutschen Auswanderung, im grellen Contrast mit der englischen, entsprungen. Wo sind nicht deutsche Ansiedler zu finden? In Rußland und Polen, an der Wolga wie an den üppigen Ufern des Mississippi; Tausende zogen nach Südsanien und wandelten die Sierra morena in fruchtbares Kornland um; in allen Theilen America's von Ober-Canada, wo England seit 25 Jahren den Einwanderern aller Völker Landverwilligungen gewährte, über Texas bis zum Feuerlande, in Guatimala, St. Thomas, Mexico, Brasilien, Cuba, in Nord- und Südafrika, in Australien und Neu-Seeland; ja in einzelnen Gesellschaften gingen Deutsche sogar nach Lappland, um dort ihr Glück zu suchen *)!

Aber alle diese zahllosen Kräfte und Mittel, welche die Auswanderung Deutschland entzieht, gehn diesem fast ganz verloren. Und wie viele Tausende, die jähr-

*) Eine württembergische Gesellschaft (der Chili-Verein) hat jüngst einen Landkauf von 200,000 Morgen in der Provinz Valdivia des Freistaats Chili abgeschlossen, um eine württembergische Colonie darauf zu gründen. Einen Theil dieser Ländereien wird sie zu dem Preise von 1 fl. 45 fr. rhein. den würt. Morgen in Abtheilungen von mindestens 20 Morgen an einzelne Privaten abtreten. Das Land, vom schiffbaren Fluß Rio Bueno durchströmt und der See nahe gelegen, soll dennoch fruchtbar und gesund sein? Die würtemb. Regierung hat sich gleich mit 100 Länderscheinen zu je 35 fl. oder je 20 Morgen betheiliget.

lich Deutschlands Küste verlassen, ziehen nicht bloß als Deutsche, sondern überhaupt als Menschen ihrem Untergang entgegen! Wie viel Unglück geschieht dabei aus Unkenntniß oder Unbesonnenheit, wie viel Betrüge-
reien und Unfällen aller Art sind die Auswanderer hier und jenseit der Atlantis ausgesetzt! Kein anderes Land hat über das Schicksal seiner zahlreichen Kinder, die es in die Welt hinaus schickte, so viele schreckliche Klagelieder anzustimmen als das zerrissene, das nach außen so lange machtlose Deutschland. Seit dem bekannten unglücklichen Zuge der 30 000 Deutschen, die bei rechter Führung damals noch halb Amerika hätten erobern können, die aber schon in Europa auf der Schwarzenhaide bei London in Verzweiflung umkamen — wie viel bitteres Glend! Was haben die Deutschen, selbst im freien Amerika von den Engländern auf jede Weise getreten, nicht von jeher in der Fremde alles erdulden müssen!

Das soll, das kann sich jetzt ändern, und Oesterreich bietet in seinen weiten schönen Donauländern dafür die besten Mittel dar. Freilich ist die Auswanderungsfrage von dieser Seite bisher noch wenig erkannt worden. Was Wunder bei der Zerrissenheit in Deutschland und bei den frühern Zuständen in Ungarn!

Das immer mächtigere Bedürfniß der Auswanderung, die mangelhafte deutsche Gesetzgebung darüber, das Unglück so vieler Auswanderer — das alles hat indeß allmählich eine Menge Auswanderungsvereine hervorgerufen, die sich täglich einer größern Verbreitung erfreuen. Zuerst sind die eigentlichen Colonisationsvereine zu berücksichtigen, die wiederum zweierlei Art sind: entweder in sich geschlossene Gesellschaften, deren Mitglieder selbst sich im Verbande niederlassen, oder Vereine welche in der Fremde Landstücke ankaufen, um

dahin die Auswanderung zu leiten und dabei auch für Besitzlose oder weniger Vermöglige Eigenthum zu erwerben.

Seit dem Jahre 1682, wo Pistorius aus Frankfurt zuerst eine größere Gesellschaft deutscher Auswanderer nach dem Westen führte und in Pennsylvanien ansiedelte, wo sie von W. Penn allmählich 28,000 Acker ankaufte, haben sich eine ganze Reihe verschiedenartiger Versuche dahin gefolgt. Man fühlte die Schwäche, die Gefahr für den Einzelnen, den Vortheil von Verbänden; zudem war man in Deutschland an polizeiliche Bevormundung gewöhnt worden und gab sich zunächst gern einer obern Leitung hin. Deshalb sind die ersten und neben den regellosen Wanderungen die meisten Ansiedelungen in geschlossenen Vereinen geschehen, in der Regel selbst eine Zeitlang mit gemeinschaftlicher Arbeit und Verpflegung. Trotz der Wahrheit, daß vereinigte Kräfte mehr leisten als vereinzelte, sind fast alle derartige Versuche im Großen wie im Kleinen mißlungen. Der allgemeine Grund davon ist daß bei den ungleichen Kräften und Leistungen auch der Lohn nicht gleich sein kann, daß aber die Belohnung nach dem relativen Werthe der verschiedenen Leistungen nur bis auf einen gewissen Grad möglich ist. Wie soll der Mensch, der sich bisher durch Eigennuß und Selbstsucht leiten ließ, sich plötzlich Triebe ganz entgegengesetzter Art aneignen und sie so vollkommen besitzen, daß ihre Uebung ihm nicht nur keinen Zwang auflegt, sondern ihm sogar noch Befriedigung und Lust gewährt? Deshalb können die auf dem Princip der gemeinschaftlichen Arbeit und des Zusammenlebens beruhenden Colonisationsversuche bis auf einen gewissen Punkt nur dort gedeihen, wo entweder ein überlegener Geist oder sonst

eine tiefwurzelnde social-religiöse Ueberzeugung die Gemeinde leitet, wie bei dem Würtemberger Rapp. In den bei weitem meisten Fällen lösten sie sich schon bald auf, theils weil die Mehrzahl der Auswanderer die ersten unvermeidlichen Widerwärtigkeiten und Anstrengungen auf Rechnung ihrer Führer schoben, theils weil diese, nach deutscher Weise ans Zuvielregieren und Bevormunden gewöhnt, es bald mit den Ansiedlern verdarben, die in Amerika die Lust der Selbstbestimmung gierig einathmeten, theils weil wirklich Unterschleife und Betrug stattfanden. Gewöhnlich waren die Colonisten nach kurzer Zeit nicht mehr zusammenzuhalten, doch man gab erst ihrem Drange nach, wenn die Demoralisation schon alle Bande zerstört hatte. Einer der unglücklichsten und kostspieligsten Versuche dieser Art war der Verein „deutscher Fürsten und Edelleute zum Schutze deutscher Auswanderer in Texas“, der jetzt sein transatlantisches Eigenthum der „deutschen Colonisationsgesellschaft für Texas in Bieberich“ übergeben hat. Wir kommen später auf dieses lehrreiche Beispiel zurück.

Alle neuern Erfahrungen warnen davor, daß man sich zu viel in die Privatangelegenheiten der Auswanderer mische und vergesse, daß die Auswanderung eine Privatsache des Individuums sei und bleiben müsse. Wenn Jemand im Wechsel des Lebens die Brücke hinter sich abbricht und eine neue Bahn betritt, so muß es mit aller Entschlossenheit geschehen; er wird auch von selbst größere Anforderungen an sich machen und im Kampfe mit den ihn umgebenden Verhältnissen selbstständig die größere Kraft entwickeln. Wird er aber gleich Anfangs daran gewöhnt das Meiste von einem Vereine zu erwarten, so wird er sich einer gewissen Sorglosig-

feht hingeben und vielleicht darin umkommen oder seine Kräfte doch nicht gehörig entwickeln. Genug, alle freiwillige Ansiedlungsvereine sind in America gescheitert, deren Organisation von der Art war, daß sie der individuellen Unabhängigkeit der Mitglieder zu nahe trat, „so fest sie auch durch Brief und Siegel verbürgt schienen, und so ehrlich und aufrichtig auch bei der Eingehung des Vertrags die Gesinnung der Mitglieder gewesen sein mag.“ So zweckmäßig und wohlthätig es unter Umständen sein kann eine größere Anzahl Auswanderer auf einen bestimmten Punkt zu lenken und bei ihrer ersten Ansiedlung durch sachkundige Commissäre zu unterstützen, so wird doch auch jeder Versuch, sie dauernd in einer gewissen Abhängigkeit von den Commissarien und dem Mutterlande zu erhalten, unfehlbar scheitern an dem natürlichen Gange der Menschen zur Unabhängigkeit, gesteigert durch die freie Verfassung der Union und durch das Beispiel aller andern Bewohner.

Diese traurigen Erfahrungen führten auf einen entgegengesetzten Weg. Es bildeten sich nun nämlich Auswanderungsvereine bloß zu dem Zwecke den Auswanderungslustigen mit Rath und That sowohl schon in Europa als in America an die Hand zu gehen. Diese schlossen sich gleichsam an die deutschen Gesellschaften an, welche sich schon längst in den Haupthäfen Nordamerica's als vom Staat anerkannte incorporirte Gesellschaften zu dem Zweck gebildet hatten sich der ankommenden, zumal der hülflosen Einwanderer anzunehmen. Solche haben sich, zuerst in Philadelphia, gegen das Unwesen der Seelenverkäufer und Neuländer am frühesten gebildet. Als einst von 412 deutschen Auswanderern, die wie Sklaven in einem Fahrzeuge eingeschifft waren, nur 180 lebend

die americanische Küste erreichten, von denen Viele noch gleich nach ihrer Landung starben, als ferner die meisten der Ueberlebenden wie so häufig sich unter schweren Bedingungen vermietthen mußten, da traten im Jahr 1764 die wohlhabenden Deutschen in Philadelphia zusammen und gründeten die deutsche Gesellschaft, welche 1781 vom Gesetze anerkannt und 1810 noch erweitert ward. Die Dienstjahre der armen Einwanderer wurden auf 8 und später auf 3 Jahre festgestellt, Krankenhäuser errichtet, die Schiffe überwacht etc. Fast gleichzeitig trat die Baltimorer Gesellschaft ins Leben, und so folgten alle größern Häfen, zuletzt scheint's Neu-Orleans, wo die deutsche Gesellschaft erst um die Mitte 1847 ins Leben trat, doch schon eine bedeutende Wirksamkeit entfaltete. Während indes an einzelnen amerikanischen Orten der ursprüngliche Zweck dieser Gesellschaften fast aus den Augen verloren wurde, zeichnet sich neuerdings die deutsche Gesellschaft von Newyork, begründet seit 63 Jahren, durch eine umfassende Wirksamkeit am meisten aus. Unentgeltlich sendet sie ihren Agenten an Bord der in den Hafen einlaufenden Einwandererschiffe, ist den Ankömmlingen behülflich zur Erlangung eines Unterkommens und zur schnellen und billigen Weiterreise in das Inland; im J. 1846 hat sie 2200 Personen Beschäftigung verschafft, 2192 Recepte verordnen lassen, und mehr als 20,000 Personen in das Inland befördert. Im Jahr 1847 sind im Hafen von Newyork doch 70,735 deutsche Einwanderer angekommen, von denen die Gesellschaft 4734 Arbeitsuchenden Plätze verschafft hat. Außerdem hat sich Anfangs 1847 der „deutsche Volksverein“ in Newyork zur noch wirksamern Unterstützung der Einwanderer gebildet und bereits eine umfassende Thätigkeit entfaltet. Er kämpft besonders gegen das über alle

Beschreibung freche, zur Ausplünderung der Auswanderer organisirte Mäklerthum, gegen diese betrügerischen Zwischenhändler, die schon Tausende, Einzelne wie Familien, in Unglück und Elend gestürzt haben. Auch die Unionsregierung hat sich der Sache nachdrücklich angenommen; seit einer Reihe von Jahren bestimmt ein Gesetz, daß jedes Schiff mit Passagieren an Bord denselben pr. Kopf einen gewissen Flächenraum als Minimum zu geben habe; eine Akte vom 18. Mai 1848 sorgt für den nöthigen Luftzug in den Passagierschiffen sowie für andere zweckmäßige Maßregeln. Ebenso ist auch die Legislatur der Einzelstaaten fürsorgend eingeschritten, in Newyork namentlich auf die Vorschläge der auch erst seit einigen Jahren ins Leben getretenen amtlichen Emigrationscommission. Dieser Staat hat unterm 11. April 1848 ein Gesetz zum Schutze der Einwanderer gegen Betrügereien der Wirth, der Mäkler und Beförderungsbureauz erlassen, wonach die Weiterbeförderung nur noch dazu concessionirten Personen gestattet ist und die Wirth, keinerlei Anspruch an den Effecten der Einwanderer haben. Auch hat er jenes eigene Commissariat als Staatsbehörde zur Aufsicht über das Einwanderungswesen ernannt.

Mittlerweile haben die Auswanderungsvereine in Deutschland eine immer größere Ausdehnung gewonnen, nicht bloß nach ihrer Zahl sondern auch nach ihren Zwecken. Man fühlte daß der bloße Beirath ungenügend sei, daß die Vereine ihre Wirksamkeit auch auf die Leitung der Auswanderung und auf die Ansiedelung selbst ausdehnen müssen, ohne jedoch in die alten Fehler der geschlossenen Colonisationsgesellschaften zu fallen.

Das Jahr 1848, so bedeutungsvoll in allen seinen Bewegungen, ist auch für die Auswanderungsan-

gelegenheit wichtig. Am wenigsten hat es damals an Berathung derselben gefehlt *) — möge die That bald nachfolgen! Aus den verschiedenen Vereinen ging besonders das Streben nach Gründung eines deutschen Nationalvereins für die Auswanderung hervor. Derselbe ist wirklich ins Leben getreten, und hiermit dürfte für die ganze Angelegenheit eine neue Epoche begonnen haben, das schwierige Problem seiner befriedigenden Lösung genähert worden sein. Am thätigsten dafür waren die Vereine von Hessen, Württemberg, Baden und Sachsen.

Schon vorher oder gleichzeitig hatten diese sich fester organisirt. Unterm 5. Oct. 1848 veranlaßte das sächsische Ministerium die verschiedenen Vereine des Königreichs, wie von Dresden, Leipzig, Zittau, Bautzen, Annaberg, Schwarzenberg zc., Abgeordnete nach Dresden zu schicken, um sich mit der Regierung über Grundsätze und nöthige Maßnahmen zur Förderung der Angelegenheit zu berathen. Dort ward ihnen eröffnet, die Maßregeln der Regierung würden zunächst darin bestehen, daß sie

- 1) über Verwendung der gesammelten Gelder wachen,
- 2) das nachtheilige Privatagentenwesen durch Aufstellung festbesoldeter Agenten und Commissäre beseitigen,

*) Während der letzten Jahre entstanden auch eine Menge Pläne zur Gründung von Colonisationsgesellschaften und von Ansiedelungsprojecten. Wir führen davon nur Tr. Bromme's Broschüre an: „Centralverein für deutsche Ansiedelung in überseeischen Ländern nebst Plan des ersten von ihm zu gründenden süddeutschen Ansiedelungs- und Nspl. = Vereins. Stuttgart 1848.“ Sodann den unter Leitung Alex. v. Bülow stehenden Berliner „Verein zur Centralisation der deutschen Auswanderung und Colonisation“, der seine Wirksamkeit nach Centralamerica, zumal Nicaragua, hinrichtet.

- 3) in geeigneten Fällen auch Vorschüsse zur Aus-
führung größerer zweckmäßiger Auswanderungs-
pläne gewähren und
- 4) den Aufwand für die nöthigen Vorarbeiten zu
dergleichen Plänen übertragen und das Personal
dazu anstellen werde.

Hierauf gestützt, beschloß man den Verein zu Dresden vorläufig zum Centralausschuß für Sachsen zu ernennen, mit dem Auftrag ein Generalstatut auszuarbeiten und die begonnenen Sammlungen einstweilen fortzusetzen. Nach dem Entwurfe jenes Generalstatuts sollen nun zur Gründung einer Niederlassung in Nord-america ein oder mehrere für das Bedürfniß der Auswanderung aus Sachsen genügende Striche Landes eigenthümlich erworben werden, und zwar durch eine nach America abzusendende Commission, bestehend aus einem Landwirth, einem Kaufmann und einem Techniker. Eine Summe Geldes soll zusammengebracht werden um damit die Uebersiedelung einer Anzahl unbemittelter Familien und Einzelpersonen nach der ausgewählten Landschaft zu bewirken; diese Vorschüsse sind binnen acht Jahren zurückzuzahlen, und erst dann erhält der Colonist die Eigenthumsurkunde des Landes. Die Kosten der Verwaltung der Vereine bestreiten die Mitglieder derselben selbst, wogegen zur Beschaffung der andern Capitalien die allgemeine Wohlthätigkeit in Anspruch genommen wird.

Auch im Südwesten Deutschlands war die Frage längst angeregt und bejaht worden, ob es räthlich und ausführbar sei, daß die Vereine für Leitung und Ueberwachung der Auswanderung ihre Thätigkeit auch auf die Wahl der Ansiedelungsländer ausdehnen und zu diesem Ende Grundeigenthum in den letztern zur Wiederabtretung an die Auswanderer erwerben. Ohne

auf das Princip der gemeinschaftlichen Arbeit und Verpflegung, das auch in der belgischen Colonie von St. Thomas gänzlich mißglückt war, irgend zurückzukommen, wollte man doch einerseits mögliche Gefahr und Unglück von den Auswanderern abwenden, eine schützende Hand über sie halten, anderntheils aber ihnen den Zweck ihrer Ansiedelung sichern und erleichtern. Zum Beweise daß Ansiedelungen, auf welchen man Jeden frei gewähren läßt, vortrefflich gedeihen, diente unter andern die Colonie Wartburg in Ost-Tennessee. Die Gesellschaft welche diese Länderei kaufte, sorgte für einen Geistlichen, für einen Arzt, für Mahl- und Sägmühlen, für eine Warenhandlung (in welcher die Ansiedler ihre Bedürfnisse zu mäßigen Preisen kaufen und ihre überflüssigen Producte vertauschen oder verkaufen können), für Gasthäuser wo die Neuankommenden für die ersten zwei Monate freie Aufnahme und, wenn sie wollen, gegen eine geringe Vergütung Kost &c. bekommen. — Der neue Gedanke besteht also darin:

jeder Verein forge möglichst für eine passende Länderei, wohin er die Auswanderung zu leiten sucht, forge für die Parzellirung derselben, für alle Vorarbeiten und für Bereithaltung des Nöthigen, beschränke aber die sich auf derselben Niederlassenden nie und auf keine Weise in der freien Benützung ihrer Kräfte.

Der Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedelung bildete sich aus einer Verbindung von Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart bereits gegen Ende 1847 im Wesentlichen auf folgende Grundlagen:

„Die Auswanderung ist in Deutschland ein selbst von den Regierungen anerkanntes Nationalbedürfniß geworden; der Na-

tionalverein hat sich die Aufgabe gestellt, dieses Bedürfnis auf nationale Weise zu befriedigen.

Der Nationalverein ist zusammengesetzt aus anerkannt redlichen und einsichtsvollen Männern aus den verschiedenen deutschen Ländern, welche ebenso das Vertrauen des Volkes wie der Regierung genießen, und unter der erbetenen Obergewalt der Regierungen mit selbstständiger, moralischer Verantwortlichkeit die deutsche Auswanderung und Ansiedelung, vorzugsweise in den Nordamerikanischen Freistaaten, aber auch da, wo sich ein passender Schauplatz für deutsche Thätigkeit eröffnet, übernimmt und ausführt.

Der Nationalverein hat seinen Sitz zu Darmstadt, wo die Hauptverwaltung sich befindet.

Der Nationalverein übernimmt jeden Transport Einzelner, ganzer Familien, größerer Gesellschaften und namentlich auch der fleißigen Armen in den verschiedenen Gemeinden, welche auf Kosten Letzterer nach America zur Erlangung einer durch eigene Anstrengung zu erringenden unabhängigen Lage übergesiedelt werden sollen.

Der Nationalverein sucht darin national zu sein, daß er den auf den Handel und die Schifffahrt so mächtig einwirkenden Transport der Auswanderer und den großen materiellen Gewinn fremden Häfen zu entziehen und deutschen Häfen zuzuwenden sucht, und dieß nebenbei zum größten Vortheil der Auswanderer selbst und zwar auf folgende Weise:

Es waltet kein Zweifel ob, daß gegenwärtig die Auswanderung für Seestädte und Seestaaten eine Lebensfrage geworden ist. Die americanischen Schiffe, welche Waaren bringen, erhalten in allen europäischen Seehäfen, namentlich in den deutschen, belgischen (Antwerpen), holländischen (Rotterdam) und französischen (Havre), selbst den englischen (Liverpool) meist nur Auswanderer als Rückfracht. Können sie keine solche Rückfracht bekommen, so fahren sie meist schlecht, d. h. sie machen schlechte Geschäfte. Die americanischen Schiffe (auch die Dampfer) gehen daher am liebsten in solche Häfen, wo sie auf Auswanderer als Rückfracht sicher rechnen können. Dahin wendet sich also auch sicher der Waaren- und Handelszug in das Innere und aus dem Innern des europäischen Continents. Das ist die Ursache, warum Belgien wie Frankreich den Auswanderern $\frac{1}{3}$ (genauer 30%) der Fahrtaxe und das ganze Gepäck auf ihren Eisenbahnen (nach Antwerpen und Havre) frei geben. Sie haben ihren guten Grund

dafür. Sie wollen ihren ganzen Handel dadurch heben. Daraus geht klar hervor, wie eine nationale Auswanderungsgesellschaft, welche das Vertrauen des Volks wie der Regierungen besitzt, so unter gleichen Vergünstigungen den Strom der Auswanderung auch jetzt nach Bremen und Hamburg zu lenken vermag, wie eine solche Gesellschaft selbst ein mächtiger Hebel in der Handelspolitik ist und selbst als Macht gegen Seestädte und Staaten auftreten kann.

Glücklicherweise ist es dem Nationalverein durch die Dampfschiffahrt auf dem Rhein und die Köln-Hannover-Minden-Bremer- und Weser-Eisenbahn möglich, die nationale Auswanderung den deutschen Häfen, Hamburg und Bremen, und damit ihnen eine siegreiche Durchführung der transatlantischen Dampfschiffahrt und eine Vermehrung ihrer Handelskraft und Thätigkeit zuzuwenden.

Der Nationalverein nimmt nach den gemachten Erfahrungen drei Classen von Auswanderern an:

1) Die Reichen. Es gehen heutzutage Fabricanten, Müller, Landwirths nach America, oft mit großem Vermögen. Wir können Fälle anführen, wo Männer mit 100,000 Gulden, mit 80,000 Gulden, mit 40,000, ja Bauern mit 15—10,000 Gulden aus dem Grunde hinüberzogen, um dort ihre zahlreichen Kinder besser versorgen und mit ihrem Gelde besser speculiren zu können.

2) Die Bemittelten mit 10,000 bis 1500 Gulden Vermögen. Es ist die Classe des Mittelstandes, die der Verarmung vorbeugen wollen, da sie ebenfalls eine zahlreiche Familie besitzen und das getheilte Vermögen keinem Kinde in der alten Welt den Grund zur Selbstständigkeit legen könnte.

3. Die armen Proletarier, die gar keine Mittel haben, welche gruppenweise (wie z. B. die Großzimmerer) auf Gemeinkosten nach America geschafft und dort ihrem Schicksale überlassen werden.

Die erste Classe kann sich unter allen Umständen am leichtesten selbst helfen.

Die zweite Classe, Bürger, Handwerker, Bauern, der Kern unseres Volkes folgt oft dem Rufe und der Einladung von Verwandten; sie gehen meistens mit den Dampffregatten über Havre; sie wissen im Voraus, wo sie sich niederlassen; sie haben durch ihre Mittel die Möglichkeit in Händen, sich erst umzusehen.

Die dritte Classe ist diejenige, welche sich am allermeisten nach Auswanderung sehnt. Dieser Classe steht allerdings die

Hoffnung offen, daß, wenn sie gleich bei ihrer Ankunft an den rechten Platz gestellt wird, nicht aus Mangel an Mitteln und Fürsorge in den Seestädten zur Last der Einwohner, zu ihrem eigenen Jammer sitzen bleibt, sie durch ihren Schweiß in kurzer Zeit sich ein leidliches, ja oft ein unabhängiges Dasein nach und nach verschaffen kann.

Den zwei ersten Classen wird der Nationalverein eine sichere und wohlfeile Ueberfahrt sowohl auf den Dampfschiffen als Segelschiffen verschaffen, dann alle Vortheile, welche durch die „deutschen Gesellschaften“ in America der dritten Classe auf ihrer Wanderung nach ihrem Bestimmungsort zugewandt werden sollen, dann auch die Möglichkeit, sich in den vorzugsweise von Deutschen bewohnten Staaten, namentlich in Missouri, New-York, Wisconsin, Iowa und selbst in Californien anzusiedeln, wo er bereits mit Landbesitzern Verbindungen angeknüpft hat.

Armenicolonien sind für die dritte Classe vorgeschlagen worden; sie sind der americanischen Verhältnisse und auch der ungeheuren Kosten wegen, die sie verursachen würden, auf die bisher vorgeschlagene Weise practisch unausführbar. Wenn also nicht auf eine andere Weise die Versorgung der Proletarier in America möglich gemacht werden könnte, so wäre gerade dieser hilfsbedürftigen Classe unserer deutschen Mitbrüder, die zugleich allen andern Ständen mit der Zeit und namentlich ihren Gemeinden, welche sie auf die Dauer nicht mehr beschäftigen und ernähren können, am gefährlichsten werden, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft gänzlich abgeschnitten. Glücklicherweise ist der Nationalverein durch die Mithilfe befreundeter Deutsch-Americaner, die für ihr erstes Vaterland noch eben so warm fühlen als für ihr adoptirtes, und durch die Beihülfe der „deutschen Gesellschaften“ in den Stand gesetzt, mit allen Gemeinden, welche ihre Ortsarmen auf Gemeindefkosten gut versorgt sehen wollen, Verträge deshalb abzuschließen.

Der Nationalverein hat zwei große Reiselinien errichtet, die eine von New-York an die Seen nach Wisconsin und Iowa, dann wieder in das Innere nach Ohio und Illinois hinab, die zweite von New-Orleans den Mississippi und Missouri hinauf, ebenfalls dann nach allen Puncten des Innern der Vereinigten Staaten. Diese zwei Linien werden gebildet durch „deutsche Gesellschaften“, welche in allen Städten der Union auf den bezeichneten Wegen bereits bestehen oder von unsern Beamten (zwei Deutsch-Americanern von ehrenwerthem Character) ins Leben

gerufen worden sind. Durch diese Gesellschaften wird der Auswanderer von Hand zu Hand (etappenweise) bis an den Ort gebracht, wo Arbeit seiner wartet und es ihm sammt seiner Familie möglich wird, sogleich seine eigene Zukunft in Angriff zu nehmen. Da das Directorium mit diesen wie ein Netz über die ganze Union ausgebreiteten „deutschen Gesellschaften“ in steter Verbindung ist, so weiß es im Voraus, an welchem Punkte gerade ganze Massen von Arbeitern nöthig sind. Außerdem, daß in jedem der zwei bezeichneten Häfen von New-York und New-Orleans einer unserer eigenen Beamten thätig ist, bereisen auch noch stets die zwei genannten Männer die beiden Linien, um den geregelten Gang zu überwachen, und überall bei außerordentlichen Fällen mit ihrer Hilfe bereit zu sein.

Der Nationalverein hat fernerhin folgende Einrichtungen während der Reise in Deutschland und America getroffen, durch welche jedem Betrug und jedem Unglück vorgebeugt und der beste Ausweis den Einzelnen, den Gemeinden wie den Regierungen in die Hand gelegt werden kann, daß der Verein seinen Pflichten und Versprechungen vollkommen genügt hat.

Jeder Auswandernde erhält:

1) Ein Reisebuch, worin ihm von Ort zu Ort jedesmal in deutscher Sprache die nöthigen neuen Nachweisungen auf der Reise geschrieben werden. Der Auswandernde muß jedesmal in dem Wanderbuch bescheinigen, wie ihm die Versprechungen erfüllt worden sind. Jede Klage bringt er sogleich am nächsten Orte bei der deutschen Gesellschaft zu Protocoll in das Wanderbuch, worauf hin die Sache untersucht und der Grund der Klage entfernt werden wird.

2) Eine genaue Karte der Vereinigten Staaten mit den Cantonen, mit welcher sich jeder genau zurecht zu finden weiß, worauf alle Eisenbahnen u. s. w. angegeben sind.

3) Einen gedrängten gedruckten Wegweiser durch alle Staaten der Union mit den Reiserouten, der Geschichte der Union u. s. w.

4) Eine Reductionstabelle der deutschen und american. Geldsorten.

Außerdem hat der Nationalverein auf allen Nachstationen in Deutschland, wie namentlich auch in Bremen und am Bremerhafen eigene zuverlässige Beamte, welche das Ganze überwachen. Auf den Schiffen wählt stets vor der Abfahrt (deutsche Capitäne und Matrosen sind ohnehin auf den Schiffen) die Gesellschaft mehrere redliche Männer und Frauen zu Vorständen,

deren einsichtsvollem Rathe sich alle freiwillig unterwerfen und welche vorzugsweise mit den Capitänen zu verhandeln haben.

Die oben bezeichneten Reisebücher werden, sind die Wanderer an ihrem Ziele angelangt, an die letzte deutsche Gesellschaft abgeliefert, und von dieser dem Directorium eingesandt, welches sie als die besten Belege der gewissenhaften Erfüllung der übernommenen Pflichten, den betreffenden Einzelnen, Gemeinden und Regierungen einhändigst.

Der Nationalverein hat noch folgende besondere Einrichtungen getroffen, welche nach Verlangen von Einzelnen besonders benutzt werden können, die aber ihren eigenen gesonderten Bestand haben:

1) Ein Bureau für das Missionswesen, für deutsche Prediger, Lehrer und Aerzte in den Vereinigten Staaten.

2) Eine Americanische Buch- und Landkarten-Handlung in Darmstadt und deutsche Bücherniederlagen an den hauptsächlichsten Puncten America's.

3) Einige Ansiedelungsplätze in den am meisten von Deutschen bereits bewohnten Staaten, in Missouri, New-York, Wisconsin, Iowa und Californien, wo wir bereits in Unterhandlung getreten sind.

4) Ein Commissionsgeschäft in allen Americanischen Artikeln in Deutschland und deutschen Artikeln in America.

5) Ein naturhistorisches Cabinet für Zoologie, Botanik und Mineralogie.

6) Eine Auswanderungsbank.

7) Eine Wechselverbindung mit allen bedeutenden Plätzen America's.

8) Eine Gesellschaft für den Ankauf Americanischer Erfindungen und deren Verkauf auf dem Continent von Europa und so deutscher in America.

9) Ein allgemeines Geschäftsbureau, namentlich für Erbschaftsangelegenheiten u. s. w."

Ein Congreß sämmtlicher deutscher Vereine für Auswanderung und Ansiedelung ward auf den 16. October 1848 nach Frankfurt a. M. ausgeschrieben und auf demselben ein Programm mit folgenden Hauptpunkten angenommen:

1) Die Auswanderung soll möglichst über deutsche Häfen gerichtet werden, wo durch die gesetzlichen Behörden den Auswanderern alle in nichtdeutschen Häfen gebotenen Vortheile, z. B. Herabsetzung des Fahrtgeldes für Kinder, ebenfalls gewährt werden; Anstellung von besondern Reichscommissarien in den deutschen Häfen für specielle Ueberwachung der Auswanderung; Aufforderung an die Dampfschiffahrtsgesellschaften möglichst billige Fahrpreise zu gewähren, ebenso in Bezug auf die Eisenbahnen; Anstellung besonderer Reichsconsuln oder besonderer Commissäre für die specielle Ueberwachung der Auswanderer in America, sowohl in den Haupthäfen als auch an einigen inneren Hauptpunkten.

2) Durch Aufforderung wird die Bildung selbstständiger, die nämlichen Zwecke verfolgenden Vereine in allen verschiedenen Theilen Deutschlands veranlaßt. Für diese Vereine soll am Sitze der Centralgewalt ein Vereinigungspunkt in der Weise geschaffen werden, daß an diesem Orte alle Vereine durch je zwei Bevollmächtigte vertreten sind. Diese bilden einen bleibenden Ausschuß, dem als Centralpunkt aller Vereine die Regelung und Leitung der Auswanderung im Allgemeinen obliegt.

3) Seine Verbindung mit dem Reichshandelsministerium betreffend.

4) Unter seiner Aufsicht erscheint eine Zeitschrift für die Angelegenheit der deutschen Auswanderung, welche die von der Centralgewalt gewährten Mittheilungen veröffentlichen wird.

5) Von der Anlegung selbstständiger Colonien, wie wünschenswerth auch, soll noch abgesehen werden. Die Zusammenhaltung des deutschen Elements ist indeß auf alle mögliche Weise zu berücksichtigen.

Noch bietet die geeignetsten Ansiedelungspunkte der Westen von Nordamerika, wohin in den letzten Jahren der Strom der deutschen Auswanderung sich freiwillig gerichtet hat.

Bei der Gründung von Ansiedelungen sind endlich folgende leitende Grundsätze festzuhalten: a) eine möglichst sichere Existenz, namentlich für unbemittelte Auswanderer, zu gründen; b) Verbesserung der vaterländischen Verhältnisse durch Beseitigung der Folgen einer bestehenden Uebervölkerung und dadurch, daß die bisher auf die Auswanderung verwendeten und für Deutschland größtentheils verloren gegangenen Geldmittel mit möglichster Sicherheit wieder zurückfließen, und daß c) alle und jede gewinnsüchtige Speculation abgeschnitten werde. Der bleibende Ausschuß hat zu prüfen und öffentlich zu begutachten, in wiefern die vorgelegten Ansiedelungspläne den aufgestellten leitenden Grundsätzen entsprechen.

Die am 12. Dec. 1848 veröffentlichten Satzungen des neugebildeten Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung zu Frankfurt a. M. lauten:

„§. 1. Nationalverein. Der bleibende Ausschuß der Zweigvereine für deutsche Auswanderung und Ansiedelung (vorläufig des darmstädtischen, württembergischen, hanauischen, badischen, nassauischen und Frankfurter) bildet den Nationalverein und hat zum Zweck, den einzelnen Zweigvereinen und ihren Bestrebungen, ohne ihre Selbstständigkeit zu beschränken, einen Vereinigungspunct zu geben.

§. 2. Zusammensetzung des Nationalvereins. Der Nationalverein wird gebildet durch zwei Bevollmächtigte eines jeden Zweigvereins. Dieser engere Ausschuß ist befugt, eine Anzahl erfahrener Männer als mitberathende Ehrenmitglieder des Ausschusses zuzuziehen.

§. 3. Wirksamkeit des Vereins. Der Nationalverein vermittelt durch Correspondenz mit den Zweigvereinen die gegenseitigen Mittheilungen derselben, befördert und unterzieht sich

der Regelung der Auswanderung und Ansiedelung im Allgemeinen, vertritt die Vereine bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung, beaufsichtigt die Redaction der als Organ des Vereins gewählten Zeitschrift *), prüft die Ansiedelungspläne, befördert die Ausführung der gutgeheissenen, überwacht die Aufrechthaltung der von dem Congreß zu Frankfurt a. M. unterm 16. October 1848 aufgestellten Grundsätze und sucht Vereine mit gleichen Zwecken in's Leben zu rufen. Endlich hat derselbe alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche sich auf's Allgemeine der Auswanderung und Ansiedelung beziehen, zu erlassen.

§. 4. Mittel des Nationalvereins. Die Mittel des Nationalvereins werden durch Beiträge der einzelnen Zweigvereine zusammengebracht. Ueber die Verwendung derselben wird denselben Rechnung abgelegt.

§. 5. Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Nationalvereins wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und Schriftführer, sowie deren Stellvertreter und vertheilen unter sich die Geschäfte nach getroffener Vereinbarung.

§. 6. Correspondirende und Ehren-Mitglieder. Der Nationalverein ernennt correspondirende und Ehrenmitglieder auf allen Theilen der Erde, welche von Deutschen bewohnt sind.

§. 7. Bureau des Vereins. Der Nationalverein unterhält ein Bureau, an welches alle Mittheilungen und Anfragen an den Nationalverein eingesendet werden. Die Antworten erfolgen unter Mitwirkung des Ausschusses schriftlich.

Allen diesen Bestrebungen wird Niemand seine Anerkennung versagen können; wir hoffen auf ihre Erfüllung, wie sich die deutschen Verhältnisse auch noch gestalten mögen. Nur Eins haben wir entschieden auszustellen, nämlich die einseitige Richtung womit die Colonisation fast durchaus auf Nordamerika hingewiesen wird. An diese Einseitigkeit ward schon in Frankfurt erinnert, besonders auf dem dortigen Congreß von Abgeordne-

*) Sein Organ ist der seit 1847 in Darmstadt erscheinende „Deutsche Auswanderer“, eine in mancher Hinsicht treffliche Wochenschrift. Seit 1. Jan. 1850 erscheint sie indeß, mit der „Germania“ verschmolzen, auf Kosten des Vereins als Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde.

ten deutscher landwirthschaftlicher Vereine (6. Nov. 1848). Hier kam es zur Sprache daß die Auswanderung bisher zu ausschließlich ihre Richtung nach überseeischen Ländern genommen habe. Deutschland besitze selbst noch ansehnliche, der Bebauung bedürfende und würdige Striche Landes, seine Wohlfahrt, seine Kräfte würden wesentlich vermehrt werden, wenn es möglich wäre das bisher in die Fremde gebrachte Capital an Arbeit und Geld dem Vaterland zu erhalten, für dieses nutzbringend zu verwenden. Man warf die Frage auf, in welcher Weise dies möglich sei? Aus der Berathung ging der sehr verständige Beschluß hervor: Vorsorge zu treffen daß bei Behandlung der Auswanderungsfrage die noch daheim reichlich vorhandene Gelegenheit zu lohnendem Erwerbe, zu Gewinnung von Grundbesitz und selbst zu Colonisationen nicht aus den Augen gelassen werde, dazu auch die einzelnen Regierungen anzuregen, insbesondere diese, so weit sich innerhalb ihrer Staaten noch ausgedehntere colonisationsfähige Ländereien befinden, zu Einsendung von Karten, Colonisationsplänen und genauen Schilderungen aufzufordern, diese Materialien zu sammeln und durch Vermittelung der Regierungen, der Vereine oder in sonst geeigneter Weise thunlichst zur Kenntniß der Auswanderungslustigen zu bringen und auf gleichem Wege Einleitungen zur Uebersiedelung zu vermitteln.

Mehrere der Zweigvereine für Auswanderung stellten sich inzwischen nach den auf dem Frankfurter Congresse gefaßten Beschlüssen die Aufgabe, zu ermitteln wie größere Ansiedelungen in America am zweckmäßigsten und so zu bewerkstelligen seien, daß die hierzu von Gemeinden oder Privaten verwendeten Gelder nicht verloren gehen, sondern sogar Zinsen tragend

sicher in etwa 10 Jahren wieder an sie zurückfließen, mit Rücksicht zugleich auf unbemittelte Auswanderer. Durch die in der Union gestatteten Vortheile bei Ankauf einer ganzen Township von 30,000 Acker scheint, mit Einhaltung eines förmlichen Schuldentilgungsplans, die Erfüllung jener Bedingung gesichert, wenn die gekaufte Strecke planmäßig vertheilt und durch eine hinlängliche Anzahl Personen wenigstens theilweise urbar gemacht wird. Für die richtige Wahl bei dem Ankauf solcher Ländereien beabsichtigte man bewährte Sachverständige nach America zu senden; die Kosten dafür sollten sich durch Verständigung mehrerer Vereine über einen Ansiedelungsplan vermindern. Zugleich erging das Ersuchen an die Gemeinden sich in ihrem eigenen Interesse baldigst darüber zu erklären, für wie viel Personen, ob und mit welcher Morgenzahl an Gelände sie an der planmäßigen Ausführung dieser Niederlassungen in America sich theilnehmen wollen; für Aufbringen der dazu nöthigen Geldmittel bot man gleichfalls seinen Rath an. Man berechnete den Gesamt-Transport von dem Einschiffungsort Mainz bis an Ort und Stelle des Ansiedelungsplatzes, die Verköstigung einbegriffen, auf 100 fl. per Kopf und den Morgen Land auf 5 fl., was auf mindestens 20 Morgen gleichfalls 100 fl. ausmacht. Eine Familie von fünf Personen bedürfte demnach zu der Uebersiedelung und dem Erwerb eines Landstückes von bloß 20 Morgen mindestens 600 fl.

Der von dem heßischen und nach diesem von dem württembergischen Zweigvereine ausgearbeitete Plan zur Ansiedelung selbstständiger Gemeinden auf dem vom Vereine anzukaufenden Grund und Boden beruht also wesentlich auf den folgenden Grundsätzen:

- 1) Nach vorangegangener genauer Erkundigung

durch zuverlässige Männer wird Grundeigenthum in Nordamerica angekauft und dieses in angemessenen Parzellen den Ansiedlern in dem Selbstkostenpreis unter Einräumung der zielerweisen Bezahlung des Kauffchillings überlassen.

2) Da die americanische Landwirthschaft ganz anders als bei uns betrieben wird, so sollen eine Musterwirthschaft mit einem Magazin, aus welchem die Ansiedler die Lebensmittel bis zur nächsten Ernte erkaufen können, angelegt, eine Mahl- und Sägemühle hergestellt und zur vorläufigen Unterbringung der Ansiedler einzelne Gebäude aufgeführt werden.

3) Zu den Uebersiedelungskosten kann und wird der Verein keine Beiträge oder Vorschüsse leisten, dagegen wird er für die Rückerstattung derselben an diejenigen, welche solche den unbemittelten Auswanderern vorgeschossen haben, auf die in Punkt 4 angegebene Weise sorgen.

4) Sowohl die Kauffchillinge für die Ländereien (Pft. 1), als der Werth der auf Borg ausgenommenen Früchte (Pft. 2) und die vorgeschossenen Ueberfahrtskosten sind innerhalb zehn Jahren mit Zinsen nach einem bestimmten Tilgungsplan wieder zurück zu erstatten. Zur Sicherheit der Gläubiger wird die Gesamtheit derselben als Käufer und Eigenthümer des sämmtlichen Grundeigenthums der Niederlassung mit den darauf errichteten Gebäuden gerichtlich eingeschrieben und das an die Einzelnen abzugebende Gelände nicht eher als freies Eigenthum an die Besitzer übertragen, als bis ihre darauf repartirten Beträge vollkommen getilgt sind. Während also bisher bedeutende Summen von Gemeinden, Corporationen und Privaten zur Unterstützung der ärmeren Auswanderer ohne irgend eine Hoffnung auf Wiederersatz aufgewendet

wurden, ist dieser jetzt so viel nur möglich gesichert. Noch mehr! Gemeinden können von denjenigen Auswanderungslustigen, welche ihr Grundeigenthum entweder gar nicht, oder nur gegen schwer umzusetzende Zieler verkaufen können, dasselbe kaufweise übernehmen und Jenen dafür Grundeigenthum von gleichem Werthe in America anweisen. Hierdurch wird der bisher schwer beeinträchtigten staatswirthschaftlichen Forderung Rechnung getragen, daß die großen Opfer künftig dem Vaterlande nicht mehr verloren gehen, welche bisher der Uebersiedelung deutscher Arbeitskräfte und deren Vermählung mit americanischem Boden, wodurch dieser erst zu seinem Werthe gelangt, gebracht worden sind. Endlich

5) soll das ganze Unternehmen eine durchaus gemeinnützige und für das Wohl der Auswanderer berechnete und jeden Privatvortheil der Unternehmer unbedingt ausschließende Anstalt sein und bleiben.

Am 15. Juli 1849 fand in Heidelberg ein weiterer Congreß der Zweigvereine des Nationalvereins für Auswanderung statt, dem auch Commissäre der badischen und württembergischen Regierung anwohnten. Die Verhandlungen betrafen hauptsächlich

- 1) die Absendung von Experten nach America;
- 2) den Ankauf von Ländereien daselbst;
- 3) die Berathung der Instructions-Entwürfe;
- 4) die Berathung über gemeinschaftliche Beförderung der Auswanderer von Mannheim aus.

In Betreff des Punktes 1) haben die Vereine beschlossen, daß die Expertise aus vier höchstens fünf mit den Verhältnissen America's vertrauten Männern bestehen solle, welche von dem engeren Ausschusse des National-Vereins in Frankfurt aus zwei von jedem Zweigvereine vorzuschlagenden Personen endgültig er-

nannt und den Regierungen zur Bestätigung vorge-
schlagen werden sollen. Es haben nämlich zum Behufe
der Absendung von Sachverständigen die würtember-
gische, badische und hessische Regierungen je 5000 fl.
den Vereinen zur Verfügung gestellt, und von Seiten
der hürhessischen Regierung ist eine gleiche Summe
versprochen worden.

In Bezug auf Punkt 2) mußte von weitem Be-
schlüssen abgestanden werden, weil außer dem würtem-
bergischen Vereine noch kein Verein die Mittel hat, um
große Ländereien zu kaufen. Doch sprachen die Vereine
von Baden und Hessendarmstadt die zuversicht-
liche Hoffnung aus, entweder mittelst Unterstützung von
ihren Regierungen oder durch Actienzeichnungen bis zu
der Zeit, wo die Vereine in Stand gesetzt sein werden,
Ländereien zu kaufen, die nöthigen Mittel hiezu auf-
gebracht zu haben.

Was Punkt 4) anbetrifft, verständigten sich die
Vereine, gemeinschaftlich Verträge mit Schiffsrhedern
oder Schiffsbefrachtern abzuschließen, gemeinschaftlich
Beamte anzustellen, Conducteure zu engagiren und zu
bezahlen 2c.

Die württembergische Regierung hat sich geneigt
erklärt ihren Zweigverein*), wenn auf Grund der an

*) Folgendes sind im Wesentlichen die ursprünglichen Statu-
ten dieses Vereins: Der Zweck des Vereins ist, die nach
America gehenden Auswanderer, einzelne sowohl wie ganze
Gesellschaften, sicher und möglichst wohlfeil über einen
deutschen Hafen zu befördern, ihnen aber auch im
Lande ihrer Ansiedlung je nach ihren Verhältnissen zu ihrer
baldigen Unterkunft oder Niederlassung behülflich zu sein.

Mitglied des Vereins ist jeder, der eine ihm 5 Procent
jährlich tragende Actie von Einhundert Gulden nimmt,
deren Verzinsung sich nach der erfolgten Einzahlung richtet.
Die Einzahlung geschieht binnen 4 Wochen nach erfolgter

Ort und Stelle stattfindenden Untersuchungen das Gelingen des entworfenen Ansiedelungsplanes mit

Genehmigung der Statuten voll, und es kann vor voller Einzahlung der Actien eine Uebertragung derselben an andere Personen nicht stattfinden. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, an den Wahlen des Vorstands Theil zu nehmen und bei allen Berathungen der Haupt-Versammlungen zu stimmen. Wer mehr als eine Actie besitzt, hat zwei Stimmen.

Für die richtige Erfüllung der den Auswanderern gegenüber übernommenen Verpflichtungen leistet der Verein Caution im Betrage von fünfzehnhundert Gulden durch württembergische Staats-Obligationen oder gerichtliche Pfandscheine.

Zum Geschäftsbetrieb des Landesvereins wird vorerst ein Capital von 3400 fl. durch 34 Actien aufgebracht, wovon zunächst die in §. 4 bestimmte Caution geleistet wird. Da der Verein keinen Vortheil aus dem Geschäft sich zuzuwenden beabsichtigt und von den Auswanderern nie mehr als seine eigenen Auslagen ersetzt verlangt, die Vereins-Ausgaben also durch die Einnahmen sich decken werden; so soll das Actien-Capital von 3400 fl. in seinem ganzen Betrage voll erhalten werden, und eine Verzinsung der Actien (von einer Dividende ist nie eine Rede) nur in so weit stattfinden, als das Vereinsvermögen genannte Summe übersteigt.

Die Leitung der Vereins-Angelegenheiten besorgt der durch die Actionäre und aus deren Mitte auf einer Hauptversammlung durch Stimmenmehrheit gewählte Vorstand von drei Mitgliedern, welche dann aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und Schriftführer wählen, die Geschäftsordnung entwerfen und die Geschäfte unter sich vertheilen. Dem Vorstand steht das Recht zu, Verträge jeder Art mit dritten zu schließen und den Verein gerichtlich zu vertreten.

Der Vorstand ist auf die Dauer von einem Jahr gewählt; die Ausretenden können wieder gewählt werden.

Der Vorstand vertritt alle Vereinsangelegenheiten der königl. Landesregierung gegenüber, zu deren Einsicht jederzeit die Geschäftsbücher des Vereins offen liegen. Dem Vorstand sind die Dampfschiffahrts- und Eisenbahn-Direc-

Sicherheit verbürgt werden könne, mit einem auf die ersten 5 Jahre unverzinslichen, in den letzten 5 Jahren zu 3 Procent verzinslichen Ansehen von 40,000 fl. zu unterstützen, wobei jedoch die Durchführung des Ansiedelungsplanes ganz Sache des Vereins bleibe, und sie nur die genaue Kenntnißnahme vom Gange der Verhandlungen und die Abstellung etwaiger Mißbräuche sich vorbehalte. Trotz dem hat sich in Württemberg neben diesem Vereine wetteifernd noch der Chili-Verein gebildet und sich unmittelbar eine Colonisation in Chili zum Zweck gesetzt. Uns scheint hier Eifersucht wenig am Plage zu sein, noch weniger aber können wir dem Ankauf von Land an der fernen

tionen wie auch die Rheber für die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge verantwortlich.

Eine Haupt-Versammlung findet am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres statt, und muß 4 Wochen vorher öffentlich angekündigt werden. In dieser Hauptversammlung werden die Rechnungen des letzten Jahres vorgelegt, über das Wirken des Vereins Bericht abgestattet, die neuen Mitglieder des Vorstandes gewählt und über alle schriftlich oder mündlich vorgetragenen Gesuche oder Wünsche berathen und wo möglich sogleich entschieden. Außerdem kann der Vorstand zu jeder Zeit Versammlungen berufen, und es können 2 Drittel der Vereinsglieder eine solche Berufung erlangen.

Der Landesverein ist und bleibt selbstständig und stellt sich unter die Aufsicht der königlichen württembergischen Staatsregierung. Der Landesverein tritt aber auch mit dem Nationalverein, welcher als Vereinigungspunct der einzelnen Landesvereine aus den Abgeordneten derselben oder deren Stellvertreter zusammengesetzt ist und seinen Hauptsitz in Darmstadt, als dem Mittelpunct der Vereinsländer hat, in eine solche Verbindung, daß er dem Nationalverein mit Vorbehalt seiner Genehmigung alle diejenigen Geschäfte, Abschlüsse von Verträgen und Anordnungen überläßt, welche allen Vereinen gemeinsam sind.

Westküste America's unsern Beifall zollen. Die Erfahrung muß überhaupt erst über diese neuen Pläne deutscher An siedelung in America entscheiden, wenn auch die auf ähnliche Weise durch den Schweizer Canton Glarus im Staate Wisconsin bewerkstelligte Ansiedelung „Neuglarus“ einigen glücklichen Erfolg zu verheißen scheint. Jeden Falls dünkt uns dieser Erfolg in Ungarn weit sicherer, wenn hier erst die Verhältnisse eine feste Regelung erfahren haben werden, was nicht lange mehr anstehen kann. Wir möchten bedauern, daß für den Chili-Verein sich nicht vielmehr schon ein württembergischer Ungarn-Verein gebildet, der sein Augenmerk auf Ankauf einer wohlgelegenen Landesstrecke an der nahen Donau, die ja im Schwabenlande ihren Ursprung hat, richtete, statt nach der fernen Westküste America's, wo eine unmittelbare Leitung und eine umfassende Controle von Württemberg aus durchzuführen sehr problematisch erscheint.

Auf die Vortheile der Colonisation in der Nähe und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vaterlande kommen wir weitläufiger zu sprechen, schon jetzt aber wollen wir wenigstens einen Punkt hervorheben. Wie früher erwähnt, werden die Transportkosten von Mainz nach dem Westen der Vereinigten Staaten auf 100 fl. per Kopf veranschlagt, für eine sköppige Familie also auf 300 fl., macht mit dem Ankauf von 20 Morgen wilden Landes 600 fl. Dazu kommen die Unkosten der Reise aus Württemberg nach Mainz, etwa 10 fl., und die Kosten der weiteren Reise nach Chili auch mindestens 40 fl. per Kopf, oder 230 fl. für die Familie, zusammen bis Chili mindestens 830 fl. Donau abwärts würden sich die sämtlichen Reisekosten nach getroffener Fürsorge auf höchstens 20 fl. per Kopf belaufen, macht für die Familie 100 fl.,

und bezahlte sie nun auch 20 Morgen guten wohlgelegenen Landes in Ungarn mit 200 fl., so würde der ganze Kostenbetrag nicht 300 fl. übersteigen. Dieser Unterschied ist bedeutend.

Ganz jüngst (im November 1849) hat sich zu Berlin neben anderen Colonisationsgesellschaften ein bereits vielangesehener Auswanderungsverein gebildet, der nach seiner ersten Anlage und seinen Mitteln zu schließen der wichtigste von allen zu werden verspricht. Es haben sich nämlich aus den beiden preussischen Kammern eine Anzahl Mitglieder, darunter Schwerin, Vincke, Auerwald, Diergardt, Wilde, Graf Fürstenberg, Stammheim, Herzog von Ratibor, denen sich die Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt und Baden anschlossen, zu einem Verein zusammengethan, um ein Actiencapital, vorläufig von 200,000 Thlr. zu bilden, damit an geeigneten Stellen, welche eine leichte Verbindung zulassen, Land anzukaufen, und es den Auswanderern billig abzulassen, mit welchen dann eine dauernde Verbindung unterhalten werden soll. Werden auch sie sich nach dem fernen America statt nach den nahen Donauländern wenden?

Uebrigens liegt auf der Hand, daß die, wie wir gesehen haben, voranschreitende Organisation der deutschen Auswanderungsvereine für die Ansiedelung in Ungarn nur erwünscht sein kann. Sie kommt diesem großen Zwecke auf halbem Wege entgegen. Desterreich hat sich nur mit den Organen für Auswanderung in Deutschland nach den oben gegebenen Andeutungen in innige Verbindung zu setzen und ähnliche Organe in den dichter bevölkerten Gegenden seiner eigenen Lande hervorzurufen. Es hat die Grundsätze und Pläne, nach welchen es in der Colonisation vorzugehen gedenkt, dem deutschen National-

verein für Auswanderung und allen Zweigvereinen mitzutheilen und sich mit ihnen zu verständigen; es kann selbst mit den Gemeinden oder noch besser mit den Kreisen, welche zahlreiche Auswanderer hinaus-senden, direct oder durch Vermittlung der Regierungen sich ins Vernehmen setzen und sie mit allen Vortheilen der ungarischen Ansiedelung bekannt machen; es kann endlich auf Bildung besonderer Vereine oder wenigstens einer besondern Abtheilung in jenen Hauptvereinen für die Ansiedelung in Ungarn hinwirken. Natürlich würde die deutsche Centralgewalt, besonders wenn bei dieser eine eigene Centralbehörde zur Leitung der deutschen Auswanderung bestünde, ihm dabei sehr erheblichen Beistand leisten können. Ebenso natürlich wäre es daß für die Leitung der ganzen Colonisation in Oesterreich, zur Besorgung der Vorarbeiten, für die Geschäftsverbindung nach innen und außen, kurz für alle auf die eigene Colonisation bezüglichen Angelegenheiten eine Centralbehörde, ein Colonisations-Amt oder Directorium geschaffen würde, das einem der Ministerien beigeordnet wäre, dessen Sitz aber nicht gerade in Wien sondern auch in Pesth sein könnte, etwa wie das Marineamt sich in Triest befinden wird.

Zum Schlusse dieses Capitels haben wir noch einer besondern Gattung von Vereinen zu gedenken, nicht weil sie in das Gebiet unserer Betrachtung fallen, sondern der Vollständigkeit halber. In Deutschland haben sich nämlich auch religiöse Genossenschaften aller Art, katholische, protestantische, sectirische, für die Auswanderung gebildet und zum Theil eine bedeutende Wirksamkeit erlangt. Wir meinen hier weniger die social-kirchlichen Ansiedelungen — so gründeten z. B. die Altlutheraner Gemeinden in verschiedenen Welttheilen — als vielmehr jene Vereine, die

zum Theil den Charakter von Missionsgesellschaften haben, nur daß sie mehr als diese für Ausbildung von Lehrern und Predigern gleichgesinnter Gemeinden, die sich meist in America niederlassen, sowie für Aufrechthaltung ihres kirchlich-nationalen Wesens und ihrer Gemeinschaft mit Deutschland sorgen. Mittelpunkte solcher Wirksamkeit sind unter anderm Nürnberg, Basel, das Wupperthal, Brandenburg. Auch die rein katholischen Ansiedelungen mehrten sich seit den letzten Jahren in America und werden dort immer dichter. Durch eine geistliche Genossenschaft, welche hier und drüben innig zusammenhängt, hier und drüben die Einwanderer anregt, leitet und sie verbindet, welche planmäßige Landankäufe macht und sie an neue Einwanderer wieder abläßt, bringt man unbemerkt die katholischen Züglinge auf bestimmte Ansiedelungen, wo sie sich nicht in eine größere Masse verlieren. Die katholische Kirchenverfassung hat stets durch kluges, planmäßiges und nachhaltiges Wirken eine große Organisationskraft entwickelt, und bethätigt dieselbe auch in America durch bedeutende Erfolge.

Ansiedelungen in verschiedenen Erdtheilen und ihre Ergebnisse.

Vor der näheren Erörterung der Frage, wohin die deutsche Auswanderung am zweckmäßigsten zu leiten sei, heben wir noch einzelne wichtige Ansiedelungen in verschiedenen Erdtheilen hervor, und beginnen mit dem Texasverein.

Das Unglück von Tausenden armer Auswanderer veranlaßte deutsche Fürsten in einen Verein zum Schutze deutscher Auswanderer zusammenzutreten (ob noch rückhaltige Gedanken, wie behauptet wird, dem Unternehmen vorgeschwebt haben, bleibe dahin gestellt). Als Feld ihres Wirkens wählten sie Texas, ein Land mit unabsehbaren, von klaren Flüssen durchschnittenen Prairien und einem unerschöpflichen Reichthum an Naturproducten aller Art, wo der Lohn weniger Monate (zu 10 bis 30 Dollar) hinreicht um einen ganzen Landbesitz zu erwerben. Die Bevölkerung von Texas erlief im J. 1835 auf etwa 30,000, jetzt auf mindestens 250,000 Seelen, und doch kommt noch immer nur ein Bewohner auf 2 englische Quadratmeilen. Kein Land schien dem Auswanderer eine günstigere Aussicht darzubieten. Der Herzog von Nassau bestätigte am 3. Mai 1844 die am 25. März entworfenen Statuten für Bildung einer Gesellschaft und übernahm das Protectorat; Präsident derselben ward Fürst Leiningen, Geschäftsdirector Graf Castell. Statt aber eine eigene Landverwilligung in Texas zu übernehmen, ging letzterer übereilig in die Anerbietungen eines beredten Speculanten ein, indem er am 24. Juni 1844 zu Frankfurt a. M. mit Herrn S. Francis Fischer die Uebernahme der diesem und noch einem Andern am 4. Sept. 1843 vom Präsidenten der Republik Texas verwilligten Ländereien

abgeschlossen. Der Verein ließ sich nun 300 Gulden von dem Einzelnen, 600 von der Familie einzahlen, wofür jener auf 160, diese auf 320 Acker als freies Eigenthum sowie auf freie Ueberfahrt von Bremen bis zum Ansiedelungsplatze nebst Verköstigung Anspruch bekam*). Ueber den nach Abzug der Transportkosten noch bleibenden Rest jener Summen ward dem Auswanderer vor der Einschiffung ein Empfangschein ausgestellt, welchen die Colonialcasse als bares Geld anzunehmen hatte, und auf dessen Vorweis der Colonist Geräte, Materialien, Vieh zur Landwirthschaft sowie Lebensmittel zu den in der Colonie zu fixirenden möglichst billigen Preisen aus dem Vereinsmagazine bis zur Erschöpfung seines Guthabens beziehen konnte, wenn er die bare Erhebung in der Landesmünze nicht vorzog. Schadlos wollte der Verein für seine Vorauslagen sich besonders dadurch halten, „daß er, wie das Programm sagt, in späteren Jahren einen Theil der ihm eigenthümlich verliehenen (im Werthe dann gestiegenen) Ländereien entweder an neue Einwanderer verkaufen oder mittelst Betrieb übernehmen wird.“

Im ersten Jahre (1844) hatten sich 150, im zweiten (1845) 2000 Familien der Leitung des Vereins anvertraut. Sie waren über Bremen und Antwerpen nach Galveston gebracht worden, die meisten blieben dann aber, aus Mangel an den nöthigen Vorbereitungen, auf Kosten freilich der Gesellschaft in dieser un-

*) Eine Familie von 7 und mehr Köpfen mußte sogar das Ueberfahrtsgeld von 80 fl. per Kopf und im Ganzen noch 100 fl. darüber nachweisen, und wie alle andern die ganze Summe vor der Einschiffung oder in Mainz deponiren, um mitgenommen zu werden. In Aussicht war gestellt die Anlage von Kirche, Schulen, Krankenhaus, Apotheke und der nöthigen Wege, „so lange bis die einzelnen Gemeinden stark genug sind sich selbst diese Anstalten zu schaffen und zu erhalten.“

gesunden Küstenstadt oder in der Stadt NeuBraunfels und auf Zwischenplätzen hängen; nur ein Theil war mit Gründung Friedrichsburgs beschäftigt an den Ufern des Piedernale, eines Nebenflusses des Colorado, in reicher Wald- und Wiesengegend. Der erste Auswandererzug, bestimmt für die eigentliche Colonie Vorbereitungen zu treffen, war nicht gleich auf Vereinsland gebracht, sondern auf neuangekauftem Lande angestiedelt worden; dort erhielt der Einzelne aber nur 10 Acker statt der versprochenen 160 angewiesen — daher der erste Ausbruch der Unzufriedenheit. Prinz Solms hielt diese Zwischenstation für so nöthiger, als die ersten Ankömmlinge nicht zahlreich genug waren, um es wagen zu dürfen sich so fern von aller Hülfe gleich auf Fischers „Grant“ anzusiedeln. Dieser Prinz leitete unter zahllosen Gefahren und Mühseligkeiten die ersten Anordnungen, legte den Grundstein zu Karlsruhen, Leinungen und Castell, und gründete das jetzt aufblühende NeuBraunfels, zu welchem Zweck er 16,000 Acker Land kaufte, von denen 5200 an Einwanderer unbeschadet ihres Landanspruchs im „Grant“ verschenkt wurden. Inzwischen war Texas ein Glied der Union geworden, americanische Truppen schützten die Grenzen des Landes, während die Anstiedler „im Besitze von 600 Doppelbüchsen jeden Angriff marodirender Indianerstämme zurückzuweisen“ im Stande sein sollten. Von neuem also wurden die Verschiffungen von Auswanderern wieder zur günstigen Jahreszeit im August 1846 aufgenommen und bis in den November fortgesetzt. Doch jetzt mußten für die Transport- und Unterhaltungskosten vom Einschiffungsorte bis zur Stadt NeuBraunfels ohne Unterschied des Alters 98 fl. für die Person und außerdem 1 Dollar Hospitalgeld in Galveston bezahlt werden. Dagegen gab der Verein auch jetzt noch jeder Familie, nach ihrer Ankunft in der Colonie, 320

und jedem unverheiratheten Auswanderer über 17 Jahre 160 mexic. Acker Land, nur unter der vom texanischen Gouvernement gestellten Bedingung, binnen drei Jahren ein Haus zu erbauen, 15 Acker zu cultiviren und nach landesüblicher Weise einzufriedigen. Der Verein sorgte für die gehörige Anzahl Schiffe an den bestimmten Terminen zur Ueberfahrt, sowie für das erste Unterkommen der Einwanderer am Ausschiffungsplatze und für Wagen zum Transport der Frauen, Kinder und freien Bagage (20 Kubiffuß höchstens) bis nach Newbraunfels. In der Colonie waren Vorrathshäuser angelegt und die dortige Direction ermächtigt nach Maßgabe der Umstände Victualien, Ackergeräte &c. vorschussweise zu verabfolgen, auch den unbemittelten Handwerkern und Ackerbauern bis zur nächsten Ernte durch Arbeit den nöthigen Verdienst zu gewähren.

Diese und andere Beschränkungen waren nöthig geworden, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß die Auswanderer bei der Ankunft in Texas ihre Ansprüche über alle Gebühr steigerten. Allein sie reichten nicht aus. Die Gesellschaft hatte Verpflichtungen übernommen die sie nicht alle buchstäblich erfüllen konnte; man ließ die Gesellschaft für Alles sorgen und hielt sich berechtigt wie in einer Versorgungsanstalt zu leben. Die Demoralisation griff unter den Colonisten um sich, und um so furchtbarer als wirklich Unterschleife und Betrügereien von Seite einzelner Agenten stattfanden. Kann das alles im Grunde überraschen? Jetzt freilich klagt man lediglich die Verwaltung an, daß sie es an den nöthigsten Vorbereitungen zur Unterbringung der Ankömmlinge habe fehlen lassen, daß schlechte Beamte angestellt &c. Aber welcher andere Verein würde es besser haben machen können? Wie ist es möglich von Deutschland, von Mainz aus eine strenge Controle zu führen über das was in der andern Erdhälfte im Ein-

zelnem geschieht, über Beamte die in einem fast gar nicht bevölkerten und polizirten Lande, in einer weiten Wildniß ganz auf eigene Faust zu schalten und zu walten haben? Abgesehen von den großen Kosten welche der Aufbau von Wohnungen, sind's auch nur Blockhäuser, die Anschaffung von Lebensmitteln, Vieh, Ackergerät zc. dort verursachen, so ist dies alles nur durch Anstalten und eine Menge Beamte erreichbar, welche von der andern Halbkugel aus recht zu wählen und zu überwachen geradezu unmöglich erscheint. Sie müßten neben unbestechlicher Redlichkeit, neben unbeugsamem Muth und Engels Geduld die Gabe besitzen, ohne äußere Gewalt und ohne gesetzliche Mittel Menschen der verschiedensten Bildung und Gesinnung, wie der Zufall sie zusammengewürfelt, in gehöriger wohlorganisirter Thätigkeit und Ordnung beisammen zu halten, unter allen Widerwärtigkeiten die Natur und Menschen ihnen bereiten. An dieser Klippe scheiterte der Texasverein nach den ungeheuern Opfern, die er brachte, und wird jeder andere Verein auf ähnlicher Grundlage scheitern. Uns aber beweist diese kostbare Erfahrung, daß die nahen Donaulande für derlei Ansiedelungen unbestreitbare Vorzüge vor dem fernen America bieten. Wenn jener Verein seine Mittel auf die Colonisation in Ungarn verwendet oder vielmehr damals hätte verwenden können, er würde ganz andere Ziele erreicht haben.

Noch einmal machte die General-Agentur des Texasverein unterm 1. Februar 1847 für dies Jahr ihre Bedingungen bekannt. Die Einschiffungen sollten nun in Hamburg geschehen, wieder von August bis September. Die Fahrkosten vertheuerten sich noch, dafür ward besserer Proviant in Aussicht gestellt; der Fahrpreis von Mannheim bis Galveston stellte sich im Juli auf 131 fl. per Kopf. Durch den Aufnahmeschein,

den nur noch diesseits „die General-Agentur des Vereins in Biebrich“ ausstellte*), ward jeder Familie jetzt nur noch 100 und jedem jungen Manne über 17 Jahre 30 Acker Land der Colonie geschenkt, doch gegen Erstattung der Vermessungskosten und die von der Regierung gestellte Bedingung, binnen 3 Jahren nichts davon zu veräußern, 15 Acker zu bebauen und landesüblich einzufriedigen. Der Verein war einigermaßen von seinem Bevormundungssystem zurückgekommen, durch welches er sich selbst Fesseln angelegt und die natürliche Entfaltung der Colonie gehemmt hatte, indem er den Auswanderern von ihrer Einschiffung an jede freie Bewegung abgeschnitten und sie dadurch zuletzt nur träge, mürrisch und unzufrieden gemacht hatte. So lange der Verein von Haus aus Alles, Ueberfahrt und Unterstützung bis zur nächsten Ernte gegen Einzahlung von 300 oder 600 fl. zu geben versprach, mußten die Ansprüche der Einwanderer stets größer sein als es im Plane des Vereins gelegen, und sie hielten sich durch dessen mißverständene Berichte für getäuscht. Aber man kam auch jetzt noch nicht durch, und sah sich im Jahre 1848 genöthigt von dem ganzen ursprünglichen Plane der unmittelbaren Leitung der adeligen Ansiedelung abzugehen. Die Colonisten verfielen zum Theil dem Glend oder zerstreuten sich in alle Richtungen; in die eben warm werdenden Wohnungen aber setzten sich nun größtentheils um einen Spottpreis schlaue americanische Farmer. Noch immer sind zahlreiche Texas-Vereins-

*) Es hatten Viele sich nämlich erst in Galveston dem Vereine angeschlossen, um von diesem erhalten zu werden. Wegen dieses Andranges, dann wegen eines anhaltenden Regenwetters und des zwischen America und Mexico ausgebrochenen Krieges, der Fuhrwerk und Lebensmittel wegraffte, hatte der Verein den zunehmenden Haufen nicht auf die Colonie zu schaffen vermocht.

loose zu kaufen, aus deren Erlös die Schulden allmählich gedeckt werden sollen. Sie sind lediglich Sache der Speculation geworden!

Diese und andere verunglückte Colonisationsversuche fallen übrigens nicht dem schönen Lande Texas zur Last, sondern theils dem falschen Gedanken, der ihnen zu Grunde lag, theils den Mißgriffen der zu ihrer Leitung Auserwählten. Die unangenehmen Eindrücke, die sie zum Nachtheil der Einwanderung in Texas hervorriefen, scheinen auch bereits wieder zu verschwinden und einer ruhigeren Würdigung der sonst so günstigen Verhältnisse jenes naturreichen Landes Platz zu machen, das Baumwolle, Tabak, Vieh, Honig, Seide, Flachs, alle Obst- und Getreidearten, Mais &c. in bester Güte hervorbringt.

Wo möglich noch traurigere Erfahrungen wurden in der für den Handel des Mutterlandes so trefflich ausgewählten belgischen Colonie Santo Thomas im Staate Guatemala gemacht. Der Idee nach eben so großartig als in ihrer Ausführung beklagenswerth, ward auch diese Colonie zu schnell das Opfer der Speculation. Guatemala zeichnet sich unter allen americanischen Staaten spanischer Nationalität vortheilhaft aus, es wünscht seine bisher sparsamen Verbindungen mit dem Auslande und mit Europa zu mehren, Civilisation zu verbreiten und darum eine europäische Einwanderung in seine fruchtbaren und wohlgelegenen Lande zu leiten. Schon ein Gesetz vom Jahre 1824 gestattete den Einwanderern viele Freiheiten, die auch mannigfach einzeln, doch im größern Maßstabe erst von der belgischen Colonisationsgesellschaft benutzt wurden. Diese Gesellschaft erwarb vom Staate Guatemala den Bezirk und trefflich gelegenen Hafen Santo Thomas, übernahm die Verbindlichkeit binnen drei Jahren die Stadt Santo Thomas zu bauen, die Colonie (etwa

200 Quadrat-Stunden mit 20 Stunden Küstenstrecke und mit einer Bevölkerung von erst 1500 Seelen im Jahre 1844, wo bereits über 1000 Einwanderer (dahingezogen waren) mit 10,000 Europäern zu bevölkern, eine neue Straßenverbindung bis zur Hauptstadt Guatemala zu eröffnen und auf einem der benachbarten Flüsse eine regelmäßige Dampfschiffahrt einzuleiten. Das Protectorat der Colonisationsgesellschaft, an deren Spitze nur achtungswerthe Männer standen, übernahm der König der Belgier selbst. Nach ihren Statuten vom 7. Oct. 1841 bezweckt die Compagnie belge de Colonisation: überall wo Boden und politische Verhältnisse gestatten, landwirthschaftliche und gewerbliche Etablissements zu gründen; Ländereien zu kaufen, zu verkaufen und urbar zu machen; Comptoire, Magazine und Entrepots da zu errichten wo die Nützlichkeit es gestattet und Handelsverbindungen zu eröffnen. Auch sie täuschte sich bei der Wahl der ersten Leiter der Auswanderung, ließ sich's aber ansehnliche Opfer kosten, um ihre Mißgriffe wieder gut zu machen. Wir können nicht allen jenen, damals noch unschuldigen communistischen Täuschungen folgen, die dabei unterliefen. Die Compagnie überließ der 1843 gegründeten „Communauté de l'Union“ den District und Hafen Santo Thomas mit allen daran haftenden Rechten und Pflichten als freies Eigenthum, so wie es der 1842 zu Guatemala abgeschlossene Vertrag besagt (freier Besitz der Ländereien mit Einschluß der Minen, Freiheit vom öffentlichen Militärdienst, Wahlfähigkeit für die Kammer etc.). Die Gemeinde der Union mit ihrem Hauptsitz in Brüssel (1) bestand 1) aus der belgischen Colonisationsgesellschaft, 2) aus allen Inhabern von Besitzthümern in der Gemeinde, 3) aus ihren Arbeitern, nachdem sie wenigstens ein Jahr der Gemeinde Dienste und ihren Gesetzen Gehorsam geleistet, zu einem An-

theil mit einem Drittel des Reinertrags. Die Absicht war, die Arbeit mit dem Grundeigenthum und Capital zu gemeinschaftlichem Zwecke zu benutzen und allen drei Factoren ein gleiches Anrecht an den Gewinn zu gewähren; zudem auch jenes Land in innige Handelsverbindung mit Belgien zu setzen, behufs der Absetzung belgischer Industrieerzeugnisse dahin. Alle bebaute Ländereien, die errichteten Werkstätten und die darin befindlichen Maschinen und Geräte sollten bis zur Auflösung ein untheilbares Gut der Gemeinde bleiben. Den ersten tausend übergesiedelten Arbeitern waren besondere Vortheile zugestanden. Die Arbeiter wurden in der Colonie mit Cassenanweisungen bezahlt, wofür sie wieder in den Magazinen mit nur 5 Proc. Commission ihre Bedürfnisse bestreiten, oder die sie auch bei der Generalcasse der Gesellschaft in Brüssel verfilbern konnten. Die zwischen den Eigenthümern, den Arbeitern und der Compagnie stattfindenden Streitigkeiten sollten in letzter Instanz in Brüssel entschieden werden.

Nicht das Klima bewirkte daß Santo Thomas nicht gedeihen wollte, sondern mehr die Verkehrtheit der Menschen, welche freilich gern alle Schuld auf die Natur wälzen, und der innere Widerspruch jener Verhältnisse. Gedeiht doch die benachbarte britische Colonie Belize an der Hondurashai, die hinsichtlich Klima, Wasser, Boden mit Santo Thomas durchaus übereinstimmt! Die Sterblichkeit hatte sich hier früher wie 1: 43·82 herausgestellt, während des kurzen Bestehens der belgischen Colonie aber verhielt sie sich in Folge dumm-schmählischer Behandlung der Arbeiter wie 89:100. Namentlich war das unverständige soldatische Wirken des Directors, Major Guillaumot, der Colonie verderblich. Statt aus Santo Thomas sich ein Handelsemporium bilden zu lassen, sah dieser darin gewissermaßen

einen militärischen Vorposten für Belgien. Auch standen die Geldmittel der Compagnie mit der Großartigkeit ihrer Projecte in keinem Verhältnisse. Es graust einen die Schilderung des Elends nur zu lesen, in welches diese belgische Colonie rasch und immer rascher versank, ohne daß dem Einzelnen die Möglichkeit, zuletzt auch nur der Muth blieb, sich demselben zu entziehen. Die meisten Einwanderer aber die dort so traurig untergingen, und die an der Donau ein ganz anderes Schicksal hätten finden können, waren wiederum, wie gewöhnlich, Deutsche! —————

Die Auswanderung nach dem jüngsten zukunftsreichen Erdtheil Australien können wir nicht ganz übergehen. Der Zug dahin hat, trotz der großen Entfernung und der hohen Ueberfahrtspreise, in der letzten Zeit auch von deutschen Häfen aus zugenommen, besonders nach Südaustralien, einem Lande mit mildem italischen Klima, mit unermäßigem Reichthum an Metallen, zumal Kupfer und Blei, und an Steinkohlen, und von einer Größe wie Deutschland. Erst im Jahre 1836 gingen die ersten Schiffe mit Ansiedlern aus England dahin ab, und schon zählt Adelaide in 2000 Häusern 12,000 Bewohner, schon bilden die Ausfuhrn dieser Colonie, besonders in Wolle und Metallen, zahlreiche Schiffsladungen. Von den 30,000 Bewohnern dieser Provinz sind etwa ein Fünftel Deutsche, meist preussische Altlutheraner, die hauptsächlich in den aufblühenden Dörfern Bethanien, Bahndorf, Langmeil, Klemzig und Lobethal wohnen. Die Provinz Australia Felix, die südliche Spitze des Festlands, deren Erwerbsquellen besonders Ackerbau und ausgedehnte Viehzucht sind (man zählt bereits 4 Millionen Schafe), hat schon an 42,000 europäische Ansiedler, und ihre Hauptstadt Melbourne ist nächst Sidney die größte Stadt Australiens. An der Ostküste Australiens, dort wo Eng-

land im J. 1788 die erste Strafcolonie anlegte, blühte nach kaum 20 Jahren eine große Stadt empor, und in weniger als einem halben Jahrhundert war Sidney die Hauptstadt eines neuen Reiches geworden. Die Deportation hat aufgehört, und die Massen der frühern Sträflinge verschwinden in der schon fünfmal größern Zahl freiwilliger Ansiedler im Osten jenes Erdtheils. Es fehlt nicht an Kirchen, Schulen, Banken, Gasthäusern, Theatern, Zeitungen. Der Arbeitslohn ist gemein hoch, besonders im Süden.

Nach und nach wird der ganze Kranz der fruchtbaren Küstenstriche, innerhalb deren das unwirthliche, wasserarme Centralland Australiens liegt, in das Bereich der Niederlassungen hereingezogen. Diese leisten der Macht Englands neuen großen Vorschub, indem der britische Dreizack von der riesigen Colonie aus gleich kräftig und bequem über den stillen Ocean und das indische Meer zu herrschen vermag. „Schon überflügelt Sidney an Reichthum und Handelsthätigkeit bei weitem die an der Westküste America's gelegenen Städte, und muß mithin als die Hauptstadt des ganzen Oceaniens angesehen werden. Durch den Besitz Adens, Bombays, Calcuttas, Singapurs, Hong-Kongs, Bornos, Neuhollands und der Morizinsel umschließt Großbritannien mit seinen Häfen und Kriegsschiffen das ganze indische Meer und hat sich zum mächtigen Herrn desselben gemacht.“

Die Ansiedlungsgeschichte Australiens bietet viel Lehrreiches. Das Mutterland hat auf diese Colonien bedeutende Summen verwendet, aber schon jetzt erstatten sie ihm dieselben mit reichen Zinsen zurück. Die blühendste unter ihnen ist noch immer die älteste, Neusüdwales, wo anfänglich Sträflingsarbeit zur Urbarmachung des Bodens und ähnlichen Arbeiten verwendet wurde. Billige Arbeitsleistungen bilden das wichtigste

Hülfsselement in Ländern, wo Alles erst neugeschaffen werden soll, und solche wußte die britische Regierung durch die Sträflinge zu erhalten. „Jetzt schickt England,“ sagt P. Merruan, „aus Gründen höherer Moral keine Sträflinge mehr nach Sidney, dessen materieller Aufschwung jedoch bereits vollkommen gesichert und auf der unzerstörbarsten Basis begründet ist. Nichtsdestoweniger bedauern es die dortigen Colonisten sehr, daß man diesem System Lebenswohl gesagt und ihnen die Dienste der Sträflinge (Convicts) entzogen habe. Auch führt uns ein aufmerksames Studium der Geschichte Australiens auf die Anerkennung der Wahrheit, daß dieses ungeheure Land nie mit so glänzendem Erfolge hätte colonisirt werden können, wenn die ersten Schrecknisse der Einsamkeit und Dede, die ersten schweren Arbeiten des Urbarmachens nicht von Menschen ertragen und durchgeführt worden wären, welche sich dem ihnen auferlegten Zwang nicht zu entziehen vermochten.“ — Den erst seit 15 Jahren ins Leben gerufenen Südcolonien liegt die Ausführung eines Planes zu Grunde, dem zufolge Ländereien verkauft und der Erlös daraus zur Bestreitung der Transportkosten für Arbeiter aus England verwendet wird. Diese Versuche haben sich bewährt und verdienen auch anderwärts Beachtung.

Die „britische Gesellschaft zur Beförderung der Kolonisation“ hat sich mit ihren Zweigvereinen hauptsächlich zu dem Zwecke gebildet den Arbeitern zu zeigen, daß in den britischen Besitzungen noch ein unerschöpfliches Feld für einträglische Beschäftigung sei, und die Nation darauf hinzuweisen daß durch die Bevölkerung derselben sich der britischen Industrie neue Märkte öffnen. Sie zuerst schlug das System der sich selbst befördernden Emigration vor, das jetzt auch von der englischen Regierung befolgt wird,

indem diese mit der aus dem Verkaufe und der Pacht von Kronländereien der Kolonien fließenden Revenue die Auswanderung nach Australien und dem Kap der guten Hoffnung unterstützt. Unter den neuen Verordnungen welche gegenseitige Zahlungen zwischen der Regierung und den Auswanderern vorschreiben, werden diese Fonds wirthschaftlicher und für eine größere Zahl ausreichend als bisher verwendet; an 3000 Auswanderer hatten nach dem jüngsten Berichte schon die Vorschüsse für Ueberfahrt u. in Theilzahlungen bis zu 10,300 Pfd. St. zurückerstattet. Auch ermächtigt eine neue Parlamentsakte die Kirchspiele, eine verhältnißmäßige Steuerrate zur Bestreitung der Ueberfahrt von Auswanderern zu erheben. Mit Hülfe des Vereins haben bereits viele Familien auf der südlichen Halbkugel eine dauernde Existenz gefunden, und im Jahr 1849 sind 33,000 Arbeiter nach Australien ausgewandert. Weiter hat sich der Verein um die Verbesserung der moralischen Fürsorge auf Auswanderer-Schiffen ein Verdienst erworben, indem diesen jetzt von der Regierung, die früher nur dem geeignetsten Auswanderer eine gewisse Summe bewilligte, um als Schullehrer auf dem Schiffe zu fungiren, fähige Männer unter angemessenem Gehalt beigegeben werden. Im Jahr 1849 hat der Verein die Summe von 5,052 Pfd. St. zu Zwecken der Auswanderung verwendet.

Die Bevölkerung von Englisch-Australien bestand:

am	2. März	1846	aus	189609	Köpfen
"	31. Dec.	1846	"	196704	"
"	31. "	1847	"	205009	"
"	31. "	1848	"	220474	"

Die Colonie besaß am 1. Januar 1849 113,893 Pferde, 1,752,852 Stück Hornvieh, 11,660,811 Schafe und 70,875 Schweine. Die Handelsbewegung der letzten 5 Jahre bietet folgende Zahlen:

	Einfuhr	Ausfuhr
1844	931260	1128115
1845	1233854	1556986
1846	1630522	1481539
1847	1982023	1890046
1848	1556550	1830368
	<u>38914000</u>	<u>45759000</u>

Von den beiden Hauptartikeln der Ausfuhr, Schafwolle und Unschlitt, wurden folgende Mengen ausgeführt:

	Schafwolle Pfd.	Geldwerth in L. Sterl.	Talg Centner	Geldwerth in L. Sterl.
1839	7214000	442504	— —	— — —
1840	8611000	566112	— —	— — —
1841	8591000	517537	— —	— — —
1842	9428000	595175	— —	— — —
1843	12705000	685647	5680	9639
1844	13542000	643344	56609	83511
1845	17365000	1009242	71995	102746
1846	16480000	1019985	20357	28107
1847	22380000	1272118	69690	108186
1848	22970000	1240144	98213	140579

Zum Schluß führen wir noch einige Artikel, deren Ein- und Ausfuhr in beträchtlicher Menge stattfindet, nach Geldwerth in Pfd. Sterl. an:

		1843	1846	1848
Getreide und Mehl	Einfuhr	112387	63674	41489
"	Ausfuhr	13486	12258	6639
Häute und Leder	Einfuhr	36185	15230	24358
"	Ausfuhr	10305	28999	25930
Gesalzenes Fleisch	Einfuhr	19286	7197	3229
"	Ausfuhr	13924	15664	19477
Butter und Käse	Einfuhr	9497	1062	417
"	Ausfuhr	3488	3665	4161

Was zahlreicherer Auswanderung nach Australien am meisten im Wege steht, ist die weite mindestens

viermonatliche Seereise von England aus und die bedeutenden Transportkosten, die sich drei bis viermal so hoch belaufen als nach Nordamerika *). Namentlich hat die Auswanderung Donau abwärts, wenn erst im

*) Auch sind neuern Nachrichten zufolge die Kosten der ersten Einrichtung in Neuhollland sehr bedeutend, und an harten Arbeiten und vielen Entbehrungen fehlt es nicht. Ein Berliner Blatt theilte jüngst das Schreiben eines in Adelaide eingewanderten Preußen mit, worin es unter anderm heißt: „Wein, Bier, Tabak sind Artikel, die ich nicht mehr kenne, weil sie nicht zu erschwingen sind, eine Cigarre 2 Sgr., ein Pöhl Bier 8 Sgr. Rathe Jedem ab, hierher zu kommen. Wir sind durch frühere Nachrichten und Briefe schändlich betrogen. Wer hier mit einigem Erfolge arbeiten will, muß einmal nicht ohne Mittel sein, dann aber ist auch die Kenntniß der englischen Sprache ein wesentliches Erforderniß. Die meisten unserer Schiffgesellschaft haben sich genöthigt gesehen, im Busch, außerhalb des Stadtgebietes von Adelaide, ihren Unterhalt zu suchen; nur sehr wenige unserer Handwerker haben hier sofort Arbeit gefunden. Einige sind Schäfer, andere Ochsentreiber, Ackerknechte, Tagelöhner, Holzfäller und dergleichen geworden. Die Lebensmittel, sowie Miethe und Gerätschaften, sind sehr theuer, noch theurer die Bauplätze in der Stadt und das Baumaterial; erstere haben eine so enorme Höhe erreicht, daß sie kaum bezahlbar sind, denn man fordert für einen Eckplatz in einer einigermaßen frequenten Gegend bis 1000 Pfund Sterling. Dabei wird viel gebaut, aber zerstreut, obwohl nach einem bestimmten Plane, so daß die Stadt bereits eine ungeheure Ausdehnung hat, aber große Plätze in Masse unbebaut daliegen. Manufacturwaaren werden reichlich aus England eingeführt so daß einige eben so billig, ja billiger zu haben sind als in Deutschland; dabei kann man auf nichts speculiren, denn was heute theuer ist, ist im nächsten Monat vielleicht durch großen Import außer Preis. Der Boden ist allerdings vorzüglich, aber in der nächsten Nähe sehr theuer, weiter im Lande aber ist seine Bebauung mit großen Schwierigkeiten verknüpft, auch lassen sich die Produkte einen großen Theil des Jahres gar nicht verwerthen, da von Mai bis August die Wege grundlos sein sollen.“

Gänge, in der australischen keine gefährliche Nebenbuhlerin zu erwarten: aus dem mittlern Deutschland erreicht die Auswandererfamilie billiger und bequemer Ungarn als England, und nun erst von hier die vielmonatliche Seereise! Die Reise mit Dampf über Suez und Ostindien ist noch kostspieliger. Freilich nach Canalisirung der Landenge von Suez verspricht der Verkehr zwischen dem Mittelmeer, dem indischen Meer und Oceanien sich unabsehbar zu entfalten. — Die deutsche Auswanderung nach Adelaide betrug 1843 491, 1846 636, 1847 699 Personen, wie gesagt, meist in kleinen geschlossenen Gemeinden.

Während die Kolonisation an der Südküste Afrika's unter einem gemäßigten Himmelsstrich sich auszubreiten und der Engländer auch dort seine Kolonisirungsfähigkeit zu bewähren scheint, hat die Ansiedlung im französischen Nordafrika eine traurige Verühmtheit erlangt. In der Hand der Franzosen ist Algerien für Auswanderer eine Lotterie geworden, in welcher Einzelne große Gewinne, die Meisten Nieten ziehen. Nicht Landwirthe und Produzenten werden die Einwanderer, sondern Verschleißer und Speculanten — nirgends blüht der Wucher wie in Algier. Wo der schnell bereichernde Handel in den Städten lockt, da werden die Europäer sich nicht leicht mit unsicherm Landbau und Viehzucht befassen, im Wetteifer mit den an Boden und Klima gewöhnten Eingebornen, Kabilen und Beduinen.

In Nordafrika kam es gar nicht, wie früher in den neuentdeckten wilden Ländern Amerika und Neuhoiland, darauf an Aubauer hinzuföhren, sondern darauf die zahlreichen einheimischen Bewohner in ihrer friedlichen wirthschaftlichen Thätigkeit möglichst zu schützen und zu fördern, ihre Zustände allmählich emporzuheben und sie mannigfacherm Verkehr und höherer Bildung zugäng-

lich zu machen. Freilich ist das Land, nachdem die Franzosen sengend und brennend darüber geschritten sind, wüster geworden als es vor 1830 war; die orientalische Kriegspolitik Ludwigs XIV. gegen Belgien und Deutschland, eine Wüstenei um die östliche Grenze Frankreichs zu ziehen, fand in Algerien Wiederholung, und es ist nicht zu verwundern daß die Razzia-Greuel, die Barbarei der „Zivilisirten“ die „natürliche“ der Eingebornen aufweckte, und diese die Zerstörung ihrer Ernten und ihres Eigenthums den Franzosen zu ver-
gelten suchten.

Der Absicht zu erobern und eine eiserne Herrschaft zu begründen entsprechen diese Mittel. Doch selbst unter diesem Gesichtspunkte lassen sie sich nicht wohl als die richtigen anerkennen. Die Franzosen haben ganz übersehen daß es sich in Nordafrika nicht um erste Anpflanzungen handeln konnte, sondern vornehmlich um Handelskolonien, wie Portugiesen, Holländer, Engländer sie in Ostindien gegründet haben. Aus der angloindischen Herrschaft hätten die Franzosen lernen können, auf welche Weise sie ihren Einfluß in den Berberstaaten begründen mußten. Aber jene Schwächen welche der sonst tüchtigen französischen Nation gern mitspielen, ließen es nicht zu. Die Engländer verhiinderten in Ostindien (sogar durch gesetzliches Verbot) so lange als dienlich jeden Erwerb von Grund und Boden durch Briten, sie suchten gerade die Bodenerzeugung der Eingebornen so viel möglich zu entwickeln, während sie deren wichtigste Gewerbezweige nach England verpflanzten, um so eine sichere dauernde Grundlage für den ausgebreitetsten Austausch und ihre Machtentwicklung zu gewinnen. Freilich die Hindu sind kein so wider-
hariges Geschlecht als die Araber, aber Frankreich liegt diesen auch näher, mittelst der Dampfschiffahrt auf ein oder zwei Tage, und es hatte die Berberstaaten

mit um so größerer Umsicht und Schonung zu behandeln. Statt dessen kannten die Franzosen kein anderes Mittel sie an sich zu ziehen als Gewalt, Schrecken, Zerstörung; mit Feuer und Schwert verfolgten sie die Araber, raubten ihre Herden, verbrannten die Ernten und vernichteten soviel in ihren Kräften stand den schon bestehenden Anbau. Ja, rief Marschall Bugeand, ob man noch so viel schreie über die Razzia*), es gebe kein anderes Mittel „zum Schluß zu kommen.“ In Europa habe man mehrere Arten die Interessen des Feindes zu erreichen, man nehme die Hauptstädte ein, hemme den Verkehr der Landstraßen, die Schifffahrt der Flüsse, und indem man so das Innerste eines Landes festhalte, bringe man es zur Kapitulation. Allein in Afrika gebe es keine Hauptstädte, keine Dörfer, keine Maierhöfe, es gebe nur ein erreichbares Interesse, das des Ackerbaues. Dieses sei verbreitet über die ganze Oberfläche des Landes, müsse nach allen Enden und Orten verfolgt werden. Sowohl, der kriegerische Ehrgeiz hat alle Statthalter Algeriens besessen — das so häufige Unglück französischer Kolonien. Sie wußten weniger Wildnisse in blühende Gärten als oft Gärten in Wildniß umzuwandeln. Mit einem Wort, man verkannte in Paris die Natur der Herrschaft die man in Afrika begründen wollte: sie hatten französische Pflanzerkolonien oder gar ein zweites Frankreich in Afrika vor Augen, während sie auf Begründung von Handelsbesitzungen ausgehen mußten, die sich weithin über Nordafrika ausbreiten mochten. Ein Neu-England ließ sich in Nordamerika gründen, dessen jungfräulicher Boden von nie durchwegtem Urwald strotzte, ein Neu-Spanien, ein Neu-Portugal in Mittel- und Südamerika, ein Neuholland in Australien; aber so gewiß das angloindische

*) Razzia, im Arabischen Ghaznah, bedeutet nicht coup de main sondern Plünderung, Mord, Zerstörung.

Reich nie ein anderes England wird, so gewiß werden die Berberstaaten nimmer ein Neu-Frankreich, eben weil diese Länder eine mit Boden und Klima verwachsene Urbevölkerung von vielen Millionen haben, die sich nicht ausrotten noch, wie sie von Natur und Gott sind, durch Menschenhand zu Briten oder Franzosen umstem-peln lassen. Die klare Einsicht in dieses Grundver-hältniß hätte der französischen Politik in Nordafrika vorneherein eine ganz andere Gestalt geben müssen als sie leider zum Unglück für beide Theile angenommen hat.

Natürlich ist in Frankreich von „Organisation der Kultur, der Ansiedlung und des Handels in Algerien“ viel gesprochen und geschrieben worden. Dem lag auch der richtige Gedanke zu Grunde: man solle den moralischen und politischen Fortschritt, die Kapitale und die Intelligenz des Mutterlandes in Afrika zu Hülfe rufen, vor-züglich dadurch daß man ihnen höhere Sicherheit und größere Stätigkeit gewähre und Vertrauen einflöße. Allein an der Durchführung haperte es überall; es fehlte nicht an phantastischen Projecten (z. B. des Hrn. Obert und Genossen), doch an der ausharrenden Geduld. Die meisten wollen mit Marschall Bugeaud militärische Kolonisation von Staats wegen. Die Regierung allein habe die nöthigen Mittel des Transports und der Arbeit dazu. Freilich werde die Kolonisation bei aller wünschenswerthen Sparsamkeit theuer zu stehen kommen; allein wenn man eine tüchtige ländliche Ansied-lung wolle, eine solche die dauernd Besitz vom Lande nehmen könne, so dürfe man nicht erwarten daß sie ganz allein komme, sie werde nicht gleichsam von selbst entstehen. Der Staat verfüge über Geld und über Arme die ihm das Heer verschaffe. Freilich jede An-siedlung, die ohne Solidarität unternommen wird, muß Anfangs machtlos und schwach sein, namentlich in einem Lande wie Algerien. Auch können die Vorarbeiten

welche Ansiedlungen dort verlangen, nicht ohne Einheit ausgeführt werden, weil sie zu vielfach und kostspielig sind, z. B. Bewässerung, Austrocknung der Sümpfe, Anpflanzung von Wäldern. Zur Sicherung der Niederlassungen wird die Bildung einer Miliz vorgeschlagen, die in feststehende und bewegliche Abtheilungen zerfällt; jene sollen aus allen vom Kriegsdienste freien, unter 55 Jahre alten Gemeindegliedern für den innern oder örtlichen Dienst bestehen; diese aus allen vom General-Statthalter dazu bestimmten Truppentheilen, die in Friedenszeiten an den Arbeiten der Gemeinde, im Kriege an deren Vertheidigung den hauptsächlichsten Theil nehmen. Das System soll den Heertheil die Wohlthaten der Kolonisation mitgenießen lassen, ohne dem Fortschritte der Arbeiten zu schaden *). Aber

*) Bugeaud hat unterm 9. August 1845 ein Umlaufschreiben erlassen, worin an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche Lust haben als Kolonisten einzutreten, die Aufforderung enthalten ist, sich zu melden. Die den Unteroffizieren und Soldaten gebotenen Vortheile sind diese: ein sechsmonatlicher Urlaub um sich zu verheirathen, freie Pin- und Herfahrt mit ihren Frauen und ihren Halbfeligkeiten, ein auf Staatskosten erbautes Wohnhaus für jede Familie mit einem Paar Zugochsen, einem Paar Kühen, zehn Schafen, einem Zuchtschwein, einem Wagen, zwei Pflügen und den übrigen Ackerbauwerkzeugen, sodann drei Jahre lang Lebensmittel, Sold und Bekleidung, kurz alle Abreichungen wie beim Fußvolk, nebst Feldproviand für ihre Frauen. An Land erhalten die Kolonisten zehn Hektaren als unentziehbares Eigenthum, die Offiziere in folgendem Verhältniß: Obrist und Obristleutnant 50 Hektaren, Bataillonschef 40, Kapitän 30, Lieutenant und Unterlieutenant 20. Dazu Häuser auf Staatskosten jedoch ohne Entschädigung für Einrichtung. Die anzupflanzenden Bäume und Sämereien werden den Kolonisten unentgeltlich, allein nur einmal verabreicht, auch können sie zur unentbehrlichen Einrichtung einen Vorschuß von 400 Fr. erhalten, den sie in Geld oder Felberzeugnissen binnen drei Jahren zurückerstatten müssen. Nach dieser Zeit wird ihre Bekleidung, Bewaffnung

die Grundvoraussetzung aller jener Pläne, daß Algerien „einen wilddaliegenden herrenlosen und unangebauten Landstrich“ bilde, ist bis jetzt wenigstens noch nicht ganz zur Wahrheit geworden, und sie leiden sämtlich an dem Hauptgebrechen, daß sie eine neue gekünstelte Gesellschaft an die Stelle der dort eingebornen

und ganze Ausstattung ihr Eigenthum, aber sie haben dies fortan auf ihre Kosten zu unterhalten. Zu ihrer Unterstützung sind sie ermächtigt einige Individuen von ihrer Familie mitzunehmen; wenn sie mit ihrer Frau allein kommen, so wird ihnen nach gegenseitiger Wahl ein Kamerad für den Feldbau beigelegt. Nach drei Jahren haben sie weder auf Sold, noch Lebensmittel, noch irgend eine Abreicherung mehr Anspruch. Zwei Jahre nach Einführung der Zivilverwaltung können sie ihr Grundeigenthum verkaufen oder sonst veräußern. — Nun die Bedingungen. Um als Militärkolonist zugelassen zu werden muß einer wenigstens zwei Jahre gedient und sich gut ausgeführt haben. Von den Offizieren werden wenigstens 25 Dienstjahre gefordert. Während ihrer Dienstdauer stehen die Militärkolonisten unter Militärdisziplin, mit der Entlassung kehren sie unter die Zivilregierung zurück. Da es gleichwohl nicht angeht, daß alle in demselben Dorf zumal entlassen werden, so kann ein Statthalteredikt das Militärregiment bei einzelnen auf ein Jahr verlängern, wobei auf den Grad des Fortschrittes der gemeinnützigen Arbeiten des Ortes Rücksicht zu nehmen ist. Während des Militärregiments sind die Kolonisten verbunden in Stunden wo die Feldgeschäfte sie nicht in Anspruch nehmen, solche Arbeiten auszuführen, welche zum Gedeihen ihrer Dörfer nothwendig sind. Nach ihrer Zurückkehr unter das Zivilregiment wird eine königliche Verordnung bestimmen, wie viele Tage sie im Jahre für gemeinnützige Zwecke zu arbeiten haben. Fünf Jahre nach Errichtung des Zivilregiments werden die Kolonisten der ordentlichen Steuer, und diejenigen, welche ein Gewerbe ausüben, der Patentsteuer unterworfen. Das Territorium wird in Gemeinden abgetheilt, mehrere Gemeinden bilden einen Kanton, mehrere Kantone einen Bezirk, einer oder mehrere Bezirke ein Militärbataillon, einer oder mehrere Kantone eine Legion. Alle Kolonisten gehören zur Miliz, der Dienst aber wird durch königliche Verordnung näher bestimmt werden.

natürlichen setzen wollen, und daß, mit einem französischen Minister zu sprechen, um jener das Feld zu Culturexperimenten zu eröffnen, erst die Söhne Afrikas durch Wassergewalt zurückgedrängt und die Landstriche wüste gelegt werden müssen. Eines ist gewiß: die Franzosen müssen die Eingebornen entweder versöhnen oder vertilgen. Sollte Algerien aber mit seinen lieblichen Hügeln, Thälern, Berggründen, seinen Hainen von Drangen- und Feigenbäumen, seinen Palmen- und Olivenwäldern zur Wüsten werden müssen, damit Zeugniß abgelegt werde von französischer Gerechtigkeit und Kolonisationsfähigkeit? Die natürlichen unersetzlichen Ackerbauer und Viehzüchter Algeriens sind die Eingebornen, und diese durch vortheilhafte Handelsbezüge und reiche Absatzgelegenheiten an sich zu ziehen, an ein ruhiges zweckmäßiges Wirthschaftswesen und Verbesserungen allmählich zu gewöhnen, ihnen ihr Eigenthum, den Boden und seine Früchte, zu sichern und gedeihlicher machen, statt es zu verwüsten oder es ihnen zu rauben — das war die schöne und erspriessliche Aufgabe welche dem kräftigen Frankreich in Afrika oblag.

Warum aber die Franzosen, es koste was es wolle, den Fuß auf den Nacken der nordafrikanischen Völker stemmen und an dem südlichen Gestade des Mittelmeeres eine feste französische Herrschaft begründen wollen? Den Schlüssel dazu gibt vielleicht das bekannte Wort Ludwigs XIV.: „das Mittelmeer ist von Natur zu einem französischen Binnensee bestimmt.“ Dies Wort ist den Franzosen unvergeßlicher noch als die Rheingrenze, weil es einen höhern Grad von Macht, Wohlfahrt und Herrlichkeit umspannt. Wie ein stolzes väterliches Erbe, ist es ihrem Herzen theuer und werth geworden. Noch eine andere Ursache trägt dazu bei. Seit der Schlacht von Trafalgar, wo zum letzten Male eine spanische Flotte von wenigstens 15 Linienschiffen

im Bunde mit der französischen der englischen die Spitze bot und worin Nelson, am letzten großen Tage seines Heldenlebens, beiden feindlichen Marinen den Todesstoß versetzte, erholte sich die spanische nicht mehr, wohl aber die französische. Namentlich ist den Franzosen seit 1830 der Seemuth geschwollen, und in diesem Gefühle der Erstarfung und der Nebenbuhlerschaft liegt das kühne selbstbewusste Auftreten der französischen Flotte auf dem Mittelmeere — eine solche Seemacht will und muß sich geltend machen.

Die gegenwärtige französische Regierung hat sich über die Mittel und Wege, welche sie bei der Organisation der Ackerbaukolonien Algeriens von nun an einzuschlagen beabsichtigt, jüngst bei Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Realisirung des durch Finanzgesetz vom 19. Mai 1849 für die Ackerbaukolonien Algeriens bestimmten Credits von 5,000,000 Fr., ausgelassen. Die nach diesem Finanzgesetze zur Absendung von 6000 neuen Kolonen nach Algerien bestimmte Summe von 5 Millionen soll nämlich zu $\frac{1}{3}$ auf die Landbauer der Departements, zu $\frac{1}{3}$ auf die ausgeschiedenen Soldaten, zu $\frac{1}{3}$ endlich auf die Arbeiter verwendet werden. Eine Kommission, welche die Kolonien untersuchte, habe über deren Zustand Bericht erstattet und sich im gleichen Sinne ausgesprochen. Jener Kredit sei sogleich zu realisiren, damit man theils die Lage der früher gegründeten Ackerbau-Kolonien überhaupt einer Besserung zuführen, theils auch die bereits auf mehreren Punkten Algeriens begonnenen Arbeiten und Häuser zur Unterbringung der Kolonen, welche in diesem Jahre dahin abgingen, vollenden könne. Die Massen, welche sich seit der Entstehung dieser Kolonien dahin wandten, bestanden größtentheils aus Handwerkern oder Arbeitern großer Städte, welche der Stillstand ihrer Werkstätten ins Elend gebracht hatte. Die Regierung be-

absichtige im Einverständniß mit der Commission, von nun an nur solche Landbauer in den Kolonien zuzulassen, welche an die Arbeit des schweren Bodens gewöhnt und verheiratet sind, da ihnen dann von selbst Ordnung und Arbeit zur Erhaltung ihrer Familie anliegen. Die Ackerbauer müssen erprobte Leute sein und dürfen sowohl aus dem Landvolke in Frankreich und Algerien, als auch aus den ausgedienten Soldaten genommen werden. Die Kolonen, welche im letzten Jahre nach Algerien wanderten, nahmen ihren Weg dahin von Paris aus ganz auf Kosten des Staates. Diese Wohlfeilheit der Reise durch Frankreich hatte die nachtheilige Folge, daß Leute herbeigezogen wurden, welche, ihrer eigentlichen Aufgabe sich nicht bewußt, sich alle mögliche Illusionen machten, und meist in hülflosestem Zustande der Regierung die Nothwendigkeit auferlegten, für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen. Deshalb sollen die Auswanderer fortan die Kosten bis zu ihrer Einschiffung aus eigenen Mitteln bestreiten.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Kolonien war bisher Sache der Militärbehörde. Das Ingenieurcorps führte die Arbeiten aus, die Intendanz bewerkstelligte die Transporte, vertheilte die Lebensmittel und Naturalleistungen; die Spitäler nahmen die Kranken auf oder verpflegten sie in ihren Wohnungen; die verschiedenen Truppenkörper stellten ihre Offiziere zur Verwaltung. Nach dem Dekret vom 19. Sept. sollte zwar die Zivilbehörde die Verwaltung übernehmen; aber es würde dadurch, so heißt es in jener Vorlage des Kriegsministers, der Zivilbehörde eine Aufgabe zugetheilt, der sie schwerlich gewachsen sein dürfte; ferner würde dadurch ein dreifach größeres Personal bedingt, zu dem nicht allein die Elemente noch gar nicht vorhanden, sondern dessen Errichtung auch mit den namhaftesten Ausgaben verbunden wäre. Es

wird daher wohl im Wesentlichen bei der alten Militärverwaltung verbleiben, wenn auch allmählich mit dem bürgerlichen Recht Friedensgerichte für alle Kolonien und eine Art Municipalverfassung eingeführt werden.

„Sollen wir aber,“ so schließt der französische Minister jenen Bericht, „auch in Zukunft die bisherige Colonisationsmethode beobachten? Mit Nichten, denn wir würden so nur in einem Werke fortfahren, welches das Elend bloß auf einen andern Platz hin verlegt, ohne ihm Abhülfe zu bringen, welches den Ruin Frankreichs in sich trägt, ohne Algerien reich zu machen, das nun nach Ablauf von 3 Jahren 23—24 Millionen zur Unterbringung von 4500 Familien verschluckt hat. Soll jedoch die Regierung, indem es Algerien allein der Thätigkeit der Privatindustrie überläßt, gänzlich darauf verzichten, armen Ackerbau treibenden Familien in jenem Lande Arbeit und Eigenthum zu verschaffen? Für jetzt noch nicht. Trotz der seitherigen kostspieligen Erfahrungen und aller bitteren Täuschungen sind wir dennoch der festen Ueberzeugung, daß uns die Entwicklung der Kolonien Algeriens, welche für das Mutterland von so großem Nutzen wäre, ebenso wie die gesellschaftlichen Zustände der Hauptstadt, die Verpflichtung auferlegen, unser Werk einstweilen wie früher fortzusetzen, bis zur Vorlage und Annahme eines neuen allgemeinen Colonisationsplanes.“ — Die französische Nationalversammlung hat so eben gegen den Wunsch des Kriegsministers einen besondern Ausschuß von 15 Mitgliedern ernannt behufs Ausarbeitung der Algerien versprochenen Gesetze. Der Vertreter Algiers entwarf bei dieser Gelegenheit ein düsteres Gemälde von dem Zustande dieses Landes unter der Militärherrschaft, und sprach die Ansicht aus, daß Algerien entweder aufgegeben oder mit einer Zivilgesetzgebung und Verwaltung ausgestattet werden müsse. Unter einem System wel-

ches Algerien zu einem Kriegsministerial-Lehen mache und die großartigste Wucherherrschaft begünstige, könne die Kolonisation unmöglich aufkommen. Anerkennung verdiene dagegen was die Generale Cavaignac und de Lamoricière früher für Anbahnung der Zivil-Organisation Algeriens gethan haben.

Nach den von Generalstabsoffizieren im J. 1848 veröffentlichten Angaben umfaßt Algerien: das Tell (Tellus, das Kornland) mit 14 Mill. Hektaren; die kleine Wüste mit 24,560,000 Hekt., zusammen 38,560,000 Hektaren. Die auf diesem Flächenraum gelegenen Zivildistrikte haben folgende Ausdehnung: Präsektur von Algier 197,975 Hekt.; Präsektur von Oran 32,906 Hekt.; Präsektur von Constantine 51,880 Hekt., zusammen 282,761 Hekt. Auf der ganzen oben angeführten Bodenfläche, welche 2 Drittheile von Frankreich (mit 52,768,610 Hekt.) an Ausdehnung übertrifft, leben nur 64,123 Franzosen und 55,141 Fremde jedes Alters und Geschlechtes, so daß die ganze europäische Bevölkerung im Jahre 1849 119,264 Köpfe betrug. Diese schieden sich: in 49,539 Männer, 34,937 Weiber und 34,488 Kinder. Hiezu kommen noch wenigstens 3 Mill. Eingeborne, und zwar Mauren und Araber. Die verschiedenen Garnisonen werden durch eine Armee von mindestens 70,000 Mann versehen.

Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß der Zug freiwilliger deutscher Auswanderer nach Algerien glücklicher Weise aufgehört hat. Die Franzosen dagegen fahren fort Geld und Blut in die Wüste zu streuen; manche sehen noch immer Algerien wie die westindischen Kolonien einst in große französische Pflanzungen umgewandelt, wo Berber und Araber, ja die Neger jenseit der Wüste unter der Zuchttrthe des christlichen Verwalters große Massen von Baumwolle und Tabak, selbst von Zucker und Kaffee bauen. Frank-

reich, das von den Vereinigten Staaten für etwa 120 Millionen Fr. Baumwolle und für 36—40 Millionen Fr. Tabak kauft, meint diesen Betrag so wie den an Flach und Seide, so weit seine übrigen Kolonien ihn nicht decken, in Zukunft aus dem nahen Afrika zu beziehen, ohne zu bedenken, daß es hinwieder für 50 Millionen Fr. bloß an Seidengewebe nach der Union versendet, und daß nur der gegenseitige Produktenumtausch Dauer und Wachsthum hat.

Was schließlich die innern Ansiedelungen in Europa betrifft, so werden wir die österreichischen alsbald besonders besprechen. Die Ansiedelungen in Rußland sind sehr verschiedenartiger Natur, die deutschen dort aber in vielfacher Hinsicht begünstigt. Rußland gesteht den Kolonien namentlich Selbstständigkeit im Gemeindeleben zu, und dies scheint eine unerlässliche Bedingung für solche Kolonisten zu sein, welche unter stammverschiedenen Völkern, sei's in Ungarn oder im weiteren Osten, die Saatkörner westeuropäischer Bildung auszustreuen bestimmt werden. So haben auch das Liebenthaler, Rutschkaner, Glücksthaler und Beresaner Kolonisten-Gebiet in Neurußland, jedes den eigenen aus seiner Mitte gewählten Oberschulzen. Alle Kolonien werden als verbunden betrachtet. Wird ein Kolonist am Kaukasus oder an der Wolga bestraft, so wird das Erkenntniß auch am Dniester bekannt gemacht. Prediger aus der Krim werden nach Bessarabien versetzt oder Schulmeister aus Sarepta verschrieben u. s. w. Jene vier blühenden Kolonisten-Gruppen, etwa 250,000 Menschen an der Zahl, so wie sämtliche südrussischen Kolonien stehen unter einem sogenannten „Comité der Kolonien“ in Odessa, welchem ein General vorsteht. Dies Comité ist dann wieder unter ein alle Kolonien Rußlands leitendes „Kolonien-Departement“ gestellt, welches eine

Abtheilung des Ministeriums des Innern ausmacht. Und so gelingt es den deutschen Kolonisten in Neu-Rußland, ungeachtet mancher nationalen Reibungen mit den Einheimischen, ihre Aufgabe zu erfüllen, nämlich durch Vermehrung der Industriekräfte und vorleuchtendes Beispiel dem Lande nützliche Anbauer und Bürger zu geben, indem sie mit Bewahrung ihrer Volkseigenheit die mindergebildeten Einheimischen zu sich hinaufziehen und nicht zu diesen hinabgezogen werden. Vom deutschen Standpunkte aus wird Niemand die Auswanderung nach Rußland besonders befürworten.

Wichtiger schon für Deutschland und von mannigfachem Interesse sind die deutschen Kolonien, welche fortwährend in den östlichen Provinzen Preußens, meist auf Domanalgütern, geräuschlos bewirkt werden. Die innere Kolonisation wird in Ost- und Westpreußen, in Pommern und Posen fortwährend betrieben und ist namentlich eine Wohlthat für viele Arme, deren Mittel zur selbstständigen Auswanderung nicht ausreichen. Ohne Karm ist sie ein nachhaltiges Werk, in dessen Folge das deutsche Element sich intensiv fortbewegt und in jenen Theilen immer festere Wurzel schlägt. Die öffentliche Meinung in Preußen unterstützt diese Unternehmen um so lebhafter, als mit dem Untergange Polens Rußland der unmittelbare Nachbar geworden ist, gegen welchen man die sicherste festeste Vormaner in der deutschen Kultur erkennt.

Im Jahre 1847 hatte die preußische Regierung mehr als gewöhnliche Vorbereitungen zur energischen Betreibung der Einwanderung in die Ostmarken treffen lassen. Sie wünschte für 1848 nicht weniger als 4000 ländliche Familien, jede zu 10 Köpfen gerechnet, also 40,000 Seelen aus Mittel- und Süddeutschland auf dazu in Parzellen hergerichtete Staatsgüter hinzuziehen. Man wird ihr Verfahren dabei aus dem Vertrags-

Entwurf „wegen Ueberlassung einer bäuerlichen Stelle aus der zu dismembrirenden Domäne Mockrau“ am besten kennen lernen, den wir daher zum Schlusse vollständig folgen lassen. Zum Generalagenten war der Baumeister Bindernagel aus Heidelberg bestellt, der die Ansiedelungsorte zu seiner Informirung bereist hatte.

„ Zwischen dem königl. Pr. Domainen-Fiskus als Besitzer der Herrschaft Mockrau, im Kreise Conitz, des Regierungsbezirks Marienwerder, vertreten durch seinen Bevollmächtigten, Baumeister Hrn. Bindernagel zu Heidelberg und dem . . . zu . . . wird hiermit nachstehender Kontrakt abgeschlossen.

§. 1. Der königl. Fiskus verkauft dem . . . zu . . . die Parzellen Nr. . . des Kolonisationsplanes von Mockrau, bestehend aus . . . Morgen . . . zum Eigenthum und willigt darin, daß der Erwerber den Besitztitel des Grundstücks für sich im Hypothekenbuche berichten lasse.

Die Lage und die Grenzen der Parzellen sind aus der Karte des Geometer Rathke von dem Vorwerk Mockrau de 1846 ersichtlich.

§. 2. Das Kaufgeld für die vorbezeichneten Parzellen beträgt . . . Thlr. . . Sgr. oder . . . Gulden . . . Kreuzer rheinisch.

§. 3. Das Kaufgeld wird auf Verlangen gestundet, und in diesem Falle von Johannis 1848 ab mit 4 Prozent, von Johannis 1853 ab mit 6 Prozent in halbjährigen Terminen zu Johannis und Weihnachten postnumerando verzinst. Von diesen 6 Prozent werden 4 Prozent auf die Zinsen, 2 Prozent aber zur Amortisation des Kaufgelderrestes verrechnet. Es bleibt dem Erwerber jedoch überlassen, auf den Kaufgelderrest größere Abzahlungen jederzeit zu leisten. Für den Fall, daß Käufer mit vier vollen Zinsterminen rückständig bleiben sollte, behält sich der Fiskus das Recht vor, sofort den ganzen Kaufgelderrest zu kündigen und zurückzufordern.

§. 4. Die Uebergabe der Parzellen erfolgt Johannis 1848.

Sollte Käufer erst später das Grundstück übernehmen, so beginnt dennoch von jenem Tage ab die Verpflichtung zur Zinszahlung und es steht dem Fiskus frei, das Grundstück auf Gefahr und Kosten des Erwerbers zur gerichtlichen Administration zu übergeben.

§. 5. Der Erwerber, seine Erben oder andere Besitznachfolger sind verpflichtet, binnen 3 Jahren von Johannis 1848 an

gerechnet, die zur landwirthschaftlichen Benutzung des Grundstücks erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf der in der Rathle'schen Karte für diese Parzelle bezeichneten Baustelle solide und tüchtig auf eigene Kosten zu erbauen und zwar mindestens:

- | | |
|----------------------|---|
| a) ein Wohnhaus, | } mit Ziegeldächern und von angemessener Größe. |
| b) eine Scheune, | |
| c) ein Stallgebäude, | |

Scheune und Stall können auch in einem Gebäude eingerichtet werden.

§. 6. So lange das Grundstück nicht mit den §. 5 gedachten Gebäuden vollständig bebaut ist, darf der Erwerber dasselbe nicht verkaufen oder sonst unter Lebenden veräußern. Nur wenn der Erwerber in den ersten 3 Jahren sterben und wenn dann keiner seiner Erben nach dem Gutachten des Gemeindevorstandes zur Fortsetzung der Wirthschaft fähig sein sollte, soll den Erben desselben freistehen, das Grundstück an einen Dritten zu verkaufen. Der Käufer hat dann selbstredend die vom ersten Erwerber übernommenen Verpflichtungen, ebenso wie dieser, während der noch laufenden 3jährigen Frist zu erfüllen.

Der Fiskus hat in einem solchen während der ersten drei Jahre vorkommenden Kauffalle das Verkaufsrecht, sofern nicht ein anderes Mitglied der Kolonistengemeinde als Käufer auftritt.

§. 7. Zur Sicherheit des Fiskus wegen der §. 5. gedachten Verpflichtung, hat der Erwerber ein Viertel des Kaufgeldes als Kautions zu bestellen in preussischen Staatspapieren oder in baarem Gelde.

Die Kautions ist bei Abschluß des Kontrakts oder doch binnen 4 Wochen nach dem Abschluß (und jedenfalls vor dem Abgang des Käufers aus seiner Heimath) an die königl. Preussische Gesandtschaft in Darmstadt zu zahlen. Geschieht das nicht, so kann der Fiskus diesen Vertrag aufheben und behält dann den schon gezahlten Betrag der Kautions als Konventionalstrafe. Die Kautions wird bei der preussischen Bank zinsbar belegt und in angemessenen Raten nach Maßgabe des Fortschreitens der §. 5 gedachten Bauten auf Anweisung des vom Fiskus bestellten Disembrationskommissarius zurückgezahlt. Diesem Commissarius hat der Erwerber die tüchtige Ausführung der Bauten nachzuweisen.

§. 8. Leistet der Erwerber oder dessen Besizhnachfolger der §. 5 übernommenen Verpflichtung nicht rechtzeitig vollständige Genüge, so verfällt die Kautions, soweit sie alsdann noch nicht zurückgezahlt ist, dem Fiskus; der Erwerber zahlt außerdem noch

einen der verlorne Kaution gleichen Betrag als Konventionalstrafe an den Fiskus und wird gerichtlich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit angehalten.

§. 9. Die Feldfrüchte, welche von dem bisherigen Pächter der Vorwerke Mockrau und Neu-Juncza bestellt sind, gehören den sämmtlichen Kolonisten gemeinschaftlich. Sie ernten die Früchte auf gemeinschaftliche Kosten ein, und theilen sich darin nach Verhältniß des Kaufgeldes für die Parzellen unter Leitung des k. Dismembrationskommissarius.

Die vom Pächter bestellten Gartenfrüchte und das Obst der Vorwerksgärten werden im Jahr 1848 von demselben Kommissarius zum Besten der Gemeindefasse versteigert.

Uebrigens behält der Eigenthümer jeder Parzelle auch die darauf befindlichen Bäume aller Art ohne besondere Vergütung, hat auch für Düngung und Bestellung außer dem Kaufgelde nichts zu zahlen.

Die Früchte, welche von Einliegern und Dienstleuten des Vorwerks bestellt sind, werden auch von diesen noch eingeerntet.

§. 10. Die fiskalischen Gebäude und Zäune der Vorwerke Mockrau und Neu-Juncza werden gleich den Feldfrüchten allen Kolonisten gemeinschaftlich nach Verhältniß ihrer Kaufgelder überlassen, ohne weitere Vergütung. In diesen Gebäuden wird den Kolonisten zunächst ihr Unterkommen von dem Dismembrationskommissariat angewiesen.

Im Juni 1849 werden die Gebäude von dem Kommissarius unter die Kolonisten meistbietend zum Abbruch versteigert und müssen dann binnen drei Monaten von den Käufern abgebrochen werden, worauf die Erwerber der alten Baustellen in den unbeschränkten Genuß der Bauplätze treten. Das Geld wird unter die Kolonisten in dem angegebenen Maßstabe vertheilt.

Der Brennereiapparat nebst Geräthen, sowie alles sonstige bewegliche Inventarium an Vieh, Wirthschaftsgeräthen verbleibt dem Fiskus.

§. 11. Der Fiskus verpflichtet sich ferner:

- a) in Mockrau ein neues Schulettablissement mit Wohnhaus, Stall und Scheune für die Kolonistengemeinde zu bauen, wobei er aber die Materialien der vorhandenen Schulgebäude mit verwenden darf;
- b) dem Schullehrer in Mockrau ein barees Gehalt von 200 Thlr. jährlich aus der Staatskasse zu gewähren;

c) dem Prediger in Mockrau zu seinem bisherigen Gehalt einen jährlichen Zuschuß von 100 Thlr. aus der Staatskasse zu zahlen.

Außerdem erhalten die Pfaare und Schule die für sie im Kolonisationsplan bestimmte Landdotacion.

Der Kolonistengemeinde wird gestattet, den ersten Schullehrer, jedoch nur einen solchen, welcher die dortige Staatsprüfung bestanden hat, sich mitzubringen. Nach dem Abgange desselben erfolgt die Bestellung eines Schullehrers durch den Patron.

Die Gemeinde entrichtet für die Benutzung der Schule kein Schulgeld und zahlt an den Prediger und Küster außer den örtlichen Stolzgebühren keinerlei Abgaben.

Die katholische Geistlichkeit hat von der Kolonistengemeinde weder Dezem noch Kalende oder sonstige Leistungen zu fordern.

§. 12. Die Kolonisten der Domäne Mockrau mit Neu-Juncza bilden eine eigene Gemeinde.

§. 13. Die im Kolonisationsplan als Gemeindegut bezeichnete Fläche von . . . Morgen . . . Quadrat-Ruthen Preuß. wird ein Eigenthum der Gemeinde als solcher. Die Nutzungen dieser Fläche fließen zur Gemeindefasse und dienen unter anderm dazu, den Vorsteher und die Diener der Gemeinde zu besolden.

Unter diesem Gemeindeareal befindet sich auch die fiskalische Ziegelei, welche mit allen Gebäuden und Betriebsgeräthschaften an die neue Gemeinde übergeht. Die Ziegelei soll in den ersten 3 Jahren von der Gemeinde administriert werden und den einzelnen Kolonisten die Ziegel zum Fabrikpreise liefern. Nach Ablauf der 3 Jahre kann die Gemeinde die Ziegelei zum Besten der Gemeindefasse verpachten oder verkaufen.

Die zu Johannis 1848 vorhandenen Bestände an fertigen Steinen bleiben dem Fiskus.

Das Feuerkassengeld für die Gebäude der Ziegelei, sowie für die sämtlichen Vorwerksgebäude, welches nach Johannis 1848 zur Ausschreibung kommt, wird aus der Gemeindefasse gezahlt.

§. 14. Käufer übernimmt alle auf dem Grundstücke vorhandenen oder demselben künftig aufzulegenden allgemeinen Landes-, Kreis-, Societäts- und Kommunallasten und Abgaben von Johannis 1848 ab. Was insbesondere die von dem Erwerber, in Gemäßheit des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabewesens vom 30. Mai 1820, zu übernehmende jährliche Grundsteuer betrifft, so hat er solche, wie sie den Gesetzen gemäß für jetzt und in der Folge von der Steuerbehörde festgesetzt wird, in monat-

lichen Raten, und zwar den zunächst festzusetzenden Betrag gleich von Johannis 1848 ab an die Grundsteuerkasse abzuführen.

In welchem Maßstabe der Erwerber zu den Kommunallasten, z. B. zu den Wegen, Gräben- und Brückenbauten, zu den Kosten der Gemeindehäuser, des Feldhüters, Nachtwächters 2c. beiträgt, wird in der Gemeindeordnung bestimmt werden.

§. 15. Die Jurisdiktion, das Patronat und die Jagd auf dem verkauften Grundstücke bleibt dem Fiskus vorbehalten.

Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß Käufer kein Recht auf freies Holz, auf Streu oder Hütung in der königlichen Forst erhält.

§. 16. So lange das Kaufgeld nicht vollständig abbezahlt ist, muß Käufer die von ihm zu errichtenden Gebäude sogleich von deren Errichtung ab bei einer autorisirten inländischen Feuer-Societät, und zwar, so weit es die Gesetze gestatten, nach ihrem wahren Werthe versichert halten und sich über die Erfüllung dieser Verpflichtung jederzeit gegen die königliche Behörde ausweisen.

§. 17. Käufer bestellt für das Kaufgeld nebst den Zinsen und den etwaigen Vertreibungskosten (§§. 2 u. 3), sowie für die §§. 5, 8 und 16 übernommene Verpflichtung mit dem erkauften Grundstück Hypothek und willigt darin, daß diese Hypothek, sowie die Dispositionsbeschränkung §. 6 in das Hypothekenbuch zur ersten Stelle eingetragen werde. Er verpflichtet sich, den Besitztitel des Grundstückes unverzüglich auf seinen Namen berichten zu lassen.

§. 18. Dem Käufer wird eine Reisekostenvergütung von 60 Thaler und die Erstattung des verausgabten Chausseegeldes von der preussischen Grenze ab zugesichert, sofern ihm bei seiner Abreise nicht ein Chaussee-Freischien überwiesen werden sollte. Die Reisekostenvergütung wird dem Käufer nach seiner Ankunft in Mochrau gezahlt.

§. 19. Die Kosten und Stempel des Kontrakts, sowie die Berichtigung des Hypothekenbuchs trägt der königliche Fiskus allein.

VII.

Die ältern und neuern deutschen Ansiedlungen in Ungarn, Siebenbürgen und Banat.

Hat die friedliche Einwanderung, wie bekannt, an der ethnographischen Mosaik Ungarns bisher einen bedeutenden Antheil, so wird sie bei fortwährender umfassender Leitung dahin vielleicht auch am meisten dazu beitragen, in dem bunten Völkergemenge der untern Donauländer einfachere Verhältnisse zu gestalten. Denn wie intensiv der die europäische Welt erschütternde Doppelkampf der Freiheit und Nationalität auch seine Schwingungen nach Ungarn fortsetzte, so hat dort thatsächlich doch keine Nationalität den Sieg über die andere errungen, und die Märzverfassung, unter deren Regide nun erst feste gesunde Zustände werden sollen, trägt an ihrer Spitze den Grundsatz der vollen Gleichberechtigung der Völker.

Seit der Einführung des Christenthums haben Tausende und Tausende von Deutschen ihren Wohnsitz in Ungarn aufgeschlagen. König Stefan der Heilige erkannte die Wichtigkeit der Ansiedlungen von Fremden in dem menschenarmen Lande und erließ zuerst ein heilsames Gesetz über Kolonisation. Zu Anfang des 11. Jahrhunderts zog er mit deutschen Kriegerscharen nach Siebenbürgen, um die ihren alten Göttern anhangenden „Slaven“ zum Kreuze zu befehren. Ein Jahrhundert später rief Geysa II. eine Kolonie von Niedersachsen in die noch heut von ihnen genannten Gegenden. Der ganze Staat von Siebenbürgen ist in seinen Anfängen größten Theils deutsche Ansiedlung. Es waren meist Niederfranken (aus dem kölnischen) und Blamingen, noch heute den uralten Sitten, Namen und Bräuchen anhangend: wie ihre Landsleute

das deutsche Element im äußersten Nordwesten mit unvermüthlicher Zähigkeit gegen gallische Zivilisation und Ummäzung aufrecht hielten, so bildeten diese „Sachsen“ im äußersten Südosten die unzerstörlichen Bollwerke deutscher Bildung gegen Barbarei und Tyrannei Jahrhunderte hindurch. Um die zum Schutze der Krone — „ad retinendam coronam“ — berufenen Ansiedler noch mehr ans Land zu fesseln, gab Geyza ihnen bedeutende Freiheiten und völlige Selbstverwaltung, und König Andreas ertheilte ihnen als Hauptgrundlage ihrer Rechte jenen „goldenen“ Freibrief, der sie zu einem Volke gleichberechtigter Bürger sächsischer Abkunft vereinigte und ihnen das Land zu vollem unbeschränktem Eigenthum mit ausschließlichem Bürgerrechte gab.

Diese Freiheiten waren von um so größerer Bedeutung, als sie die Sachsen von der Vermischung mit ihren Nachbarn abhielten und sie auf diese Weise zu einer Konsistenz brachten, an welcher die Wellenschläge der Zeiten machtlos abprallten. Sie begründeten eigentlich den scharfen Unterschied zwischen jenen ältern und den neuern deutschen Ansiedlungen in Ungarn, die, weniger ausgestattet mit politischen einigenden Rechten, auch bei weitem nicht so wie jene ihren nationalen Charakter behaupteten oder gar entfalteten. Das ist wohl zu beherzigen. Sobald auch die Sachsen aus Gleichgültigkeit oder aus Noth, weil sie rechtzeitig frische deutsche Verstärkung heranzuziehen versäumt hatten, Walachen auf dem alten „Königsgrunde“ zuließen, erlitt das deutsche Element, obschon noch die Oberhand bewährend, empfindliche Verluste; wo sich aber außerhalb des Königsgrundes Sachsen vereinzelt niederließen, da ging das deutsche Element unter, wie in Bultoi, Torozko und so vielfach später. Die deutschen Kolonien Bistriß und Kronstadt hingegen, welche gegen das Jahr

1430 dieselben Freiheiten erhielten, blieben wieder reiner deutsch. Sie bildeten mit der alten Hermannstädte, Graffschaft gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Vereinigung der Siebenbürger Sachsen zu einem Volke eine nationale Gesamtheit (*universitas nationis saxonici*).

Wie in unserm Zeitalter Hunderttausende Deutscher in den Steppen Südrusslands und auf dem wilden Kongreßland der nordamerikanischen Union einwanderten, so haben also im 12. Jahrhundert die Ansiedelungen der Deutschen in Siebenbürgen auf einem wilden, waldbewachsenen Boden massenweise stattgefunden. In ein Land, wo Rumanen, Magyaren und Walachen nur die Kriegseule zu schwingen, zu jagen, zu fischen und Vieh zu weiden verstanden, unternahmen es die Kolonisten-Haufen aus Flandern, Brabant und vom Niederrhein, wo damals in Westeuropa Handel und Manufaktur am schönsten blühten, die Saatkörner der Industrie zu tragen. Und gleichwie heutzutage die Kolonisten am Ohio und selbst an der Wolga in eigenen Gemeinden sich selbst verwalten unter Theilnahme aller Bürger, ja in Rußland sogar vor den Einheimischen die Vorzüge geringerer Abgaben, der Konstriptionsfreiheit auf lange Zeit u. s. w. erlangen; so erhielten die ältesten Einwanderer in die Hermannstädter Provinz völlige Selbstständigkeit, unbedingte Selbstverwaltung und alle Vorrechte, durch welche ihnen die Betreibung von Gewerben und Handel erleichtert werden konnte. Sie waren frei von allen Maut- und Zollabgaben, welche im Handelsverkehre herkömmlich erhoben wurden; dennoch wurden die Eigenthümer von Zoll- und Mautstätten dazu verpflichtet, die Handelswege auf welchen jene Ankömmlinge ihre Waaren versuhren, herzustellen und in Stand zu halten. Die Landesbehörden waren verbunden die Handeltreibenden

den überall ganz besonders in Schutz zu nehmen. Und die später an der südöstlichen Landesgränze ange siedelte Kolonie des deutschen Ritterordens, in der Aussicht die Länder am linken Ufer der Donau bis ans schwarze Meer zu Stapelplätzen eines Welthandels zu machen, erwirkte die Ausdehnung des Kolonialgebietes bis an die Donau sowie die Freiheit, auf den beiden Flüssen Alt und Marosch Manufakten und Salz zu verschiffen. — Das Gedeihen der ersten Kolonien lockte andere nach, die sich willig der Hermannstädter Mutterkolonie als einem ganz eigenthümlichen begünstigten Stande, angeschlossen, bis endlich sämtliche Kolonisten-Gruppen von Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Dees, Klausenburg, Thorenburg, Gyred staatlich in ein eigenes deutsches Volk verschmolzen. Zu dieser inneren Kräftigung durch das Band der Einheit gesellte sich ein äußeres Ereigniß, das ihren Unternehmungsgeist anspornte. Dies war eine Aenderung im Gang des Welthandels. Die Italiener nämlich suchten ihre Handels suprematie im Morgenland immer fester zu gründen; die niederländischen Absatzmärkte waren ihnen zu eng, die gewohnten Handelswege unzureichend. Sie brachen über die Alpen eine neue Straße nach Deutschland. Eine Folge davon war Abnahme des Donauhandels, sohin auch des Antheiles, welchen Ungarn und die östlicher gelegenen Länder am Verkehr Europa's mit Konstantinopel bis dahin genommen hatten. Einigen Ersatz hierfür gab das Emporkommen Wiens als Residenz der österreichischen Regenten; der deutsche Haupthandel siedelte aus den Mauern von Ens in die von Wien über und rückte der siebenbürgischen Industrie näher. Diese lebte von neuem auf. Die Gesetze ihrer 24 Gewerbs-Zünfte wurden nach sorgfältiger Prüfung verbessert. Neben dem neubestätigten Recht auf der Donau Handel zu treiben, erwurben

Hermannstadt und Kronstadt das Niederlags- und Stapelrecht betreffs aller aus den morgenländischen Provinzen durch Siebenbürgen ins Abendland geführten Güter und Waaren, wie Wachs, Seide, Baumwolle, Schafwolle, Felle, Häute u. s. f. Dagegen gingen die Manufakturen der siebenbürgischen Industrie östlich bis Konstantinopel, Smyrna und Egypten; westlich erstreckte sich der siebenbürgische Handel über Klausenburg und Großwardein, oder auch von Ofen aus auf der Donau nach den Handelsmärkten in Kroatien, Dalmatien, ferner nach Wien, Prag, Udria, Venedig, dann bis Basel, Danzig und den Hansestädten *). Durch diesen blühenden Handel wurden die Sachsen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts so mächtig und reich, daß sie im Stande waren, die siebenbürgische Industrie trotz aller nun mit den Türkenangriffen leider durch zwei Jahrhunderte folgender Unglücksfälle vom Untergang zu retten.

Ungeachtet der Eroberung Konstantinopels durch die Türken hielten die Siebenbürger Kaufleute gleich Venedig, Genua, Pisa und Florenz, ihre herkömmlichen Handelsverbindungen mit jenem Weltmarkte das ganze 15. Jahrhundert hindurch aufrecht. Auch nachdem der levantinische Handel mit der Umschiffung der Südspitze von Afrika und der Ausdehnung der Osmanenherrschaft über Griechenland und den Archipel die

*) Laut eines auf der Großwardeiner Zollstätte angelegten Zollregisters aus jenem Zeitalter kamen in dem durch die Siebenbürger vermittelten Handelsverkehr mit dem Occident folgende Artikel vor: Tuch, aus Tuch verfertigte Kleider, Hüte, Gürtel, Bettlaken, Gurten, Sättel, Bogen, Stricke, Eisen, Eisenwaren, Schwerter, Lanzen, Pfeile, Kupferkessel; ferner Lammfelle, Kinderhäute, Marder, Hermelin, Fuchsbälge und Schafwolle; endlich Salz, Getreide, Flachs, Hanf, Hopfen, Kräuter, Wein, Wachs, Talg, Honig, Haufen, Horn-Vorstenvieh, Pferde, Schafe u. a. m.

Straße von Marseille eingeschlagen hatte, fand Siebenbürgen noch eine Zeitlang an den Donauländern einen Rückhalt. Aber die Katastrophe in der Donau-Ebene, durch welche der naturbegabteste Theil Ungarns auf anderthalb Jahrhundert in Paschaliks verwandelt ward, brachte auch Siebenbürgen, unter dem Titel von Selbständigkeit, in die Gewalt jener Kulturstürmer. Von da an beginnt ein sichtlicher Verfall der Blüte, welche Handel und Gewerbe der Siebenbürger Deutschen im Mittelalter erreicht hatten. Jetzt zogen sie sich von den Vorplätzen ihres ausgebreiteten Levantehandels, von Sutschawa, Kimpina, Fokschan, Jassy, Kimpulung, Rimmik, Bukarest, Krajowa und Giurgewo langsam zurück. Bei den in den Donauprovinzen herrschenden Pestseuchen, und dem gänzlichen Mangel an Schutz und Sicherheit, sank ihr dortiger Handel zu einem unbedeutenden Grenzverkehr herab. Sogar dieser ging allmählich an türkische Unterthanen, namentlich die Griechen über, deren mehrere nach Siebenbürgen wanderten und im 17. Jahrhundert die Handelskompagnien in Hermannstadt und Kronstadt stifteten. Außer den Griechen errangen bald auch Armenier, Raizen, Bulgaren, Dalmaten und andere türkische Völker einen Antheil am türkisch-siebenbürgischen Expeditionshandel. Gleicher Rückgang offenbarte sich im Gewerbsbetrieb der Deutschen. Sie hatten schrittweise mit den Magyaren und Szeklern einen Staatsverband geschlossen, in dessen Folge ihre ehemalige Selbständigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung immer mehr beschränkt wurde *). Türkentribute, Kriegs-

*) Auf dem Reichstage von 1437 schlossen Sachsen, Szekler und Ungarn zu Schutz und Trutz jene Union, welche bis auf die neueste Zeit das, freilich besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts viel angefeindete Staatsgrundgesetz Siebenbürgens in Bezug auf die Gleichberechtigung der drei Völker

steuer, Plünderungen, Verheerung und Raub entblößten die Industrie fast aller Kapitalien, lähmten alle Thätigkeit, allen Muth und Unternehmungsgeist. Beständige Kriege, häufige Seuchen und türkische Sklaverei verschlangen Tausende. Zwar wurden Versuche gemacht, die in den Reihen der Gewerbtreibenden entstandenen Lücken theilweise auszufüllen; nach Unterwinz berief man mährische Tuchfabrikanten, in Elisabethstadt siedelte man einige hundert armenische Kaufleute an. Aber das bewirkte wenig Besserung; der Handel blieb nach wie vor meistentheils auf Salz, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Getreide, Wein, Wachs und Thiere beschränkt; die Beschiffung des für den Donau- und Levantehandel vorzüglichen Wasserweges, des Altflusses, ward erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wieder als wünschenswerth erkannt und deshalb landtätlich, doch unter vielfachen Beschränkungen freigegeben. Prinz Eugen von Savoyen gab auch Siebenbürgen der abendländischen Kultur zurück. Die Traktate von Karlowitz, Passarowitz und alle spätern auf jene basirten Handelsverträge zwischen Oesterreich und der Pforte schlossen deutschem Gewerbe und Handel in Siebenbürgen die alten Wege zum Gedeihen neuerdings auf. Doch begegneten sie auf den wiedergeöffneten Bahnen für ihre vereinzelte Kraft zu großen Hindernissen und Schwierigkeiten, um sich des Handels in den Donaufürstenthümern und der ferneren Türkei

in Verwaltung und Regierung des Landes gewesen ist. Auf dem Landtage von 1791 brachten die Magyaren es endlich dahin, daß die alte Abstimmungsweise nach Nationen in eine persönliche Abstimmung umgewandelt wurde, so daß nur noch die Abgeordneten der drei Nationen über die Landesangelegenheiten entschieden, während doch die sächsischen Abgeordneten nur ein Zehntel des gesetzgebenden Körpers ausmachen sollen, wodurch den Magyaren und Szeklern die politische Macht zufiel.

wieder zu bemächtigen. Das 200jährige Siechthum ihrer Agrikultur und Manufaktur hatte die Deutschen geschwächt, kaum reichten sie der 1719 in Wien errichteten orientalischen Handelskompagnie, welche auf der Donau wie zur See mittelst der Häfen am adriatischen Meer nach der Türkei und dem ganzen Orient handelte, thatkräftig die Hand; die unbedeutenden Vortheile, welche ihnen der durch jene Kompagnie herbeigeführte Transithandel gewährte, gingen bald wieder verloren, als dieselbe, durch Niederländer gegründet, den Zug des österreichischen Handels nach Afrika, Amerika, Ostindien u. lenkte. Die siebenbürgischen Kaufleute unterlagen in der Türkei den willkürlichen Neckereien türkischer Kommandanten und den Plackereien griechisch-walachischer Zollbeamten, bis die Errichtung der k. k. Agentie in der Walachei und Moldau darin Manches verbesserte. Ein anderes Institut dagegen, bestimmt die Monarchie und einen großen Theil Europa's gegen die furchtbare Seuche des Orients zu schützen und mittelbar den Verkehr Siebenbürgens mit dem Morgenland zu befestigen, schlug demselben Wunden, an welchen er bis heute leidet. Die siebenbürgischen Handelsleute, die vor der Gründung der Kontumaz-Anstalten unter dem Schutz der österreichischen Regierung die unterbrochene Handelsverbindung wieder angeknüpft und, trotz der Pestgefahr, ihre Güter und Waren auf den Märkten von Krajowa, Bukarest, Jassy, sogar in Giurgewo und Braila selbst verwerthet hatten, waren nun außer Stande, ein Geschäft fortzusetzen, dessen Gewinn durch den Zeitverlust von 20 — 40 in der Quarantäne zugebrachten Tagen größtentheils verschlungen, häufig überwogen wurde. Gleiches Schicksal hatte der Einfuhrhandel mit türkischen Produkten von Smyrna und Konstantinopel, oder aus den nähergelegenen Vorplätzen Rustsuk, Sistow, Braila, Galaz

und Bukarest. Dieser Handel wurde durch die auf alle türkische Einfuhrartikel ohne Unterschied gelegten Reinigungstagen namhaft belastet, wie namentlich auf Schafwolle, Korduan, Baumwolle, Vorstenvieh und rohe Häute.

So wollte die frühere Handelsblüte für jenes äußerste östliche Bollwerk des deutschen Wesens und Geistes auch dann nicht wiederkehren, als Siebenbürgen durch den Szathmarer Frieden (1711) wieder in der österreichischen Herrschaft befestigt war. Freilich litten Ungarn und Siebenbürgen nicht mehr so wie im 17. Jahrhundert während der türkischen Schutz- und Oberherrlichkeit; damals hatten Pest und wilde Einfälle die sächsische Bevölkerung dezimirt, viele Bewohner waren in die Sklaverei fortgeschleppt, manche sächsischen Orte zu ungarischen Komitaten geschlagen oder magyarisirt worden. Allein auch jetzt noch und bis auf den heutigen Tag fühlten alle Völker im Südosten die traurigen Wirkungen der barbarischen Ueberflutung desselben durch die Osmanen in allen ihren Verhältnissen nach. Inzwischen erhielt die (lutherische) sächsische Bevölkerung einen Zuwachs an Evangelischen aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten, indem 1734 vier Schiffe mit 263 Personen aus dem Salzkammergute dahin zogen und ihnen später noch andere Kolonien folgten. (Leider raffte die Pestseuche im J. 1738 eine die Einwanderung der Jahre 1733 und 34 weit überschreitende Zahl von 41,722 fort, und die Epidemie von 1755 lichtete auch wieder die Reihen.) Maria Theresia nahm zwischen 1743—45 eine Kolonie Evangelischer aus Baden-Durlach in Mühlbach auf, wo sie Hausplätze und Feldgründe erhielten, und siedelte von 1751—62 aus Oesterreich (1273 Köpfe), Kärnten (518 K.) und Steiermark (58 K.) 1849 Protestanten mit 92,477 fl. Unkosten nach Siebenbürgen über. Wei-

tere Einwanderungen von Deutschen, Handwerker und Ackerleute, geschahen 1770 besonders aus dem Breisgau, wo große Theuerung herrschte, nach Mühlbach; auch wurden in einem Jahre 22 hessische Familien in sächsische Orte vertheilt.

Die hartnäckige Reaktion gegen die Konsolidirungsmaßregeln Kaiser Josefs II. in Ungarn äußerte sich, wie bekannt, theils in Wiederbelebung feudalistischer Institutionen, theils in Befehdung alles Deutschen. Mehrere Beschlüsse des Siebenbürger Landtags von 1790/1 finden ihre Erklärung in der Absicht das deutsche Element dienstbar zu machen; mit Mühe nur behaupteten die Sachsen damals die Autonomie Siebenbürgens. Seitdem haben die beiden Nationen der Sachsen, entsprechend der magyarischen Tendenz in Ungarn, in fortschreitender Rückwirkung gegen das Josefische System ihre Institutionen dadurch fester zu begründen gesucht, daß sie eine Verschmelzung mit Ungarn anstrebten; begünstigt durch die frühere Regierungspolitik schritten jene Tendenzen auf dem Wege des nationalen Separatismus und der politisch-administrativen Isolirung vom Centrum der Monarchie, von einer Forderung und Selbsthülfe zur andern unaufgehalten vorwärts, während fast alle Ansiedlung ruhen blieb. Auf dem ungrischen Reichstage von 1847/8 (7. Art.) kam endlich, freilich ohne Willensauspruch Siebenbürgens, das Gesetz zu Stande, welches den Anschluß im Prinzip ohne weiteres voraussetzte, die Drei-Nationen-Verfassung für immer umstieß, ein Provisorium bis zum nächsten ungarischen Reichstage, die Vertretung Siebenbürgens durch 69 Abgeordnete (22 sächsische) auf demselben bestimmte und das ungrische Ministerium zur Ergreifung der dahinführenden Maßregeln ermächtigte. Wirklich ward durch Terrorismus die Zustimmung der sächsischen Nation wie des siebenbürgischen Landtags her-

beigeführt. Indes fanden diese und andere Uebergriffe in der wilden Empörung, welche die ungrische Revolution ergriff, ihr gemeinsames Grab: die gewaltsam hergestellte Union ward natürlich zwar wieder aufgehoben, Siebenbürgen zugleich aber einem volksmäßigen Leben zurückgegeben und den treuen Sachsen ihre uralten Rechte von neuem zugesichert. Indes liegt Siebenbürgen, namentlich das Sachsenland, schwer darnieder von den furchtbaren Stürmen und Unthaten, die darüber hingewüthet hatten, und Einwanderung von Deutschen erscheint nöthig, wenn nicht dennoch am Ende das deutsche Kultur-Element dort langsam absterben soll.

Schon im 17. Jahrhundert, eh Kriege und Krankheiten die deutsche Bevölkerung in Nordungarn und Siebenbürgen dezimirte, war sie merklich zusammengeschnolzen; ganze Dörfer sollen ausgestorben und in die Hände der vordringenden Walachen gefallen sein. Auch sonst walteten ungünstige Bevölkerungsverhältnisse ob. Die Sachsen sind der Vielkinderei abgeneigt, weil jedes Kind mit Höfen und dazugehörigen Gründen ausgestattet werden soll. Es ist ein physiologisches Gesetz, daß die Fruchtbarkeit sich vermindert, wenn eheliche Verbindungen immer wieder in der Familie geschlossen werden. Hieraus mag sich zum Theil auch die langsame Zunahme der magyarischen Bevölkerung erklären; die Walachen vermehren sich in Ungarn am stärksten, darnach die Slaven und die neuen schwäbischen Kolonisten, die nicht so geschlossen wie die Sachsen wohnen. Und jenen so geringen Nachwuchs verdünnten noch mannigfache sächsische Auswanderungen!

Leider war auch die von Pfarrer Roth 1845—46 aus Württemberg bewirkte Auswanderung ganz verfehlt. Es hatte sich ein landwirthschaftlicher Verein in Siebenbürgen zur Verbesserung des Landbaues auf sächsischem Grunde gebildet, der seinen Zweck durch Einberufung

tüchtiger deutscher Landwirth zu fördern wollte; auch sollten einige Württemberger auf den adeligen Sachsen-
 gütern gegen eine mäßige Robotablösungstage, sowie in den freien sächsischen Orten aufgenommen werden, doch nur auf zerstreuten leeren Ansässigkeiten und wenn sie im Stande wären sich solche Besitzungen anzukaufen. Statt dessen strömten auf einmal weit mehr Auswanderungslustige herbei als wünschenswerth war (bloß vom 17. — 24. März 1846 meldeten sich in Wien bei der siebenbürgischen Hofkanzlei 138 Familien aus 748 Köpfen, die freilich 38,646 fl. C. M. Vermögen bei sich führten, und bis Ende Mai 1846 waren 307 Familien aus 1460 Köpfen in Siebenbürgen eingewandert), viele von ihnen waren vermögenlos, andere waren nicht Landleute, die man am liebsten gewollt, sondern Handwerker, die bei dem Kunstwesen Siebenbürgens schwer ein Unterkommen fanden. Ferner steigerte eine falsche Spekulation die Forderungen für Pachtgüter und zu erkaufende Grundstücke. Hinzukam die allgemeine Kehrseite der sächsischen Zustände, kleinliche Eifersucht und Mißgunst gegen jeden Nichtsachsen als fremden Eindringling. Hätten die Sachsen früher die sogenannten „Landler“, wie sie die später einwandernden und nicht wie sie privilegierten Deutschen nannten, besser und williger aufgenommen, es stünde jetzt vieles bei ihnen anders; sie können jenen Fehler nicht vollständig genug ablegen. Endlich machten Magyaren es sich zur Aufgabe sowohl in Siebenbürgen Widerwillen unter Ungarn und Walachen gegen die Einwanderer hervorzurufen, als auch diese selbst während ihres Durchzugs durch Ungarn so schlecht als möglich zu behandeln, um Andern die Lust zur Nachfolge zu benehmen. Kurz, die Sache mußte enden, wie fast alle derartige vereinzelter Unternehmungen in Ungarn geendet haben. Von den eingewanderten Familien kauften nur

33 Eigenthum an, 60 pachteten Haus und Grund, 214 pachteten theils Gründe, dienten theils im Dorflohn oder trieben Handwerk.

Die Sachsen Siebenbürgens hatten zu keiner Zeit das Loos der 24 sächsischen Zipser Städte zu beneiden. Als diese sich, wie jene, im Jahr 1271 unter einem Grafen vereinigt hatten, stieg auch ihr Wohlstand und ihre politische Bedeutung, bis König Siegmund 1412/3 sie an Polen verpfändete, wo ihr Unglück begann; auch die übrigen Bergstädte verloren ihre Freiheit, als König Mathias sie 1464 einem Adeligen schenkte, wodurch dem Slaventhum Thor und Kiegel geöffnet ward. Zur Zeit des Karlowitzer Friedens (1699) standen 16 Zipser Städte noch unter polnischer Hoheit, die übrigen waren meist zu Dörfern herabgesunken und deren Bewohner größtentheils slavifirt. Auch die deutschen Orte im Magyarauer Bezirke der Zips, dann viele Orte im Sároszer, Gömörer, Sohler, Barser, Honther und Liptauer Komitate hatten mehr oder minder ihr Deutschthum verloren und waren slavifirt. Nachdem im Jahr 1772 die 13 noch von der Republik Polen besessenen Zipser Städte zur Krone Ungarns zurückgekehrt und 1774 noch die Städte Lublau, Podolin und Gnezda mit ihnen vereinigt waren, ertheilte Maria Theresia ihnen 1778 ein Privilegium, wonach sie einen Körper bilden, ein Wappen führen, unter einem königlichen Administrator, dem der Graf beigegeben, mit eigener Magistratur unabhängig von dem Einflusse des Komitates stehen sollen.

Nach dem Abschlusse verheerender Kriege durch den Karlowitzer Frieden begannen in ganz Ungarn die friedlichen Verwaltungsreformen und die nöthigsten Anstalten zur Wiederbevölkerung der verödeten Landstrecken. Wichtig hierfür war besonders die sechsjährige Steuerfreiheit, welche jedem neuen Ansiedler bewilligt und, für Handwerker sogar auf 15 Jahre ausgedehnt wurde, was

Patente im Reiche und den Nachbarländern verkündeten. In der That, nach den damaligen wirthschaftlichen Zuständen Ungarns war ein wirksames Ansiedlungssystem dringend geboten. Das deutsche Element hatte sich nur in Siebenbürgen, in Oberungarn und in den an Oesterreich und Steiermark grenzenden Komitaten erhalten und allenthalben viel eingebüßt. Die Handwerkszünfte bestanden zwar größtentheils aus Deutschen, allein noch zu Ende jenes Zeitraums betrug die Zahl der zünftigen Meister, Gesellen und Lehrlingen nur 30,921; in verschiedenen Gespannschaften sowie in Kroatien und Slavonien fehlten z. B. Tuchmacher, ja selbst die nöthigsten Handwerker. Die geringe Industrie beschränkte sich größtentheils auf die Sachsen in Ober-Ungarn und Siebenbürgen; man schätzte die Zahl der beim Bergbau beschäftigten Deutschen auf 30,000; den Kleinhandel trieben zum Theil auch Deutsche, doch war der Hauptverkehr, Kronstadt ausgenommen, in den Händen der Griechen, Armenier und Juden. Immerhin war das Aufblühen des Bergbaues in dem nördlichen Theile des Reiches, die Urbarmachung großer Dedungen, die Einbürgerung von Gewerben und das Erstehen jener Bollwerke in Siebenbürgen, denen Ungarn die Abwehr asiatischer Raubhorden dankt, das Werk deutscher Einwanderer.

In noch höherem Grade als in Ober-Ungarn und in Siebenbürgen waren die Deutschen in den unter der Türkenherrschaft gestandenen Gebieten herabgeschmolzen. Der Zustand der Städte Pest und Ofen wie aller übrigen war der ärmlichste. Nur in dem längere Zeit unter österreichischer Herrschaft gestandenen Ungarn dieses Theils der Donau war der Bodenbau erträglich. Im schlechtesten Zustande befand sich das türkische Paschalik. Der Armeelieferant v. Haraufer erhielt für 140,000 fl. beinahe das ganze Békéser Komitat, wo er slowakische

Dörfer anlegte. Im Graner Komitate hatten indeß die Erzbischöfe bereits zu Ende des 17. und Anfangs des 18. Jahrhunderts Schwaben, Franken und andere Deutsche angesiedelt. Durch die Vorsorge des Herzogs von Lothringen und des Prinzen Eugen von Savoyen waren Deutsche in Ofen und Pest und im ganzen Biliser Stuhle eingezogen. Graf Karoly gründete zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Szathmarer, Graf Schönborn im Beregher Komitate mehrere schwäbische Dörfer, die sich bald vermehrten. Die siegreichen Feldherren, welche bedeutende Güter im Baranyer Komitate erhielten, dann die Bischöfe von Fünfkirchen und der Abt von Pecsbarad, vorzüglich siedelten Deutsche aus dem oberrheinischen und fränkischen Kreise (sogenannte Schwaben) zwischen 1711 und 1721 auf ihren Gütern an. Auch Graf Flor. Klandius Mercy von Argenteau berief (1720 — 30) viele Kolonisten aus Württemberg, Hessen, Nassau und der Rheinpfalz in das Tolnaer und Baranyer Komitat. Graf Esterhazy von Galantha siedelte auf seinen ausgedehnten Herrschaften im Stuhlweißenburger Komitate um die Jahre 1750 — 60 Deutsche aus dem Reiche an, welche viele Orte bei und in den Schildbergen bezogen, umbauten oder neu anlegten. Viel bedeutender aber als diese und andere waren in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Ansiedlungen auf den königlichen Kameralgütern in Ungarn.

Noch während des siebenjährigen Kriegs (11. Mai 1762) erließ Maria Theresia ein Handbillet an den Hofkammer-Präsidenten, er wolle durch den ungrischen Fiskus hinzuwirken trachten, daß in jenen Gegenden wo Ueberfluß an Prädien und andern Gründen, die Herrschaften zur Wiederaanlegung von Dörfern verhalten würden, „maßen die Hungarischen Edelleute ihre Freiheiten zum Schaden des Königs zu mißbrau-

chen nicht berechtigt sind.“ Die Regierung ging mit ihrem Beispiele voran. Zunächst wurden in den Bacser und Arader Kameralbezirken 17 Orte, auch auf dem Prädium Philippowa 300 Häuser angelegt; die Kameral-Dominien wurden aufgenommen und vermessen. Am 25. Februar 1763 erließ die Kaiserin ein Kolonisations-Patent, wonach bei dem wirklich erfolgten Friedensschlusse die bei den Herren dienstlos werdenden Leute zur Ansiedlung eingeladen wurden und sämtliche Kolonisten, die auf Kameralgütern sich niederlassen und ein Haus bauen, sechsjährige Steuerfreiheit, unentgeltliche Anweisung von Bau- und Brennholz, Kostenvorschüsse die nach 5 Jahren nur zur Hälfte zurückgezahlt zu werden brauchten, Reisegeld, den Professionisten aber eine zehnjährige Steuerfreiheit zugesagt wurde. Im deutschen Reiche wurden Agenten dafür bestellt. Eine Resolution vom 18. März 1765 empfahl die Kameral-Unterthanen auf eine besonders gelinde Art zu halten und hierdurch den übrigen Herrschaften ein gutes Beispiel zu geben. So gewann die Einwanderung bis 1773 einen beträchtlichen Umfang, jährlich wurden 1000 bis 2000 Individuen sowohl auf ungrischem Gebiete, zumal im Bacser Kameralbezirke, als auch im Banate untergebracht. In 1766 ward eine besondere Kolonial-Kommission errichtet, und kaiserliche Kommissäre in Ulm, Köln, Frankfurt, Schweinfurt und Regensburg aufgestellt, um die Auswanderung zu leiten; die Werber erhielten $1\frac{1}{2}$ fl. per Kopf. Jede mit Ansiedlungspässen fürs Banat versehene Familie erhielt 6 Gulden Reisegeld (in Wien), Haus und Feld (24 Joch zum Acker, 6 Joch Wiesen), den nöthigen Fundus instructus von Zugvieh, Wirthschaftsgeräten, nebst Futter und Getreide auf ein Jahr, oder nach 3 Jahren in kleinen Raten abzuzahlende Geldvorschüsse. Eigene der Wirthschaft kundige Kolonisten-Inspektoren

wurden zur Ueberwachung und Berathung der Kolonien aufgestellt, jedes Dorf erhielt einen Pfarrer und Schullehrer, je zwei Orte einen Arzt. Um den Gesundheitszustand durch eine verbesserte Luft zu heben, wurden Kanalisirungen vorgenommen und Moräste ausgetrocknet. Unter Graf Clary's Verwaltung (1768) ward eine Landesmappirung des Banates bewerkstelligt und die noch unvertheilten Gründe zur gleichmäßigen Vertheilung (32 Joch auf jedes Haus) an neue Kolonisten bestimmt. Von Günsburg bis Ofen ward zu deren Transport eine eigene Wasserdiligence errichtet. Im Jahre 1770 erreichte die Einwanderung ihren Höhepunkt, indem 3214 Familien oder 10,292 Personen nach Klein-Tecsa, Heufeld, Mastart, Segenthau, Marienfeld, Blumenthal, Albrechtsflur zc. eingetheilt wurden. Aber die Ausgaben für die Kolonisten im Banat überstiegen den für dasselbe bestimmten Ansiedlungsfond jährlicher 200,000 fl. bedeutend. Man suchte daher dem Andrang von Kolonisten allmählich Einhalt zu thun, sie mußten jetzt die Reisekosten und die Anschaffung des Fundus instructus selbst bestreiten. Auf eigene Kosten aber siedelten sich in den 5 Jahren von 1772—76 nur 67 Familien mit 264 Köpfen an — die Kolonisirung erlosch damit allmählich. Bis zum Tode Maria Theresia's wurden im Banat etwa 25,000 Deutsche angesiedelt, die Bevölkerung desselben mit Temesvar und Theresienstadt erlief um 1780 schon auf etwa 450,000 Seelen, von denen die meisten Walachen (über die Hälfte), Razen und Deutsche (etwa 50,000) waren. Die Kolonisation in der Bacska und andern Theilen Ungarns mit in Anschlag gebracht, stiegen die Gesamtkosten für die zehnjährige Kolonisirung von 1763 bis 73 höchstens auf drei Millionen, wofür über 100 schöne Orte angelegt und über 50,000 arbeitende Hände gewonnen waren, welche sich schnell vermehrend anfin-

gen die Steppen, Sumpf- und Sandstellen des Landes in dessen üppigste Kornkammer umzuwandeln.

Unter Kaiser Josef II. nahm das deutsche Kolonialwesen einen neuen Aufschwung. Mit Aufhebung der Komitatsverfassung theilte er Ungarn nebst dem Provinziale der Königreiche Kroatien und Slavonien in zehn Gouvernements oder Distrikte (1785), deren jeder aus 4—6 Komitaten bestand und einen königlichen Kommissär an Stelle der Obergespäne zum Vorsteher hatte; was freilich nur bis 1790 währte. *) Um die von Arbeitern entblößten Gründe in Ungarn, Galizien und Lodomerien mit tüchtigen Landwirthen, zumal aus dem oberrheinischen Kreise, und mit Professionisten zu besetzen, ließ er unterm 21. Sept. 1782 ein Patent in den Zeitungen kundmachen, welches den einwandernden „Reichsfamilien“ vollkommene Gewissens- und Religionsfreiheit („wie auch jede Partei mit den benöthigten Geistlichen und Lehrern zu versorgen“), ein nach

*) Nach der mittelst Konfskription eingeführten Volkszählung betrug die Bevölkerung Ungarns, die vorher nur auf etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen geschätzt worden war, 1785: 7,008,574, 1786: 7,044,462, 1787: 7,116,789 Seelen, während die Gesamtbevölkerung der österr. Monarchie im Jahr 1780 auf $20\frac{1}{2}$ Million berechnet worden war. In 1786 gab es in Ungarn 164,554 männliche Adelige, 422,411 Bürger und Handwerker, wovon 304,106 in den Städten wohnten, und nur 892,134 Bauern — ein auffallendes Mißverhältniß zwischen Produzirenden und Konsumirenden! Seit dem Widderrufungsedikt vom 28. Jan. 1790, welches die Komitate nebst der ganzen Landesverfassung in den Zustand von 1780 zurückversetzte, konnte auch keine Konfskription nach Distrikten weiter stattfinden. Nach Josephs Tode kamen die Stände gegen die ganze Konfskriptionsweise ein und stellten einen neuen Plan zur Volkszählung auf, der aber nicht zur Ausführung kam. So ist von 1787 an überhaupt gar keine Volksverzeichnung in Ungarn weiter erfolgt, die Angaben darüber gehören zu den Wahrrscheinlichkeitsrechnungen.

Landesart geräumiges Haus nebst Garten, den Ackerleuten mit den erforderlichen Aekern und Wiesen, Zug- und Zuchtvieh, Feldgeräten, den Professionisten für Handwerksgeräte 30 fl., beständige Freiheit von der Militärpflicht für den ältesten Sohn jeder Familie, 10jährige Befreiung von allen Landes- und Herrschaftssteuern und Lasten verheißt. Dies Patent wirkte so lockend, daß die Reichsfürsten alsbald ihren Unterthanen die Auswanderung verboten, die deßungeachtet fluchtweise stattfand. Bis Ende Sommer 1783 waren bereits die Kameralgüter Polens besetzt, so daß alle übrige Ankömmlinge nach Ungarn gelenkt werden mußten. Hier wurden den Kolonen Acker nach Verhältniß einer ganzen, halben, viertel oder achtel Ansässigkeit angewiesen (die ganze bestand in dem Bacser Bezirke je nach der Lage aus 32 bis 38 Joch Acker zu 1200 Quadratflaster und 22 Tagwerk oder Heumadenwiesen; in den Temeser, Torontaler und Krassower Komitaten aus 24 Joch Acker, 6 Joch Wiesen und 3 Joch Weide nebst 1 Joch zum Hausgrund und Garten), ein Paar Ochsen, zwei Pferde und eine Kuh sammt den zur Wirthschaft erforderlichen Wagen, Pflug und Eggen unentgeltlich. Den Professionisten und Fabrikanten wurden 15jährige Steuerfreiheit, leere Hausstellen oder wohlfeiles Baumaterial, in den königl. Freistädten ohne Unterschied der Religion das unentgeltliche Bürger- oder Meisterrecht in Aussicht gestellt, nach Umständen sogar 200 fl. für ihre erste Einrichtung bewilligt. Das Vorurtheil, als ob Ungarn, besonders das Banat, der Gottesacker der Deutschen sei, das sich aus den frühern Zeiten der Türkentriege herschrieb, war durch das Beispiel der dort bereits blühenden deutschen Gemeinden widerlegt; die Kultur selbst verbesserte fortwährend die Luft und den Gesundheitszustand, und was in dieser Hinsicht noch zu wünschen übrig blieb, vollendeten später

die Kanalisirungen nebst Entsumpfungen (zuletzt der auch für den Verkehr so unberechenbar günstige Franzenskanal). Doch wurden aus Fürsorge in den Kameralbezirken neben den Rent- und Bauämtern Spitäler mit wohleingerichteten Apotheken gebaut, denen erfahrene Aerzte vorstanden, und die für die Kolonien eine Wohlthat waren.

Auf die Kunde jener Einrichtungen zogen seit 1784. mehr und mehr Einwanderer nach Ungarn. Im Bacser Komitat, wo sich wenigstens für 3500 Familien leere Gründe vorfanden, entstand nach dem Vorbilde der sich des besten Fortgangs erfreuenden deutschen Kolonien in Galizien (1782 — 84) die neue Musteransiedlung unter der Obhut eines eigenen bis 1789 bestehenden Rent- und Bauamtes. In jeder Weise, selbst bezüglich der Hausfahrnisse, der Wirthschaftsgeräte, Geschirre und Werkzeuge, war für die Familien der Reichseinwanderer aufs reichlichste gesorgt. In jedem neuzubauenden Orte ward ein Schul- und Pfarrhaus hergerichtet; für den Geistlichen auf immer eine ganze Session lastenfreies Feld, während der Freijahre jährlich 200 fl. baar und durch 3 Jahre je 12 Klafter hartes Holz bestimmt; für den Schullehrer auf immer eine halbe Session freies Feld, während der 3 Freijahre je 75 fl., 24 Megen Halbfrucht und 3 Megen Kukuruz (türkischer Weizen); für die Gemeinde selbst außer den Feuerlöschrequisiten mit Wagen, Leitern, Gimern, Hacken eine ganze, für den Orts-Notar eine halbe Session freies Feld. Zu jeden 10 Häusern (à 11 Klafter lang, 3 breit, mindestens 8 Fuß hoch mit ein oder zwei Zimmern, Küche, Kammer, Stall, Staffel, Rohrdach &c.) gehörte ein von Stein gemauerter Brunnen, vorab gebaut. Die Baumeister erhielten für jedes Haus durchschnittlich 200 fl.

Nach der „amtlichen Belehrung“ der Reichsein-

wanderer für's Jahr 1785 mußten die Landwirthe zur unentgeltlichen und erbeigenthümlichen Erlangung einer ganzen Grundpossession (60 Morgen oder sogenannte niederösterreichische Megen Ausfaat zu je 326 Quadrat-Klafter — der Megen gewöhnlich = 80 Wiener Pfund) nebst Haus, Vieh, Wirthschaftsgeräthen 2c. außer ihrer Legitimation und dem nöthigen Reisegeld wenigstens 200 Kaisergulden (240 fl. rhein.) baar vorweisen; bei den Fabrikanten, Künstlern, Handwerkern sollte es nicht so genau genommen werden, maßen es bei ihnen hauptsächlich auf Kenntniße und Geschick ankomme. Landwirthe, welche über 500 fl. Reisegeld mitbrachten, sollten noch größere und bessere Bauerngüter wenigstens von 80 niederösterreichischen Megen Ausfaat in gutem oder mittleren Grund überkommen, mit der Aussicht ihren erwachsenen Söhnen, wenn sie sich verheiraten, besondere Ansiedlungen von halber Ansfässigkeit anzuweisen. Waren die Gründe erst auszuöden und urbar zu machen, nur dann erhielten die Kolonen eine 10jährige Befreiung von Steuern, sowie von den auf den Gründen haftenden Zinsungen und Frohndiensten oder der Gelbablösung dafür, welche indeß auf den Kameralgütern durchaus mild waren; bestanden sie dagegen aus bereits bebauten Maierhofgründen, so trat die Verbindlichkeit der ihnen anklebenden Zinsschuldigkeiten nach einem Jahre von der Uebergabe an gerechnet ein, damit eine Ernte unentgeltlich genossen werden konnte. Alle Kolonen waren für sich und ihre ganze erste Generation von aller Rekrutenaushebung frei. Die welche sich auf eigene Gefahr (ohne Pässe der im Reiche aufgestellten kaiserlichen Kommission) auf Kameralgütern ansiedeln wollten, hatten in Geld nur eine Beihülfe von 50 fl., sodann Beistand im wohlfeilen Ankaufe der Gründe und Häuser, freies Bauholz und andere Vortheile zu erwarten. Fabrikant-

ten und Professionisten erhielten das Meisterrecht, ein Haus gegen Rückzahlung in 10jährigen Raten, wo möglich einen Garten von 1 oder $1\frac{1}{2}$ niederösterreichischen Morgen Aussaat, ein Geschenk von 50 fl. und sonst alle den Ackerleuten zugesagten Befreiungen. Gegenüber den Polizeizünften, wie Zimmerleute, Maurer, Glaser, Schmiede, Sattler &c., sollten den Kommerzialprofessionisten, wie Weber, Papiermüller, Weißgärber &c. noch beträchtlichere Vorschüsse geleistet werden, wenn sie durch Kunstfleiß sich auszeichneten. Katholische, lutherische und reformirte Religionsverwandte genossen gleichen Schutz; nur ward Bedacht genommen, daß möglichst die Gleichen zusammensiedelten, um bequemer für Seelenpflege und Unterricht zu sorgen. Trotz des Bestrebens so viel thöulich Leute gleiches Stammes und Bekenntnisses zu vereinigen, fanden sich in den meisten Kolonialorten deutsche Bewohner aus sehr verschiedenen Reichsgebieten, woraus sich die eigenthümliche Schattirung der oberdeutschen Mundarten in vielen Orten Ungarns erklärt, mit entschiedenem Vorwalten übrigens des Schwäbischen.

Nach den Erfahrungen der Jahre 1784—86 kostete eine Familie dem Alerar (zunächst im Batscher Bezirke) noch etwas über 500 fl. baar, die Gründe nicht eingerechnet, nämlich:

Das Reisegeld für eine Familie zu	
4 Personen	16 fl. — fr.
Die Verpflegung bis zu ihrer ersten	
Fechung	66 „ 54 „
Das Haus nach mäßigem Plan	196 „ — „
Ein Paar Pferde	44 „ — „
Ein Paar Ochsen	50 „ — „
Eine Kuh	18 „ — „
Geräte	91 „ — „
Für allfällige Krankheitsauslagen	10 „ — „
Für den ersten Anbau, Malen der	
Brodfrüchte &c.	16 „ — „

Zusammen 507 fl. 54 fr.

Auf Kameral-, Studienfond- und aufgehobenen Klostergrütern siedelten vom 1. Mai 1784 bis letzten November 1785 3663 Familien und 23,896 Köpfe an, wovon auf den Batscher Bezirk 9201, auf den Temeser 11,768 Köpfe kamen. Jene Unkosten indes setzten der Einwanderung wieder von selbst ein Ziel und es erging in 1786 und nachdrücklicher noch im folgenden Jahre die Weisung, die weitere Einwanderung aus dem Reiche auf Staatskosten einzustellen. Inzwischen bleibe Jedermann freigestellt auf eigene Gefahr und Kosten in das Königreich Ungarn einzuwandern, sich daselbst bei Privatgrundherren niederzulassen und mit denselben sich hinsichtlich der Begünstigungen abzufinden. Denn auch Privatherrschaften, freilich in spärlicher Anzahl, sowie verschiedene Städte, denen es mitunter an den nöthigsten Professionisten noch fehlte, hatten sich zur Aufnahme von Ansiedlern und Handwerkern auf ihren Gründen bereit erklärt und zum Theil ähnliche vortheilhafte Bedingungen gestellt, zu deren Einhaltung freilich die Herrschaft des Gesetzes fehlte. Die ohne Commissariatspässe nun anlangenden Einwanderer wurden meistens zur Privatan siedlung jenen Herrschaften zugewiesen.

Die Gesamtzahl der unter Kaiser Joseph II. auf Staatskosten in Ungarn auf etwa 7600 Häusern angesiedelten Reichseinwanderer betrug um 38,000; die Gesamtkosten für diese Verbesserung der Bodenkultur und Vermehrung der Arbeitskräfte vier Millionen Gulden (7600 Familien zu 500 fl. = 3,800,000 fl.).

Unter Kaiser Leopold II. (1790—92) und der beginnenden Kriegszeit war die Einwanderung aus dem Reiche wie abgeschlossen, die Kolonisirung der Kameralgüter beschränkte sich fast auf Besetzung der durch Aussterben, Verarmen, Auswandern leer gewordenen Ansässigkeiten (sessiones). Doch dauerten die Ansied-

lungen im Einzelnen noch fort und ebenso die Uebersiedlungen im Innern. Unter Kaiser Franz I. wurden die gleichen Grundsätze befolgt. Den Ansiedlern im Banate ward der freie Verkauf ihrer Ansässigkeiten sowohl vor als nach dem Ausgange der Freijahre gestattet.

In Folge der Kriegersereignisse suchten französische Emigranten (1793 und 94), sodann aus den österreichischen Vorlanden verdrängte Deutsche, endlich Tiroler und Andere aus den im Jahr 1809 abgetretenen erbländischen Provinzen in Ungarn Schutz und Aufnahme. Bei dem Andrang von 2—3000 Schwaben im Jahre 1802 erfolgte die auf frühere Erfahrungen gestützte beachtenswerthe Präsidial-Verordnung: auf den leeren Ansässigkeiten nur vermögliche und ordnungsliebende Einwanderer aus dem Reiche anzusiedeln, weil nach der bisherigen Uebung oft über 500 fl. auf eine Familie „verschwendet“ worden, und dennoch die Kolonisten sich nach Ablauf der Freijahre, ohne Vergütung der Vorschüsse, zum Schaden des Merars wieder verlaufen hätten. Also sollten die Geldspenden und Fruchtvorschüsse aufhören, die schwäbischen Kolonisten sich mit Anweisung von leeren Ansässigkeiten und drei Freijahren begnügen; 1803 und 1805 ward sogar die zeitliche Sistirung der Reichseinwanderung auch für Vermögliche ausgesprochen. Ausnahmen geschahen zu Gunsten Einzelner oder Gemeinden, die ums Kaiserhaus Verdienste hatten. Namentlich wurden zwei Tiroler Kolonien große Vortheile (die Königsquader ward in 1813—14 aus 56 Häusern sammt Schule für 259,721 fl. erbaut) zugestanden, doch ohne besondern Erfolg. In ihnen fanden auch einige von jenen 55 württembergischen Familien Aufnahme, welche 1816 durch Ungarn nach Rußland zogen, um am Kaukasus ein neues Vaterland zu finden, jedoch vom Banate wegen

Armuth nicht weiter konnten. Noch wurden 56 Gotscheer Familien aus Krain (1812), 141 durch den Krieg verunglückte Falkensteinische und 23 Baden-Durlachische Familien (1811—14) in alter Weise angestiedelt. Da aber die Kriegsnoth und dann die Theuerung in Deutschland wieder zahlreiche Einwanderer nach Ungarn trieb (bei 900 Würtemberger, Badener und Hessen lagerten hilflos um Temesvar), so wurden sie ausnahmsweise, mit 300 fl. Vorschuß für die Familie, auch in walachische Orte eingetheilt, wo sie indeß, wie gewöhnlich bei Vereinzelnung unter andere Sprachverwandte, meistens verkümmerten, oft wohl gar ihrer Habe und ihres Lebens nicht sicher waren. Die letzte deutsche Ansiedlung auf ungrischen Kameralgütern (Alt-Ofen und Bissegrad ward in 1846 jenen wenigen Würtembergern zu Theil, welche in Siebenbürgen und sonst keine Heimat gefunden hatten und sich in Pest aufhielten.

Bergeht man nun die ältere Kolonisationsperiode mit der neuern, so waren zwar Beurbarung öder Landstrecken, thätiger Betrieb der Bergwerke, Hebung der Gewerbe und des Handels, Volksvermehrung in beiden das Hauptziel der Herbeiziehung von Deutschen. Allein zur Arpaden-Zeit waren es vorzugsweise Niederdeutsche (Sachsen), im 18. Jahrhundert hingegen Oberdeutsche (Schwaben), welche den Kern der Ansiedler bildeten. Jene beschäftigten sich neben dem Ackerbaue vorzugsweise mit Bergbau und Gewerben, diese mit dem Feld- und Weinbaue, während die Handwerker in den größeren Marktflecken und Städten Ungarns vertheilt waren. Die Sachsen verpflanzten das mittelalterliche Munizipalwesen (sammt dessen Grundlagen, den Sachsenspiegel und das Magdeburger Stadtrecht), welchem die königlichen Privilegien angepaßt wurden, selbständig auf ungrischen Boden; die schwäbischen Kolonien unterlagen der Komitatsverfassung.

In beiden Perioden zwar theils direkt berufen, theils durch Privilegien oder Patente herbeigezogen, wurden im Mittelalter die Ansiedler meist durch einen Führer (den oft erblichen und sonst berechtigten Schulzen) ins Land gebracht und ohne weitere Staatseinwirkung angesiedelt, im vorigen Jahrhundert hingegen auf Staatskosten und unter fortwährender Regierungsleitung. Damals kamen daher meist ganze Kolonien enggeschlossen auf einmal an, welche eine Ortschaft selbst anlegten; jetzt mehr in kleinen Abtheilungen und auf leeren Ansässigkeiten. Durch die Selbstverwaltung bei bloß unmittelbarer Abhängigkeit vom Könige oder vom Tavernikus, durch die eigene Wahl des Richters und Pfarrers, die Beschränkung der Ehrenstellen, des Bürgerrechts und der Zunft auf die deutsche Abkunft erhielten die älteren Kolonien ihre deutsche Nationalität und Unabhängigkeit von der Komitatsgerichtsbarkeit; sie stiegen daher meist zum Range königlicher Freistädte empor. „Die Zipser und Hermannstädter Sachsen hatten sogar einen National-Grafen, und bewirkten mitten unter dem Andränge äußerer Gefahren und fremder nationaler Umgebung, durch die Vereinigung ihrer Stammgenossen, die Erhaltung des deutschen Elements längs der Kränzes der Karpathen.“ Die schwäbischen Kolonien hingegen, in dem niedern Flachlande Ungarns, in den von den Türken am meisten verheerten Gegenden angesiedelt, empfingen wohl die Wohlthaten des unentgeltlichen Besizes, der Religionsfreiheit zc., entbehrten jedoch eines nationalen Haltpunktes, indem sie nicht einen von der Komitatsgerichtsbarkeit ausgeschiedenen freien deutschen Körper, sondern dem Komitate einverleibte Gemeinden bildeten; selbst die Kameral-Kolonisten blieben nur in grundherrlicher Beziehung der königl. ungarischen Hofkammer, in politischer und gerichtlicher aber dem Komitat unterworfen. Daher

auch die Verschiedenheit in den nationalpolitischen Gesinnungen der älteren und neueren deutschen Kolonien: jene bewahrten mit ihrer Sprache und Tracht, mit ihren sächsischen Sitten und Municipalrechten, sowie durch Pflege deutscher Wissenschaft ein selbstbewusstes Nationalgefühl, während diese, mehr vereinzelt unter fremden Elementen, größtentheils magyarische Tracht, zum Theil selbst auch Sprache und Gesinnung allmählich annehmen. Während bei der letzten magyarisch-adeligen Insurrektion die „Schwaben“ meist unter den Honveds fochten, standen die Sachsen gegen den Magyarismus, getreu dem auf ihren alten Siegeln und Fahnen geschriebenen Spruch: *Ad retinendam coronam* *).

Die Geschichte beider Perioden aber lehrt, daß die deutsche Nationalität sich in Ungarn nur dort bleibend erhielt, wo sie in dichteren Massen angestiedelt war, während sowohl die vereinzelt sächsischen als die schwäbischen Kolonien theils slavifirt, theils magyarifirt wurden.

Die Kosten der schwäbischen Ansiedlungen auf Kameralgütern, unter Maria Theresia beiläufig drei, unter Joseph vier Millionen betragend, erscheinen in Betracht des Gewinnes von mehr als 60,000 fleißigen Kolonisten und deren Nachkommen in dem dadurch bewirkten

*) Wir wollen hierbei nicht in Anspruch bringen daß die niederdeutschen altsächsischen Stämme im Allgemeinen zäher als die oberdeutschen suebischen Stämme sind, wenigstens die niederfränkischen, denen die Siebenbürger Sachsen größtentheils angehören, zäher als die Oberfranken und Luxemburger, welche einen nicht geringen Theil der schwäbischen Kolonialbevölkerung bildeten; — auch auf der französischen Grenze widersteht der Alemanne wie der Flaming weit mehr und gründlicher dem französischen Elemente als der Franke am Mittelrhein.

Kulturzustande des Steppen-, Sumpf-, Wald- und Sandbodens nicht bedeutend, zumal wenn man auch den moralischen Gewinn in Anschlag bringt, welcher durch die höhere Bildung der deutschen Bewohner, durch den musterhaften Betrieb ihrer Wirthschaft und die reinliche Wohnlichkeit ihrer Dörfer dem Ungarlande gewährt wurde. Indeß die Umstände haben sich seitdem wesentlich geändert. Wenn früher so große materielle Vortheile geboten werden mußten, um der Ansiedlung die Bahn zu brechen, so ist das jetzt ganz anders, wo der Grund und Boden schon durch den verbreiteten Anbau gerade in jenen üppigen Donau-ebenen sehr bedeutend im Werthe gestiegen und gänzlich frei geworden ist; wo der Gesundheitszustand sich durch Anbau und Kanalisierung durchgängig verbessert hat und kaum noch etwas zu wünschen übrig läßt, wenn nur der Deutsche mäßig bleibt beim Genuße des feurigen Ungarweins; wo die Verkehrsbequemlichkeiten sich vermehrfacht haben und in jeder Hinsicht eine neue glücklichere Ordnung der Dinge auf Grund eines völlig freien und der Willkür der ehemaligen Grundherrschaften ganz entzogenen Bauernstandes sowie einer geordneten Rechtspflege sich eben jetzt begründet. In den großen Unkosten der frühern schwäbischen Ansiedlungen lag stets auch eine natürliche Schranke derselben, die sich rasch genug einstellte; die Wohlthaten wurden oft an Unwürdige, Träge, Lüderliche verschwendet und stumpften den Stachel der Selbstständigkeit bei Andern ab; die ganze Kolonisation hatte überhaupt mehr eine künstliche als eine natürliche und daher dauernde Grundlage und war deswegen auch nicht ganz frei von den Nachtheilen künstlicher Zustände. In Zukunft wird die österreichische Regierung, eben wegen jener für die ungrische Kolonisation so günstigen Umgestaltung, ihre Mittel im Ganzen mehr auf die mittelbare Förderung der

Kolonisation als auf die unmittelbare Ansiedlung im Einzelnen zu richten haben, nämlich auf Herstellung einer geregelten kräftigen Verwaltung, einer sichern Rechtspflege, der Grundbücher und des ganzen Kreditwesens, sodann auf Straßen, Kanäle und wohlfeile Eisenbahnen, da bei den reichen Naturprodukten Ungarns es weniger auf raschen als auf billigen Transport ankommt, endlich auf Strom-Regulirung, Entsumpfungen u. dgl. Gewiß aber ist daß, bei Vermeidung der Schattenseiten und der großen Kosten der vorausgegangenen Ansiedlungen, mit Benützung der früher dabei gemachten Erfahrungen und mit Gewährung eines nationalen Stützpunktes im Sinne des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Nationalitäten, ein wohlgeleitetes deutsches Kolonialwesen für Staat und Land sich nur als höchst ersprießlich erweisen kann.

VIII.

**Elemente für Ackerbau- und Gewerbekolonien
in den österreichischen Ostlanden.**

In dem merkwürdigen mosaikartigen Völkergemenge Ungarns hat bisher keine Nationalität dauernd den Sieg errungen. Um allein zu herrschen, dazu fehlt es dem Magyarenthum an innerer Stärke; die Schwächung deutschen Elements, worauf die dort herrschenden Tendenzen so lange ausgingen, würde unausbleiblich das spätere Aufgehen des magyarischen Elements in dem numerisch stärksten, dem slavischen, zur Folge haben. Wenn die Deutschen der Zahl nach noch am schwächsten sind, so überbieten sie an Fleiß, Wohlstand, Betriebsamkeit und Gesittung die andern, und hinter ihnen steht eine Nation mit hoher Kultur. Auch kann in Ungarn keine nationale Mischsprache entstehen, wie etwa in England und Schottland, weil die Nationalitäten räumlich auseinanderstehen, und weil die Slaven sich an die slavische Sprachentwicklung, die Deutschen an die deutsche Sprache fest anzulehnen vermögen. Durch eine Lostrennung aber von Oesterreich wäre Ungarn der innern Selbstzerfleischung und schließlich einem auswärtigen Eroberer verfallen; auf seinem fruchtbaren Boden würde die Bildungsfaat nur vollends zerstampft und im Blute des Bürgerkriegs ersäuft worden sein. Der aristokratische Traum von der magyarischen Unabhängigkeit und Herrschaft über die reichen Donauländer ist vorbei. Selbst die romanische Nation des Donaugebiets, vorwiegend in Moldau, Walachei, Bukowina, Bessarabien, Siebenbürgen, ist doppelt, ja dreifach so stark als der magyarische Stamm. Alle die Stämme der österreichischen Ostlande haben jedoch das gleiche große Interesse sich eng aneinander und

durch Oesterreich an Deutschland zu schließen zur Beförderung einer gemeinsamen Donaupolitik, zur Sicherung der Ostgrenzen, zur Kräftigung, zur Freiheit und Wohlfahrt Aller. Und welch eine Aussicht, wenn Ungarn, Slaven, Romanen, Deutsche, durch Vereinigung mächtig, im dauernden Bund auf Grund der vollen Gleichberechtigung der Völker über jenen empfänglichen Boden eine reiche Kultursaat austreuen. Nur dann auch erschließt sich die Aussicht auf Bildung eines freien Staatenbundes zwischen Türkei und Rußland, vielleicht unter Oesterreichs Schutze; nur dann wird der freie Verkehr auf der Donau bis in den Pontus — eine Lebensfrage für ganz Oesterreich wie für Deutschland — dauernd gesichert; nur dann der mächtige Strom einer und derselben Freiheit und beglückenden Wohlfahrt Zeuge sein.

Zu keiner Zeit waren die Zustände Ungarns der Einwanderung so günstig als gegenwärtig, wo nach dem langen Stillstande der frühern Jahrzehnte endlich die Revolution ganze Haufen von Schutt, Fesseln und Hindernissen hinweggefegt und eine vollständige Umgestaltung aus dem Adelsstaat zu dem Rechtsstaat stattgefunden hat. Die bisher unterthänige Bevölkerung ist ihrer Fesseln ledig, sie bewegt sich frei fortan auf eigenen Füßen unter der Gleichheit der Gesetze für Alle. Wie in der ganzen Monarchie, so hat die Regierung auch in Ungarn die Bauern befreit, die Robot- und Unterthanenverhältnisse abgeschafft. Nichts fürchteten die „Schwaben“, die doch auf den Kameralgütern sich der weitaus mildesten Behandlung erfreuten, mehr als die Wiederherstellung der alten Dienstverhältnisse — das trieb sie mit in die Reihen der Aufständischen. Auch war bei aller Noth die Komitatsverfassung einer gewissen Freiheit nicht abhold, sie ließ die Stämme in manchen Stücken ein

unabhängiges Stilleben fristen und lebendige Erinnerungen festhalten. Zu diesen Reminiszenzen kommen freilich auch die noch vor einem Jahrzehent der *misera contribuens plebs* nach gutherrlichem Belieben vorgelegten Früchte der Haselstaude, die magyarische Schule im slavischen Dorfe, das magyarische Gemeindeprotokoll einer deutschen Stadt. Doch die Reichstagsbeschlüsse vom März 1848, woran noch die Altkonservativen Antheil nahmen, haben dem Tripartitum und seiner Lehensherrlichkeit den Sarg gezimmert und die alte feudale Verfassung zu Grabe getragen. Das ist also geschehen, lange bevor die Reichsverfassung vom 4. März 1849 das in voller Empörung begriffene Land endlich in den organischen Neubau des österreichischen Staats einfügte. Nun aber auch der Janustempel geschlossen ist, soll der Stahl zur Sichel werden, womit die jetzige Generation der nächsten die Mittel schafft sich auszubilden, damit sie nicht ferner schwülstigem Wortgepränge auf Kosten des Vaterlandes und der eigenen Existenz Gehör gebe.

Doch hat Ungarn, erschöpft an Menschenkräften, mit vielveränderten Besitzverhältnissen, in sich selbst nicht die Kraft zu neuem raschem Aufschwung. In industrieller Beziehung gleicht es einem noch unbeschriebenen Blatte, Dank den feudalen Institutionen, da die wohlfeilen Kapitale des Westens in diesem Lande ohne Rechtssicherheit, ohne Grundbuch (mit Ausnahme einiger Hauptstädte), ohne gesetzlichen Schutz ihren Herd nicht aufschlagen konnten. Im niedrigsten Werthe geht das Rohprodukt hinaus, um verarbeitet im höchsten Werthe heimzukehren. Weite Strecken sind unbewohnt; der reiche Boden, dessen Ackerfrume der tiefgefenkte Pflug oft nicht zu ergründen vermag, ist verwahrlost. Straßen fehlen noch fast überall. Große herrliche Ströme harren noch der Regelung ihrer Bahn, um

auf breitem Rücken den Segen des Landes in die Ferne zu tragen. Die Theiß-Regulirungsgesellschaft, vom Staat unterstützt, soll mit Verwendung von 700,000 fl. bereits 190,920 Morgen nutzbar gemacht haben; durch die vollständige Regelung der Theiß aber sollen 2,660,000 Morgen fetter schwarzer Erde gewonnen werden. Würde der Morgen nur 3 — 4 fl. ab, obgleich man dort schon 10 fl. Jahrespacht für das Joch zahlt, so wäre doch die Bodenrente um jährliche 8 Millionen, der Nationalreichtum um ein Kapital von 180 Millionen Gulden vermehrt worden. Doch waren derartige Anlagen sowie Straßenbau bei der bisherigen Verfassung und Besteuerung Ungarns sehr schwierig, ja meistens unmöglich. Bei der großen Zahl Privilegirter, die keine Steuern, nicht einmal Weg- und Brückengelder bezahlten, war die eigentliche Steuerlast auf einen verhältnißmäßig kleinen Haufen der arbeitenden Klassen in Land und Stadt drückend genug zusammengehäuft; die Folge war bei aller Gunst der Natur Armuth und Verwahrlosung, von Zeit zu Zeit wohl gar Hungersnoth. Man schätzt die bisher steuerpflichtigen Grundstücke in Ungarn (ohne Militärgrenze und Siebenbürgen) auf etwa 12,132,300 Joch oder 952 Quadrat-Meilen, während 27,721,000 Joch oder 2174 Quadrat-Meilen von allen Lasten frei und das Eigenthum der adeligen Kategorien waren. Das steuerpflichtige Besitzthum, auf 237,852 vollständige Bauerngüter vertheilt, brachte durchschnittlich etwa 3 fl. per Joch oder zusammen 36,396,900 fl. jährlich ein, wovon herrschaftlicher und geistlicher Zehent, 4,395,244 fl. jährliche Militärkontribution, 2,700,000 fl. Kassa-Domestika, 910,040 fl. Depositen und 237,852 Grundzins — in Summa 8,243,136 fl. entrichtet werden mußten, abgesehen von den öffentlichen Arbeiten, Militärdienst, Einquartirung u., womit ebenfalls nur die misera contribuens plebs behürdet war.

Bei solcher Ungerechtigkeit des Adels kann man sich über die merkwürdige Thatsache nicht wundern, daß seit Mitte des vorigen Jahrhunderts Ansiedlungen auf den Privatgütern in Ungarn fast nirgends gediehen. Während die Beamten der Kameralgüter angewiesen waren mit möglicher Milde und Schonung gegen die Ansiedler zu verfahren, erhöhte die Privatherrschaft, Partei und Richter meistens in einer Person, die an den Gründen haftenden Zinsungen und Frohnen wohl willkürlich bis zu einer unerträglichen Last, da es für den Bauern kein Recht gegen Druck und Mißhandlung gab. Während die Ansiedler auf den Kammergütern kaum irgend eine drückende Leistung hatten und namentlich im Banat und der Bacska aufblühten, mußten die Bauern der Privatherrschaften manchmal wohl das halbe Jahr Roboten leisten.

Das alles hat sich jetzt glücklicher Weise geändert. Der Boden ist völlig frei geworden, das Unterthänigkeitsverhältniß gelöst, und an einen Rückschlag in dieser Hinsicht ist um so weniger zu denken, als zum Theil gerade durch die deutschen Ansiedler sich überall schon der feste Kern zu einem kräftigen, freibewußten Bauernstand angelegt hat. Ungarn wird fortan die in ihrer Wirkung auf die Kultur nicht zu ermessende Wohlthat eines freien selbstständigen Bauernthums in immer größerem Maße genießen. Die Aufhebung aller Grundlasten, die Beseitigung der Abtzigkeit und die Einführung der Grundbücher, also des Realkredits, bringen eine tiefgreifende soziale Umwälzung in alle Verhältnisse, die trotz einzelner vorübergehender Mißstände dem Lande zur dauernden Wohlfahrt gereichen muß. Durch Aufhebung der Frohndienste ist der ehemalige Magnat, der bisher mit Anwendung derselben seine Wirthschaft fast ausschließlich betrieb, genöthigt Arbeiter zu hohem Lohn zu dingen, und der Landmann,

der zur Robot nicht mehr gezeitscht werden kann, noch mißtrauisch, fürchtet neue Mißbräuche. Sollen daher die Güter nicht steril bleiben, so übrigt häufig nichts als sie zu parzelliren, zu verpachten, zu verkaufen. Dieser Umschwung der Verhältnisse sollte für die Kolonisation thatkräftig benutzt werden. Abgesehen von den Staatsgütern, sind eine ganze Reihe Privatgüter zum Verkauf ausgesetzt; manche Städte zumal im Theißgebiete würden vielleicht gern bereit sein einen Theil ihrer weiten öden Gemarkungen um billigen Preis loszuschlagen, um sich aus ihrer bedrängten Lage zu ziehen. Warum werfen deutsche humanistische Auswanderungsvereine ihren Blick nicht jetzt schon auf das nahe Ungarn, erwerben hier an geeigneten Stellen wohlgelegene Strecken guten Bodens, parzelliren dieselben, machen die nöthigen Vorarbeiten und leiten Auswanderungslustige dahin? Gehen sie mit der nöthigen Vorsicht zu Werke, so werden alle Auslagen dafür ihnen später reichlich ersetzt werden. Die Privatthätigkeit muß überhaupt Hand in Hand mit der Regierung gehen, wenn die Kolonisation in großem Maßstabe und nachhaltig vor sich gehen soll. Die bisherigen Hindernisse einer offenen Begünstigung der deutschen Auswanderung nach Ungarn seitens des Reichs, daß namentlich die dortigen politischen Zustände keine Rechtsicherheit gewährten, hat Oesterreich hinweggeräumt.

Die Bahn zu brechen bietet sich der Regierung auf ihren durch Lage, Ausdehnung, Gesundheit, Fruchtbarkeit und nationale Nachbarschaft zur deutschen Ansiedlung am meisten geeigneten Staatsdomänen noch die beste und reichste Gelegenheit, wie aus folgender Uebersicht erhellt.

Vermögen	Veränderung	123140
Keiner Ertrag		4208287

Staatsgüter-Ertrag im

Länder und Güter:

Deſterreich unter der Enns	
Deſterreich ob der Enns	
Steiermark	
Kärnthén und Krain	
Küſtenland	
Tirol	
Böhmen	
Galizien	
Dalmatien	

Summe

Lombardie	{	Demanial-Güter	
	{	Forſte	
	{	Amortisations-Kaſſe-Güter	
Venedig	{	Demanial-Güter	
	{	Forſte	
	{	Krongüter	
	{	Tilgungs-Kaſſe-Güter	

Summe

Ungarn	{	Kron- und Fiſkal-Herrſchaften und banat. Domänen	
	{	Salinen-Domänen	
	{	Küſtenländiſche Domänen	
Sieben- bürgen	{	Fiſkal-Herrſchaften	
	{	Fiſkal-Zehent der ungarischen Ko- mitate u. ſächſiſchen Stähle	
Militärgrenze			

Summe

Hauptſumme	
Hiervon die zum Ertrage nicht gehörigen Einnahmen	
Bleiben zum Ertrage gehörige Einnahmen, Aus- Anfänglich zum Ertrage gehöriges Schließlich " " "	

Verwaltungsjahre 1844.

Item	Beamte, Prä- sidenten, Dint- nisten	Diener, Aufseh. und Arbeiter	Pensionis- ten u. Pro- visionisten	Ein- nahmen Gulden	Aus- gaben in Conventions-Münze	Ueberschuß
4	100	24	70	679989	357583	322406
37	51	33	—	501194	119605	381589
—	—	—	—	77	—	77
10	32	17	2	88170	49331	38839
20	26	42	—	69733	43878	25855
12	104	42	1	255885	203573	52312
5	119	679	1	614812	410960	203852
27	362	855	19	1031898	586722	445176
11	—	—	—	111997	40088	71909
126	794	1692	93	3353755	1811740	1542015
—	—	—	—	76345	7821	68524
12	30	—	—	33223	19078	14145
9	5	—	—	22651	11882	10769
—	—	—	—	109644	92553	17091
17	41	97	—	70684	110825	40141
—	—	—	—	21845	18043	3802
—	—	—	—	146010	50473	95537
38	76	97	—	480402	310675	169727
40	1042	1740	1623	3522848	1465126	2057722
10	228	912		875919	694778	181141
3	49	35		74182	34650	39532
2	20	122		68024	33871	34153
15	24	17	33	67089	14480	52609
4	44	590	134	249536	66244	183292
74	1407	3416	1814	4857598	2309149	1548449
238	2277	5205	1907	8691755	4431554	4260191
und Ausgaben				640701	744937	104236
gaben u. Ueberschuß				8051054	3686627	4364427
Vermögen				8210322 fl.		
"				8081182 "		
				Vermögens-Vermin- derung		129140
*) Abgang,				Reiner Ertrag		4235287

Der Reinertrag im Jahre 1843 belief sich auf 3,858,573 fl. und vermehrte sich im J. 1844 um 376,714 fl.

Unter dem obigen Personalstande sind nur die aus den Renten der Staatsgüter beköstigten Pensionisten und Provisionisten derselben enthalten, die aus Kameral-Kassen bezahlten die Staatsgüter treffenden Pensionen und Provisionen wurden in die Rubrik der Finanz-Verwaltung aufgenommen.

Die bei Dalmatien vorkommenden Einnahmen sind Pachtzinse von einzelnen Grundstücken zc., die von Aemtern anderer Gefälle eingehoben werden.

Das anfängliche Vermögen stimmt mit dem zu Ende des Jahres 1843 nachgewiesenen deshalb nicht überein, weil eine nachträgliche Rectifizirung desselben staatgefunden hat.

Man ersieht hieraus zugleich daß die Reichsdomänen in Oesterreich, wie in allen Staaten, einen verhältnißmäßig nur geringen Reinertrag abwerfen. Ungarn hat noch die größten und einträglichsten Staatsgüter, dann Galizien, die beiden Oesterreich und Böhmen. Ueber die Hälfte des Reinertrags kömmt auf Ungarn. Die wirklichen Abfuhrn an die Staatskassen betragen von allen Staatsgütern in 1844 nur 3,974,816 fl., wovon 2,276,694 fl. bloß auf Ungarn, Siebenbürgen und Militärgrenze kommen.

Staatsgüter-Verkauf in den Jahren 1818 — 1842.

Länder	Ausrufspreis in fl.	Kaufschill. RM.
Oesterreich unter der Enns	1674672	2504726
Oesterreich ob der Enns	466904	597729
Steiermark	186164	271350
Kärnthen und Krain	346756	522963
Küstenland	48217	51408
Tirol	625791	707472
Böhmen	2552986	3557055
Galizien	3944601	5201372
Dalmatien	81575	86371
Summe	9927666	13500446

Lombardie	1835965	1962031
Venedig	7193900	8759868
Summe	9029865	10721899
Ungarn	9809315	11369692
Siebenbürgen	157808	93849
Summe	9967123	11663541
Hauptsumme	28924654	35885886

Diese Uebersicht ergibt, daß die bedeutendsten Staatsgüter während jener Friedensperiode in Ungarn (der Erlös dafür betrug nahezu ein Drittel des Gesammtverlustes aus Staatsgütern), sodann in Venedig (nämlich Realitäten, Liveller-Zinse, Grundstücke, Häuser etc.) endlich in Galizien verkauft wurden, worin sich wohl ein richtiges Prinzip und Voraussicht ausspricht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Güter durch den Verkauf dem Staate nützlicher geworden sind als früher, selbst abgesehen von dem Kauffchilling.

Nachweisung der mit Ende 1844 in Ungarn vorhandenen Staatsgüter und deren Abfuhr.

Name der Herrschaften	Abfuhr an die Staats-Netto- Kassen i. fl. K.M.
Kron-Güter.	
Bácsér 5 Herrschaften	455581
Arad-Modena	427797
Altosén und Bisségrad	123553
Theiß und Syrmien	68216
Gradef	86729
Ungvár	35569
Lykawa	48725
Diósgyőr	49375
Großwardein	3880
Peklin und Piesér	3024
Verpachtete Güter	9912

Tofay	9107
Geszeker-Mauthbrücke	2042
Summe	1323510
Fiskal-Güter	44945
Salinen-Domänen (aus Wald- und Rentämtern, Eisenwerken und Floßämtern bestehend)	77645
Banatische Kameral-Güter	
Esalád und Vizessdia	148298
Temesvár	64310
Denta	73100
Drawiza	77739
Szt. András	81600
Groß-Becskerek	45263
Bogfán	28473
Jacset	24376
Rékás	28528
Lippa	25383
Lugos	18485
Szőregyh	265
Summe	615290
Küstenländische Domänen.	
Verbovszko	17076
Buccari, Fuccine und Freslin	12538
Vinodol	3656
Summe	33270
Hauptsumme *)	2099660

*) Außerdem sind in Ungarn noch vorhanden: Sachsenstein, Revystie, Altschl, Gyöklisch und Rysch. Die ungarischen Fiskal-Güter sind folgende: Mindszent, Milyhana, Nagy-Labor, Szopor, Szécsan, Verboveg und Rakoveg, Markoveg, Arva und Lithava. Von der Abfuhr der ungarischen Kron- und Fiskals, dann der Banater Kameral-Domänen sind übrigens noch die hierauf zu bestreitenden Gefälls-Pensionen im Betrage von 84,666 fl. abzuziehen, wornach die ungarischen Staatsgüter eine Abfuhr von 2,014,994 fl. gewähren.

Siebenbürgen

Deva, Fiskal-Herrschaft	14232
Krafo	4667
Pachtschillinge und sonstige Demanial-Ge- fällen-Erzeugnisse	9483
Hierzu die Fiskal-Zehente der ungarischen Komitate und sächsischen Stühle . . .	50026
Summe	78408

Militärgränze

Waldgefälle	183292
-----------------------	--------

Wie sich hieraus ergibt, das bedeutendste ungrische Krongut ist Arad (=Modena, weil es vom Herzog von Modena an die Krone überging). Es dürfte sich nach Lage, Bodenbeschaffenheit, Mangel an Bevölkerung am meisten zu einer umfassenden Ansiedlung eignen. Die 3 Batscher Herrschaften sind zum großen Theil, wenn auch bei weitem nicht vollständig besetzt; es bedarf dort nur noch der Nachhülfe. Auch im Banat, wo der Boden bereits hohen Werth hat, bleibt für die Kameralansiedlung nicht sehr viel mehr zu thun übrig. Hier würde sich vielleicht die weitere angemessene Parzellirung einzelner Güter und deren einfacher Verkauf behufs der Ansiedlung am meisten empfehlen. Wir wollen das an einem der kleinern banatischen Kameralgüter klar machen.

Lippaer Kameral-Renten Bezirk.

Gesamnter Flächenraum 67,604 Joche 1257 Quadrat-Klafter gleich 6 österreichischen Quadrat-Weilen 7,605 Joche (6.7605 Quadrat-Weilen).

Davon sind:

A. Ubarialmäßige Gründe. Zoch □ Kfst.

a) Acker, Wiesen, Hutun-			
gen und Hausplätze .	26067	337	
b) Rus u. Bonificationes	305	993	
c) Promontorial-Wein-) Gär-	650	616	
d) Industrial-Obst-) ten	1175	1169	Zoch □ Kfst.
			28198 1515

B. Freie Gründe.

a) Pfarrer- u. Lehrersgründe	659	940	
b) Kirch- u. Begräbnißplätze	37	420	
c) Grenzen, Straßen, Feld-			
wege und Raine . . .	2040	1076	
d) Bäche, Flüsse u. Rachein	252	276	
			2989 1112

C. Herrschaftliche Allodial-Gründe.

a) besonders verpachtete .	6906	1111	
b) mit andern Gegenständen			
verpachtete	231	1500	
c) Herarial-Allodiatur und			
Wiesenplätze	749	1163	
d) kontraktmäßige Weingärt.	336	722	
e) " Obstgärten	754	665	
f) " Hausplätze	72	1155	
g) Herarial Hausplätze .	37	1389	
h) " Obstgärten	15	1150	
i) Postgründe	136	—	
k) Magazinsplätze	12	520	
l) Maulbeer-Plantage . . .	6	—	
Bege, Grenzen	466	1360	
Bäche, Flüsse	681	1491	
			10408 1026

D. Waldungen.

a) beholzter Grund	23870	402	
b) Blöße u. Wiesenflecken .	1670	864	
c) Bege, Grenzen	373	1555	
d) Rachein, Bäche	92	1183	
			26007 804
Zusammen	67604	1257	

Da dieses Gut in 1844 der Staatskasse 25,383 fl. eintrug, so macht dies, die freien Gründe, Wege &c. in Abzug gebracht, nur etwa 24 kr. auf ein Joch. Sollte durch den völligen Verkauf nicht auch ein gleicher Jahresertrag der Staatskasse gesichert und dabei noch ein Kauffschilling gewonnen werden können für die zweckmäßig parzellirten verfügbaren Gründe? So enthält auch Refas im Ganzen 69763 österr. Quadrat-Weilen und führte 1844 an die Staatskasse nur 28,528 fl. rein ab; Andras enthält 130030 österr. Quadrat-Weilen und brachte 81,600 fl. ein; Lugos aber umfaßt 124279 österr. Quadrat-Weilen und führte sogar nur 18,485 fl. oder kaum 9 Kreuzer per Joch in die Netto-Kasse ab. In solchen Fällen ist der Verkauf angezeigt, zumal im Banate sich bald Kaufsliebhaber genug einstellen würden.

Das ebenso ausgedehnte als dünnbevölkerte Arader Krongut eignet sich dagegen in jeder Hinsicht am meisten zur Anlegung einer großartigen Koloniengruppe. Diese muß schon um des ersten Erfolges wegen und damit ein verfehlter Ausgang nicht gerade die tüchtigsten Kolonisten abschrecke, mit aller Umsicht geleitet werden. Wenn die ungrische Hofkammer, als bloße Finanzbehörde, nur auf die möglich nutzbarste Bewirthschaftung der Kameralherrschaften bedacht, den „rathlos ihrem Schicksal anheimgegebenen Einwanderern die unwirthbarsten Gestrüppe“ anwies und sie auf öden Flächen schlecht unterbrachte; so war das für die Kolonisation ein durchaus falsches Prinzip. Die Aradeneser Herrschaft mit ihren großen, zusammenhängenden, dünnbevölkerten Landstrecken kann eine sehr bedeutende Anzahl Kolonien aufnehmen, als deren Mittelpunkt und als Sitz der Kolonisirungs-Direktion sich von selbst das kaiserliche, unter Militärverwaltung stehende Gestüt Mezöhegyes am passendsten darbieten

dürfte. Die sehr günstige Lage zwischen Theiß, Körös und Maros, die Nähe der ungrischen Hauptseisenbahn, der fruchtbare, gesunde Boden lassen dort das beste Gedeihen hoffen. Noch manche Strecken Landes sind wohl sehr spärlich bevölkert, namentlich die weiten Saiten (Pusten) im eigentlichen Magyarenlande; aber dieser Boden eignet sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau und kann erst später in Anbau genommen werden. In den reichen Fruchtebenen des Banats und der Bacska ist der Boden zwar ungemein ergiebig, aber durch die Kultur und den bedeutenden Fruchthandel auch schon theuer; dort wohnt jetzt eine dichtere Bevölkerung, überall sieht man Kirchtürme, Menschenwerk, Verkehr. Indes rechnete man in den 40er Jahren nicht mehr als 1638 Seelen auf eine Quadrat-Meile des Provinzial- und Militärgebiets des Banats (zusammen $523\frac{3}{10}$ Quadrat-Meilen von 871,881 Menschen bewohnt), in der Krassóer Gespanschaft ($108\frac{7}{10}$ Quadrat-Meilen) nur 1806 Menschen, im Temeser Komitat ($116\frac{5}{10}$ Quadrat-Meilen) 2160, im Torontaler ($132\frac{7}{10}$ Quadrat-Meilen) 1890 Seelen auf die Meile. Bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der bei einer Lage oft von 6—8 Schuh der besten Dammerde noch lange keiner andern Düngung als der durch Umbrechen und Wechsel der Oberfläche bedarf, könnte auch dort noch bequem die dreifache Bevölkerung unterkommen. Den goldenen, mehltreichen Körnern des Banaterweizens ist nichts vergleichbar; ein Mezen Mais gibt nicht selten 24, ja 50 Mezen Erträgniß; der Maisbau auf den Kameralgütern gibt ein 9 bis 11faches Erträgniß; nebst trefflichem Tabak gedeiht auch Seide und sogar Baumwolle. Wein wird überall und in Menge gebaut; Obst gedeiht in solchem Ueberflusse, daß die dort ansässigen Walachen, die vorzüglich viel Zwetschen und Pflaumen zur Branntweinerzeugung ziehen, oft nicht genug Ge-

fäße für die Gährung haben. Die Zucht der Pferde (besonders in Händen der reichen deutschen Bauern), Rinder, Schafe und Schweine gedeiht gleich gut. Die blühendsten Ortschaften des Banats, namentlich des Temeswarer Komitats, sind von den Deutschen bevölkert, deren Fleiß den öden versumpften Boden durch Entwässerung in ein herrliches Fruchtland von fast tropischer Ergiebigkeit umgewandelt hat *). Im Banat war übrigens der Bauer von jeher begünstigt; sowohl der Hausgrund als der sogenannte industrielle Grund (Extravillanum) war sein volles Eigenthum. Das Temeswarer Komitat zählt 10 Städte, darunter Temeswar mit etwa 13,000 Einwohnern; im Torontaler Komitat sind 16 Märkte, von welchen Gr. Sz. Miklos über 11,000 Bewohner; walachisch und deutsch Lugos, einer von den 16 Marktflecken des Krassoer Komitats, zählt 6300 Einwohner. Für den Absatz der Landesprodukte ist aber besonders der große Fruchtmarkt Török-Beese wichtig, wo jährlich tausende Schiffe mit je 1000 bis 6000 Zentner Körnerfrucht verladen werden. Noch sei erwähnt, daß der Fischreichthum der schlammigen Flüsse, zumal der Theiß, sprichwörtlich geworden ist, und daß in den niedrigen Gegenden (im Krassoer Komitat ist Holz in Ueberfluß) Torf und Rohr den Holzmangel

*) Man hat von dem ungesunden Klima jener Gegenden viel gefabelt. Ungarn ist nur da ungesund, wo die Entsumpfung noch großen Schwierigkeiten unterliegt. Hierin ist seit 50 Jahren, besonders seit Kaiser Franz 200,000 Foch an der Theiß hat austrocknen lassen, sehr viel geschehen und geschieht fortwährend. Das Tertianfieber hat seine Schreckenisse verloren (es wird mit einem Brechmittel und einigen Gaben von Chinin geheilt), und große Strecken, wo sonst während der heißen Monate Gallenfieber und Mähren oder das dreitägige Fieber herrschten, sind jetzt so gesund als Schwaben oder Hessen. Auch ist ein großer Theil des Landes hügelig und von frischen Bergwinden durchweht.

ersezt; übrigens wäre durch Holzanpflanzungen leicht nachzuhelfen. Auch Steinkohlen und Eisenerze hat Ungarn in Fülle.

Wie die niedern Gegenden, so hat auch Oberungarn, dessen Felder freilich magerer sind und kaum die Hälfte an Korn geben, doch seine eigenen Vorzüge, namentlich in Betreff der Naturreize und gesunden Luft seiner Berglandschaften. Kein Theil hat Mangel an dem Nothwendigen, Vieh, Früchte, Wein gedeihen überall; doch jede Gegend pflegt auch wieder ihr Besonderes, ja selbst jede Nationalität hat ihr Steckenpferd. Gegenüber dem Walachen, der fast ausschließlich Hornviehzüchter, ist das Pferd der Liebling des Magyaren (auf der berühmten Debrecziner Puste weiden deren über 20,000, wie gewöhnlich, neben reichen Heerden Hornvieh); der Deutsche hat den Bodenbau am meisten vervollkommenet und treibt vorzugsweise die Kunst- und Handelsgewerbe. Banat und Bacska bringen das beste Brod, das mittlere Theißland den besten Wein, die weiten Pusten, die besten Pferde und das reichlichste Fleisch, das gebirgige Waldland, Siebenbürgen zumal das Salz und die edlen Metalle zum Schmuck hervor. Die Gegend um Arad aber — ein Ungarn im Kleinen — vereint so zu sagen alle jene Vorzüge in sich: die üppigsten Weizenfelder, treffliche Weingärten (Menescher Gewächs), Weiden mit zahllosen Schafen, andere mit Pferden, Hügel mit Wald. Die Holzkultur wäre im Arader Kameralbezirke leicht zu pflegen, obwohl auch auf der Körös und Maros Holz aus Temes, Krassó und Siebenbürgen in Masse zugeflößt werden kann. Genug, dieser Bezirk bietet in jeder Hinsicht die günstigsten Bedingungen für umfassende deutsche Ackerbaukolonien, die, gleichsam in der Mitte zwischen den ältern Ansiedlungen im Nordosten und den jüngern im Südwesten, nicht ohne Rückwirkung auf

beide bleiben und einerseits den Banater und Batscher Deutschen, andererseits selbst den Siebenbürger Sachsen, obschon von diesen noch durch ein ausgedehntes walachisches Gebirgsgebiet und Wasserscheiden getrennt, einen wirksamen Stützpunkt bieten würden.

Durch die Vervollkommnung des Bodenbaus in Ungarn wird auch die österreichische Industrie in doppelter Weise gewinnen: einmal wird sie eine Menge Naturprodukte besser und wohlfeiler als bisher beziehen, der Ueberfluß an Lebensmitteln wird auf alle Arbeitsverhältnisse günstig zurückwirken und ihr die Bedingungen der Konkurrenz mit dem Auslande erleichtern; sodann wird sie an der vermehrten und wohlhabenderen Landbevölkerung weit mehr und bessere Konsumenten ihrer Erzeugnisse als bisher finden, wie umgekehrt die Landwirthe in den aufblühenden Industriebezirken wieder günstigere Märkte für den Absatz ihrer Produkte gewinnen. Eine weit vorgeschrittene blühende Naturproduktion ist die Grundbedingung aller gesunden Industrie, wie andererseits der Bodenbau auch an dieser wiederum ihren stärksten Halt und den Sporn zur höchsten Vervollkommnung findet. Die Kolonisation wird den gesammten Grundwerth und die Bodenrente in Ungarn erhöhen. Hierauf wird ebenfalls der nahe Wegfall der Zwischenzolllinie, welche Ungarn noch von den übrigen Kronländern trennt, aufs vortheilhafteste einwirken. Durch diese zweifache Erhöhung des Grundwerths und der Bodenrente werden die ungrischen Grundbesitzer mehr als entschädigt werden für die Aufhebung der Robot und Unterthanenverhältnisse, welche im Grunde nur allen Theilen schaden und die ganze Entwicklung Ungarns in den Windeln hielten. Man könnte sagen, daß so wie alle Schranken gegen Oesterreich fallen, der Werth des Bodens zwar in Ungarn steigen, dagegen aber nach jenem Naturgesetze, das stets nach Gleich-

gewicht strebt, in Oesterreich sinken werde; allein diesem entgegenzuwirken, wird die Landwirthschaft im diesseitigen Oesterreich nur ihre Anstrengungen erhöhen, die Intelligenz bei ihrem Betrieb erweitern, um der ungrischen Konkurrenz zu widerstehen, ebenfalls zum Vortheil des Ganzen und besonders zum Nutzen der Industrie; auch wird später durch den Wegfall der Zollschranken zwischen Oesterreich und Deutschland der Werth des Grundbesitzes in ganz Oesterreich sich bedeutend erhöhen und mit dem in Deutschland ins Gleichgewicht setzen. In diesen für Ungarn und für Oesterreich überhaupt so günstigen Verhältnissen liegt mithin nicht nur ein nicht zu berechnender Gewinn für Industrie und Verkehr, sondern selbst eine reiche Entschädigung der Grundbesitzer für den Robotverlust. Es leuchtet daraus zugleich ein, daß der Zeitpunkt für eine großartige Kolonisation in Ungarn nie so glücklich war als gegenwärtig, wo an Arbeitskräften der größte Bedarf für Jahrzehnte entstanden ist, und wo die Zollschranken zwischen diesen Ländern im Begriffe stehen zu fallen, um einer neuen großartigen wirthschaftlichen und kommerziellen Bewegung Raum zu gewinnen.

Man könnte auf die sonderbare Besorgniß gerathen, die volle agrifole Entfaltung Ungarns möchte einen Ueberfluß an Naturprodukten bewirken und dadurch die Landwirthschaft wieder in eine drückende Lage bringen. Eitel Ding! Um sich darüber zu beruhigen, braucht man nur einen Blick auf die allgemeinen Verhältnisse der Bodenwirthschaft und des Verbrauchs zu werfen und dabei in Erwägung zu ziehen, daß der sich ausdehnende reichere Bodenbau auf die Vermehrung nicht bloß der ländlichen sondern auch der gewerblichen Bevölkerung und auf die Zunahme des Verbrauchs ungemein günstig zurückwirkt. Die Landwirthschaft übt den mächtigsten Einfluß auf die ganze soziale Defo-

nomie der Völker aus durch die Subsistenz sowohl welche sie verschafft, als durch die Arbeit welche sie fordert und den Lohn für diese Arbeit. Je günstiger diese Elemente sich gestalten, je reichlicher, gesicherter und besser namentlich die jährliche Erzeugung der Subsistenz ist, desto glücklicher werden sich auch alle Produktions- und Konkurrenzverhältnisse, desto gedeichlicher der ganze Wirthschaftszustand des Volkes darstellen. Es fehlt viel daran daß die Landwirthschaft selbst in unserm Jahrhundert so ausgedehnt und produktiv sei wie man wohl annimmt. Von den großen Ländern selbst des zivilisirten Europa sollen nur zwei, die britischen Inseln und Frankreich, über die Hälfte ihres Bodens in Feldkultur haben, indem nämlich von 100 Joch Boden sich in verschiedenem Anbau befänden

auf den britischen Inseln	55	Joch
in Frankreich	54	„
„ Belgien	48	„
„ Preußen und Dänemark	40	„
„ Italien und Portugal	30 $\frac{1}{2}$	„
„ Deutschlands mittlern Staaten	29	„
„ Spanien	27	„
„ Schweiz	25	„
„ Holland und Oesterreich	20 $\frac{1}{2}$	„
„ Rußland und Polen	18	„
„ Schweden und Norwegen	14	„

Wenn diese Verhältniszahlen, die auf umfassenden katastralen Forschungen beruhen wollen, auch nur einen allgemeinen Anhalt gewähren, so sprechen sie doch besser als ein ganzes Buch für die dringende Nothwendigkeit der Ausbreitung der Bodenkultur in Oesterreich. Freilich richtet sich die Ackerbauerzeugung nicht bloß nach der Größe sondern auch nach der Güte und Fruchtbarkeit des Bodens, und in dieser Hinsicht würde Oesterreich mit obenan in der Reihe stehen; allein sie richtet

sich auch noch nach der Intelligenz, der thätigen Sorgfalt und selbst dem Kapitalreichtum der Landwirth, und in dieser Richtung bleibt namentlich in Ungarn noch fast Alles zu wünschen übrig.

Die Landwirthschaft kann ihre Erzeugung in Oesterreich noch verdoppeln, und solches wird auf alle Wirthschaftsverhältnisse nur günstig einwirken. Vor zwanzig Jahren, wo das Verhältniß zwischen der europäischen Roherzeugung und Bevölkerung ungefähr dasselbe wie jetzt sein mochte, ließ die englische Regierung eine Untersuchung über das auf den Hauptkornmärkten aller Länder Europa's aufgehäufte Korn und die Menge anstellen, die davon zur Ausfuhr verfügbar werden konnte. Zu allgemeiner Verwunderung stellte sich heraus (vergl. die Schrift des Staatsökonomen W. Jacob), daß der Ueberschuß aller produzierenden Länder sich nur auf 10 Millionen Hektoliter belief, womit 3 Hektoliter auf den Mann gerechnet höchstens $3\frac{1}{2}$ Millionen Menschen genährt werden, wovon aber kaum der fünfte Theil mit Vortheil nach England ausgeführt werden konnte. Bereits kommt Amerika in Körnern und andern landwirthschaftlichen Produkten Europa zu Hülfe, und dasselbe dürfte mehr und mehr der Fall werden von Seite Australiens und verschiedener Gegenden Afrika's. Wenn in Oesterreich aber jetzt, abgesehen von der Viehfütterung und der Fabrikation, nur 3 Hektoliter Frucht auf den Kopf kommen, so brauchte sich dieser Verbrauch nur um $\frac{1}{4}$ Hekt. zu erhöhen, um den ganzen Landesbedarf um 10 Millionen Hektoliter zu vergrößern.

Wenn nun Ackerbau-Ansiedlungen allerdings den ersten Platz in Ungarn einzunehmen verdienen, so sollen doch auch Gewerbs- und Handels-Kolonien, als andere wesentliche Elemente der Wohlfahrt, nicht außer Acht bleiben. Siebenbürgen war in dieser Hinsicht bisher

am wichtigsten. Der rasche Umschwung, welchen im vorigen Jahrzehnt die Donau-Dampfschiffahrt, die Oeffnung der Donau-Mündung für den Weltverkehr und die regelmäßige Verbindung der untern mit den obern Donauländern im levantischen Handelsverkehr hervorbrachten, wie günstig für die Städte und Lande der Donau, wirkte doch auf die industriellen und kommerziellen Zustände Siebenbürgens zunächst lähmend zurück. Dieses mit einer nur langsam fortschreitenden Industrie versehene, auf schlechte Landwege und vernachlässigte Wasserstraßen angewiesene Land, wurde plötzlich in die Nothwendigkeit gedrängt, mit einer englischen, österreichisch-erbländischen, zollvereinsländischen und russischen Manufaktur zu wetteifern. Im Jahre 1834 langte ein einziges englisches Warenschiff in Galaz an, um mit den auf Dampfschiffen gebrachten österreichischen Waren in Konkurrenz zu treten; 1835 folgten ihm schon 13 nach. Anfangs boten sich den Briten Schwierigkeiten dar, die Landeserzeugnisse der Fürstenthümer zu den Rückfrachten vorzubereiten, und 1836 konnten sie gleichwohl 20—30 Schiffe mit solchen beladen. Rußland hinwieder genoß längst gleichsam ein Handelsmonopol auf Theer, Schiffstauwerk, Segeltuch, Kaviar u. m. a., konkurirte mit Oesterreich in Leder, Eisen, Stahl, Kupfer, Stricken, grober Leinwand, ordinären Schafwoll-Geweben, Flanell, allerlei Töpfer- und Porzellan-Waren, Pelzwerk und Papier. Solche Artikel führte es 1833 in die Moldau für 680,000 Rubel ein. Inzwischen dauerte eine im Interesse des österreichisch-siebenbürgischen Handels zu Kronstadt gestiftete Gesellschaft fort und versah die Nachbarfürstenthümer ununterbrochen mit einer großen Anzahl Artikel zum Landesgebrauch. Aber die mannigfachen von der walachischen Regierung ihr verliesenen

Rechte wurden nicht sonderlich geachtet und gingen allmählich verloren*).

Die Noth erinnerte die Siebenbürger Deutschen wieder an die Aluta, den Tochterfluß der Donau, auf welchem der Hermannstädter Großhändler Ignaz Bürker noch im Jahre 1784 vom Rothenthurm aus bis Galatz fuhr, in der Absicht, auf dieser Wasserstraße einen Aktivhandel mit Eisen, Stahl, allen Gattungen Eisenwaren und Bergwerks-Erzeugnissen und Manufakten des Landes nach den Fürstenthümern und den türkischen und russischen Provinzen des schwarzen Meeres einzuleiten; wo im Jahre 1788 40 österreichische Kriegstransportschiffe über 7000 Ztr. Lebensmittel, Fourage und Brennholz hinabführten; wo endlich im Jahre 1817 Georg Aaron mehrere glückliche Fahrten vollzogen hatte. Es war am 7. September 1837, als eine auf Aktien

*) Um das Maß der ungünstigen Umstände voll zu machen, erfolgte die Errichtung der moldau-walachischen Kontumazen. Dadurch wurde die letzte gewinnreiche Handelsverbindung Siebenbürgens mit dem nahen Ausland abgeschnitten. Vorher kamen die Erzeugnisse der türkischen Provinzen durch die Walachei zu Land über den Rothenthurm oder über einen der Kronstädter Pässe nach Siebenbürgen, um entweder da oder in andern Provinzen Oesterreichs verbraucht, oder als Durchfußgüter ins Ausland befördert zu werden. Seit der Gründung der Anstalten lenkte der Handel seinen Zug nach den oberhalb Orsova in der österreichischen Kordonlinie gelegenen Einbruchsstationen. Reisende und Waren, welche früher aus der Türkei an der siebenbürgischen Grenze angelangt, nur der dortigen Quarantäne unterlagen, wurden jetzt einem doppelten Zeitverlust, im Ganzen von 32—42 Tagen für Personen und von 62—82 Tagen für Waren unterworfen. Dazu kamen doppelte Reinigungstage, zweifache Zölle, einmal beim Eintritt in die Donaufürstenthümer, dann beim Austritt aus denselben, ferner alle Unbequemlichkeiten, Kosten und Beschädigungen, welche mit dem langen Aufenthalt der Personen an ungesunden Orten und dem mehrmaligen Umladen der Waren verknüpft waren.

gegründete Altschiffahrts-Gesellschaft ihr erstes Probe-Schiff, befrachtet mit 150 Ztr. Avarial-Eisen beim Nothenthurm vom Stapel ließ. Der Erfolg zeigte, daß einfach und wohlfeil gebaute Schiffe gleich an der Mündung des Altflusses und weiterhin in den Donauhäfen jährlich in der Zahl von 15—20, und Flöße noch mehr, mit größerem oder kleinerem Gewinn zu verwerthen waren. Man konnte jährlich viele tausend Zentner Güter und Waren möglichst billig transportiren; denn die Transportkosten einer Schiffsladung von 300 und noch mehr Zentnern bei hohem Wasserstand beschränkten sich auf einige Tagelöhne von 6—8 (Schiffsleuten *).

Die Unternehmung der Altschiffahrts-Gesellschaft wurde von Siebenbürgens Nachbarn bis Galaz mit offenster Freude begrüßt, bis Odessa war ihr der günstigste Ruf vorausgeeilt. Aber Allen unvermuthet löste sich die Gesellschaft bereits 1844 gänzlich auf.

Das neue Leben, welches die untern Donauländer in Folge der Wettbewerbung der Engländer, Oesterreicher, Russen um die dortigen Handelsvorthelle entfalteten, hatte zunächst auf Kronstadt, das Herz der siebenbürgischen Handelsthätigkeit, mächtig eingewirkt. Bald erkannten auch die übrigen Industriellen des Landes die Zeichen der Zeit; man rief die Assoziation zu Hülfe. Hintereinander entstanden Bürger- und Gewerbsvereine zur Hebung der Industrie in Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Mediasch; Handwerker-

*) Es kostete die Beförderung bis Clatina, mit Inbegriff eines Vorthells für die Unternehmer, vor Zentner durchschnittlich 20 fr., von da bis Bukarest mit Benützung der beständig von Krajowa hier ganz oder fast leer durchziehenden Lastwagen 30 bis 40 fr., folglich zusammen von der österreichischen Grenze bis Bukarest 1 fl. R. M., während sonst der niedrigste Frachtlohn auf jene Entfernung 8 fl. betrug.

und Handelsschulen in Kronstadt und Hermannstadt; dann die Papier- und Baumwollspinn-Maschinenfabriken in Drlat, die Zucker-, Stearinkerzen-, Schwefelsäure-, Ziegel-, Del-, Spiritus-, Steingut-, Glas-, Wolltuch-, Kupferwaren- u. a. Fabriken; periodische Gewerbs-Ausstellungen wurden veranstaltet. Unter den Theilnehmern der Wiener Ausstellung vom Jahre 1845 befanden sich 15 siebenbürgische Manufakturisten, von welchen drei mit Preismedaillen und vier durch ehrenvolle Erwähnung ausgezeichnet wurden. Siebenbürgisches Tuch erwarb sich im Kaiserstaat und den benachbarten Donaufürstenthümern einen Ruf, der ihm einen namhaften Absatz an die kaiserliche Armee und die fürstlichen Truppen der Donauländer verschaffte. Im Jahre 1837 waren in Siebenbürgen 47,727 Gewerbs- und Handeltreibende gezählt worden, aber 1844 zählte man deren schon 67,024, darunter 21,388 Kommerzialgewerbe*).

*) Es werden jährlich gefertigt: Tücher in Kronstadt, Hermannstadt, Geltau u. a. D., etwa 20,000 Stück im Werth von 600,000 fl.; Baumwollwaren in den Spinnfabriken zu Drlat und Zerneß bis zu Nr. 20 9500 Ztr., im Werth von 4 bis 500,000 fl., in den Webereien zu Schäßburg 50 bis 60,000 Stück Leinwand, das Stück per 25 Ellen; Leinwaren ungefähr 58,700 Ztr.; Schafwollwaren im Werth von 1,800,000 fl.; Glaswaren im Werth von 98,000 fl.; Roh- und Gußeisen 54,530 Ztr., sammt den daraus erzeugten Waren, im Werth von 401,000 fl.; Papier für etwa 78,000 fl.; Zucker ungefähr 2000 Ztr. Ferner zählt man 1700 Lederer, Korduaner und 4 Lederfabriken, 174 Seifenfieder, 326 Gutmacher, 140 Kupferschmiede u. s. w. Der Gesamtwert der siebenbürgischen Industrie im Jahre 1841 ward auf 28,134,000 fl. und der von Ungarn auf 60,142,000 fl., mit Ausschluß der kleineren Gewerbszweige in Ungarn, berechnet.

Kronstadt bildet den Hauptmarkt des levantischen Handels von Siebenbürgen. Gemäß dortigen Nachweisungen belief sich der Werth der Ausfuhr nach der Walachei im Jahre 1844

Die Bewegung des gesammten siebenbürgischen Handels im jetzigen Jahrzehnt stellt sich dar wie folgt:
Im Jahre 1842 betrug der Geldwerth der

	Einfuhr	Ausfuhr		
	3248024	2475214	fl.	R. M.
" " 1843	3602123	2542714	"	"
" " 1845	4071840	2973983	"	"
" " 1846	3848379	3328314	"	"

Ein Blick auf die Bewegung der österreichischen Schifffahrt in der Levante zeigt, daß die Ausfuhr aus den levantischen Häfen, welche im Jahre 1843 45,507,868 fl. betrug, im folgenden Jahre 1844 auf 40,174,864 fl. herabgegangen war, und daß diese Verminderung beinahe ganz auf die Häfen der Türkei entfiel, während in den Donaufürstenthümern die Einfuhr gegen das Vorjahr 1843 um 761,759 fl., die Ausfuhr aber um 1,758,317 fl. zugenommen hatte. Der Handel zu Wasser nach der Walachei und Moldau ist auch in den nachherigen Jahren fortgeschritten. Im Jahre 1845 war die Zahl der handelsthätigen angekommenen und abgegangenen Segel- und Dampfschiffe in den beiden Ländern 180 mit 51,807 Tonnengehalt; im Jahre 1846 261 mit 50,453 Tonnengehalt; im Jahre 1847 261 mit 51,272 Tonnengehalt. Allein die ausländische Handelschifffahrt daselbst stand auch nicht still. Dieß ersichtlich zu machen, diene nur Nachstehendes. Man zählte dort angekommen und abgegangene beladene Segelschiffe:

von Seiler- und Kogenmacher-Arbeit	640009	fl.	R. M.
" Baumwollwaren	3068	"	"
" Rauchwaren	8639	"	"
" Lederwaren	21928	"	"
" Eisenwaren	56400	"	"
" Kupfer- u. Metall- oder Gürtlerwaren	21202	"	"
" Glaswaren	32000	"	"
" verschiedenen Waren	23501	"	"

im J. 1845 österreichische	44 mit	6957	Tonnengehalt
„ detto ausländische	51 „	9728	„
„ 1846 österreichische	45 „	6714	„
„ detto ausländische	59 „	10406	„
„ 1847 österreichische	49 „	6984	„
„ detto ausländische	113 „	24843	„

So bedeutenden Einfluß Oesterreichs Schifffahrt gegenüber dem Ausland in den Donaufürstenthümern behauptet, so unbestreitbar scheint es, daß dort noch unberechenbare Handelsvorthelle zu erringen sind und daß zur Ueberflügelung der ausländischen Handelskonfurrenz im Osten die Aufschließung der uralten Landwege durch das südöstliche Siebenbürgen gemäß den modernen Anforderungen an Transportmittel, sowie überhaupt ein wohlgegliedertes östliches Transportsystem, zur Bervollständigung der Donau-Dampfschifffahrt wesentlich beizutragen vermag. Die Moldau und Walachei haben eine Bevölkerung von ungefähr vier Millionen, könnten aber leicht dreimal so viel, nämlich zwölf Millionen ernähren. Die Länder sind durchgängig unglaublich fruchtbar, haben weder sterile Haiden, noch Moore, aber an prächtigem Bauholz äußerst reiche Gebirgsgegenden, goldführende Flüsse und unabsehbliche Bodensrecken, voll Humus und ohne alle Kultur. In der Regel begnügen sich die moldau-walachischen Bauern mit der Menge Mais, welchen ihre fetten Aecker freiwillig spenden. Ihre jährliche Steuer an die Regierung ($4\frac{1}{2}$ fl. RM.) verdienen sie mit ihrem Hornvieh an Frachtlohn. Im Jahre pflügen sie durchschnittlich 24 Tage eigentlich zu arbeiten, nämlich 18 Tage behufs Beischaffung des erforderlichen Maisvorrathes und 6 Tage zur Futterbereitung für ihr Wirthschaftsvieh. In der Moldau und Walachei ist der Zinsfuß gesetzlich festgestellt, und zwar 10 vom Hundert; es kommt aber häufig vor, daß 40 und höhere Prozent genommen

werden. Von der kleinsten Scheidemünze bis zum Dukaten herrscht, ausgenommen einige Tausend russischer Rubel und türkischer Iffossar und Yermelik, auf allen Märkten österreichisches Geld. Mit Erfolg bestehen in der Walachei nur drei Fabriken für gedruckte Baumwolltücher zum Landesgebrauch, eine Tuchfabrik von Deutschen betrieben, die Hutfabriken eines Deutschen und Franzosen, und deutsche Fabriken von musikalischen Instrumenten, in der Moldau eine Stearinkerzenfabrik. Einen eigentlichen Gewerbestand gibt es nicht. Die Industriellen sind meistens Deutsche. Es wohnen zerstreut in den moldau-walachischen Städten ungefähr 10,000 Deutsche^{*)}. Einwandernde Gewerbsleute in den Fürstenthümern sind steuerfrei und dürfen sich als Meister niederlassen und unbeschränkt durch Innungsgesetze ihr Gewerbe ausüben, wo und wie sie wollen. In Bezug auf Handel führen diese Provinzen vorzüglich aus: Getreide, Schafwolle, Talg, Honig, Wachs, Rinderhäute, Hasenfelle, Flachs- und Hanfsamen, Tabak, eingesalzenes und gedörrtes Fleisch, Soda und eine geringe Menge Schaf- und Ziegenfelle. Fast alle diese auf den Gütern der vermöglicheren Bojaren erzeugten Artikel werden mit den, für den großen Luxus jener Güterbesitzer eingeführten Manufakturen des Auslandes bezahlt. Jedes Frühjahr kommen aus Rußland die prachtvollsten Pelzwerke, Marder, Hermelin, Fuchsbälge, Wolfsfelle u. s. w. Griechen holen die kostbarsten indischen Stoffe und Musseline, nebst einer Menge minder theurer Fabrikate aus Konstantinopel.

^{*)} Die Schneider, Schuhmacher, Goldsticker, Tischler, Glaser u. s. w. sind größtentheils Juden. Besonders in der Moldau spielen die Juden eine Rolle. Nur in Jassy wohnen an 40,000, die in der Mehrzahl aus Rußland vor dem Militärdienst flüchten, bettelarm dahin kommen und Gewerbe und Handel an sich zu reißen trachten.

Dieselben reisen jährlich mehrere Mal nach Wien und Leipzig und bringen von dort zu Land eine große Menge Leinwaren jeder Gattung, Stoffe von Schafswolle, Sarsche, Seide, Sammt, Seidengewebe, gedruckte Calicots, Gold- und Silberspitzen, Stickerien aus Wien, Tapeten aus Venedig, Droguerien und raffinirten Zucker über Fiume, Blei, Zinn, Eisenwaren aus Wien, Nürnberg, Frankreich, England, dann Galanteriewaren, Perlen, Uhren u. s. w. Die Manufakturen für den Landesgebrauch werden beinahe ausschließlich aus Siebenbürgen eingeführt. Ueberhaupt aber ist der Handel unregelt. Alles hängt vom besondern Vertrauen ab, und mit Ausnahme einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Handelshäusern in Bukarest, Krajowa und Jassy, bestehen die Handelsleute aus Ausländern, die selten mit soliden Fonds, oft rein mit fremdem Gelde Geschäfte treiben, wozu sie wenig Befähigung haben. Der jährliche Durchschnittswerth der gesammten Einfuhr in die Moldau beträgt ungefähr 42,000,000 Piaſter, wovon 13,000,000 auf Oesterreich entfallen; die Ausfuhr 39,000,000 P. Dagegen wird der Werth der jährlichen Einfuhr in die Walachei auf 39,000,000 Piaſter, unter welchen die vom Leipziger Plaze bezogenen Waren etwa 12,000,000 Piaſter ausmachen, und die Ausfuhr auf 48,000,000 P. geschätzt. Im Ganzen hat die Walachei auf der Bahn der Kultur die Moldau überholt. Erstere hat vom frühen Mittelalter an mit den siebenbürgisch-deutschen Kolonien vertrautere Verbindungen gehabt als letztere, hat sich mit den Landessprachen bekannt gemacht und aus den siebenbürgischen Einrichtungen manches Nützliche in die eigenen übertragen.

Bei aller Wichtigkeit der großen Wasserstraßen dürfen mithin auch die Landwege sowohl im Innern der Ostlande als auch nach dem schwarzen Meer und der Levante hier zu deren Verständigung nicht außer

Nicht gelassen werden, um so weniger als der Verkehr auf der Donau jährlich 4 bis 5 Monate lang durch Nebel, Frost und Eiszgänge gelähmt, durch den Stromfall bei Orsova und die Versandungen der Sulina- mündung noch verzögert wird, und als die Fahrt durch die Dardanellen und das Schwarze Meer auch oft ihre Gefahren bietet. In Ungarn aber sind noch mehr als in Amerika Kanäle und wohlfeilste Eisen- und Holzbahnen meist mit Pferdebetrieb durch die Natur der Verhältnisse angezeigt, weil es für die Massen Naturprodukte weniger auf rasche als auf billige Beförderung ankommt; für schnelle Mittheilung einzelner Nachrichten dienen die Telegrafen. Kronstadt mit seinen 40,000 Einwohnern, fast lauter Handels- und Gewerbsleute, ist der Brennpunkt des moldauisch-walachisch-siebenbürgischen Handels; Temesvar ist der Hauptsitz des Banater Handels; Szegedin ist in mehrfacher Hinsicht durch seine Lage wichtig. Eine Eisenbahnverbindung von Kronstadt über Hermannstadt, Lugos, Temesvar nach Szegedin, und die weitere Verbindung mit der ungrischen Centralbahn kann nicht bald genug zur Ausführung gebracht werden; eine Zweigbahn hätte Arad und Szolnok in das Verkehrsnetz zu ziehen. Auf der andern Seite wäre die Bahn nach den Donaufürstenthümern (Bukarest etc.) fortzuführen.

Die Vervollkommnung und Verbindung der Land- und Wasserstraßen im Osten der Monarchie, zu dem Ziele die Gegend Niederrungarns, wo Donau, Theiß, Drau und Save sich vereinigen, dann die Umgebungen von Kronstadt und Hermannstadt zu Mittelpunkten eines Handels zu machen, welcher die Donaufürstenthümer, die Provinzen der Türkei, die russischen und türkischen Häfen des schwarzen Meeres, ganz Ungarn und Siebenbürgen umfaßt und bis an das asowische, das kaspische Meer und den persischen Meerbusen

reichte, steht mit der Frage der Kolonisation in Ungarn und Siebenbürgen im innigsten Zusammenhange. Eine Lebensbedingung der friedlichen, billigen, zweckdienlichen, ununterbrochenen Kolonisirung scheinen zeitgemäße Kommunikationswege in jenen Ländern nach Osten, Westen und im Innern zu sein.

Auch Siebenbürgen hat, wenngleich nicht in dem Maße wie Ungarn, in den meisten Gegenden Ackerbau-Kolonisten so dringend nöthig, daß an eine materielle Besserung nicht allein in den alten ungrischen Gespanschaften, sondern auch in einigen Kreisen des Sachsenlandes ohne Zuwachs guter Ackerbauer schwerlich zu denken ist. Im siebenbürgischen Landtag vom Jahre 1846/7 stimmten während der Verhandlungen über die Roboten sämtliche Vertreter des Landes darin überein, daß durch die gezwungene Ablösung der Roboten die größeren Grundbesitzungen des Adels veröden müßten, da die rumänischen Frohnbauern durchgängig so faul und träge seien, daß sie selbst die eigenen Bauerngüter meist nur so weit bearbeiten, als gerade nothwendig erscheine, um von der Hand zum Munde zu leben, und daß sie für Arbeit um Tagelohn äußerst schwer, in den meisten Fällen gar nicht gewonnen werden könnten. Als im April 1848 die Zwangsablösung der Roboten ausgesprochen worden war, blieben die meisten früher durch Roboten bestellten Großgüter wüste, denn wenige Grundherren waren so glücklich, eine hinreichende Zahl Tagelöhner die Person für 35—40 kr. R. M. nebst Beköstigung aufzubringen. Dieser Mangel an Arbeitern ist aber durch die Vertilgung von Tausenden von Bauern, ja ganzer Orte z. B. in der Umgebung von Neumarkt, Großenyed, Karlsburg und Deutsch-Kreen, im vorjährigen Bürgerkrieg auf das Höchste gesteigert worden. Viele rumänische Bauern im Ungarnland, welche, ihrem Volks-

Charakter zufolge leidenschaftlich, einer nomadischen Viehzüchtereier anhängend, in der Sucht nach Gras- und Weideland kein Maß kennen, haben die zu ihren Orten gehörigen Grundbesitzungen der Adelligen, die nicht mehr zum Vorschein kommen, willkürlich untereinander aufgetheilt. So gebricht es nun an Arbeitern, sowohl zum Anbau der Staatsdomänen, als auch der Güter des reicheren Adels. Dieser Mangel kann aber selbst dann nicht schwinden, wenn der regelmäßige Grundbesitzstand auf der Basis der Steuerbeschreibungs-Tabellen hergestellt sein wird. Denn die rumänischen Bildungsanstalten haben mindestens ein halbes Jahrhundert lang alle Kräfte anzuspannen, bis die rumänischen Bauern im alten Ungarnland aus einem trägen Hirtenvolk zu industriösen Ackerbauern hinaufgebildet wird, wenn man in Betrachtung zieht, wie lang es gebraucht hat, um die minder zahlreichen Rumänen im Sachsenland so weit zu führen durch praktische Lehre und Beispiel, daß sie für die dort vorwiegende veraltete Agrikultur allmählich Sinn bekommen. Doch das hat sich stets erwiesen, daß der Mangel an Verkehrs- und Handelsstraßen auf den Fortgang und das Gedeihen der Landwirthschaft wie der Kolonisation sehr hinderlich wirkte. Leicht war es z. B. dem Württenberger Kolonisten durchschnittlich für den Preis von 600—800 fl. RM. sich als Bauern mittlerer Klasse zu etabliren, d. h. Haus, Hof und die zur Ernährung einer Familie erforderlichen Feldgründe sammt Zug- und Milchvieh anzukaufen. Sie mochten auch mit Anwendung vollkommenerer Betriebsarten den Ertrag ihrer Ackergründe auf das Doppelte und Dreifache des üblichen erhöhen. Aber nur selten befanden sie sich in der Lage, ihre Erzeugnisse zur gehörigen Zeit und zu angemessenen Preisen zu verwerthen. Entweder führten zu den bessern Absatzorten gar keine fahrbaren Straßen, oder wurden

die zugänglichen Märkte auf schlechten Straßen mit Verkäufern bald überfüllt, wodurch die Preise unmäßig fielen, bald in Folge jenes Fallens der Preise ängstlich gemieden, wodurch die Preise emporschnellten und die Nachfrage minderten. Genug, mit Herstellung der Straßen fällt ein bedeutendes bisheriges Hinderniß einer gedeihlichen Kolonisation.

In Hinblick auf die Ausdehnung des österreichischen Handels im Orient durch Vervielfältigung der Transportmittel erscheint ein Zufluß neuer Gewerbs- und Handelskolonisten kaum minder erwünscht. Wie früher gezeigt, haben die siebenbürger Deutschen im Mittelalter bis in den fernen Osten einen schwunghaften Handel getrieben, und in Kimpulung, Kimpina, Bukarest u. s. w. Handelsniederlassungen gestiftet. Trotz Türken, Pestseuchen, doppelten Quarantänen, ungeachtet der Verwahrlosung der Straßen, Versäumniß der Gewerbsreformen und Verkümmern ihrer inneren Selbstständigkeit durch politische Vereinigung mit industriellosen Völkern haben sie in den nachfolgenden Jahrhunderten bis heute einen Antheil am levantischen Handelsverkehr behauptet. Sie haben aber aus der grauen Vorzeit mit Hülfe so vielfacher Noth auch eine Gewohnheit mitgebracht, welche sie lehrt, die Vortheile da zu suchen, wo sie zu finden sind. Es ist dieß die Sitte der siebenbürger Industriellen, wenn sie nebst allem Fleiß, aller Emsigkeit und Einsicht ihr Gewerbe nicht mehr vortheilhaft betreiben können, in die Walachei, Moldau, nach Südrußland, Konstantinopel, ja bis Ostindien zu ziehen und gewerbliche Geschäfte zu machen*).

*) Im Jahre 1841—1842 gingen allein aus Bistritz, wo die Industrie seit dem Zuge des nördlichen Handels mit der Moldau durch die polnischen Provinzen ganz herabgekommen ist, und wo die ordinäre Hutfabrikation neuerlichst auch zu verlöschen drohte,

Auf diese Weise und durch den täglichen Handelsverkehr mit Orientalen erhalten die siebenbürger Industriellen Gelegenheit, Sprachen, Sitten, Gebräuche und Moden der orientalischen Nationen kennen zu lernen, von ihren morgenländischen Wanderungen bereichert an Kenntnissen und Mitteln in die Heimat zu kommen und die gesammelten Erfahrungen zu Hause in Anwendung zu bringen. Die Kaufstädte und Handelsplätze in den österreichischen Ostlanden könnten mit Triest für uns im Oriente das werden, was die Bremer für Deutschland in Nord-, Mittel- und Südamerika sind, die Vermittler der großartigsten Handelsbeziehungen. Nur so viel überschüssige Volkskräfte, Intelligenz und Kapitale aus den in Manufaktur und Handel tüchtigeren Theilen Oesterreichs und Deutschlands mögen nach Siebenbürgen geleitet werden, als dort nach Herstellung der Kommunikationsstraßen mit dem Ausland und Abschaffung der Prohibitivzölle bequemen und vortheilhaften Raum finden. Es soll nur den Deutschen jene altgeschichtliche, innere Selbstständigkeit belassen werden, kraft welcher sie in der dicksten mittelalterlichen Finsterniß die Fackel europäischer Kultur anzuzünden, und ohne Straßen, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Wechsel, Banken, Posten u. s. w. zu den entlegensten Stapelplätzen des östlichen Welthandels vorzudringen im Stande waren.

Jene Kolonisten würden der siebenbürger Industrie vor allem eine heilsame Konkurrenz bereiten, den nothwendigen Sporn für so manchen Industriezweig geben.

weil die Austrittszölle in die Bukowina sammt der Eintrittsmauth in die Moldau vom Stück fast eben so viel betrug als der Verkaufspreis des Stückes, an 15 Manufakturisten ins Morgenland, um dort ihren Lebensunterhalt zu suchen und über kurz oder lang wieder in das Vaterland zu kehren.

damit er sich so weit vervollkomme, um den Wettbewerb mit den gleichen deutschen, französischen und englischen Erzeugnissen im Osten und Westen siegreich bestehen zu können. Sie würden das bieten, was über die vorhandene Anzahl, die außerordentliche Geschicklichkeit, die imposante Manufaktur- und Geldmacht sämtlicher Industriellen in Oesterreich hinaus noch an Armen, Köpfen und Kapitalien nöthig sein wird, um im nahen kolossalen Ausgleichungsprozeß zwischen Agrikultur und Manufaktur in der Monarchie eine dem ungarisch-siebenbürgischen Agrikultur-Interesse gerechte Arbeits- und Verbrauchsfähigkeit bethätigen zu können. Ungarns und Siebenbürgens Agrikultur haben die Feudalbande abgeschüttelt, die Zwischenzolllinie ist im Fallen, die Ackerbauer werden sich vermehren, die Kommunikationen vervollkommen — nun muß auch die gewerbliche Feudalfessel gelöst werden und jene Scheu vor einer unerläßlichen Konkurrenz aufhören, die nur in den alten engen, örtlichen und körperschaftlichen Verhältnissen ihre Rechtfertigung fand. Die Mehrzahl der Einsichtsvolleren, welche sich auf die Höhe der politischen nationalen Handelspolitik, deren Lebensprinzip Billigkeit und Gerechtigkeit gegen alle Interessen ist, zu stellen vermag, begrüßt die Verwandlung der Prohibitivzölle in Schutzzölle, die Aufhebung der ungarisch-siebenbürgischen Zwischenzolllinie, die Zolleinigung mit Deutschland und die Kolonisation mit freudiger Beruhigung. Denn sie lebt der festen Ueberzeugung, daß, wenn einmal Ungarn und Siebenbürgen mit einem guten Abgabensystem und Straßennetz zu Wasser und Land, mit fleißigen Händen und genügenden Kapitalien wie mit einem wohlgeordneten Gerichtswesen und gemeinsamen Handelsrecht, mit den erforderlichen Hypothek- und Kredit-Instituten versehen ist, alsdann nur die gesetzlich geregelte Konkurrenz aus möglich größer

Weite die Macht besitzen wird, den jugendlichen Riesen der österreichischen Agrikultur und Manufaktur zur gehörigen Mannesreife zu bringen.

IX.

Leitende Grundsätze für die Ansiedlung in Ungarn. *)

Die kaiserlich österreichische Regierung erkennt als eine ihrer wichtigsten Aufgaben Ungarn durch Förderung seines sittlichen und materiellen Wohles, insbesondere durch Herstellung eines sichern Rechtszustandes und durch Hebung der Landwirthschaft von den tiefen Wunden zu heilen, welche Revolution und Bürgerkrieg diesem Lande geschlagen haben, und es dadurch in den Stand zu setzen auch den ihm gebührenden Antheil an den öffentlichen Lasten beizusteuern. Ungarns naturreiche Länder, arm an Menschenkraft und Kapital, sind durch den verheerenden Bürgerkrieg noch ärmer daran geworden. Bevölkert und bebaut aber werden sie einen mächtigen Ueberschuß an Produkten liefern, der das Land steuerfähig macht und im Verkehre Handel und Industrie belebt; auch wird dann die innige Verbindung der materiellen Interessen, beruhend auf dem gegenseitigen Bedürfnisse, zum stärksten Bande der politischen Einheit werden. Eine ausgedehnte Kolonisation, die Menschen- und Kapitalkräfte herbeizieht, ist daher eine Grundbedingung der landwirthschaftlichen wie allgemeinen Entwicklung Ungarns.

*) Die hier freilich bloß subjektiv entwickelten Ansichten stimmen doch in allem Wesentlichen mit den allgemeinen Grundsätzen überein, über welche die für die Kolonisation niedergesetzte Kommission sich vorläufig verständigt hat.

Um jedoch den Strom deutscher und mitteleuropäischer Auswanderung theilweise von Amerika nach Ungarn abzuleiten, müssen gewisse Vorbedingungen dafür eintreten, indem kein Zweifel besteht, daß gerade die Einwanderer, welche in Ungarn am meisten zu gebrauchen sind, auch in Amerika den meisten Erfolg zu gewärtigen haben, wie rüstige Landwirthe und solche Handwerker, deren Erzeugnisse von unmittelbarer Nothwendigkeit sind, Arbeiter in den gemeinen und einfachen Künsten, die, besonders wenn sie ein mäßiges Kapital und arbeitsfähige Kinder haben, in Amerika nicht um ein gutes Auskommen verlegen zu sein brauchen. Bettler und Faullenzer ziehen nicht über das Weltmeer, um drüben im Schweiße ihr saures Brod zu verdienen, während sie in Europa umsonst ernährt werden; als Utopien existirt Amerika kaum mehr, sondern als die Heimat eines Theils der kräftigsten Kinder der alten Welt, welche für sich und die Ihrigen vor allem Raum suchen um sich frei zu bewegen. Mit Amerika, einem Lande welches Gegenstand der Bewunderung Europa's, des Neides mancher Gewaltigen, des Trostes vieler Unglücklichen geworden ist, in Heranziehung tüchtiger vermögender Landwirthe und intelligenter Gewerbetreibenden (überspannte Demokraten, Schwindler, Abenteurer werden die Donaulande ohnehin nicht aufsuchen) zu wetteifern, wird Ungarn überhaupt nur dann möglich sein, wenn die richtigen umfassenden Maßregeln dafür ergriffen werden.

Der deutsche Einwanderer bleibt in Ungarn zwar noch innerhalb der Grenzen der europäischen Gesittung, allein die unendlichen Vortheile welche dieser eigen sind, schätzt man nicht eher als bis man sie nicht mehr besitzt. Auch steigt ihr Werth in seinem Auge, wenn die altgermanischen, in Amerika erneuerten Elemente der bürgerlichen Freiheit, wie autonomes Gemeinde- und

Municipalwesen, öffentliche und mündliche Rechtspflege, Volksvertretung, damit verbunden sind. Vor allem muß das Vertrauen in den festen Bestand der neuen Ordnung der Dinge in Ungarn sowie darin, daß die Ansiedler sich des kräftigsten gesetzlichen Schutzes zu erfreuen haben werden, in den Gemüthern sich wieder aufrichten. — Die vollständige Begründung des Rechtsstaats in den österreichischen Ostlanden ist Vorbedingung. Gesetzliche Garantien für die Freiheit der Person, des Bodens, des Eigenthums, der Arbeit, für eine kräftige Rechtspflege und die Selbstverwaltung der Gemeinden sind zu geben. Die Fesseln in denen Boden, Gewerbe, Kredit dort bisher noch lagen, und die man in Amerika nicht kennt, sind allmählich ganz zu entfernen; auch hier ist ein Zustand zu erstreben, wo Jeder mit freier Selbstbestimmung seine Mittel, seine Kenntnisse und Arbeitskräfte aufs beste verwerthen kann, mithin auch den meisten Sporn findet sich solche im möglichst hohen Grade anzueignen.

Für den in der Einbildungskraft des deutschen Bauern vergrößerten, fast unwiderstehlichen Reiz der amerikanischen Selbstständigkeit wird es gut sein, wenn auch schwer ins Gewicht fallende materielle Vortheile geboten werden können. Die verhältnißmäßig viel geringeren Umzugskosten nach Ungarn in Vergleich mit der beschwerlichen Seereise nach der neuen Welt, sowie der unmittelbare nahe Zusammenhang Ungarns mit Deutschland, zumal bei der zu gewärtigenden Verschmelzung aller österreichischen Donaulande in die große deutsch-österreichische Föderation, bilden sehr bedeutende natürliche Vorzüge für die Siedlung an der Donau abwärts. Dieselbe kann und wird auch noch erleichtert und verwohlfeilt werden durch Verträge mit den Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen, durch Aufstellung von Hülfsgagenten an den Stapel-

plätzen &c. Guter Grund und Boden ist unter zweckmäßigen festen Bedingungen und möglichst wohlfeil an die Einwanderer zu überlassen, etwa mit einer Bodenprämie für ganze Ansiedlergemeinden, eine solche jeden Falls als Fond für ihre öffentlichen Anstalten. Auch sind sie in den allgemeinen Vorbereitungen und Vorarbeiten für ihre neuen Wohnsitze, z. B. für den vorläufigen Bau einzelner Wohnungen, fürs erste Ummwerfen des Bodens, auch für größere gemeine Anlagen zur Verbesserung des Bodens, der Luft &c. thätigst zu unterstützen. Die erste Generation der Ansiedler ist von der Wehrpflicht im stehenden Heere zu befreien. Endlich ist, wenn wir auch eigentliche Steuerbefreiungen nicht für eine längere Reihe von Jahren weiter befürworten mögen, doch die Herbeiziehung der Kolonisten zu den öffentlichen Lasten möglichst schonend einzurichten, damit ihre Steuerfähigkeit sich um so ungestörter entfalte; in den ersten Jahren hätten die neuen Gemeinden nur für den eigenen Haushalt die nöthigen Mittel aufzubringen. Namentlich wo das Hauptbetriebskapital in der eigenen Arbeitskraft besteht, ist diese Schonung in Anwendung der Finanzschrauben zu empfehlen; man arbeitet nur gern, wenn man den Lohn dafür selbst genießen kann. Auch macht in Amerika der Staatschatz keinen drückenden Anspruch an den Erwerb des Bürgers; die Landtage von 1½ Dollar für 100 Acker ist unbedeutend.

In Uebereinstimmung mit Obigem dürften sich die folgenden Grundsätze als solche empfehlen, von welchen bei der Kolonisirung auszugehen wäre:

1. Die Regierung, festhaltend an ihr Oberaufsichtsrecht und die allgemeine Leitung, wirkt möglichst dahin, daß freies Eigenthum allenthalben die Grundlage der Ansiedlungen werde, -zunächst jedoch auf jenen Staatsgütern, mit deren Besetzung sie

die Bahn bricht und den Privaten das Beispiel gibt. Nach den frühern Gesetzen Ungarns waren zwar die Kron Güter unverkäuflich und die Staatsgüter (die Kameralherrschaften) konnten nur gegen das Heimfallrecht, das mit der Abtizität in engster Verbindung stand, verlihen werden; allein nachdem die letztere — eine Quelle der Unsicherheit alles unbeweglichen Eigenthums und des Mangels an Kredit — für immer aufgehoben und beseitigt worden ist, dürfte einer theilweisen Veräußerung der Kameralgüter behufs der Ansiedelung, wobei sie ja natürlich Nationaleigenthum bleiben, die Verfassung nicht entgegenstehen. Sowie das Schwanken des Besitzes in Ungarn aufhört, verschwindet auch das alte die Ankäufer bisher schreckende Phantom. Waren die Ansiedler auf den Kameralgütern früher Domänialunterthanen, so werden sie fortan in der Regel sogleich völlig freie Eigenthümer.

Wird hierdurch ein zweckmäßiges Pachtssystem, zumal auf den Privatgütern, zwar nicht ausgeschlossen, so doch jede Beschränkung des freien Grundbesitzes, wie hinsichtlich der Theilbarkeit und Verkäuflichkeit eines Gutskomplexes, als eine Bedingung unter deren Erfüllung allein tüchtige Ansiedler aus Deutschland heranzuziehen sein werden. Etwaige Beschränkungen des freien Verfügungsrechts könnten die Einwanderung nur wieder leicht verstopfen. Wenn der völlig freie Grundbesitz unter Umständen auch mit einzelnen Nachtheilen verbunden sein kann, so werden diese, wie die Erfahrung bereits hundertfach entschieden hat, doch von den damit verbundenen Vortheilen, zumal für die Landeskultur, den Fleiß und die sittlichen Zustände, weit überboten. Dieß schließt übrigens selbstverstehend verzinsliche Vorschüsse auf die erkauften Grundstücke nicht aus, noch daß das volle Eigenthum erst an Abzahlung des Kaufpreises und der Kosten nach Raten geknüpft wird.

Im Allgemeinen wird das Staatswohl durch die Privatwirthschaft mehr gefördert als durch die fiskale Bewirthschaftung großer Ländereien, und der Eigenthümer treibt wieder bessere Wirthschaft als der Pächter. Der gedeihlichste Aufschwung der Landwirthschaft findet aber dort statt, wo eine den Verhältnissen entsprechende Abwechselung von großen und kleinen selbstständigen Wirthschaften Platz greift. Namentlich in den Musteransiedlungen des Staats wird für angemessene Abwechselung von zweierlei Kategorien bauerlichen Grundbesitzes, großen und kleinen, neben den Einrichtungen für Handwerker zu sorgen sein, ohne in die Hand einzelner Besitzer ein zu großes Uebergewicht zu legen, doch mit Ausschluß vorerst auch bloßer Häusler und Arbeiter, so daß alle Kolonisten thunlichst auf Besitz gestellt werden.

2. Die Kolonisation muß nicht in einzelnen Ansiedlungen, sondern gemeindeweise vorgenommen werden; je massenhafter dieselbe an einem Orte geschieht, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit des Gelingens. Geschlossene Gemeinden (doch mit den nöthigen Zwischenräumen, Gärten 2c., wie in den Ansiedlungen unter Kaiser Josef) werden sich in Ungarn am meisten empfehlen, jedoch zugleich mit möglichst geschlossenem abgerundetem Besitze der Einzelnen.

3. Um etwas Lebensfähiges zu gründen, soll Stammesverschiedenheit der Ansiedler in einer neuen Gemeinde bei der ersten Einrichtung durchweg vermieden werden; wie aus Stammesverwandten soll jede Kolonie thunlichst auch aus Religionsverwandten bestehen. Beides, um die Bedürfnisse für Schule, Kirche, Verwaltung 2c. leichter befriedigen und die Gemeinde auf ihre Autonomie stellen zu können. Zum Gedeihen der Kolonie scheint unerläßlich, daß der

erste sich niederlassende Körper durchaus homogen sei; über die erste Ansiedlung hinaus dürfen jedoch beschränkende Bestimmungen nicht greifen, hier treten die verfassungsmäßigen Prinzipien über Freizügigkeit, Gleichberechtigung der Nationalitäten und Bekenntnisse, über die Befugnisse der Gemeindeverwaltung sofort in ihr naturgemäßes Recht. Was jedoch in der Folge in die einmal fest und kompakt gebildete Ansiedler-Gemeinden von fremden Elementen sich einmischen sollte, das wird nothwendig entweder dem Ganzen sich assimiliren, oder von demselben als unverschmelzbar abgestoßen werden.

Wenn Kolonisationsvereine oder bestimmte Körperschaften eine ganze Ansiedlungsgemeinde unmittelbar begründen, wie die Regel sein möchte, so verstehen sich die Punkte 2 und 3 von selbst. Der Staat überläßt dann füglich diesen Gemeinden auf Grund eines Gesamtvertrags die Anordnung im Einzelnen und geht ihnen dabei nur durch seine Sachverständigen mit Rath und That an die Hand. Dagegen leitet er die national zusammenhängende Kolonisation im großen Maßstabe besonders nach Gegenden mit gemischter Nationalität, wo es unerlässlich ist, daß ganze Gruppen neuer Gemeinden aus Stammverwandten gewonnen werden. Die massenhafte Ansiedlung muß so geleitet werden, daß die Ansiedler nicht nur in einzelne feste Gemeindeverbände treten, sondern daß auch ihre Gemeinden in einem innigen, wo möglich ununterbrochenen und politischen Zusammenhang stehen.

So sollten z. B. für die deutschen Ansiedlungen einzelne materielle wie geistige Halt- und Sammelpunkte gewonnen werden, an welche sich nicht nur die späteren Einwanderer gruppenweise anschließen, sondern wo sich auch viele jetzt zerstreut wohnende Deutschen ankaufen können. Also Ansiedlungen zwar in verschiedenen Gegenden, doch immer dichter nebeneinander, auch an eine

wohlgelegene Stadt sich anlehnend. Gelänge es den Strom der deutschen Einwanderung zwar in verschiedenen Armen, immer aber dicht zusammen ausmünden zu lassen, so würden neue gleichartig bevölkerte Gegenden gewonnen sein, die mit der Zeit auch untereinander mehr und mehr in Zusammenhang treten, sich wechselseitig sowie die ältern verwandten Bevölkerungen im Westen und Osten anziehen und somit aufhören würden sich bloß wie Dasen durch Ungarn zu ziehen.

4. Die Kolonisation erfordert große Kapitale und eine aufopfernde Thätigkeit, und der Staat muß dafür die Mitwirkung der Privaten herbeirufen. Die Frage ist nur, in welcher Weise die Privatkapitalien zu Hülfe genommen werden sollen? Hier ist eine doppelte Richtung zu unterscheiden, die Kolonisation auf Privatgütern und die auf Staatsgütern. In die erstere wird hauptsächlich die Privatspekulation sich ergießen, es sei daß die großen Landbesitzer selbst einen Theil ihres Bodens zerstückeln, um Arbeitskräfte heranzuziehen, es sei daß Unternehmer oder Kapitalistenvereine zusammenhängende Landstrecken von Privaten zu erwerben suchen, um darauf Ansiedlungen mit Vortheil zu gründen, indem sie sich durch Parzellirung und allmählichen Wiederverkauf der an Werth steigenden Grundstücke (oder auch Bauplätze in den Ortschaften) für Auslage und Zinsen reichlich bezahlt machen. Bekanntlich gründen sich eine Menge Spekulationen in Amerika auf den Satz, daß, ein Theil eines größern Landkomplexes billig verkauft oder an Kolonisten umsonst verschenkt, der andere Theil um so höheren Werth erhält. So werden in dem zum Schluß angehängten Kolonisationsplan, der in Deutschland wirklich angepriesen worden ist, die von 12,960 Acker Landes dem amerikanischen Spekulant freibleibenden 11,040 Acker, zumal der offene wohlgelegene Raum in der Mitte,

durch die unentgeltliche Besetzung der schwarzen Felder an Werth viel höher als früher steigen.

Umgekehrt suchen Spekulant^{en} auch wohl beim Entstehen einer neuen Ansiedlung alles umliegende Land möglichst aufzukaufen und lassen es unbebaut liegen, bis sie es in nicht zu ferner Zeit wieder zu hohem Preise verkaufen können, wodurch aber häufig die Entstehung von Kirchen, Schulen, Straßen &c. sehr erschwert wird. Derlei Spekulationen haben in den Vereinigten Staaten um so mehr Raum, als die Unionsregierung sich bei ihren Landverkäufen nicht um die moralische Natur des Käufers kümmert und die Landprämie beim Verkauf einer ganzen Township so wohl dem Privat-spekulanten wie einer Gemeinde zu gute kommen läßt. Die zum Theil schmutzige Gewinnsucht der Spekulant^{en}, die schändliche Mißhandlung der Kolonisten und sonstiger Unfug, der dabei untergelaufen, haben diese Art Spekulation in Deutschland mit Recht in den tiefsten Ver-
ruf als Seelenverkäuferei gebracht. Dieser Umstand kann auch der Privat-Kolonisation in Ungarn nachtheilig werden, und nöthigt jedenfalls die Regierung sowohl ein wachsames Auge über die gesammte Kolonisirung zu halten als auch die eigentliche Privatspekulation von den Ansiedlungen auf den Staatsgütern selbst gänzlich abzuweisen.

Was die letztere Richtung betrifft, so hat der Staat in unmittelbaren Bezug zu den Kameral-Ansiedlern zu treten, es sei nun mit den einzelnen ausgewählten fleißigen und bemittelten Ankömmlingen, oder mit der ganzen Gemeinde als solcher. Er braucht seine Kolonisirungsflächen an große Unternehmer und Spekulant^{en} um so weniger zu überlassen, als ihm bei billigen Bedingungen sonst geeignete Ansiedler in hinreichender Zahl nicht fehlen werden, und er sich besser dabei steht die den Spekulant^{en} zu gewährenden Vor-

theile den Kolonisten selbst zuzuwenden. Dagegen hat er sich in erster Linie an die bestehenden oder noch zu bildenden Auswanderungs- und Ansiedlungsvereine oder an Gemeindeverbände, welche aus uneigennütziger Absicht passende Landstrecken ankaufen wollen um darauf landmännische Ansiedlungen zu gründen, zu wenden und mit denselben über Ueberlassung von Grundstücken in jedem einzelnen Falle besonders zu paktiren. An solchen geeigneten Vereinen dürfte es um so weniger fehlen, als ja die begüterten Interessenten selbst suchen werden dieselben, wo es noth thäte, bilden zu helfen. Nur ausnahmsweise und um vielleicht für die Privatbesitzer ein Vorbild zu gewähren, dürfte der Staat sich auch an einen Unternehmer wenden, wo dann aber die Ueberlassung der Grundstücke, also der Kaufvertrag an bestimmte Bedingungen, die bereits die Art der Kolonisation wenigstens eines Theils derselben festsetzten und deren Erfolg sicherten, fest zu knüpfen wäre. Als Regel aber ist festzuhalten, daß die Kolonisation auf Staatsgütern der Privatspekulation durchaus zu entziehen und so viel möglich in die Hand bestimmter Vereine zu geben sei; was hinsichtlich der deutschen Einwanderung um so wichtiger erscheint, als die bewährten humanistischen Vereine, wenn sie die Sache in die Hand nehmen, einen ebenso vortheilhaften moralischen Einfluß auf die ganze Angelegenheit äußern werden wie die Privatspekulanten einen nachtheiligen.

5. Die unmittelbare Leitung der Ansiedlungen wird in der Regel von den Vereinen oder den Gemeinden selbst, überhaupt also von den mit allen ihren Interessen dabei unmittelbar Betheiligten viel besser geführt werden als vom Staate durch eigens hierzu bestellte Beamtete. Auch auf den Staatsgütern sind auf jene Weise die rascheren Erfolge zu gewärtigen, schon darum weil die Interessenten sich

dann am baldesten in die neuen Verhältnisse einleben, ihre volle Selbstthätigkeit entfalten und dem Gelingen des Werkes sogar ein größeres Interesse abgewinnen werden. Nur geht die Regierung den Gemeinden mit Rath und That an die Hand, unterstützt sie in genauer Erhebung über Grund und Boden, Wirthschaftsweise zc., schützt die neuen Gemeinden wie die Einzelnen vor selbstsüchtigen Spekulationen und Uebervortheilungen, fördert nach Umständen auch wohl Uebersiedlung einzelner Angeseffenen anderer Nationalität, wobei natürlich die Bedürfnisse der Einheimischen zunächst Berücksichtigung verdienen. Im Uebrigen mag die ganze unmittelbare Leitung der Ansiedlung, selbst die Vertheilung des Bodens, die Vorarbeiten, die Deckung der Unkosten zc. den Vereinen bez. Gemeinden, unter den im öffentlichen Interesse sonst aufgestellten Bedingungen, überlassen bleiben. Also die Regierung ruft das Privatkapital auch auf den Staatsgütern zu Hülfe wesentlich mittelst der Vereine und Gemeinden, denen sie zugleich die unmittelbare Ausführung nur unter ihrer Oberaufsicht und Unterstützung überläßt. Bloß dort wo sie Ländereien minderen Umfangs zu veräußern sich bemüßigt sieht, wo ganz neue Gemeinden also nicht zu gründen sind, mag sie solche an Unternehmer überlassen oder durch ihre eigenen Beamte Ansiedler darauf leiten, wobei dann die Eingebornen Oesterreichs vorzugsweise zu berücksichtigen wären.

7. In Betracht daß die Ansiedler auf Staatsgütern jetzt völlig freie Eigenthümer und nicht mehr wie früher belastete Dominialunterthanen werden, daß der Bodenwerth an der Donau gestiegen ist und die Verhältnisse in Ungarn sich seit Kaiser Josef II. durchaus gebessert haben und fortwährend bessern, versteht es sich von selbst, daß die Kolonisten fortan den Boden der Kameralgüter im Preise ungefähr wie den der Pri-

vatgüter zu bezahlen und im Ganzen ebenso wie diese die öffentlichen Staatslasten alsbald zu tragen haben werden. Dennoch dürfte sich als zweckmäßig empfehlen die Kolonisten, welche immerhin die nicht unbeträchtlichen Kosten der Uebersiedelung, des Anbaues und der Anschaffung des fundus instructus in Werkzeugen, Geschirren, Vieh &c. sofort aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, bis zu einem gewissen Grade zu unterstützen, namentlich im Ankaufe des Grund und Bodens sowie in Abreichung möglichst billiger Baumaterialien zur Herstellung ihrer Wohnungen. In ersterer Hinsicht wäre von dem einzelnen Kolonisten der Ankaufspreis für seine Grundstücke nicht sofort baar zu erlegen, es wäre ihm vielmehr gestattet den Preis mit den sehr mäßigen Zinsen ratenweise in einer Reihe von Jahren, gleich vom ersten angefangen, abzutragen; dieses System empfiehlt sich besonders bei der Kolonisation im Einzelnen und gegenüber öfter reichlichen Ansiedlern, bei deren Uebersiedelung auch um so eher weitere Opfer gebracht werden können, als dadurch zugleich ein eigenes inneres Bedürfniß zur Erleichterung einzelner armer oder dichtbevölkerter Gemeinden befriedigt werden soll.

Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß es den Vereinen oder Gemeinden, welche eine weite Bodenfläche behufs einer geschlossenen Kolonisation erwerben, ganz unbenommen bleibt die Kaufsumme, um in ihrer Selbsteinrichtung ungefesselter verfahren zu können, sofort oder binnen wenigen Terminen aus gemeinsamen Mitteln aufzubringen und zu berichtigen, wo dann gleichsam die ganze Gemeinschaft Gläubiger würde der weniger bemittelten Ansiedler, auf welche dabei Vorschüsse entfallen, mithin auch das Interesse Aller für das Gedeihen der Kolonie verschärft würde. In solchen Fällen wäre der Boden zu einem besonders mäßigen Preise abzulassen, vorbehalten die

Bodenprämie als Fond für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, natürlich unter der Bedingung, daß die im öffentlichen Belang gegebenen Vorschriften erfüllt und ein angemessener Theil der verkauften Fläche binnen einer bestimmten Frist zu Ansiedlungen mit entsprechenden Wirthschaften verwendet werden. Auch die Bestimmungen über die Größe und Ausrüstung der einzelnen Ansiedlungen, in allgemeinen Grundzügen gegeben, müßten dabei befolgt und den Verhältnissen von Fall zu Fall zweckgemäß angepaßt werden. Immerhin soll den Gemeinden für Pfarre und Schule mit einem Fond in Grund und Boden (einer bestimmten Anzahl Morgen, etwa $1\frac{1}{2}$ Ansässigkeiten für die Pfarre und $1\frac{1}{2}$ für die Schulen) kostenfrei zu Hülfe gekommen werden. Ebenso ist die Enthebung von der Militärpflichtigkeit für die erste Generation der Ansiedler prinzipiell ausgesprochen worden.

8. Die Regierung ist vorzüglich berufen die Kolonisation durch ihre Organe im In- und Auslande, durch Erleichterung der Kommunikationen, des Transports (mittels Abschlusses von Verträgen mit den betreffenden Gesellschaften), der Vorerhebungen und Vorarbeiten 2c. zu fördern und die mancherlei Schwierigkeiten, wo sie sich entgegenstellen, aus dem Wege zu räumen. Sie setzt ihre Agenten wie die verschiedenen Vereine in Stand über alle wichtigen Ansiedlungspunkte, Klima, Boden, die rechtlichen und politischen Verhältnisse, den Erwerb, die Veräußerung und Vererbung des Grundeigenthums 2c. umfassende und verlässige Auskunft geben zu können. Sie fördert dabei thunlichst die Zusammengesellung, die Bildung von bestimmten Auswanderungsvereinen für Ungarn, die allein es den Gemeinden möglich machen den bemittelten Auswanderern auch weniger bemittelte

zum Vortheil beider beizugesellen. Auch die Regierungen dürften geneigt sein solchen Ansiedlungsvereinen für die ersten Auslagen und zur Uebersiedelung ebenso viel aus Staatsmitteln zu bewilligen als Gemeinden oder Private beisteuern, zumal die Staatshülfe nicht wirksamer als hier verwendet werden könnte.

Dieß nun ist der Kern der Grundsätze, über welche die zur Berathung der Kolonisationsfrage aus Vertretern der kaiserlichen Ministerien der Landeskultur, der Finanzen, des Innern, des Handels und der Justiz zusammengesetzte Kommission sich in einer Reihe von Sitzungen unter dem Voritze des Herrn Ministers für Landeskultur und Bergwesen von Thinnfeld vorläufig bereits verständigt hat*). Nachdem alle nöthigen umfassenden Vorerhebungen zur erschöpfenden sachgemäßen Beurtheilung der wichtigen Angelegenheit getroffen, auch auf Anlaß der Kommission an Ort und Stelle durch sachkundige Kommissäre die nächsten Angriffspunkte für die Kolonisation auf ungarischen Staatsgütern gewählt sein werden, wird auf dieser Grundlage dann erst der definitive Plan dafür, unbeschadet natürlich der Kolonisation auf Privatgütern, sich feststellen lassen. Nach der Ansicht der Kommission muß dieser Plan in einem Geiste entworfen und in seiner Ausführung überwacht werden, weshalb auch die Schaffung einer Zentralbehörde, in deren Hand die Gesamtleitung der Kolonisation läge, es sei selbstständig oder als Abtheilung eines der Ministerien, unerläßlich erscheint.

Hiermit ist die wichtige Frage der Kolonisation nicht erschöpft, sondern nur das Wesentliche berührt,

*) Referent in der Kolonisationsangelegenheit ist Ministerialrath von Kleyle; die übrigen Mitglieder der Kommission sind die Ministerialräthe von Szögyény, von Zellner, von Reiser, die Sektionsräthe v. Nagy, v. Leßner und Dr. Höpfen.

um die Sache vorerst zweckgemäß in Gang zu bringen. Der Zukunft soll dabei nicht in allem vorgegriffen, vielmehr der Erfahrung sowie überhaupt der Entwicklung offener Spielraum gelassen werden. Der regelmäßigen Gesetzgebung bleibt es vorbehalten zu entscheiden, wie weit die Parzellirung und sukzessive Veräußerung der Staatsdomänen im Gesamtinteresse geschehen soll; ob beschränkende Dismembrations-Gesetze zu geben oder aufzuheben seien, wie die Wissenschaft verlangt; ob und wie ferner auch für die kleinern Landwirthschaftliche Kreditinstitute zu eröffnen seien, zur Förderung der Kolonisation und noch mehr der Landwirthschaft im Allgemeinen; was für den rationellern Betrieb des Bodenbaues, für die Heranbildung intelligenter Arbeitskräfte, sowie andererseits für Korrekturen und sonstige Verbesserungen zu geschehen sei. Um in Ungarn unermeßliche Ergebnisse zu erzielen, muß sich unter der sichern Hegide des Gesetzes die Intelligenz und das bewegliche Eigenthum dort mit dem naturreichen unbeweglichen verbinden. Sind hierfür aber alle bisherigen Hindernisse und Schranken beseitigt, sind die natürlichen Bedingungen des Kredits und Fortschritts eingetreten, dann wird wie von selbst ein befruchtender Strom von Geld- und Menschenkräften sich aus dem Westen nach Osten ergießen.

X.

**Vergleich zwischen Nordamerika und Ungarn
mit Rücksicht auf deutsche Ansiedelung.**

Wir haben die Donau-Kolonisation für Oesterreich als eine Frage des Humanismus, der Kultur, der Wohlfahrt der Völker, nicht von dem Standpunkte der Nationalität aufgefaßt. Dieser Standpunkt, wie wichtig auch an und für sich, hat doch unmittelbar für die Kolonisation nur insofern Werth, als es sachlich zweckgemäß erscheint immer möglichst gleichartige Niederlassungen zu gründen, Kolonistengemeinden aus einem Volksstamme gleichviel aber aus welchem. Denn solche homogene Gemeinden werden weit eher und mit geringern Mitteln zur Selbstständigkeit und Selbstverwaltung, weit eher in Flor kommen, sie werden für Kirche, Schule, Verwaltung weit besser und gründlicher sorgen können als wenn sie gemischt sind. Wenn indeß die meisten Ansiedlungen in den Donauländern deutsch sind und deutsch bleiben werden, so liegt das in der Natur der Dinge begründet, die wir nicht ändern können. Der große Umfang der deutschen Auswanderung ist eine Thatsache, die Niemand läugnen kann; wo von Auswanderung die Rede ist, da wird man auf jenen mächtigen germanischen Völkerstrom zurückgeführt, der seine Abflüsse über alle Erdtheile hinleitet, und dem die breite Donau sich schon im Schwabenland so bequem darbietet. Wollten wir die Auswanderung näher kennen lernen, ihre Gesetze, ihre Erfahrungen uns aneignen, so mußten wir eben den Blick auf die deutsche Auswanderung hinwenden; und soll die Auswanderung die Donauländer fernerhin wahrhaft befruchten, so werden zwar, wie bisher, keine Völker ausgeschlossen sein, aber auch Niemand wird verhindern

können daß unter diesen Zuflüssen der deutsche der mächtigste und fruchtbarste sein wird. Wer in dieser Hinsicht mit uns polemisiren will, der thut besser mit der Geschichte und der Natur der Dinge zu rechten, und wer uns verübelt daß wir die Sache bei ihrem Namen nennen, der beleidigt im Grunde nur die gleichberechtigten nichtdeutschen Volksstämme, indem er ihnen zumuthet, sie würden die Sache nicht verstehen und gleichsam wie Mondstüchtige hinwandeln, wenn man sie nur nicht beim Namen rief.

Dieß auch unsere Antwort auf das was vom altmagyarischen Standpunkt aus der Einwanderung als einer „deutschen“ entgegengeworfen ist. Der Altconservatismus mag sich in der That beruhigen, die „deutschen Demagogen und Volksbeglucker“ werden zu allerlegt nach Ungarn wandern um dort den Boden zu ackern, und der fleißige Amerikaner legt auf das angeblich „arbeitsscheue“ deutsche Proletariat doch mehr Werth als auf irgend sonst eines der Welt. Freilich waltet, wie nicht zu verkennen ist, zwischen den Arbeitshänden und dem Boden an verschiedenen Orten Ungarns ein so verschiedenes Verhältniß ob, daß fast jedes Jahrzehent eine Art Hungersnoth entstehen sieht, und viele Gegenden, zumal die unfruchtbaren, sogar übervölkert sind. Man soll daher allerdings das „magyarische Proletariat“ so viel thunlich zur Kolonisation verwenden; kommen aber deutsche Einwanderer mit dem nöthigen Kapital und tüchtigen landwirthschaftlichen Kenntnissen, an deren Wirthschaftsbetrieb der so weit zurückgebliebene ungarische Bauer sich ein Beispiel nehmen kann, so bilden solche einen wahren Gewinn fürs Land. Derlei Einwanderer werden aber nicht durch mehrjährige Steuerfreiheit oder andere momentane Vergünstigungen herbeigezogen, sondern nur durch das feste Vertrauen in die ganze neue Staatsgebarung und das Bewußt-

sein persönlicher, gewerblicher, gemeindlicher und staatlicher Freiheit unter deutlichen Gesetzen.

Auch die österreichische Regierung hat unsers Erachtens die Kolonisation lediglich aus dem Gesichtspunkte der Politik und der Staatswirthschaft aufzufassen und zu leiten. Der humanistische Standpunkt reicht für sie so wenig aus als der privatwohlthätige, auf dem die meisten Auswanderungsvereine noch stehen, oder als der bloß wirtschaftliche. Vermöge seiner zum großen Theil noch schlummernden Fülle an den Urelementen zu menschlichem Fortschritt und Glück kann Oesterreich den Grund und Hebel zu seiner Blüte und Machtentfaltung durch Freizügigkeit und Einwanderung fördern, ohne selbst nach Jahrhunderten der Sorge ausgesetzt zu sein, daß die Räumlichkeit des eigenen Hauses der Familie nicht mehr genüge. Die deutschen Staaten aber haben insgesamt wohl zu erwägen, daß mit den Auswanderern bisher Millionen an Kräften und Kapitalien für uns auf immer verloren gegangen sind, während sie ein mächtiges Mittel für Belebung des eigenen Bodenbaues, unserer Gewerbe und unseres Handels hätten werden können. Die Donau-Kolonisation entspricht zugleich ihrem Bedürfnis an bequemem Abfluß ihrer überschüssigen Bevölkerung und hilft ihre Stellung gegen den Osten sichern. Das Interesse der Humanität, welches sich namentlich auf die Unterbringung der ärmern Auswanderer am Orte der Uebersiedlung bezieht, läßt sich indeß wohl mit nationalen Zwecken verbinden, ja gerade durch eine nationale Auswanderungspolitik, wie das Englands Beispiel zeigt, mehr als durch irgend etwas Anderes fördern, wo nicht allein erreichen. Oder waren die armen deutschen Auswanderer, bisher nach kosmopolitischen Grundsätzen behandelt, nicht die unglücklichsten von allen?

Also auch auf dem rein menschlichen Standpunkte

wird für Lösung der gestellten Aufgabe die Hauptfrage sein: wohin wird die deutsche Auswanderung am zweckmäßigsten geleitet, in Bezug sowohl auf sie selber als auf die mit ihr in Verbindung zu bringende Verbesserung der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände?

Unsers Bedünkens empfehlen sich unter jedem Gesichtspunkt die dünnbevölkerten österreichischen Ostlande am meisten — Länder deren fruchtbarer Boden die doppelte Zahl ihrer jetzigen Einwohner ernähren könnte, und denen in wirthschaftlicher wie politischer Beziehung eine große, auch für Deutschland höchst wichtige Zukunft vorbehalten ist. Unbedingt zu meiden sind die Länder der heißen Zone, die Sklavenstaaten (Brasilien), alle von fremden Regierungen abhängige Kolonien, Länder endlich wo die Verschlingung der deutschen Nationalität durch eine andere ganz unzweifelhaft, oder in welchen die persönliche, bürgerliche und religiöse Freiheit durch eine die Stämme gleichberechtende Verfassung nicht geschützt ist. Die letztere Schranke stand bisher der Einwanderung in Ungarn noch entgegen*), aber sie ist glücklicher Weise gefallen, und je bald er es gelingt dort einen festen klaren Rechtszustand zu schaffen, je früher überhaupt der Konstitutionalismus Oesterreichs sich in beruhigender Weise anschaulich macht, desto gewisser wird sich ein mächtiger Arm des Auswanderungsstromes in die weiten fruchtbaren Ebenen Ungarns ergießen, wo sich für jede Gattung Erwerb der breiteste und gehäbigste Kanal vorfindet. Länder wie das südliche Brasilien, Chili, Australien &c. liegen

*) So schrieb z. B. Robert Mohl noch 1847, nachdem im Jahr vorher eine Anzahl einwandernder Württemberger von den Ungarn mißhandelt worden war: „In den untern Donauländern kommt zu einem unangemessenen Rechtszustande noch die Unsicherheit der Zukunft und die Gefahr von Kriegsübergängen und Eroberung.“

außerdem viel zu fern, die Reise dauert zu lang und ist zu kostspielig, als daß eine größere Auswanderung dahin vorerst in Frage kommen könnte.

Die gefährlichste Konkurrenz in der Auswanderung wird Nordamerika fortwährend Ungarn machen. Ueberfluß an gutem Boden ist hier wie dort; Ungarns unbebaute Strecken nehmen noch einen Flächenraum von mehreren Millionen Jochen ein, die an durchschnittlicher Ergiebigkeit dem fruchtbarsten Boden in Amerika nicht nachstehen werden. Zwar ist der Bodenpreis in Ungarn durchschnittlich höher, allein das wilde Kongreßland ist dagegen mit großer Mühe erst urbar zu machen, während in den dünnbevölkerten ungrischen Ebenen der Boden ohne besondere Vorarbeit nur anzubauen ist, um die üppigsten Früchte zu erzielen. Neben dem billigen vortrefflichen Boden fehlt auch die andere Grundbedingung in Ungarn nicht, nämlich vergleichsweise hoher Arbeitslohn, obgleich er nicht so hoch ist um, wie in Amerika, allenfalls in einem Tage einen Morgen Ackers verdienen zu können. Gerade diese billigen Arbeitsleistungen sind jedoch andererseits vortheilhaft sowohl für die zusammenhängende Kolonisation als für die in Ungarn anzulegenden Kapitalien. Daß übrigens die Bevölkerung in keinem Verhältnisse zur Ausdehnung des Landes steht, selbst nicht in den bestangebauten Landstrichen, beweist schon das Mißverhältniß des Werths der Produkte zu ihren Erzeugungskosten. Bei aller Wohlfeilheit der Lebensmittel stand der Arbeitslohn in Ungarn fast so hoch als in Oesterreich und Böhmen, und er wird noch höher steigen jetzt, nachdem der Krieg viele Menschenkräfte verschlungen, durch das Aufhören der gezwungenen Robotdienste und das Niederfallen der innern Zollschranken. Menschen müssen nach Ungarn hingepflanzt werden, wenn nicht noch mehr Land als bisher ungepflügt bleiben soll. Abgesehen von den

Kameralgütern, wissen hellsehende Gutsbesitzer recht wohl, was ihnen der deutsche Ansiedler und Nachbar nützen kann; der Drang der Dinge wird sie geneigter machen Landstrecken um einen billigen Preis an dieselben abzutreten. Ebenso dürfte manche Gemeinde gern die Gelegenheit ergreifen durch Verkauf eines Theils ihrer sich meilenweit erstreckenden Gründe die durch den Krieg angewachsenen Lasten zu mindern. Doch führen wir die Parallele zwischen Nordamerika und Ungarn mit Rücksicht auf Kolonisation noch näher aus. In den Vereinigten Staaten wird wildes Kongreßland, z. B. in Oregon, Kalifornien, Texas, zwar manchmal unentgeltlich ertheilt, anderwärts sobald es vermessen und abgetheilt worden ist, zu gewissen Zeitfristen öffentlich versteigert, und wenn es so keine Abnehmer findet, jedochweise für $1\frac{1}{4}$ Dollar jederzeit verkauft. In minder bevölkerten oder abgelegenen Länderstrichen kann man solchen Grund, welcher theilweise einigermaßen durch Rodung zum Anbau fähig geworden ist, nebst einem kleinen hölzernen Haus mit 4—10 fl., einen mehr gerodeten und mit Gebäuden besser ausgestatteten Grund mit 15—20 fl. per Joch erwerben. In bevölkerteren und sehr zugänglichen Gegenden, z. B. in der Nähe von Städten, kostet aber das Joch mehr als 100, manchmal über 200—300 fl., also mehr als in Ungarn in ähnlichen Lagen hart vor dem Eintritt des letzten großen Umschwunges, indem hier sowie in Siebenbürgen das Joch urbaren und guten Grundes bei ungünstiger Lage 20—60, bei sehr günstiger Lage 80, 120, selten über 200 fl. kostete, gegenwärtig aber noch weniger kostet. Ein Joch besten Fruchtbodens, der im Marchfelde 200 fl. kostet, soll bei Tyrnau, obgleich der Absatzweg durch eine Eisenbahn erleichtert wäre, nur etwa 20 fl. kosten. Im amerikanischen Westen ist der Boden zwar billiger, allein die Reise und die nöthigen Anschaffungen sind dort theurer.

Einige nördliche und mittlere nordamerikanische Staaten, als: ein Theil Neu-Englands, Neu-York, Pennsylvania, Delaware, Maryland, Tennessee, Kentucky, Missouri, Iowa, Illinois, Indiana, Ohio, so wie der südliche Theil von Wisconsin und Michigan und der nördliche Theil Virginians stimmen in Bezug auf Klima mit einem oder andern Landstrich Ungarns ganz überein, nur daß in Nordamerika in Folge des Wald- und Wasserreichthums Regenwetter häufiger ist, mithin jene Länder selten durch Trockenheit, aber um so mehr durch Nässe leiden, während in Ungarn eben das Gegentheil stattfindet. Die genannten Staaten erzeugen meistens dieselben Produkte wie Ungarn, nämlich: Weizen, Mais, Tabak, Hafer, Hanf u. s. w.; in den sehr kalten Strichen ist Roggen und Hafer, in den wärmern Mais, Baumwolle, Reis und Zuckerrohr Haupterzeugniß.

Die Rente aus dem Anlagekapital ist im Osten der Union wegen des bequemern Marktes höher als in den meisten Gegenden des Westens, oft im Verhältniß wie 3 zu 2%. Ueberhaupt aber ist amtlichen Nachweisen zufolge der Zinsertrag von den auf Landwirthschaft verwendeten Kapitalien in der Union nicht groß, im fernen Westen selten über 2%, ja in Wisconsin und andern Gebieten kaum 1%. Ein von Flüssen und Eisenbahnen fernes Land, zumal in Gebirgsgegenden, hat oft gar keinen Werth, weil die Rohprodukte bei ihrer ungemeinen Wohlfeilheit den kostspieligen Transport auf langen Strecken nicht ertragen. Deshalb wird in solchen Gegenden selbst treffliches Land als Geschenk vergeblich ausgebaut. Die Wohlfeilheit des Bodens entscheidet allein nicht, das darauf verwendete Kapital und die Arbeit muß sich auch im Handel verwerthen lassen. In den östlichen Staaten mit ihren trefflichen Verkehrsmitteln ist das gelegenste beste Land vergeben; in andern, wie Illinois,

Missouri, Michigan, ist das Trinkwasser sehr schlecht oder das Klima äußerst ungesund, allerlei Krankheiten und Fieber grassiren. Die Produzenten der westlichen Staaten müssen, um den Ueberschuß ihrer Erzeugung nach fernen überseeischen Ländern zu schaffen, denselben vorher schon aus dem Innern bis zur Meeresküste viele hundert Meilen weit fördern. Dazu kommen in Folge des Reichthums an Boden, der Ergiebigkeit desselben durch Fleiß und Geschicklichkeit, sehr niedrige Preise der Roherzeugnisse, meist bedeutend niedriger als in Ungarn. Dort stehen die Preise der Landbauprodukte nach amtlichen Erhebungen 1848 u. 1849 in den verschiedenen Theilen der Union beiläufig also:

	In den Küstensaaten		in den Binnensaaten		Durchschnitt
	1 fl. 20 fr. bis	1 fl. 34 fr.	— fl. 16 fr. bis	— fl. 30 fr.	1 fl. — fr.
1 Preßb. Meßgen Mais	2 "	2 "	1 "	1 "	2 "
" " Weizen	2 "	2 "	1 "	1 "	2 "
" " Roggen	1 "	1 "	— "	— "	1 "
" " Gerste	1 "	1 "	— "	— "	1 "
" " Hafer	1 "	1 "	— "	— "	1 "
1 3tr. ordinärer Kubaf	8 "	10 "	6 "	8 "	8 "
" " besterer "	16 "	30 "	12 "	15 "	18 "
1 Pferd 15 Kauf hoch	150 "	200 "	150 "	200 "	175 "
1 Dops	30 "	40 "	20 "	30 "	30 "
1 gemeines Schaf	3 "	4 "	2 "	3 "	3 "
1 3tr. gemeine Wolle	60 "	80 "	50 "	60 "	62 "
" " mittelfeine "	100 "	110 "	90 "	100 "	100 "
" " feine "	120 "	140 "	110 "	130 "	125 "

In Ungarn stehen nach einem 10jährigen Durchschnitt von 1831—1840 auf fünf verschiednen Hauptmärkten folgende Preise: 1 Preßb. Meßgen Mais 1 fl. 56 fr., Roggen 1 fl. 20 fr., Gerste 1 fl. 6 fr., Hafer 45 fr., Mais 1 fl. 10 fr.; ein Dops 60 fl., 1 15 Kauf hohes Pferd ebenso theurer; das gemeine Schaf etwas wohlfeiler, Schafwolle und Kubaf ebenso theurer als in Nordamerika. Die jetzigen Preise Ungarns sind ganz enorme, nicht maßgebende.

Wohlmeinende Deutsche dringen auf umfassenden Landerwerb in Amerika zur Anlegung geschlossener Ansiedlungen, sowohl um die Nationalität der Auswanderer zu bewahren als auch um durch den fortwährenden Verbrauch derselben an deutschen Erzeugnissen den Gewerbefleiß des Mutterlandes zu begünstigen. Beide Voraussetzungen sind trügerisch. Der Deutsche verliert sich in Amerika nur zu bald, weil er in der anglo-amerikanischen Masse ein in politischer und gewerblicher Hinsicht weit vorgeschrittenes stammverwandtes Volk erkennt, dessen Sprache ihm in jeder Hinsicht Vortheile bietet. Auch kauft der deutsche Amerikaner seine Bedürfnisse bei dem, der sie ihm am besten, raschesten und billigsten liefert; nur bei den Waren also, die wir billiger als Frankreich und England liefern, werden wir unter allen Umständen einen entschiedenen Vorzug in den transatlantischen Ländern haben.

Ein unvernünftiges Zusammenwohnen zahlreicher deutscher Bevölkerungen ist bei den weiten Räumen und dem stäten Durcheinandervogen der verschiedensten Völker in Amerika kaum erreichbar; man muß sich begnügen einige Hauptansiedlungspunkte zu haben, an welche die Nachkommenden sich frei anschließen. Die Auswanderung nach Amerika gedeiht überhaupt nur einzeln oder in befreundeten Familienschwärmen, welche die Zahl von 50 nicht überschreiten dürfen. Das liegt in dem Wesen der neuen Welt und in der Entfernung von Europa. Einzeln aber hat der Deutsche die Neigung wie die Gabe sich in einer fremden Welt schnell zu verlieren. Das bestätigt sich in Ungarn und Siebenbürgen, wo der Deutsche im innigen zahlreichen Verbände sein Eigenes Jahrhunderte hindurch mit wundervoller Zähigkeit vertheidigt hat, während er da wo er zerstreut oder nur in kleinerer Zahl lebt, gern seine Nationalität abzustreifen sucht; die zusammenhängenden

deutschen Kolonien in Südrußland halten ebenfalls fest an ihrem Wesen. Im Ganzen geht ferner der Deutsche Donau abwärts einem Leben entgegen, das von dem heimathlichen bei weitem nicht so abweicht als jenes in Nordamerika. Zugleich ist er sich dort den andern Stämmen gegenüber bewußt eine sittlich, gewerblich und staatlich vorgeschrittene Nationalität zu vertreten, sowie eine an Geisteswerken und Bildung reichere Sprache; er hält um so fester daran. Er findet zahlreiche Landsleute, zumal in allen Städten, eine Gesetzgebung die, in seiner Sprache verfaßt, ihm leicht verständlich ist, deutschen Gottesdienst und Unterricht*). Während der Amerikaner sich mit Frau und Kindern die Entbehrungen

*) Mit geringer Ausnahme bilden die Deutschen den Kern der Bevölkerung aller ungrischen Freistädte; die deutsche Sprache waltet durch ganz Ungarn, ist die Sprache des Handels und der Gebildeten, da die Magyaren selbst um sich höher zu unterrichten deutsch wissen müssen. Ueber die Volksverhältnisse Ungarns bestehen sehr widersprechende Angaben, erst eine amtliche sorgfältige Aufnahme wird sie ins Klare stellen; vielleicht ist das Ergebnis ein ähnliches wie in Böhmen, wo auch das numerische Ueberwiegen der Deutschen jetzt nachgewiesen. In der offiziellen Statistik war bis vor wenigen Jahren die Bevölkerung Ungarns um nahe 2 Millionen zu hoch angenommen. Die Deutschen die sich ungleich stärker vermehrt haben als die Magyaren, wohnen durchs ganze Land zerstreut, zusammenhängend bloß in Siebenbürgen, in der Zips, im Banat, im Tolnaer und Baranyer Komitat, dann in der Wieselburger, Oedenburger und Eisenburger Gespanschaft; im Banat übersteigt die Zahl der Deutschen selbst die der Sachsen in Siebenbürgen. Die Magyaren wohnen wie eingekleilt zwischen den slavischen Volksstämmen und scheiden sie vollständig ab. Auf Schaffariks Sprachkarte, wo die Deutschen etwas kurz wegkommen, bildet das Magyarenland eine große und eine kleine Insel, nirgends das Ausland berührend und wie besäet mit deutschen Ansiedlungen. Der dritte Theil desselben besteht aus Pustten, die freilich mitunter lieblich bepflanzt sind, in der Regel jedoch bloß Kindern und Schafen zur Weide dienen. Auf diesen meist fruchtbaren Flächen ist noch weiter Raum für Ansiedelung.

einer langen kostspieligen Seereise auferlegt und jenseit des Ozeans in unwirthbaren Einöden, umgeben von allen Nöthen und Bedrängnissen eines ganz neuen ungewohnten Lebens, sich zwischen nicht geahnten Sorgen und Schrecknissen eine freie Existenz zu begründen sucht, setzt dieser sich in Ulm mit Sack und Pack auf seinen vaterländischen Donaustrom, fährt fast ohne Kosten der alten Kaiserstadt zu und dann auf dem immer mächtiger flutenden und belebteren Strome bis in die Nähe jener Ländereien, wo er den neuen Herd sich gründen, und wo er binnen wenigen Tagen Nachricht aus der Heimat und von denen die er dort zurückgelassen erhalten kann; selbst die Bretter für das neue Haus das er sich baut, kann er nöthigenfalls mit sich führen. Während jener sein Leben in die große Lotterie einsetzt, wo mehr Nieten als Gewinne gezogen werden, unternimmt dieser nur eine kleine Wagniß, die bei gehöriger Umsicht nicht scheitern kann. Selbst abgesehen von allen Gefahren, wird die Summe welche ein Familienvater braucht um Weib und Kind nach Bremen oder Antwerpen, von da nach Newyork, von dort nach den entlegenen Wäldern am Missouri zu bringen, hinreichen um dem Ansiedler im Banat schon ein selbstständiges Besizthum mit einem tüchtigen Viehstand zu begründen. Kann doch die Reise Donau abwärts von dem Einzelnen, der sich zum Dienste auf Schiff oder Floß verpflichten will, oft ohne alle Kosten unternommen werden. Brod, Käse, Kartoffeln, Bier, Fleisch, kalte Küche reicht für einige Tage zur Nahrung hin, und in Ungarn sind dann die Lebensmittel um geringen Preis zu erhalten. Und wie leicht kann der Schwabe, der Franke, der Baier den Haupttheil seiner Habseligkeiten mit hinabführen!

In Rücksicht namentlich auf unbemittelte Auswanderer sind die traurigsten Erfahrungen gemacht worden,

weil die Mittel der Gemeinden, welche der Uebersehung durch Auswanderung abzuhelpen suchten, vielleicht noch eben ausreichten um den theuern Transport bis Amerika zu bestreiten, damit aber auch zu Ende gingen. Der Kostenpunkt hauptsächlich hielt die süddeutschen Regierungen ab sich der planmäßigen Ansiedlung in Amerika anzunehmen; die einzelnen Gemeindevorstände blieben auf Selbsthülfe angewiesen. Wir gedenken nur des von der hessischen Gemeinde Großzimmern (bei Darmstadt) gemachten Versuchs. Ihre Ortsarmen, 615 an der Zahl, kosteten die Gemeinde jährlich 2500 fl. oder die Zinsen eines Kapitals von 50,000 fl. zu 5 Prozent. Der Gemeindevorstand griff zu dem Mittel das Kapital auf einmal aufzunehmen und sich der Ortsarmen, die auf ihr Recht an den bedeutenden Gemeindegütern natürlich Verzicht leisten mußten, mit ihrer Zustimmung durch Auswanderung zu entledigen. Nach der Ankunft der 615 Großzimmerer in Newyork erhielt aber jeder Kopf nur 79 Cent oder 1 fl. 40 kr. für seinen nächsten Lebensunterhalt bis zur Arbeitsauffindung! Glücklicher wer bald Arbeit fand, die meisten Einwanderer erlagen jedoch dem Elend oder fielen lange Zeit den Spitälern zur Last. Die Absicht der Gemeinde war gut, aber die Mittel ganz verfehlt. Wäre eine planmäßige Auswanderung damals eingerichtet gewesen, so hätte das Unglück wahrscheinlich nicht stattgefunden. Jedenfalls aber wäre mit einer Summe von 50,000 Gulden nicht bloß die Auswanderung sondern auch die Ansiedlung jener 600 Köpfe binnen wenigen Jahren in Ungarn zu bewerkstelligen gewesen. Eine deutsche Familie wird dagegen einen angemessenen Landsitz im Westen der Union nicht wohl unter 1500 bis 2000 Gulden erreichen und kaufen. Gerade die Kostspieligkeit der Auswanderung nach Amerika entzieht dem Lande eine ungeheure Summe nützlicher wirthschaft-

licher Kräfte, während unnütze daheim bleiben*). Viele verließen Deutschland welche hätten bleiben, und Viele blieben welche hätten gehen sollen: jene schieden mit ihren oft noch beträchtlichen Glücksgütern, um einem vielleicht in der Zukunft drohenden Proletariat zu entgehen; diese blieben weil ihnen zur Reise und zur Ansiedelung die Mittel fehlten. Aber gerade das Bleiben der letztern erschwerte die Existenz der erstern und treibt diese in immer verstärkter Zahl zum Lande hinaus. Die Folgen hiervon bedrohen die ganze Staatsgesellschaft, und zwiefach erwünscht muß es daher den deutschen Regierungen sein, wenn sich Donau abwärts ein nicht zu kostspieliger oder zu schwer zu überwachender Abzug eröffnet. Dabei können sich die Regierungen wie die Gemeinden mit Nutzen jener Auswanderungsvereine bedienen, die keinen Privatvortheil verfolgen, jedoch bereits vielfache Verbindungen angeknüpft und mannigfache Erfahrungen erlangt haben. Die Ausübung der Wohlthätigkeit ist eine der schönsten Tugenden des deutschen Charakters, und ungeheuerer Summen werden darauf verwendet, ohne daß die Quelle der Verarmung und Noth damit irgend doch verstopft würde. Wie vielen Familien hätte eine nur theilweise Verwendung jener Summen durch eine geregelte Ansiedelung Gelegenheit verschaffen können aus Dürftigkeit zum Wohlstande zu gelangen und durch Gewinnung eines eigenen Herdes nicht allein die eigene Zukunft sondern auch die ihrer Kinder zu sichern!

Aus dem handelspolitischen Gesichtspunkte scheint man (so auch die neue Berliner Gesellschaft) ein Haupt-

*) Nach dem ersten Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit des „Berliner Vereins zur Zentralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation“ verlassen im Durchschnitt jährlich 80,000 Personen mit einem Vermögen von 15 Millionen Thalern Deutschland, lediglich aus Mangel an hinlänglichem Auskommen.

gewicht häufig darauf zu legen, daß durch die zu gründende überseeische Kolonie der deutschen Industrie ein wesentlicher Vortheil geboten werden soll, indem die Gesellschaften es sich zur Aufgabe zu machen hätten dieselbe mit deutschen Fabrikaten fortwährend zu versehen. Allein wie gesagt, das ist Utopie; selbst im günstigsten Falle würde die deutsche Industrie davon nach Jahrzehnten kaum eine Wirkung verspüren. Sobald die ferne deutsche Kolonie nur zu irgendeiner Bedeutung gelangte, würde sie sich auch sicher der freien Konkurrenz aller Nationen öffnen, weit früher noch als irgendeine englische Kolonie.

Als ein Ergebnis unserer Betrachtungen halten wir daher in jeder Hinsicht fest: die Auswanderungsvereine verfehlen ihren Zweck, wenn sie sich auf Ansiedelungsprojekte jenseit des Ozeans einlassen. Die amerikanischen Deutschen müssen das doch am besten wissen, und ihre Hülfsgesellschaften stellen als ersten Grundsatz auf: die Einwanderer zwar möglichst vor Prellereien zu schützen, sich aber nie und nirgends in einen Ansiedelungsplan einzulassen. So reich an Hoffnungen die Einwanderer gewöhnlich bis zur Ankunft in der neuen Welt sind, so muth- und rathlos werden sie mit dem ersten Schritt ans Land, wo die niedrigste Spekulation sie umlauert, und da ist es Zeit sie nicht den Verführern und Betrügern preiszugeben. Die diesseitigen Schutzvereine aber sorgen für die Auswanderer nach Amerika hinlänglich, wenn sie Schifffahrtskontrakte und Versicherungen abschließen, die Aufrechthaltung der Verträge streng überwachen, von Zeit zu Zeit die abgehenden Schiffe und die Ueberfahrtspreise bekannt machen und die Auswanderer mit guten Wegweisern und Rathgebern versehen. Man kann dabei auch nach bestimmtem Plane und in bestimmter Richtung vorgehen, vielleicht selbst für bestimmte Gesellschaften von 25 bis

50 Familien geeigneten Landankauf vermitteln, man kann Anstalten und Missionen errichten, um die neuen und alten Kolonistengemeinden mit Lehrern, Geistlichen, Ärzten zu versorgen. Aber hiermit sollte die Einwirkung auch aufhören und sich auf unmittelbare Ansiedlung in Amerika niemals ausdehnen. Die Kontrolle ist unmöglich und einer eigennützigen Spekulation, die überall hereindringt, nie vorzubeugen.

Allerdings würde hierbei jene wesentliche Lücke, um derenwillen die deutschen Auswanderungsvereine ihre Wirksamkeit ausdehnen zu müssen glaubten, bestehen bleiben, Tausende würden nach wie vor alljährlich verloren gehen und ein Abfluß gerade für minder Vermögende dabei stets schwieriger werden, wenn nicht eben die Donaulande den geeigneteren Spielraum böten jene Lücke auszufüllen. Die Vereinszwecke waren gut, nur wählte man nicht das rechte Mittel; zu sehr das Auge auf Amerika gerichtet, verlor man das Naheliegende aus dem Auge, wie man noch jetzt die Schwierigkeiten die sich hier bieten in Vergleich mit den entfernten in Amerika zu überschätzen pflegt. Wie dort aber die Auswanderung gleichsam nur einzeln gedeiht, so kommt sie in Ungarn umgekehrt in zahlreichem Verbande am besten fort. Die frühere Kolonisation schuf den Alluvionsboden Niederungarns binnen wenigen Jahrzehnten zu den reichsten Provinzen um, deren schwäbische Bewohner wahrhafte Muster eines rüstigen und wohlhabenden Bauernstandes darstellen und immer neue blühende Dörfer aus sich erzeugen. Also in Ungarn keine vereinzelt unternommenen Versuche; hier gerade ist jene ausgedehntere zusammenhaltende Wirksamkeit der deutschen Auswanderungsvereine ganz an ihrem Platze, damit nach einem festen, den Verhältnissen des Landes gemäßen Systeme mit der Kolonisation vorgegangen werde. Großartige Landankäufe für Ansiede-

lung sollte man von Deutschland aus überhaupt nur dort machen wo man diese wirklich kontrolliren und schützen kann. Man soll soviel thunlich die Hand halten über den einzelnen Auswanderer nach Amerika, bestimmte Ansiedelungsvereine aber soll man nur für den nahen Osten unter der eigenen unmittelbaren Aufsicht errichten, dort wo die Vereinigung der Kräfte stets so Großes gewirkt hat.

Das ganze Oberdeutschland, die deutschen Länder bis an den Main, die Vogesen und den Jura, über 25 Millionen zählend, von kenntnißvollen, rüstigen und vom Wanderungshange ergriffenen Bewohnern strotzend, kann bei einer jährlichen Vermehrung der Volkszahl um durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Prozent leicht jährlich 200,000 Menschen entbehren. Auch Westfalen, Rhein- und Moselland sowie Sachsen und Thüringen haben noch überschüssige Bevölkerung. Wenn dieser Auswanderungsstrom sich nur zur Hälfte oder einem Drittheil einige Jahrzehnte hindurch in die untern Donaulande ergösse, wenn zugleich Einheit, Ordnung, Energie dort in die ganze Kolonisation gebracht würde — welch eine Zukunft würde sich für diese Lande bereiten! Wie ganz anders würde sich bald die Donaufrage gestalten, indem alle jene Elemente dann in die politische Wagschale zu Gunsten Oesterreichs fielen! Der Kaiserstaat würde das befreite Ungarn, dessen bäuerliche Bevölkerung nicht mehr durch einseitige Ueberbürdung und Urbarialleistungen herabgedrückt, dessen Fleiß und Arbeitsgenuß nicht mehr durch Zwischenzollschranken verkümmert wird — er würde dieses Binnenland, so reich an Naturprodukten, so arm an Manufaktur, an Kapital- und Arbeitskräften, mit beiden Armen, dem geistigen wie materiellen, immer fester umspannen und es unlöslich mit seinem eigensten Staatskern verschmelzen. Die Ungleichheit in der Besteuerung und die Zwischenschlag-

bäume haben zumeist Ungarn in dem beklagenswerthen Ausnahmestande agrifoler Kindheit und gewerblicher Dürftigkeit sowie der Isolirung erhalten; beides ist eben jetzt im Wegfallen begriffen, allein eine umfassende Kolonisation erst wird alle diese Regenerungsmaßregeln vervollständigen und das große Werk krönen. Auf der dann gewonnenen freieren Grundlage des Güter- wie des Rechtslebens wird schnell die Ueberzeugung von der Identität der Interessen dieser Kronländer erstarken und bald unerschütterlich werden — selbst jener Interessen die sich jetzt noch so schwer verlegt wähnen.

Andererseits könnten, wir wiederholen es, die Anwohner der obern Donau, des Neckars, des Rheins 2c. mit dem zehnten Theil des Aufwandes an Geld, Zeit und Beschwerden, welcher mit der Auswanderung nach dem Ohio, dem Missouri, dem Griesee, nach Texas verknüpft ist, mit all ihrer beweglichen Habe und Gut, mit Weib und Kind und Gefinde sich nach den Donau-ebenen, mit der Zeit wohl gar weiterrückend bis an die Ufer des schwarzen Meeres und nach Kleinasien versetzen. Und nicht für immer wären sie dort durch die weite See getrennt vom Vaterlande, losgerissen aus allen gewohnten heimatlichen Banden, nur zu häufig preisgegeben den Elementen, der Gewinnsucht betrügerischer Spekulant, dem Glend und schrecklichem Tode — nein, der alte bekannte Strom verbände sie noch mit dem Vaterlande, tausend Schiffer brächten ihnen Grüße und Nachricht aus der Heimat, sie lebten unter dem Schutze einer deutschen Regierung, in deutscher Gesellschaft, in mannigfachen unmittelbaren Beziehungen zum Vaterlande, dessen lauten Lebensschlag sie noch hörten, ja dessen Blut auch sie noch in seinem Umlaufe durchpulsen würde!

Für die süddeutschen Länder selbst endlich würde jener östliche Zug der Auswanderung gleichfalls die

größten Vortheile bringen, wenigstens unendlich größere als die westliche Strömung. Er würde ihnen einen nahen Markt eröffnen, der von Jahr zu Jahr sich erweiterte und ihnen ungefähr dieselben Vortheile böte, welche England aus seinen Kolonien zieht. Die süddeutsche Industrie ist wie die österreichische mit ihrem Absatze hauptsächlich auf die Gebiete des Mittelmeeres und Vorderasiens, über die Alpenstraßen, Triest und Donau abwärts angewiesen. Die preußische und sächsische Industrie hat die längere Gewohnheit und eine günstigere Lage zumal bei der gegenwärtigen Ausdehnung des Zollvereins im Bezuge der Rohstoffe wie im Absatze der Fabrikate voraus. Die oberdeutschen Gebiete sind noch zu eingeeengt von Mauthschranken und Naturhindernissen, ihre Märkte zu beschränkt. Sie müssen eine große und allgemeine Anstrengung machen, um den Absatz ihrer Erzeugnisse auf den von der Natur ihnen angewiesenen Wegen zu vermehren und sich diese Länder aufzuschließen. Oesterreich aber hält die Eingangspforten für sie zu den naturreichsten Gebieten, zu den Ländern an der untern Donau, am schwarzen und Mittelmeere, und weiter in Asien über Trapezunt, über syrische und ägyptische Häfen. In dem Maße wie dieß geschieht, wird ihr Gewerbsleiß kräftiger erstarben und ihr Wohlstand aufblühen. Gemeinsames Handeln mit Oesterreich kann hier nur zum Ziele führen. Bloß in den untern Donauländern, in Ungarn, in der Wallachei und Moldau, in Serbien und Bulgarien liegt für den süddeutschen und österreichischen Kunstleiß eine unerschöpfliche Fundgrube, und um aus der Donau die gewaltige Welthandelsstraße zu machen, welche zu werden sie berufen ist, sollte man zu deren Regelung kein Gold sparen. Dorthin hauptsächlich müssen die süddeutschen Kräfte, Wanderungen und Ansiedelungen sich richten, aber nicht einzeln, zerstreut und

planlos, sondern unter einer allgemeinen, mit den nöthigen Mitteln ausgestatteten Leitung, unter dem Impulse der Regierungen selbst, welche allein durch Einheit und Energie überall die entgegenstehenden Hindernisse zu ebnen verstehen. Es handelt sich darum den thätigen Arbeitern zu zeigen, daß in den Donauländern ebenso wie in Amerika oder in den fernen britischen Besitzungen, ja in noch höherm Verhältniß ein unerschöpfliches Feld für einträgliche Beschäftigung ist, daß durch den Anbau desselben auch der diesseitigen Industrie sich neue Märkte eröffnen, daß es kein Naturgesetz gibt, wonach Bodenkräfte ungenützt oder ungeheure Massen Getreide in den Donau-Kornländern vergeudet werden müssen. Nach der österreichisch-deutschen Zolleinigung, von deren Zustandekommen wir fest überzeugt sind, wird die Zunahme der Bevölkerung in Ungarn, d. h. dann einem Bundeslande, sogar auch den gemeinsamen Finanzeinkünften zu Gute fallen. Wie mögen doch die Augen der deutschen Ansiedlungsvereine sich noch immer lieber nach Michigan, nach Mexiko, nach Zentralamerika, nach Brasilien, nach Chili und Australien richten als nach dem nahen Ungarn? Hierfür gerade sollten die in jener Richtung thätigen Kräfte sich vereinigen und dadurch verhindern daß die deutsche Auswanderung mit ihrem ungeheuern Arbeitskapital länger durch die britische und amerikanische Handelschlaueit ausgebeutet werde. Was könnte nicht gewirkt werden, wenn die Privatvereine, die sich auf Vaterlandsliebe und milde Gaben stützen, ihre Kräfte möglichst auf das eine Land konzentrirten, wenn jeder übersekte Kreis oder Gemeindeverband, als Unterverein zunächst für die eigenen Angehörigen sorgend, seine Ueberschüsse für einen allgemeinen Reserve-Ansiedlungsfond beisteuerte, mit öffentlicher Rechnungsablegung. Ueberall sollte die Auswanderung zunächst Kreissache sein, durch die Kreisvertretung geordnet und dafür ein Fond aus ebenmäßigen Gemeindebeiträgen

bestimmt werden; mit diesem Fond könnte der Kreis bei starker Auswanderung in Ungarn oder im Banat etwa durch die Hand des allgemeinen Auswanderungsvereins für die Donaulande eine geeignete Strecke Landes ankaufen und seine Auswanderer dorthin lenken, gleichsam in Töchtergemeinden, deren Glieder sich wie zu Hause wiederfänden. So haben schon manche deutsche Dörfer raschaussproßende Ableger über das Meer hinüber in die Fremde verpflanzt, wo liebe altgewohnte Gemeinde-Verhältnisse sich gleichsam verjüngten. So einfach diese Gedanken sind, so groß würde ihre Wirkung sein, wenn das ganze deutsche Auswanderungs- und Kolonisationswesen sich einer solchen festen Gliederung von unten bis oben, eines solchen wirksamen Zueinander-greifens auf ein Ziel hin erfreute.

Nicht bloß Oesterreich, sondern ganz Deutschland hat mithin das höchste nächste Interesse an der deutschen Einwanderung in Ungarn, wahrlich aber nicht daran, daß seine besten geschicktesten Auswanderungslustigen fortfahren, nach allen Weltgegenden über die Meere und zu den Russen und Kabylen sich zu zersplitttern. Namentlich den süddeutschen Staaten verspricht nichts mehr Erfolg für den Aufschwung ihres Gewerbleißes und ihres Wohlstandes, als wenn sie nach gemeinsamem Plane, dessen natürlichen Vollstrecker hier Oesterreich bildet, ihre Auswanderung Donau abwärts zu leiten, sich an dem steigenden Verkehre auf dem schwarzen wie mittelländischen Meere zu theilnehmen, in deren umliegenden Gebieten von Cadix bis Trapezunt, in Kleinasien, Syrien und Egypten sich bequeme Märkte und Stapelplätze für ihren Handel zu gewinnen suchen. — Noch eine wichtige Betrachtung drängt sich zum Schlusse hier auf, wir wollen sie bloß andeuten: das Bedürfniß einer größeren Machtentwicklung für Deutschland und Oesterreich, des eingedenk daß beide es mit ebenso mächtigen als ehrgei-

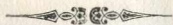
zigen Nachbarn im Westen und Osten zu thun haben, mit Nachbarn die allmählich hart an ihre Marken, an Rhein und Donau gerückt sind, oder die nur zu gern zeigen, daß sie ihre Ueberlegenheit zur See rücksichtslos geltend zu machen gesonnen sind. Während der britische Dreizaß die Meere beherrscht, die britische Gesetzgebung aber zugleich, jezt auf die Prinzipien der Handelsfreiheit und der Autonomie gestützt, eine Kolonialmacht begründen hilft, noch viel bewundernswerther, ausgedehnter und sicherer als die frühere auf Ausschließlichkeit und Monopol basirte; während andererseits Frankreich über das nahe Afrika seine Herrschaft ausbreitet und nicht müde wird dort ein zweites Frankreich zu gründen, hat Rußland seit der ersten Theilung Polens (1772) sich an Ausdehnung verdoppelt, ist es auf mehr als anderthalbhundert Meilen näher auf Wien und Berlin und fast um hundert Meilen näher auf Konstantinopel losgerückt; hat es Schweden gehalbtheilt, von Persien soviel als das Areal Englands, von der Türkei soviel genommen als ganz Preußen, Holland und Belgien zusammenbeträgt — eine allseitige ungeheure Vergrößerung „von der chinesischen Mauer bis an die mährisch-schlesischen Marken, vom Nordpol bis an die herrlichen Südküsten des kaspischen und schwarzen Meeres!“ Und diese Ausdehnung hat seine Grenzen nicht gelockert oder bloßgestellt, im Gegentheil abgerundet und geschlossen nach allen Seiten, und mitten auf der langen Fronte, die es Europa zuwendet, hat es in dem wie ein Keil zwischen Oesterreich und Preußen vorgeschobenen Polen von den litthauischen Sümpfen an der Grenze zu die großartigsten Festungswerke errichtet, gleich geschikt zum Angriffe wie zur Vertheidigung. Dagegen hat Deutschland in der nämlichen Zeit jener russischen Machtentfaltung sowohl an Umfang als an Stärke der natürlichen Grenzen vielfach eingebüßt und

politisch ist es bis in seinen Grundvesten erschüttert. Wahrlich in dieser Lage mahnt ein unabweishares Gebot alle die Hebel thätig anzuwenden, durch welche die Einigung, die Stärke und Macht Deutschlands und Oesterreichs gefördert werden können. Das ist kein Patriot, wer hier oder dort diesem Ziele entgegenwirft. Die Folgen einer Entfremdung zwischen Oesterreich und Deutschland wären unheilvoll für beide, und darum dünkt sie uns unmöglich. Nun denn, so setze man auch alle jene Mittel der Annäherung in Wirksamkeit, alle jene Hebel in Bewegung, und vergesse keinen Augenblick, daß die beste Defensiv stets der thätige Angriff, Leben und Schaffen ist. Auch für das menschlich so schöne wie staatlich wichtige Werk der Kolonisation in den Ostlanden kann nur das Größeste geleistet, können die vollen Früchte nur geerntet werden, wenn Oesterreich und Deutschland sich zum Zusammenwirken dafür die Hände reichen, wenn sie, den ganzen Plan von einem höheren Standpunkt auffassend, gemeinsam an seine Ausführung gehn. Oesterreich bietet den Raum, das Land, Deutschland die Kapital- und Arbeitskräfte, und nur durch ihre Verbindung kommt das Eine wie das Andere zu seinem rechten Werthe, zum Vortheil aller Theile. Die innigste Verbindung zwischen den Ansiedlungen untereinander wie mit Deutschland wäre leicht zu unterhalten durch Schule und Bildung, durch Zeitungen und Bücher, durch Vereine und Verkehr. Für die ungrische Ansiedlung hätten sich über alle deutsche und österreichische Provinzen Vereine zu bilden und wieder miteinander zu verbinden, um Manches was dem Einzelnen schwer hält mit Gemeinsamkeit ins Werk zu richten, den wechselseitigen Verkehr der Deutschen in Ungarn und mit der Heimat zu erleichtern, auch ihren Bedürfnissen an Lehrern, Geistlichen &c. zu Hülfe zu kommen. Was würde dadurch mit der Zeit für

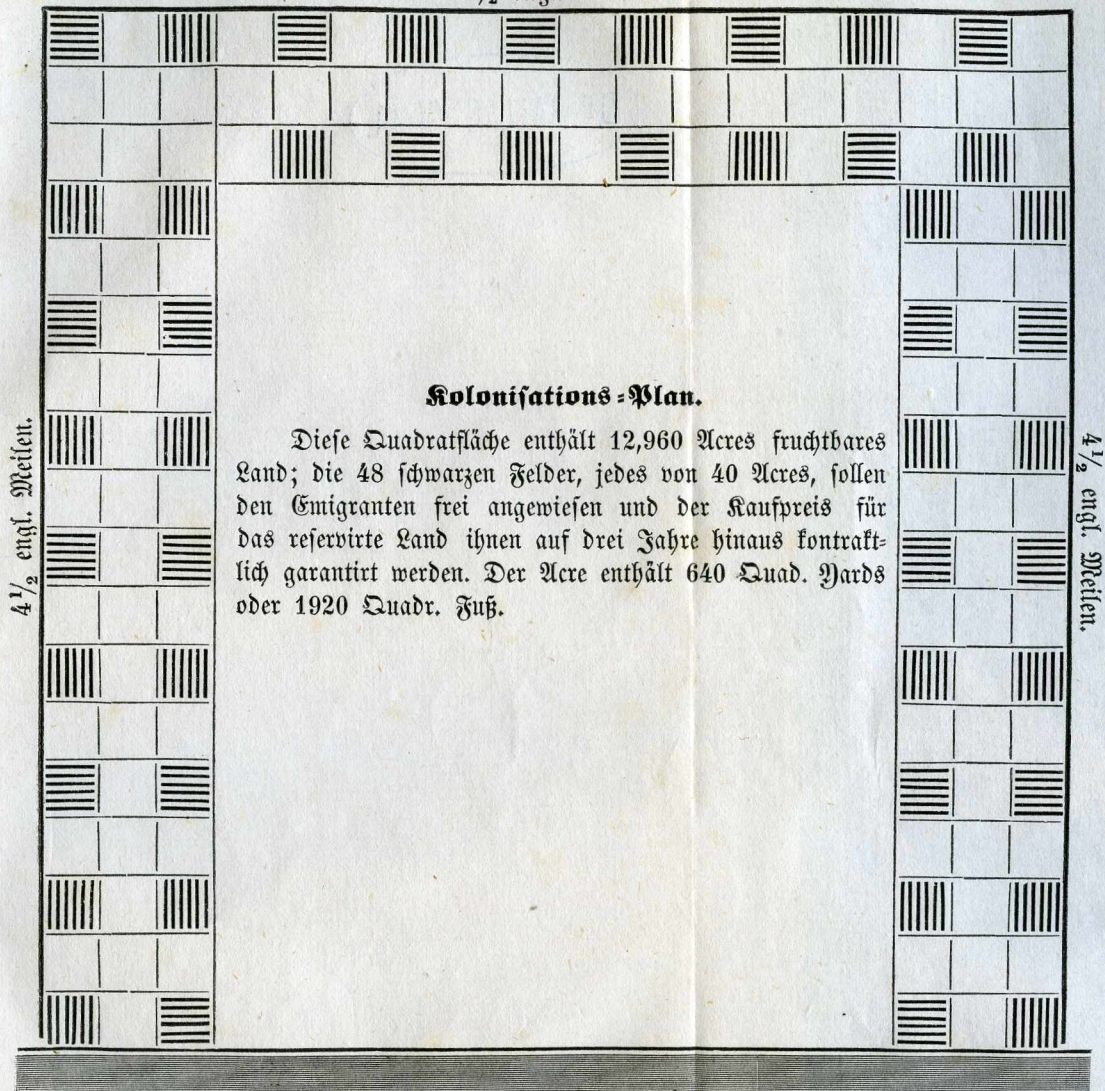
Förderung der Kultur, für Vermehrung des Wohlstandes, für Konsolidirung selbst des mitteleuropäischen Staatenkomplexes geschehen können! Und zu erstreben muß doch wahrlich unbedenklich scheinen, daß auch deutsche Sprache und Literatur, deutsche Sitte und Gesellschaft in Ungarn erhalten, verbreitet und fortgebildet werde, daß sie zu Macht und Ehren komme und bleibe neben Magyarischem und Slavischem. Deutsche Schulen und Bildungsvereine jeder Art würden dort so ersprießlich wirken wie in Nordamerika, wohin jetzt die ganze deutsche Thätigkeit in dieser Richtung sich fast ausschließlich wendet, während die nahen Universitäten auch den strebenden Jünglingen der Kolonien Gelegenheit böten sich eine höhere Bildung anzueignen, wie die geistige Wirksamkeit der Siebenbürger Sachsen es bekräftigt. Auch ihre Lesevereine, Liederkränze, Schützenfeste, Turnschulen, Kriegervereine, woran sie sich national beleben, zusammenhalten, bilden, könnten die Deutschen auf den ungrischen Boden mit hinüberpflanzen und dadurch hier die Vorkämpfer werden wie für Wissenschaft und Fortschritt so auch für höhere Sittlichkeit und edlere Lebensfreude.

Zum Schluß erinnern wir noch einmal an die lehrreichste der in Amerika gemachten Erfahrungen:

Wären die Massen deutscher Auswanderer dahin im Zusammenhang geleitet und unterstützt worden, längst hätten sie durch ihre Stärke und ihren Fleiß dort deutsche Staaten gegründet, welche kein Ereigniß der Folgezeit würde erschüttert haben; aber eigenstänig, zusammenhang- und rathlos fahrteten sie her und hin, selten einig untereinander in der Fremde wie daheim, erwarben sie Wohlstand, Duldung, Freundlichkeit oft, nicht aber das Vaterland und die Achtung, welche sich zu verschaffen bei Eintracht sie die Macht besessen hätten.



4½ engl. Meilen.



Kolonisations-Plan.

Diese Quadratfläche enthält 12,960 Acres fruchtbares Land; die 48 schwarzen Felder, jedes von 40 Acres, sollen den Emigranten frei angewiesen und der Kaufpreis für das reservirte Land ihnen auf drei Jahre hinaus kontraktlich garantirt werden. Der Acre enthält 640 Quad. Yards oder 1920 Quadr. Fuß.

Fluß.

4½ engl. Meilen.

DE BALLACI GÉZA.

Rechnungs-Plan

Die Rechnung ist nach dem
Jahre 1880 zu machen.
Die Rechnung ist nach dem
Jahre 1880 zu machen.
Die Rechnung ist nach dem
Jahre 1880 zu machen.

Druck von Carl Gerold und Sohn.

R 383.21

162

1450

TÁJÉKOZÁS

AZ UGYNEVEZETT

PARASZT-GAZDASÁGOK RENDEZÉSE

KÖRÜL.

A MAGYAR GAZDASÁGI EGYESÜLET ÁLTAL KINYOMATÁSRA
ÉRDEMESNEK ITÉLT

PÁLYAMUNKA.

IRTA

HÓMANN BÁLINT,
GAZDATISZT.

2.

Ára 50 kr. ausztr. ért.

Im Verlage von **Leonh. Hitz in Chur** sind ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen :

Andeer, über Ursprung und Geschichte der Rhaeto-Romanischen Sprache. 9 Bog. 8. geh. 16 Ngr. od. 1 fl.

Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, von C. v. Mohr. 32 Hefte. à 15 Ngr. od. 54 kr.

Caduff, das Turnen. Enthaltend: das Schul-, Militär- und Kunstturnen. 1862. 10 Bog. 8. broch. 50 Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

Civilgesetzbuch, bündnerisches mit Erläuterungen des Gesetzesredaktors P. C. Planta. 1863. 33 Bog. gr. 8. geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 30 kr.

Gamser, die Heilquellen Graubündens. 1860. 8 Bog. 8. geh. 24 Ngr. od. 1 fl. 24 kr.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. VII. Jahrg. 1862 12¹/₄ Bog. gr. 8. mit 3 Tafeln. 24 Ngr. od. 1 fl. 24 kr.

Karte des Kantons Graubünden, nach der Dufour'schen Karte gezeichnet und mit verschiedenen neuen Angaben (neue Strassen, Fernsichten, Ruinen etc.) versehen, von W. Mengold, Ingenieur; gestochen von H. Müllhaupt in Genf. Preis auf Leinwand. 1 Thlr. 12 Ngr. od. 2 fl. 30 kr.

Kind, Die Stadt Chur in ihrer ältesten Geschichte. 1859. 3 Bog. gr. 8. geh. 6 Ngr. od. 21 kr.

Planta, Vincenz v., die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde. (Vom Frühling 1797 bis Frühling 1799.) Herausgegeben von P. C. Planta auf Veranstaltung der Verwandten des Verewigten. 1857. 8 Bog. gr. 8. geh. 20 Ngr. od. 1 fl. 12 kr.

Taar, Fr. v., der Staatshaushalt der schweiz. Eidgenossenschaft im Dezennium 1849—1858. broch. 2 Thlr. 20 Ngr. od. 4 fl. 40 kr.

Theobald, Naturbilder aus den rhätischen Alpen. Ein Führer durch Graubünden. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit 48 Ansichten und 4 Kärtchen. 1862. 24 Bog. 8. geh. 1 Thlr. 12 Ngr. oder 2 fl. 30 kr. geb. 1 Thlr. 18 Ngr. od. 2 fl. 50 kr.

— **das Bündner Oberland**, oder der Vorderrhein mit seinen Seitenthälern. Mit 5 Ansichten und einem Kärtchen. 1861. 14 Bog. 8. geh. 20 Ngr. od. 1 fl. 12 kr.

